

Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Mittwoch, 16.11.2022, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Fortschreibung der sozialraumorientierten kommunalen Pflegeplanung des Kreises Heinsberg über den Planungszeitraum 2022-2025
2. Konzept "Generationenübergreifende Betreuung"
3. Aussprache über den 2. Tätigkeitsbericht des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg - Vielfalt leben im Kreis Heinsberg
4. Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements; Kooperation mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich und dem Kreisverband Heinsberg des Deutschen Roten Kreuzes
5. Fortführung Frauenberatung im Kreis Heinsberg
6. Anträge
 - 6.1. Antrag der SPD - Fraktion gem. § 5 GeschO vom 29.08.2022 betreffend "Entwicklung eines Konzepts zu präventiven Hausbesuchen von Seniorinnen und Senioren im Kreis Heinsberg"
7. Anfragen
 - 7.1. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 22.09.2022 betreffend "Anonyme Spurensicherung"
8. Bericht der Verwaltung
 - 8.1. Verhütungsmittelfonds
 - 8.2. Bildung und Teilhabe; Austausch zwischen Praxis, Politik und Verwaltung
 - 8.3. Entfall des Widerspruchsbeirates; Neues Format zum Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden mit dem Kreis
 - 8.4. Bedarfsplanungsprüfung für die Vorhaltung Krankentransport

Nichtöffentlicher Teil

9. Vergabe eines Auftrages
10. Bericht der Verwaltung

11. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0207/2022

Fortschreibung der sozialraumorientierten kommunalen Pflegeplanung des Kreises Heinsberg über den Planungszeitraum 2022-2025

Beratungsfolge:	
16.11.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
06.12.2022	Kreisausschuss
20.12.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, können noch nicht konkretisiert werden
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	1, 2, 3
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die kommunale Pflegeplanung gemäß § 7 APG NRW umfasst die Bestandsaufnahme der pflegerischen Versorgungsangebote, die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 18.11.2014 ist die Pflegeplanung im Kreis Heinsberg Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen. Das Segment Kurzzeitpflege wurde als Reaktion auf zwei erfolglose Bedarfsausschreibungsverfahren mit Kreistagsbeschluss vom 21.12.2017 aus dem Bedarfsbestätigungsvorbehalt herausgelöst. Die Pflegeplanung ist jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen.

Dem Auftrag der jährlichen Fortschreibung wurde seitens der Verwaltung mit der - der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen als Anlage beigefügten - Entwurfsfassung der Pflegeplanung für das Jahr 2022 nachgekommen. Die Planung berücksichtigt die demografischen Entwicklungen, vor deren Hintergrund sie zu verstehen ist, sie weist auf Basis sozialraumdifferenzierter Analysen der Versorgungslage zielgerichtete Bedarfe aus und gibt Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Pflegesektors. Dabei folgt sie den Grundsätzen der Sozialraumorientierung und des Vorranges einer ambulanten Versorgung.

Im Sinne der Beteiligung aller Akteure wurde der v. g. Entwurf in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 02. November 2022 vorgestellt und beraten.

Beschlussvorschlag:

Die gemäß § 7 APG NRW aufgestellte Fortschreibung der örtlichen Pflegeplanung 2022 des Kreises Heinsberg wird beschlossen.

2022-
2025

ENTWURFSFASSUNG

Fortschreibung der sozialraumorientierten kommunalen Pflegeplanung des Kreises Heinsberg

Örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz
NRW



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Soziodemografische Entwicklungen.....	4
2.1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung der älteren Bevölkerung im Kreis Heinsberg	4
2.2 Bevölkerungsentwicklung über den Planungszeitraum bis 2025	5
2.3 Bevölkerungsentwicklung bis 2050	7
2.4 Entwicklung von Demenzerkrankungen	8
3. Darstellung, Entwicklung und sozialraumorientierte Bedarfsanalyse der Versorgungsangebote für pflegebedürftige Menschen im Kreis Heinsberg	10
3.1 Vollstationäre Pflege	10
3.1.1 Bedarfsbestimmung vollstationäre Pflege	13
3.1.2 Verbindliche Bedarfe - Vollstationäre Pflege	15
3.2 Stationäre Kurzzeitpflege	15
3.2.1 Bedarfsbestimmung Kurzzeitpflege	17
3.2.2 Bedarfe – Stationäre Kurzzeitpflege	20
3.3 Tagespflege	20
3.3.1 Bedarfsbestimmung Tagespflege.....	21
3.3.2 Verbindliche Bedarfe – Tagespflege	25
3.4 Ambulante Pflege.....	25
3.5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften	27
3.6 Servicewohnen	27
3.7 Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg	28
4. Handlungsempfehlungen	29
Quellenverzeichnis	32
Abkürzungsverzeichnis	32
Tabellenverzeichnis	33
Abbildungsverzeichnis.....	34

1. Einleitung

Das am 16.10.2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) bildet die gesetzliche Grundlage für die kommunale Pflegeplanung, die für den Kreis Heinsberg handlungsleitend ist. Die kommunale Pflegeplanung gemäß § 7 APG NRW umfasst:

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Darüber hinaus thematisiert sie komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Da die Pflegeplanung im Kreis Heinsberg auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 18.11.2014 Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen¹ darstellt, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt bezogen sein. Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.

Die kommunale Pflegeplanung hat das Ziel, den Herausforderungen des Pflegemarktes zu begegnen und älteren und pflegebedürftigen Bürgern des Kreises Heinsberg eine leistungsfähige, nachhaltige und bedarfsorientierte Unterstützungsstruktur zur Verfügung zu stellen. Dafür müssen Handlungsbedarfe identifiziert, adäquate Strukturen ausgebaut und Effekte von Minder- oder Überversorgung vermieden werden. Dabei folgt die kommunale Pflegeplanung den Grundsätzen der Sozialraumorientierung und des Vorranges einer ambulanten Versorgung. Sie versteht sich als kooperativer und kontinuierlicher Prozess.

¹ Das Segment Kurzzeitpflege wurde als Reaktion auf zwei erfolglose Bedarfsausschreibungsverfahren mit Kreistagsbeschluss vom 21.12.2017 aus dem Bedarfsbestätigungsvorbehalt herausgelöst.

2. Soziodemografische Entwicklungen

2.1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung der älteren Bevölkerung im Kreis Heinsberg

Im Kreis Heinsberg leben Ende 2021 nach den offiziellen Bevölkerungszahlen des statistischen Landesamtes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) insgesamt 258.306 Menschen in zehn Kommunen. Erkelenz ist mit 43.492 Einwohnern nach wie vor die bevölkerungsreichste Stadt des Kreises, auch wenn Heinsberg mit 42.888 Einwohnern und Hückelhoven mit 40.712 Einwohnern deutlich aufholen. Die Gemeinden Waldfeucht mit 8.998 Einwohnern, Selfkant mit 10.290 Einwohnern und Gangelt mit 12.946 Einwohnern sind die bevölkerungsärmsten kreisangehörigen Kommunen.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Heinsberg, den kreisangehörigen Kommunen und den angrenzenden Gebietskörperschaften 2019-2021

Land / Kreis/ Kommune	Bevölkerung		Veränderung 2019-2021 in %
	2021	2019	
Nordrhein-Westfalen	17.924.591	17.947.221	-0,13%
M'gladbach, krfr. Stadt	261.001	261.034	-0,01%
Rhein-Kreis Neuss	452.496	451.730	+0,17%
Kreis Viersen	298.761	298.863	-0,03%
Städteregion Aachen	556.673	557.026	-0,06%
Kreis Düren	266.771	264.638	+0,81%
Rhein-Erft-Kreis	471.891	470.615	+0,27%
Kreis Euskirchen	194.701	193.656	+0,54%
Kreis Heinsberg	258.306	255.555	+1,08%
Erkelenz	43.492	43.206	+0,66%
Gangelt	12.946	12.576	+2,94%
Geilenkirchen	27.836	27.470	+1,33%
Heinsberg	42.888	42.236	+1,54%
Hückelhoven	40.712	40.245	+1,16%
Selfkant	10.290	10.137	+1,51%
Übach-Palenberg	23.979	24.044	-0,27%
Waldfeucht	8.998	8.842	+1,76%
Wassenberg	18.952	18.630	+1,73%
Wegberg	28.213	28.169	+0,16%

Quelle: IT.NRW (2022a) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes – Gemeinden - Stichtag 31.12.2019/ 31.12.2021, eigene Berechnungen

In der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung zeigen die Zahlen für den Kreis Heinsberg zwischen den Jahren 2019 und 2021 einen Anstieg der Kreisbevölkerung von +1,08% (2.751 Personen) auf. Mit Ausnahme der Stadt Übach-Palenberg sind alle kreisangehörigen Kommunen gewachsen. Die Gemeinde Gangelt weist dabei das größte Wachstum auf.

Entsprechend der Größe der Kommunen, leben die meisten älteren² und hochaltrigen³ Personen in Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven und die wenigsten in Waldfeucht, dem Selfkant und Gangelt. Hinsichtlich der Verteilung der älteren sowie hochaltrigen Bevölkerung

² Definiert als Personen ab 65 Jahren.

³ Definiert als Personen ab 80 Jahren.

in Bezug auf die Gesamtbevölkerung zeigen sich aber leichte Unterschiede zwischen den kreisangehörigen Kommunen.

Tabelle 2: Über 65-Jährige und über 80-Jährige im Kreis Heinsberg und in kreisangehörigen Kommunen 2021 / Anteil an Gesamtbevölkerung in %

Altersklassen	Gesamt	über 65-Jährige	Anteil in %	über 80-Jährige	Anteil in %
Kommune					
Erkelenz	43.492	9.891	22,7	3.057	7,0
Gangelt	12.946	2.603	20,1	765	5,9
Geilenkirchen	27.836	5.715	20,5	1.707	6,1
Heinsberg	42.888	9.336	21,8	2.986	7,0
Hückelhoven	40.712	8.413	20,7	2.757	6,8
Selfkant	10.290	2.214	21,5	622	6,0
Übach-Palenberg	23.979	5.176	21,6	1.617	6,7
Waldfeucht	8.998	1.937	21,5	582	6,5
Wassenberg	18.952	4.176	22,0	1.350	7,1
Wegberg	28.213	6.712	23,8	2.056	7,3
Kreis Heinsberg	258.306	56.173	21,7	17.499	6,8

Quelle: IT.NRW (2022a) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes Bevölkerung nach 5er- Altersgruppen - Gemeinden - Stichtag 31.12.2021, eigene Berechnungen

So macht die ältere Bevölkerung zum Stichtag kreisweit einen Anteil von 21,7% (+0,5%⁴) und die hochaltrige Bevölkerung von 6,8% (+0,4%) an der Gesamtbevölkerung aus. Wegberg weist nach wie vor mit 23,8% (+0,7%) der über 65-Jährigen bzw. 7,3% (+0,4%) der über 80-Jährigen den höchsten Anteil an älteren Bewohnern auf, Gangelt mit 20,1% (+0,5%) bzw. 5,9% (+0,2%) den niedrigsten.

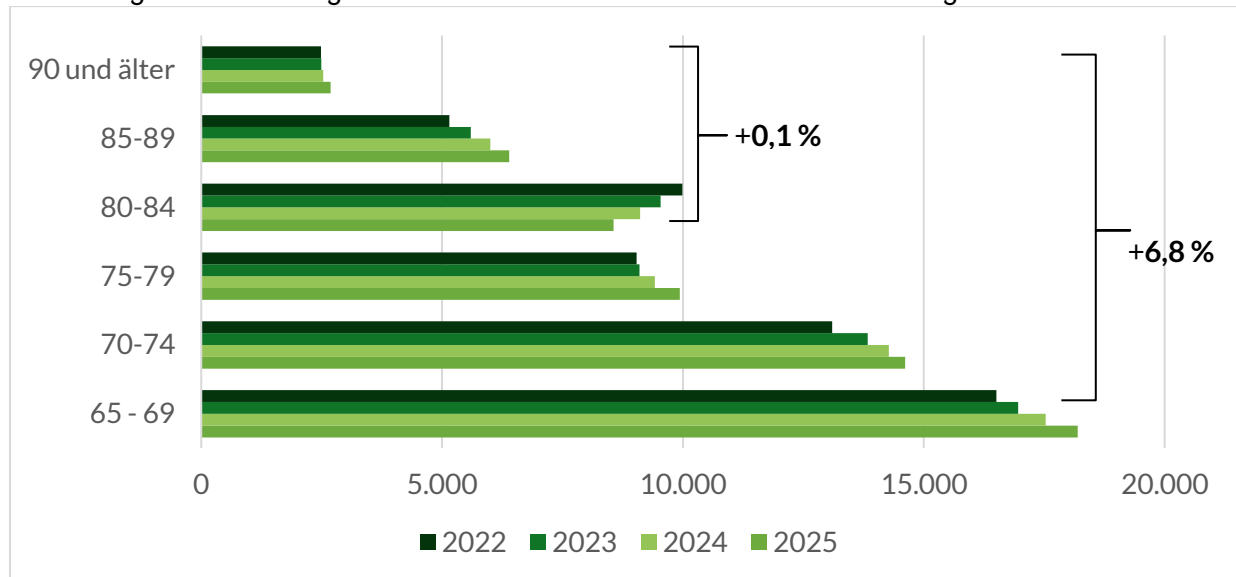
2.2 Bevölkerungsentwicklung über den Planungszeitraum bis 2025

IT.NRW hat in seiner Bevölkerungsvorausberechnung 2021 – 2050/2070 die Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der älteren Bevölkerung für den Kreis Heinsberg über den Planungszeitraum verändert. Die aktuellen Erkenntnisse gehen bis 2025 von einem Bevölkerungsanstieg auf 259.194 Bewohner⁵ aus. Die Analyse nach Altersklassen zeigt, dass die Anzahl der über 65-Jährigen im Planungszeitraum um 6,8% auf 60.379 Personen ansteigt, die Anzahl der Hochaltrigen allerdings mit 17.635 Personen auf dem aktuellen Niveau verbleibt. Der Anstieg der hochaltrigen Bevölkerung für die kommenden Jahre wird folglich auf Basis der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung nicht so hoch prognostiziert, wie noch in der letzten Pflegeplanung angenommen. Das ist deshalb von großer Bedeutung, da mit dieser Bevölkerungsgruppe Pflegbedürftigkeit eng assoziiert wird.

⁴ Im Vergleich zur letzten Planung mit Stichtag 2019.

⁵ Nach aktuellen Erkenntnissen leben derzeit (Juni 2022) bereits 260.548 Personen im Kreis Heinsberg (vgl. IT.NRW (2022a)).

Abbildung 1: Entwicklung der höheren Altersklassen im Kreis Heinsberg 2022-2025



Quelle: IT.NRW (2022c) Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050, kreisfreie Städte und Kreise, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Auch mit Blick auf die kreisangehörigen Kommunen sind in den Prognosen über den Planungszeitraum einige Verschiebungen in der Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen.

Tabelle 3: Über 65-Jährige und über 80-Jährige im Kreis Heinsberg und in kreisangehörigen Kommunen 2025 / Entwicklung zu 2022

	Gesamtbevölkerung 2025	über 65-Jährige	Veränderung zu 2022 (in %)	über 80-Jährige	Veränderung zu 2022 (in %)
Kommune					
Erkelenz	43.140	10.601	697 (+7,0)	3.125	37 (+1,2)
Gangelt	13.230	2.832	263 (+10,2)	773	19 (+2,5)
Geilenkirchen	27.865	6.211	445 (+7,7)	1.744	2 (+0,1)
Heinsberg	43.130	10.052	740 (+7,9)	2.974	-14 (-0,5)
Hückelhoven	41.262	9.090	622 (+7,3)	2.825	18 (+0,6)
Selfkant	10.401	2.414	185 (+8,3)	661	26 (+4,1)
Übach-Palenberg	23.837	5.540	330 (+6,3)	1.632	4 (+0,2)
Waldfeucht	9.014	2.093	156 (+8,1)	529	-48 (-8,3)
Wassenberg	19.516	4.691	501 (+12,0)	1.391	37 (+2,7)
Wegberg	27.799	6.855	170 (+2,5)	1.981	-70 (-3,4)
Kreis Heinsberg	259.194	60.379	4.109 (+7,3)	17.635	11 (+0,1)

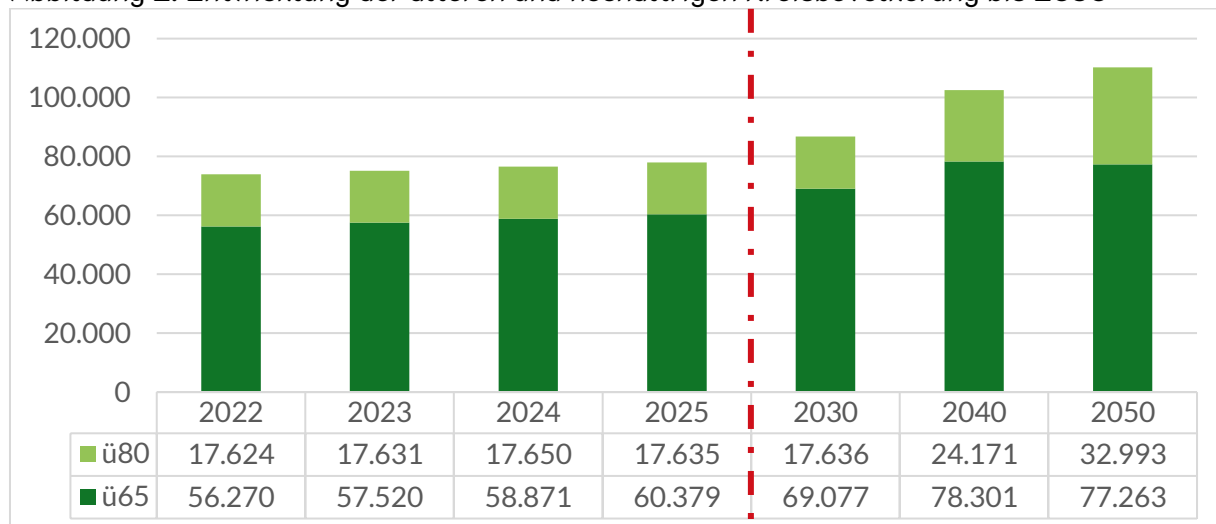
Quelle: IT.NRW (2022b) Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050 (Gemeinden) nach Altersjahren, extrahierte Werte, eigene Berechnungen

In absoluten Zahlen ist über den Planungszeitraum in Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven der Zuwachs der älteren Bevölkerung am größten und in Erkelenz, Wassenberg und dem Selfkant der der hochaltrigen Bevölkerung, wobei die Zuwächse der hochaltrigen Bevölkerung überschaubar sind. In Relation zur Bevölkerung ist das größte Wachstum der älteren Bevölkerung für Wassenberg (+12,0%) und Gangelt (+10,2%) und der hochaltrigen Bevölkerung für den Selfkant (+4,1%) und Wassenberg (+2,7%) prognostiziert.

2.3 Bevölkerungsentwicklung bis 2050

Die Prognoseberechnungen von IT.NRW wurden auf Ebene der Kreise nun bis auf das Jahr 2050 ausgeweitet. Darin wird bis 2050 ein kreisweites Bevölkerungswachstum von lediglich 2,5% prognostiziert, aber mit einer deutlichen Verschiebung der Altersklassen hin zu einem Rückgang vor allem der jüngeren und mittleren Altersklassen und einem starken Anstieg der höheren Altersklassen über 70 Jahren.

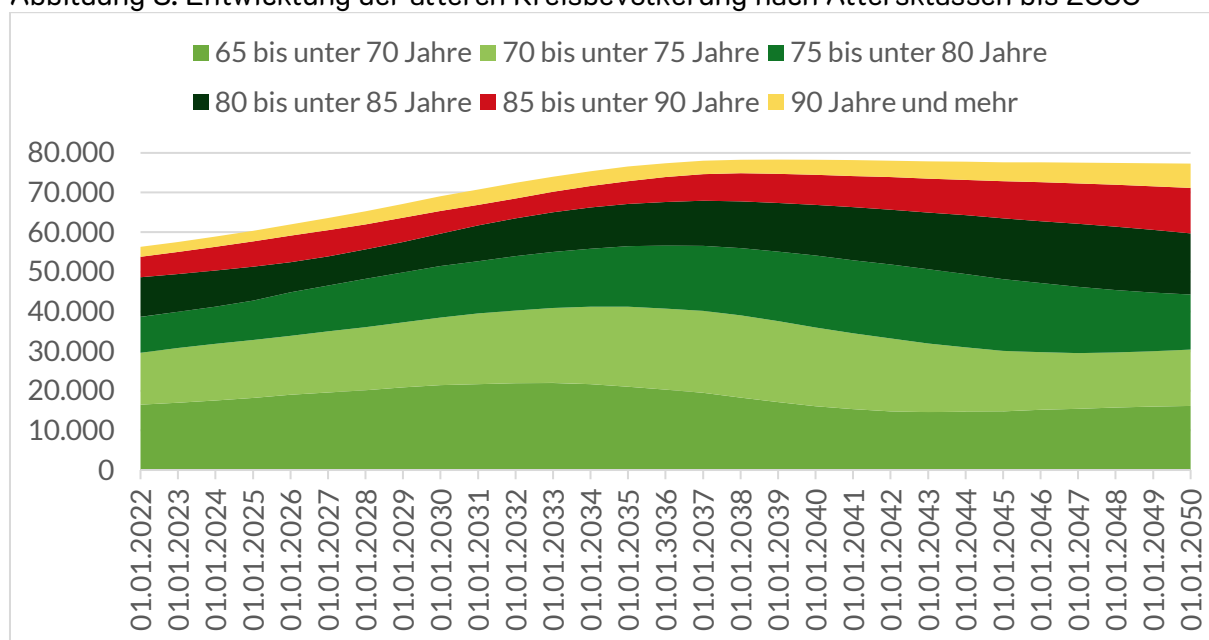
Abbildung 2: Entwicklung der älteren und hochaltrigen Kreisbevölkerung bis 2050



Quelle: IT.NRW (2022c) Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050 nach Altersklassen, kreisfreie Städte und Kreise, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Nach den Prognosen werden 2050 im Kreis Heinsberg mit 77.263 Personen voraussichtlich knapp 21.000 Menschen im Alter von über 65 Jahren mehr leben als im Jahr 2022. Bis zum Jahr 2050 ist aber vor allem der Anstieg der über 80-jährigen Bevölkerung von pflegeplanerischer Relevanz. Knapp 33.000 Menschen werden 80 Jahre oder älter sein. Dies ist ein prognostizierter Anstieg von 87,2% im Vergleich zu 2022.

Abbildung 3: Entwicklung der älteren Kreisbevölkerung nach Altersklassen bis 2050



Quelle: IT.NRW (2022c) Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050 nach Altersklassen, kreisfreie Städte und Kreise, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

2.4 Entwicklung von Demenzerkrankungen

Nach Informationen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft leben deutschlandweit ca. 1,8 Millionen Menschen mit Demenz (vgl. Deutsche Alzheimer Gesellschaft 2020). Alzheimer Europe geht von einer Steigerung der Anzahl von Menschen mit Demenz in Deutschland auf 2,7 Millionen Personen bis 2050 aus (vgl. Alzheimer Europe 2019). Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Anteil der Personen mit einer Demenz an der Gesamtbevölkerung voraussichtlich auf 3,4% steigen.

Legt man die Berechnungen von Alzheimer Europe zur mittleren Prävalenzrate von Demenz auch den Schätzungen zur Anzahl von Menschen mit Demenz im Kreis Heinsberg zugrunde, so lässt sich schätzen, dass 2021 4.831 Personen im Alter über 65 Jahren mit Demenz im Kreis Heinsberg leben.

Tabelle 4: Schätzung Demenzkranker im Kreis Heinsberg 2021 auf Basis der mittleren Prävalenzrate nach Alzheimer Europe

Altersgruppe	Mittlere Prävalenz nach Alzheimer Europe (%)			Anzahl* Demenzkranker nach Alter und Geschlecht		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
65-69	1,1	1,5	1,3	89	126	215
70-74	3,1	3,4	3,3	196	230	432
75-79	7	8,9	8,1	289	440	735
80-84	10,7	13,1	12,1	460	747	1.210
85-89	16,3	24,9	21,8	304	812	1.117
90 und älter	29,7	44,8	40,9	196	769	971
65 und älter	6,3	10,4	8,6	1.597	3.205	4.831
*Rundungsbedingte Abweichungen						

Quelle: Alzheimer Europe (2019), Deutsche Alzheimer Gesellschaft (2020), IT.NRW (2022): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, extrahierte Werte, eigene Berechnung

Im mittleren Lebensalter kommen Demenzen vergleichsweise selten vor. Nur 2 bis höchstens 4 Prozent der bestehenden Erkrankungen entfallen laut der Deutschen Alzheimer Gesellschaft auf ein Alter von unter 65 Jahren. Sie beziffert mit Rückgriff auf internationale Studien die Prävalenzrate der 45-64-Jährigen auf 0,1%.

Tabelle 5: Schätzung der Entwicklung der Anzahl von Menschen mit Demenz im Kreis Heinsberg nach Kommunen 2021-2025

	2021		2025		
	Bevölkerung 65 Jahre und älter	Anzahl Demenz- kranker (mittlere Prävalenz)	Bevölkerung 65 Jahre und älter	Anzahl Demenz- kranker (mittlere Prävalenz)	Entwicklung 2021-2025
Erkelenz	9.891	851	10.601	912	+61
Gangelt	2.603	224	2.832	244	+20
Geilenkirchen	5.715	491	6.211	534	+43
Heinsberg	9.336	803	10.052	864	+62
Hückelhoven	8.413	724	9.090	782	+58
Selfkant	2.214	190	2.414	208	+17
Übach- Palenberg	5.176	445	5.540	476	+31
Waldfeucht	1.937	167	2.093	180	+13
Wassenberg	4.176	359	4.691	403	+44
Wegberg	6.712	577	6.855	590	+12
Kreis Heinsberg	56.173	4.831	60.379	5.193	+362

Quelle: Alzheimer Europe (2019), Deutsche Alzheimer Gesellschaft (2020), IT.NRW (2022a) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach Gemeinden und Alter, IT.NRW (2022b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2021-2050, extrahierte Werte, eigene Berechnungen

In Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung der Kommunen über den Planungszeitraum ist kreisweit mit einem geschätzten Anstieg Demenzkranker um 362 Personen auf 5.193 zu rechnen.

3. Darstellung, Entwicklung und sozialraumorientierte Bedarfsanalyse der Versorgungsangebote für pflegebedürftige Menschen im Kreis Heinsberg

Die vorliegende Pflegeplanung stellt das Versorgungsangebot auf Basis des Angebotsverzeichnisses des Kreises Heinsberg⁶ dar, das fortlaufend auf Grundlage der Meldungen im PfAD.wtg aktualisiert wird. Die Ausführungen zur Ausgestaltung des Pflegemarktes im Bereich Dauerpflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege und Ambulante Pflege basieren auf den Daten der kreiseigenen Pflegestatistik zum Stichtag 31.12.2020. Als Datengrundlage für die prognostische Berechnung der Bedarfe über den Planungszeitraum werden die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW (2022b) genutzt.

Auf dieser Basis werden eine Analyse und Bewertung der Angebotsstruktur vorgenommen, Bedarfe über den Planungszeitraum 2022-2025 ermittelt⁷ und Handlungsempfehlungen und notwendige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur benannt.

3.1 Vollstationäre Pflege

Im Kreis Heinsberg sind derzeit 40 stationäre Pflegeeinrichtungen mit 2.734⁸ Plätzen angesiedelt. Die durchschnittliche Platzzahl pro Heim beträgt 68 Plätze. Mit dieser Platzzahl stehen der älteren Bevölkerung im Kreis Heinsberg zurzeit durchschnittlich 15,5 Plätze je 100 Personen ab 80 Jahren zur Verfügung. Um aufgrund der demografischen Entwicklung einem Absinken der Versorgungsquote entgegenzuwirken, hat die Pflegebedarfsplanung 2021-2024 einen kreisweiten Bedarf an 75 vollstationären Plätzen ausgewiesen, mit deren Schaffung und Umsetzung im Verlauf des Planungszeitraumes der vorliegenden Planung zu rechnen ist.

Nach den Ergebnissen der kreiseigenen Pflegestatistik 2020 sind zum Stichtag 31.12.2020 3.461 Personen in stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt. 81,8% der Beschäftigten sind weiblich, 28,0% sind älter als 55 Jahre. 24,2% sind in Vollzeit beschäftigt, 59,2% in Teilzeit und 15,8% der Beschäftigten befinden sich in Ausbildung⁹.

Hinsichtlich der Bewohnerschaft leben zum Stichtag 2.508 Personen im Rahmen einer Dauerversorgung in Pflegeeinrichtungen. Ohne Betrachtung einer potenziellen Belegung der Plätze durch Kurzzeitpflege, entspricht das zum Stichtag einer Belegungsquote von 91,3%, die sich potenziell durch den Einbezug einer angenommenen Vollbelegung aller eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze durch Kurzzeitpflege auf 96,7% erhöhen kann.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 3.431 Personen in Heimen des Kreisgebietes versorgt. Davon sind 66,9% weiblich und 33,1% männlich. Mit 67,4% ist der Großteil der Heimbewohner im Kreis Heinsberg 80 Jahre oder älter. 24,0% sind sogar 90 Jahre oder älter. Aufgrund einiger spezialisierter Einrichtungen sind aber 10,1% der Bewohner auch jünger als 65 Jahre.

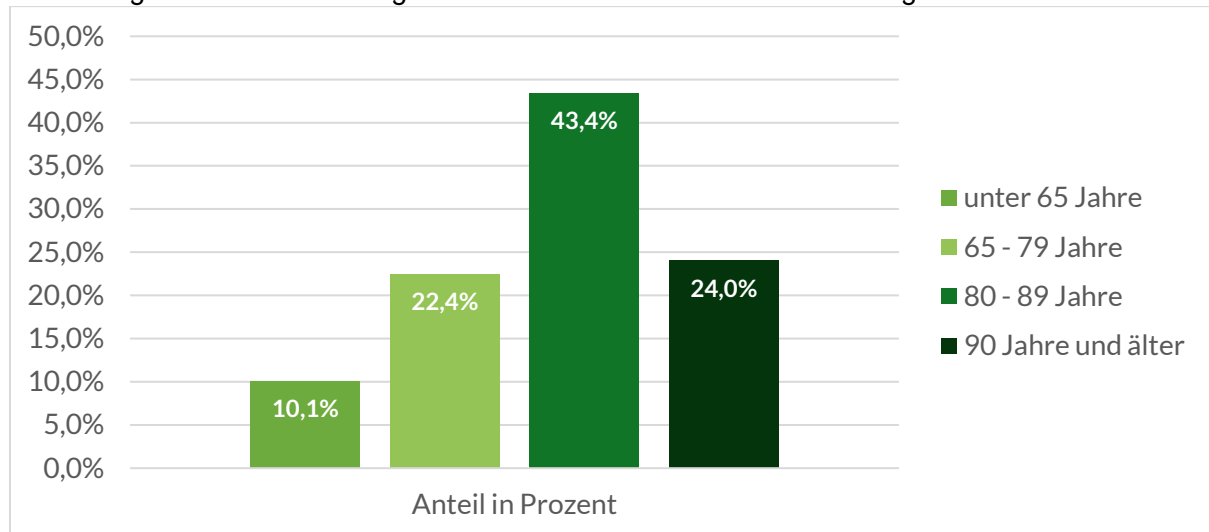
⁶ Siehe Angebotsverzeichnis im Anhang der Planung.

⁷ Hinweise zu methodischen Grundlagen der Bedarfsfeststellung sind der Pflegebedarfsplanung 2021-2024 zu entnehmen.

⁸ In der Aktualisierung des Pflegeangebotes als Datenbasis für die vorliegende Planung wurde ein Fehler in den Platzzahlen behoben, der seinen Weg in die letzte Planung fand. Inklusive zweier zweiterer Platzzahländerungen im vergangenen Jahr ergibt sich nun ein Bild von 14 zusätzlichen vollstationären Plätzen im Vergleich zur vergangenen Planung.

⁹ Inklusive Auszubildenden, (Um-)SchülerInnen, HelferInnen im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst und PraktikantInnen außerhalb der Ausbildung.

Abbildung 4: Altersverteilung der Heimbewohner im Kreis Heinsberg 2020

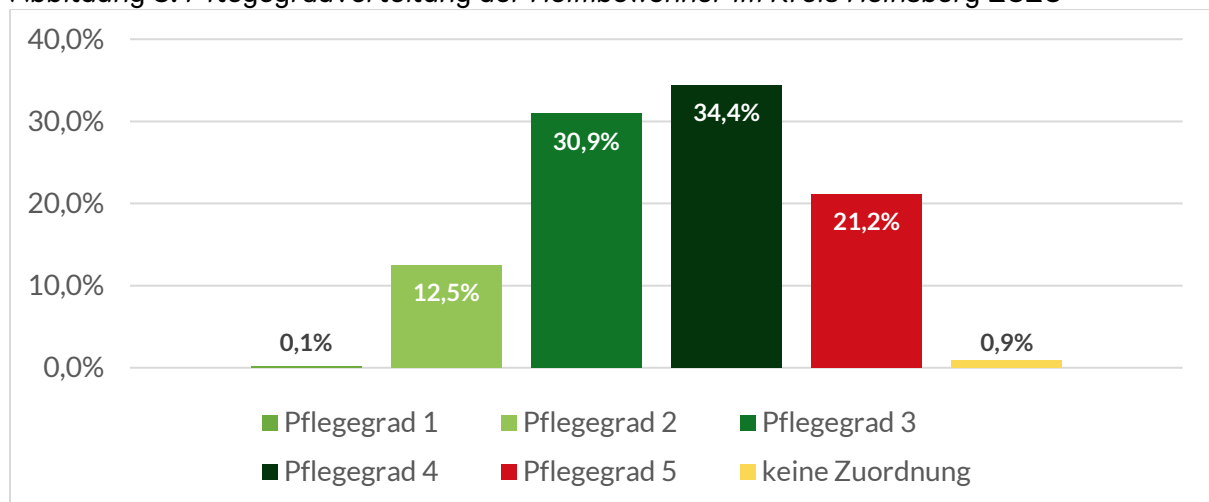


Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

Das Durchschnittsalter (Mittelwert) der Heimbewohner beträgt 81,9 Jahre. Betrachtet man den Median¹⁰, liegt der Wert bei 84,0 Jahren.

In der Betrachtung der Verteilung der Pflegegrade unter den Heimbewohnern nehmen die Pflegegrade 3 und 4 die größte Bedeutung ein. Einen nicht unerheblichen Anteil - vor allem in Betrachtung der notwendigen Intensität der Betreuung - nimmt auch der Pflegegrad 5 mit 21,2% der Bewohner ein. Unter allen Angebotsformen sind in der stationären Heimversorgung die höheren Pflegegrade am stärksten ausgeprägt.

Abbildung 5: Pflegegradverteilung der Heimbewohner im Kreis Heinsberg 2020



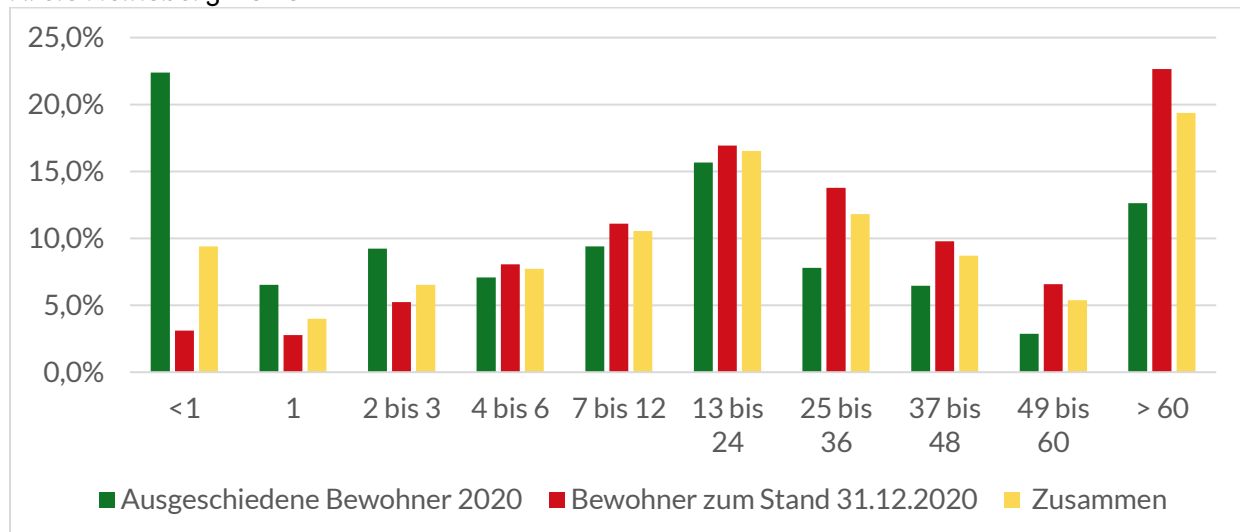
Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

Im Vergleich zur Landespflegestatistik 2019 ist eine Steigerung der Pflegegrade in der Heimversorgung zu beobachten. So ist beispielsweise der Anteil des Pflegegrades 2 um 2,8% gesunken, der Anteil des Pflegegrades 5 aber um 3,3% gestiegen. Das ist ein Anzeichen dafür, dass Bewohner zunehmend erst mit schwererer Pflegebedürftigkeit eine Heimversorgung in Anspruch nehmen.

¹⁰ Statistisch aussagekräftiger, weil robuster gegen Ausreißer.

Ein weiteres Anzeichen dafür ist die Verweildauer der Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen. Durchschnittlich¹¹ lebten Bewohner in vollstationärer Pflege zum Stichtag 2020 seit 27 Monaten in der Einrichtung. Von 1.117 im Jahresverlauf „ausgeschiedenen“¹² Bewohnern verblieben allerdings 22,4% nicht einmal einen Monat in der Einrichtung. Von 54,6% lag die Verbleibedauer unter einem Jahr.

Abbildung 6: Prozentuale Verteilung der Verweildauer von Heimbewohnern (in Monaten) im Kreis Heinsberg 2020



Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

Betrachtet man die Bezugsgröße aller Bewohner zum Stichtag, so zeigt sich aber auch, dass 22,7% der Bewohner schon mehr als 5 Jahre in der Einrichtung leben. Auch hier liegt die Erklärung zum Teil in der Anzahl der Einrichtungen mit Spezialisierungen, deren Bewohnerschaft eine Pflegebedürftigkeit i.d.R. nicht aufgrund des Alters erfährt.

Die Auswertung der Pflegestatistik 2020 zeigt, dass 69,4% der in Heimen versorgten Bewohner ihren Wohnsitz vor Heimeintritt im Kreis Heinsberg haben, 30,1% dagegen wohnten vor dem Heimeintritt außerhalb des Kreises. Diese hohe Importquote an Pflegebedürftigen ist bekannt und wurde bereits in vergangenen Planungen ausführlich diskutiert. Der höchste Zuzug einer einzelnen Kommune kommt mit 18,5% aller „Importe“ aus Mönchengladbach, gefolgt von Düsseldorf (7,4%) und Köln (3,9%). Darüber hinaus kommt ein Großteil der „Importe“ aus den umliegenden Gebietskörperschaften.

Über diese Erkenntnisse hinausgehend, lassen sich aus der kreiseigenen Pflegestatistik kreisintern kommunenübergreifende Wanderungsbewegungen der Heimbewohner sichtbar machen und nachvollziehen. In der Auswertung der Wanderungsbewegungen zeigt sich, dass in den Kommunen deutliche Unterschiede bestehen, ob überwiegend die eigene Bevölkerung versorgt wird oder eine Versorgung kommunen- oder ggf. sogar kreisübergreifend erfolgt.

¹¹ Hier wurde aus statistischen Gründen der Median gewählt.

¹² Im Rahmen der kreiseigenen Pflegestatistik 2020 wurde der Grund für Auszug nicht erfragt. Es ist aber erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass der absolute Großteil dieser Gruppe verstorben ist.

Tabelle 6: Wohnort der Bewohner (prozentualer Anteil) vor Heimeinzug in Relation zum Standort der Einrichtung

Standort der Einrichtung	Erkelenz	Gangelt	Geilenkirchen	Heinsberg	Hückelhoven	Selfkant	Übach-Palenberg	Waldfeucht	Wassenberg	Wegberg
Wohnort vor Heimeinzug										
Erkelenz	33,0%	4,3%	0,6%	5,0%	14,1%	4,6%	1,8%	-	6,2%	7,6%
Gangelt	0,6%	28,6%	0,0%	5,1%	0,8%	13,0%	0,7%	-	2,3%	0,0%
Geilenkirchen	1,2%	6,9%	26,4%	6,1%	3,4%	5,3%	6,1%	-	1,0%	0,6%
Heinsberg	2,0%	10,6%	3,1%	48,5%	6,4%	13,0%	3,2%	-	8,4%	2,3%
Hückelhoven	5,0%	2,9%	1,8%	5,3%	44,6%	0,8%	1,4%	-	6,2%	3,5%
Selfkant	0,1%	4,3%	0,6%	1,8%	0,8%	36,6%	1,4%	-	0,3%	0,0%
Übach-Palenberg	0,9%	2,6%	6,7%	2,8%	0,8%	2,3%	50,2%	-	1,0%	0,6%
Waldfeucht	0,6%	7,1%	0,6%	4,3%	0,3%	9,2%	0,4%	-	0,3%	0,0%
Wassenberg	2,5%	2,6%	0,6%	5,5%	3,5%	3,8%	0,0%	-	27,6%	1,2%
Wegberg	6,6%	1,4%	1,8%	3,7%	2,4%	3,1%	0,4%	-	9,7%	61,6%
Kreisextern	47,2%	26,9%	57,7%	11,5%	22,8%	8,4%	34,1%	-	37,0%	21,5%
k.A. / k.Z.	0,2%	2,0%	0,0%	0,3%	0,2%	0,0%	0,4%	-	0,0%	1,2%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	-	100,0%	100,0%

Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

So erfolgen in den Kommunen Wegberg und Übach-Palenberg die höchsten Anteile der Eigenversorgung (über 50%), sie weisen aber beide auch deutliche Anteile einer kreisexternen Versorgung auf, was sicher in ihrer Kreisrandlage begründet ist. Einrichtungen in kreiszentraleren Kommunen dagegen werden weniger kreisübergreifend tätig, versorgen aber umliegende kreisangehörige Kommunen mit. Sind in den Kommunen spezialisierte Einrichtungen verortet, so weisen diese unumgänglich eine größere Differenzierung in der Herkunft der Bewohnerschaft über die Kreisgrenzen hinaus auf. Diese differenzierte Betrachtung der Versorgungslandschaft ist für eine zukünftige potenzielle Verortung von Pflegeeinrichtungen bedeutsam.

Die Auswertung der freien Platzzahlen über PfAD.wtg lässt weiterhin keine Aussagen über die Belegungssituation der stationären Pflege und Kurzzeitpflege zu. Ein Großteil der Einrichtungen kommt der Meldepflicht – wenn auch nicht unbedingt täglich – nach, aber es werden mit der Meldung nahezu ausschließlich keine freien Platzkapazitäten gemeldet. Aufgrund der dargestellten hohen Bewohnerfluktuation in Pflegeheimen lässt sich daraus schlussfolgern, dass freie Plätze ohne Meldung „inkognito“ vergeben werden.

3.1.1 Bedarfsbestimmung vollstationäre Pflege

Dem in der letzten Pflegebedarfsplanung ausgewiesenen Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen wurde durch die Ausschreibung dieser Plätze Rechnung getragen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 eine Bedarfsbestätigung für ein Vorhaben ausgesprochen, sodass in den kommenden Jahren mit der Realisierung von 75 weiteren vollstationären Plätzen in der Kommune Wegberg zu rechnen ist.

Die aus der Pflegestatistik 2020 gewonnenen Erkenntnisse zur vollstationären Pflege im Kreis Heinsberg, verbunden mit den Ausführungen zur moderaten demografischen Entwicklung über den Planungszeitraum, begründen keine Änderung der Versorgungsquote, sodass die Versorgungsquote von 15,7 Plätzen über den Planungszeitraum fortzuschreiben ist.

Tabelle 7: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse Plätze "vollstationäre Pflege" im Kreis Heinsberg

Kommune	SR	Plätze ¹³	Platz- bedarf 2022	Bewertung Differenz	Platz- bedarf 2025	Bewertung Differenz	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	22	131	-109	133	-111	Erweiterung ¹⁴ : 26 Plätze
	2	138	94	44	96	42	
	3	197	122	75	124	73	
	4	253	138	115	140	113	
zusammen:		610	485	125	491	119	
Gangelt	5	236	118	118	121	115	
Geilenkirchen	6	298	144	154	146	152	
	7	0	129	-129	131	-131	
zusammen:		298	273	25	274	24	
Heinsberg	8	283	244	39	242	41	
	9	80	138	-58	137	-57	
	10	80	87	-7	87	-7	
zusammen:		443	469	-26	467	-24	
Hückelhoven	11	186	157	29	158	28	
	12	255	137	118	138	117	
	13	33	146	-113	147	-114	
zusammen:		474	441	33	444	30	
						0	
Selfkant	14	99	100	-1	104	-5	
Übach-Palenberg	15	168	134	34	133	35	
	16	52	122	-70	121	-69	
zusammen:		220	256	-36	256	-36	
						0	
Waldfeucht	17	0	91	-91	83	-83	
Wassenberg	18	224	213	11	218	6	
Wegberg	19	130	157	-27	153	-23	Bedarfsbestätigung erteilt: 75 Plätze
	20	0	165	-165	161	-161	
zusammen:		130	322	-192	311	-181	
Heinsberg, Kreis	1-20	2.734	2.767	-33	2.769	-35	

Quelle: IT.NRW (2022b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2021-2050, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich!

¹³ Platzzahl zum Stichtag 30.09.2022. Gültig auch für Tabellen 9, 10 und 13.

¹⁴ Erweiterung einer Einrichtung außerhalb der Pflegebedarfsplanung (s. Sitzungsvorlage VO 0131/2022).

3.1.2 Verbindliche Bedarfe – Vollstationäre Pflege

Die Planung vollstationärer Pflegeeinrichtungen wird in starkem Ausmaß beeinflusst von Kriterien wie den Überlegungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Einrichtung und der Suche nach geeigneten Grundstücken. Dem Sozialraumbezug ist dagegen, im Vergleich zu anderen Versorgungsformen wie beispielsweise Tagespflegeangeboten, deren Inanspruchnahme stark abhängig ist von Faktoren wie Wohnortbezug und Erreichbarkeit, eine untergeordnete Rolle beizumessen. Aus diesen Gründen ist für den Bereich der vollstationären Pflege das Kreisgebiet Heinsberg Bezugspunkt zur Ermittlung der Bedarfe. Bis 2025 ergibt sich kreisweit ein rechnerischer Mehrbedarf von 35 Plätzen. Diesem Mehrbedarf wurde aber bereits durch eine Bedarfsausschreibung von 75 Plätzen 2021/22 nachgekommen.

Tabelle 8: Verbindliche Bedarfe vollstationärer Pflegeplätze

Vorhandene Platzzahl (Platzzahl inklusive Planungen)	Bedarfe 2022 (inkl. Planungen)	Bedarfe 2025 (inkl. Planungen)	Auszuschreibende Plätze
2.734 (2.809)	33 (0)	35 (0)	0

Auf dieser Basis und den vorab getätigten Erläuterungen ergibt sich kein Mehrbedarf an zusätzlichen vollstationären Pflegeplätzen im Kreis Heinsberg über den Planungszeitraum bis 2025.

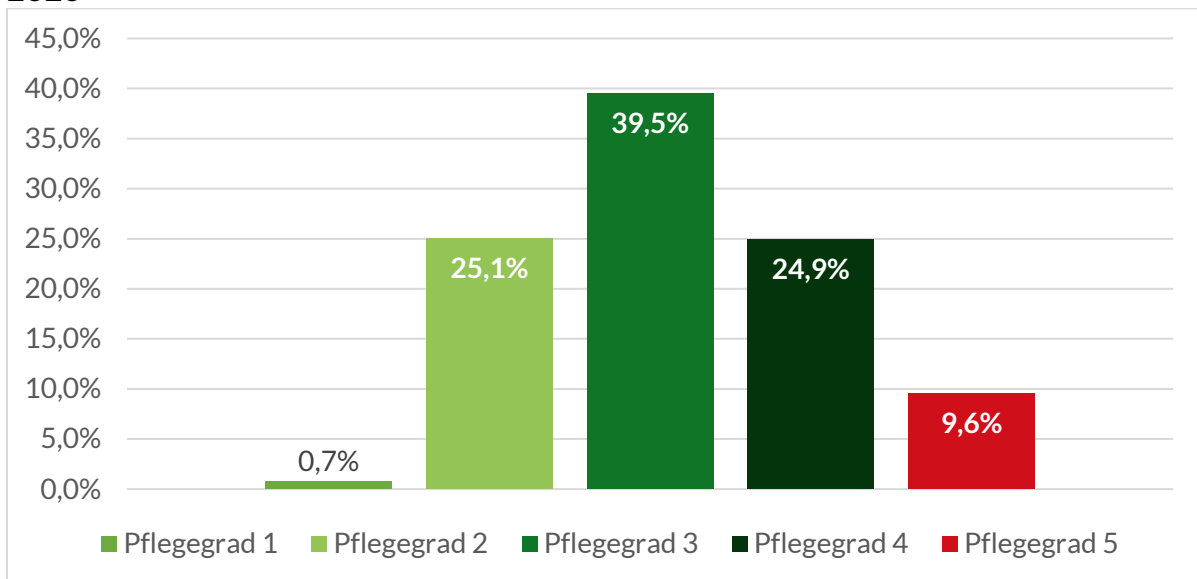
3.2 Stationäre Kurzzeitpflege

Im Kreis Heinsberg stehen kreisweit 148 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Da sich in den vergangenen Jahren die Anzahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze nicht erhöht hat, sinkt die Versorgungsquote stetig auf derzeit 0,84 Plätze pro 100 Ältere ab 80 Jahren. Nachdem sich im vergangenen Jahr die Anzahl der solitären Kurzzeitpflegeplätze um 10 Stück erhöht hat, stehen nun kreisweit 25 solitäre Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Damit weist der Kreis hinsichtlich dieses Angebotes eine immer noch niedrige Versorgungsquote von 0,14 Plätzen pro 100 Älteren ab 80 Jahren auf. Gründe für die geringe Bereitschaft der Bereitstellung separater und solitärer Kurzzeitpflegeplätze sind, wie bereits in vergangenen Planungen ausführlich diskutiert, zu vermuten in der Herausforderung des wirtschaftlichen Betriebes einer derartigen Einrichtung, im hohen Verwaltungs- und Pflegeaufwand sowie in ungünstigen Refinanzierungsbedingungen.

Auf Basis der kreiseigenen Pflegestatistik 2020 lassen sich keine Aussagen zur Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege im Kreis Heinsberg treffen, da zu viele Einrichtungen (36%) der Bitte um Meldung nicht nachgekommen sind. Dennoch lassen sich auf Basis der Meldungen Aussagen zur Zusammensetzung der Gäste in Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg treffen. So waren von den gemeldeten Gästen im Jahresverlauf 2020 70,8% weiblich und 29,2% männlich. Das Durchschnittsalter¹⁵ lag bei 83,0 Jahren. Der typische Kurzzeitpflegegast ist also meist weiblich und hochaltrig und weist in der Regel einen mittleren Pflegegrad auf.

¹⁵ Arithmetisches Mittel. Der Median liegt bei 85,0 Jahren.

Abbildung 7: Pflegegradverteilung unter den Kurzzeitpflegegästen im Kreis Heinsberg 2020



Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

Mit 39,5% ist der häufigste Pflegegrad unter Kurzzeitpflegegästen der Pflegegrad 3, gefolgt von Pflegegrad 2 (25,1%) und Pflegegrad 4 (24,9%). 9,6% der Gäste weisen aber auch Pflegegrad 5 auf. Mit ansteigendem Pflegegrad lässt sich auch eine intensivere Versorgung unterstellen, die diese Versorgungsform vor große Herausforderungen stellen kann.

Ein Grund für die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege für die Pflegenden konnte in 38,5% der Fälle nicht ermittelt werden (Keine Kenntnis oder keine Angabe). In 29,9% der Fälle wurde Entlastung als Grund angegeben, in 6,2% der Fälle Urlaub und in 3,5% der Fälle eine eigene Krankheit der pflegenden Person.

Abbildung 8: Gründe der pflegenden Person für Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege

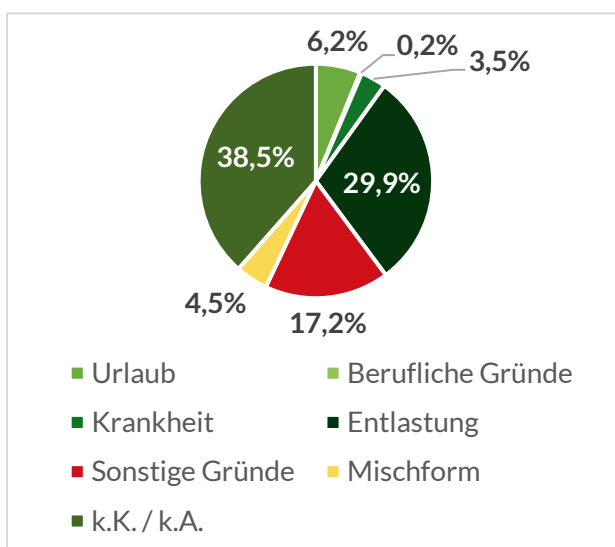
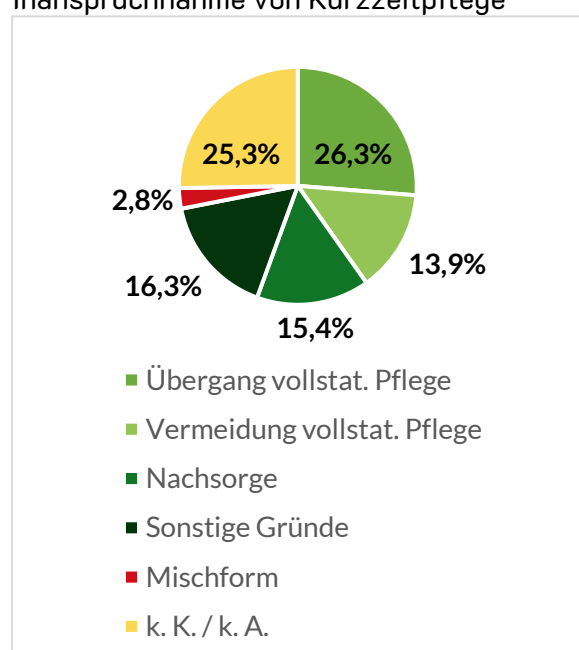


Abbildung 9: Gründe der pflegebedürftigen Person für Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege



Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

In Betrachtung der Pflegebedürftigen wird Kurzzeitpflege in 26,3% der Fälle als Übergang zu vollstationärer Pflege genutzt, und nur in 13,9% der Fälle, um diese zu vermeiden. Das bedeutet, dass Kurzzeitpflege zum Ziel des längeren Verbleibs in der Häuslichkeit und der Vermeidung von vollstationärer Pflege nicht unbedingt beiträgt. 15,4% sind aus Gründen der Nachsorge in der Kurzzeitpflege, da Kurzzeitpflege häufig als Übergangslösung in Krisensituationen/nach Krankenhausaufenthalten genutzt wird.

Im Durchschnitt nahm 2020 eine Kurzzeitpflegegast 21,5 Tage Kurzzeitpflege in Anspruch.

3.2.1 Bedarfsbestimmung Kurzzeitpflege

Über den Planungszeitraum werden sich voraussichtlich keine Veränderungen in der Platzanzahl bei eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen ergeben. Mit Realisierung der 75 vollstationären Plätze in Wegberg geht auch die Realisierung von separaten Kurzzeitpflegeplätzen einher, sodass über den Planungszeitraum mit einer Erhöhung der Platzzahl um 10 weitere Plätze gerechnet werden kann. Zwei weitere Träger sind mit Überlegungen einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung an den Kreis herangetreten. Ob es zu einer Umsetzung kommt und wann diese erfolgt, ist zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht abzusehen.

In der Bewertung der Bedarfsdeckung von Kurzzeitpflege haben sich keine Änderungen ergeben. Die Schaffung von separaten Kurzzeitpflegeplätzen in den vergangenen Jahren hat nach Rückmeldungen aus der Praxis noch nicht ausreichend für die gewünschte Entlastung des Pflegemarktes sorgen können. Weiterhin zeigt sich, dass vor allem die zeitnahe Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätzen in Akutsituationen herausfordernd ist. Die hohe Auslastung des ambulanten sowie vollstationären Sektors im Kreis Heinsberg verschärfen die Problematik. Fundiertere Kenntnisse zu Auslastungsquoten lassen sich leider - analog zur vollstationären Pflege - nicht aus den Meldungen über PfAD.wtg ziehen, da keine freien Plätze gemeldet werden. Auf dieser Basis ist eine Veränderung der Versorgungsquote nicht fundiert zu begründen und wird beibehalten.

Im Bereich der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze weist bei gleichbleibender Versorgungsquote ungefähr die Hälfte der Kommunen (Heinsberg, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg und Wegberg) eine leichte Unterversorgung von 2 bis maximal 6 Plätzen über den Planungszeitraum auf. Die restlichen Kommunen (Erkelenz, Gangelt, Hückelhoven und der Selfkant) zeigen eine Bedarfsüberdeckung in geringem Umfang. Diese Versorgungsform ist im Rahmen einer Pflegeplanung allerdings aufgrund der fehlenden ständigen Verfügbarkeit von Plätzen von geringerer Bedeutung. Das in vorherigen Planungen diskutierte große Defizit an solitären/separaten Kurzzeitpflegeplätzen hat sich durch die Schaffung einiger Plätze etwas reduziert. Nach wie vor ist aber – auch wenn man die Planung der 10 Plätze in Wegberg mitdenkt – mit einer Unterversorgung an separaten/solitären Kurzzeitpflegeplätzen kreisweit in einer Größenordnung von 125 Plätzen bis 2025 zu rechnen. Wegberg wäre demnach die einzige Kommune, die nahezu eine Bedarfsdeckung erreicht. Entsprechend der Größe der Kommunen variieren die kommunalen Bedarfe in einer Größenordnung von 4 bis 21 Plätzen.

Tabelle 9: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse Plätze "eingestreute Kurzzeitpflege" im Kreis Heinsberg 2022-2025

Kommune	SR	Plätze	Platz- bedarf 2022	Bewertung Differenz	Platz- bedarf 2025	Bewertung Differenz	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	1	7	-6	7	-6	-
	2	21	5	16	5	16	-
	3	6	6	0	6	0	-
	4	12	7	5	7	5	-
zusammen:		40	25	15	26	14	-
Gangelt	5	12	6	6	6	6	-
Geilenkirchen	6	12	8	4	8	4	-
	7	0	7	-7	7	-7	-
zusammen:		12	14	-2	14	-2	-
Heinsberg	8	14	13	1	13	1	-
	9	3	7	-4	7	-4	-
	10	5	5	0	5	0	-
zusammen:		22	25	-3	24	-2	-
Hückelhoven	11	11	8	3	8	3	-
	12	16	7	9	7	9	-
	13	0	8	-8	8	-8	-
zusammen:		27	23	4	23	4	-
Selfkant	14	7	5	2	5	2	-
Übach- Palenberg	15	5	7	-2	7	-2	-
	16	4	6	-2	6	-2	-
zusammen:		9	13	-4	13	-4	-
Waldfeucht	17	0	5	-5	4	-4	-
Wassenberg	18	9	11	-2	11	-2	-
Wegberg	19	10	8	2	8	2	-
	20	0	9	-9	8	-8	-
zusammen:		10	17	-7	16	-6	-
Heinsberg, Kreis	20	148	145	3	145	3	

Quelle: IT.NRW (2022b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2021-2050, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich!

Tabelle 10: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse "separate/solitäre Kurzzeitpflege" im Kreis Heinsberg 2022-2025

Kommune	SR	Plätze	Platz- bedarf 2022	Bewertung Differenz	Platz- bedarf 2025	Bewertung Differenz	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	0	7	-7	7	-7	
	2	6	5	1	5	1	
	3	0	7	-7	7	-7	
	4	0	7	-7	8	-8	
zusammen:		6	26	-20	27	-21	
Gangelt	5	0	6	-6	7	-7	
Geilenkirchen	6	0	8	-8	8	-8	
	7	0	7	-7	7	-7	
zusammen:		0	15	-15	15	-15	
Heinsberg	8	9	13	-4	13	-4	
	9	0	7	-7	7	-7	
	10	0	5	-5	5	-5	
zusammen:		9	25	-16	25	-16	
Hückelhoven	11	0	9	-9	9	-9	
	12	4	7	-3	7	-3	
	13	0	8	-8	8	-8	
zusammen:		4	24	-20	24	-20	
Selfkant	14	0	5	-5	6	-6	
Übach- Palenberg	15	0	7	-7	7	-7	
	16	0	7	-7	7	-7	
zusammen:		0	14	-14	14	-14	
Waldfeucht	17	0	5	-5	4	-4	
Wassenberg	18	0	12	-12	12	-12	
Wegberg	19	6	8	-2	8	-2	10 Plätze in Planung
	20	0	9	-9	9	-9	
zusammen:		6	17	-11	17	-11	
Heinsberg, Kreis	20	25	150	-125	150	-125	

Quelle: IT.NRW (2022b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2021-2050, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich!

3.2.2 Bedarfe – Stationäre Kurzzeitpflege

Die Bedeutung der stationären Kurzzeitpflege als Baustein zur Sicherung der ambulanten Versorgung, durch die Entlastung pflegebedürftiger Personen und die Überbrückung vorübergehender Engpässe und Krisensituationen, ist ungebrochen. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsstruktur von separaten/solitären und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen kann ein bedarfsdeckendes Angebot nur durch einen Mix aus zweckgebundenen und eingestreuten Plätzen gewährleistet werden. Dem steigenden Nachfragepotenzial auf Grundlage der demografischen Alterung und der Priorisierung der ambulanten Versorgung bei gleichzeitig sinkendem informellem Pflegepotenzial muss in der Bereitstellung dieser Angebotsform nachgekommen werden.

Tabelle 11: Bedarfe eingestreute und separate/solitäre Plätze Kurzzeitpflege

Festgestellte Bedarf an Plätzen solitäre/separate Kurzzeitpflege	Festgestellte Bedarf an Plätzen eingestreute Kurzzeitpflege
125	0

Aufgrund der Herausnahme der stationären Kurzzeitpflege aus dem Bedarfsbestätigungsvorbehalt¹⁶ werden die festgestellten Bedarfe von 125 zusätzlichen Plätzen bis 2025 keinem Ausschreibungsverfahren zugeführt. Auch wenn die Schaffung der 25 separaten Plätze in den vergangenen Jahren sowie die noch ausstehenden Planungen ein gutes Zeichen sind, so wird der Kreis Heinsberg weiterhin seine Akquise zur Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze vorantreiben.

3.3 Tagespflege

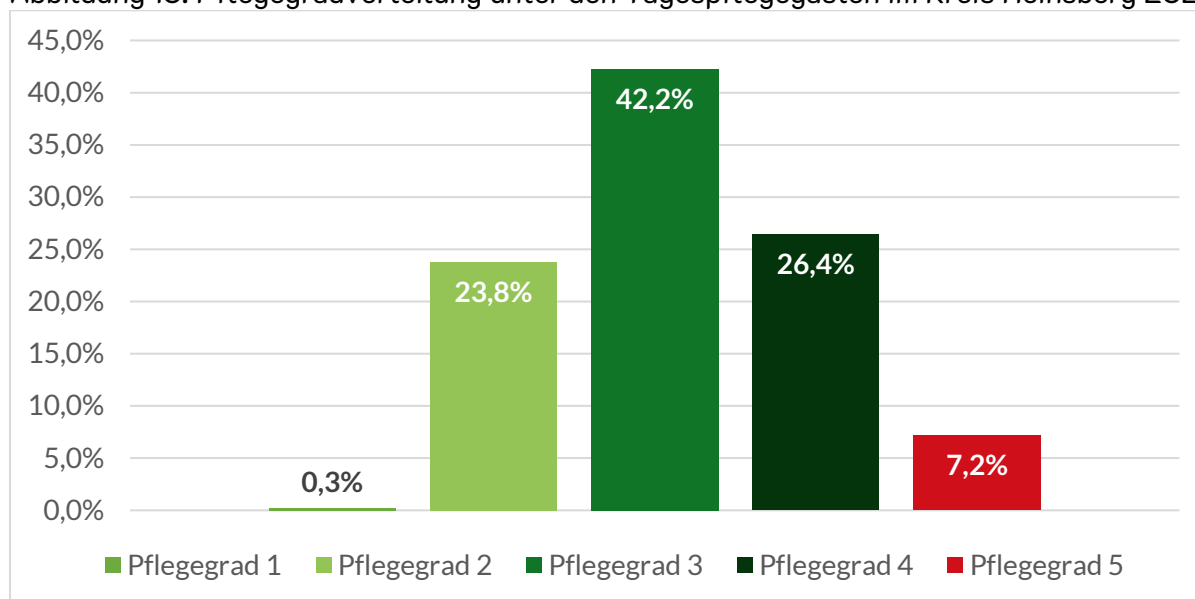
Tagespflegeeinrichtungen spielen eine bedeutsame Rolle in der Stärkung häuslicher Pflege durch die Entlastung pflegender Angehöriger sowie durch die Förderung von Teilhabe und Tagesstrukturierung pflegebedürftiger Besucher. Das Tagespflegeangebot umfasst derzeit kreisweit 482 Plätze. Seit der letzten Planung hat sich die Platzzahl durch die Eröffnung einer Tagespflege in Erkelenz mit 13 Plätzen, einer Tagespflege in Wegberg mit 15 Plätzen sowie einer Tagespflege mit 12 Plätzen in Hückelhoven erhöht. Letztere steht allerdings ausschließlich für junge Pflegebedürftige zur Verfügung (vgl. Kreis Heinsberg 2021). Nimmt man die Plätze für junge Pflegebedürftige aus der Betrachtung raus, so stehen kreisweit 2,6 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren zur Verfügung. Diese überdurchschnittliche Ausbaquote ist begründet in der langen Tradition von Tagespflege im Kreis Heinsberg sowie in den zielgerichteten Ausbaubestrebungen der letzten Jahre hinsichtlich der Stärkung des ambulanten Sektors.

In der Zusammensetzung der Tagespflegegäste für 2020 lässt sich eine Geschlechterverteilung von 33,0% männlichen und 67,0% weiblichen Tagespflegegästen erkennen. Das Durchschnittsalter liegt bei 83,0 Jahren.

In der Verteilung der Pflegegrade liegt der Schwerpunkt auf dem Pflegegrad 3 mit 42,2% gefolgt von Pflegegrad 4 mit 26,4% und Pflegegrad 2 mit 23,8%. 7,2% der Gäste weisen eine starke Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 5 auf, was für diese Versorgungsform beachtlich ist.

¹⁶ Kreistagsbeschluss vom 21.12.2017.

Abbildung 10: Pflegegradverteilung unter den Tagespflegegästen im Kreis Heinsberg 2020



Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

3.3.1 Bedarfsbestimmung Tagespflege

Zur Bewertung der Versorgungslage der Angebotsform Tagespflege spielt die kleinteilige sozialräumliche Betrachtung der Versorgungsdichte eine bedeutsamere Rolle als in der Betrachtung vollstationärer Pflege und Kurzzeitpflege, da die Inanspruchnahme dieser Angebotsform maßgeblich über die Erreichbarkeit der Einrichtung sowie ihren Sozialraumbezug bestimmt wird. Die vorhandenen 470 (482 Plätze inkl. Junge Pflege¹⁷) Tagespflegeplätze im Kreis Heinsberg verteilen sich auf 16 der 20 Sozialräume. In drei Ausschreibungsverfahren wurden zwischen 2017 bis 2019 insgesamt 150¹⁸ Tagespflegeplätze zur Ausschreibung geführt. Aus diesen Ausschreibungen ist die Umsetzung von insgesamt 69 Plätzen noch nicht realisiert, sodass über den Planungszeitraum mit einer Ausweitung der tatsächlich vorgehaltenen Plätze zu rechnen ist. Geht man von einer fristgerechten Umsetzung aller geplanten Maßnahmen aus, so werden 2025 lediglich zwei Sozialräume ohne ein Angebot einer Tagespflege sein.

¹⁷ Dieses Angebot wird in der Bedarfsbetrachtung nachrichtlich mit ausgewiesen, aufgrund der Spezialisierung der Zielgruppe aber nicht im regulären Bedarf mit gerechnet.

¹⁸ Keine Doppelzählung mehrfach ausgeschriebener Plätze.

In der Analyse der Pflegestatistik 2020 zeigt sich, dass die bestehenden Tagespflegen einer wohnortnahen Versorgung im Großen und Ganzen nachkommen.

Tabelle 12: Wohnort der Tagespflegegäste (prozentualer Anteil) in Relation zum Standort der Tagespflege

Standort der Tagespflege										
Wohnort des Gastes	Erkelenz	Gangelt	Geilenkirchen*	Heinsberg	Hückelhoven	Selfkant	Übach-Palenberg	Waldfeucht	Wassenberg	Wegberg
Erkelenz	88,0%	2,6%	0,0%	0,7%	20,1%	0,0%	0,0%	0,0%	3,4%	9,8%
Gangelt	0,0%	60,5%	6,3%	10,5%	0,0%	16,7%	2,6%	0,0%	1,7%	0,0%
Geilenkirchen	0,0%	0,0%	28,1%	4,6%	1,1%	0,0%	8,8%	0,0%	0,0%	0,0%
Heinsberg	0,0%	15,8%	46,9%	63,6%	3,3%	0,0%	0,0%	31,0%	5,9%	0,0%
Hückelhoven	4,3%	0,0%	0,0%	3,3%	67,7%	0,0%	0,0%	0,0%	2,5%	0,0%
Selfkant	0,0%	15,8%	9,4%	6,2%	0,0%	81,0%	0,0%	0,0%	13,6%	0,0%
Übach-Palenberg	0,0%	0,0%	6,3%	1,6%	0,0%	0,0%	61,4%	0,0%	0,0%	0,0%
Waldfeucht	0,0%	5,3%	3,1%	4,6%	0,0%	2,4%	0,0%	69,0%	0,0%	0,0%
Wassenberg	1,1%	0,0%	0,0%	4,6%	4,8%	0,0%	0,0%	0,0%	67,8%	0,9%
Wegberg	6,5%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,0%	16,7%	0,0%	2,5%	84,8%
Extern	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	1,5%	0,0%	10,5%	0,0%	2,5%	13,4%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

*Zusammensetzung für Geilenkirchen ist nicht repräsentativ, da Meldungen von Tagespflegen fehlen.

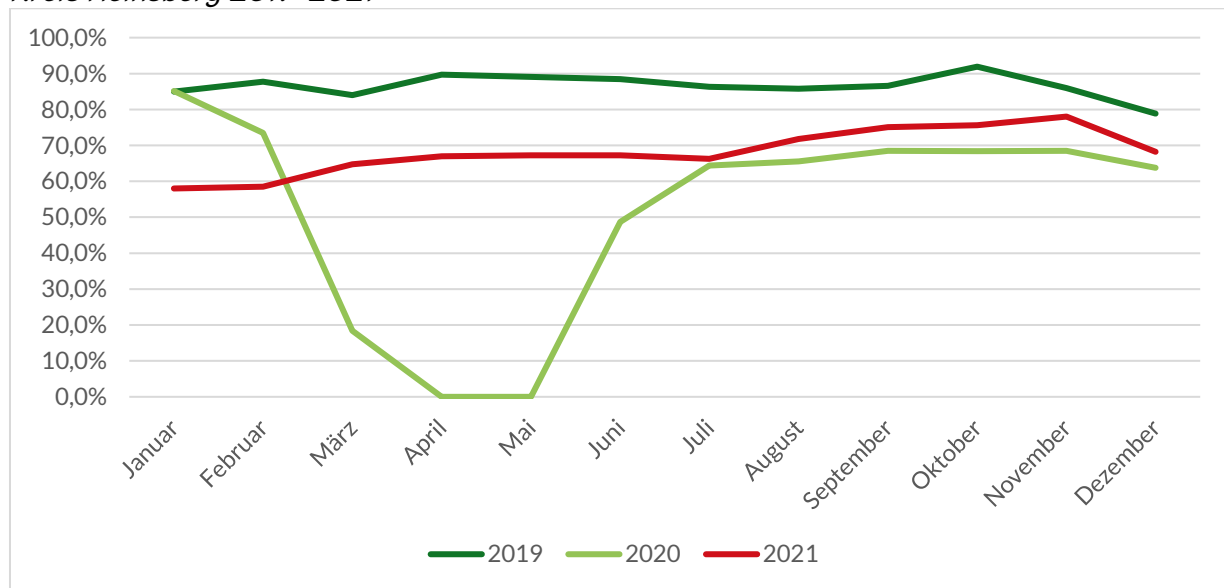
Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

Im Durchschnitt besuchen 71,5% der Gäste eine Tagespflege in der eigenen Kommune. Den höchsten Anteil weist Erkelenz auf. Der „Import“ von Tagespflegegästen aus kreisexternen Kommunen ist mit 3,0% nach wie vor gering. In Wegberg und Übach-Palenberg werden aufgrund ihrer Randlage die meisten kreisexternen Gäste versorgt.

Als weiterer ausbaubestimmender Faktor wird neben der sozialräumlichen Angebotsdichte und der wohnraumnahen Versorgung auch die Inanspruchnahme dieser Angebotsform durch die Kreisbevölkerung gewertet. 2021 wurden Investitionskosten für monatlich durchschnittlich 795 Anspruchsberechtigte für den Besuch einer Tagespflege innerhalb des Kreisgebietes gezahlt. 2019 waren es noch 863 Personen. Die durchschnittlichen Nutzungstage pro Person/Monat lagen dagegen im Jahr 2021 bei monatlich 9,3 Tagen und damit einen halben Tag über der Nutzungsdauer von 2019.

Die Auswertung der Inanspruchnahme von Tagespflege zeigt neben den üblichen saisonalen Schwankungen, dass die Inanspruchnahme im Jahresverlauf verhalten ist und das Niveau von 2019 noch nicht wieder erreicht hat.

Abbildung 11: Durchschnittliche monatliche Belegung¹⁹ der Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg 2019-2021



Quelle: Sozialamt Kreis Heinsberg, eigene Berechnung und Darstellung

Das Jahr 2020 ist aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen und Schließungen nicht als repräsentativ zu betrachten, aber auch für das Jahr 2021 lässt sich noch ein gewisser Einfluss der Pandemie erkennen bzw. vermuten. Gegen Ende des Jahres nähert sich die Inanspruchnahme wieder dem Niveau von 2019 an, liegt aber noch deutlich darunter. Zu Bedenken bei der Interpretation der Ergebnisse ist, dass zwei Tagespflegen im Jahresverlauf eröffnet haben und nicht sofort eine Vollbelegung zu erwarten ist.

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse über noch nicht umgesetztes Platzpotenzial sowie suboptimale Inanspruchnahme der bestehenden Einrichtungen ist eine weitere Erhöhung der Versorgungsquote nicht zu empfehlen, um eine wirtschaftliche Tragfähigkeit der bestehenden Einrichtungen nicht zu gefährden.

¹⁹ Berücksichtigt sind lediglich BesucherInnen mit Pflegegrad und Wohnsitz im Kreis Heinsberg.

Tabelle 13: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse Plätze "Tagespflege" 2022-2025 im Kreis Heinsberg

Kommune	SR	Plätze	Platz- bedarf 2022	Bewertung Differenz	Platz- bedarf 2025	Bewertung Differenz	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	12	25	-13	25	-13	
	2	0	18	-18	18	-18	
	3	26	23	3	24	2	Bedarfsbestätigung erteilt: 13 Plätze
	4	0	26	-26	27	-27	Bedarfsbestätigung erteilt: 12 Plätze
zusammen:		38	93	-55	94	-56	
Gangelt	5	15	23	-8	23	-8	
Geilenkirchen	6	26	28	-2	28	-2	
	7	24	25	-1	25	-1	
zusammen:		50	52	-2	52	-2	
Heinsberg	8	79	47	32	46	33	
	9	0	26	-26	26	-26	
	10	12	17	-5	17	-5	
zusammen:		91	90	1	89	2	
Hückelhoven	11	13	30	-17	30	-17	
	11	(12 ²⁰)					
	12	58	26	32	26	32	Bedarfsbestätigung erteilt: 14 Plätze (SR 04)
	13	38	28	10	28	10	
zusammen:		109	84	25	85	24	
Selfkant	14	12	19	-7	20	-8	
Übach- Palenberg	15	39	26	13	25	14	
	16	0	23	-23	23	-23	Bedarfsbestätigung erteilt: 15 Plätze
zusammen:		39	49	-10	49	-10	
Waldfeucht	17	13	17	-4	16	-3	
Wassenberg	18	50	41	9	42	8	
Wegberg	19	40	30	10	29	11	
	20	13	32	-19	31	-18	Bedarfsbestätigung erteilt: 15 Plätze
zusammen:		53	62	-9	59	-6	
Heinsberg, Kreis	20	470 (482)	529	-59	529	-59	

Quelle: IT.NRW (2022b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2021-2050, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich!

²⁰ Plätze junge Pflege. Nachrichtliche Ausweisung.

3.3.2 Verbindliche Bedarfe – Tagespflege

Unter Einbezug aller geplanten (Bau-)Maßnahmen ist trotz des nach wie vor hohen Zielwerts in der Versorgungsquote von 3 Plätzen pro 100 Älteren ab 80 Jahren kreisweit keine Unterversorgung über den Planungszeitraum gegeben. Mit Ausnahme von Erkelenz²¹ lässt sich kreisweit kein Bedarf in der Größenordnung festzustellen, der den wirtschaftlichen Betrieb einer Tagespflege begründet.

Tabelle 14: Verbindliche Bedarfe Plätze "Tagespflege"

Vorhandene Platzzahl/*inkl. Junge Pflege (inkl. Planungen)	Bedarfe 2022 (inkl. Planungen)	Bedarfe 2025 (inkl. Planungen)	Auszuschreibende Plätze
470/*482 (539/*551)	59 (0)	59 (0)	0

Zukünftig muss die Inanspruchnahme dieser Versorgungsform weiter intensiv beobachtet und ggf. mit einer Anpassung der Versorgungsquote reagiert werden.

3.4 Ambulante Pflege

Ambulante Dienste ermöglichen durch ihr Leistungsspektrum Personen, die aufgrund von Krankheit, Beeinträchtigung oder Behinderung Unterstützung in der eigenen Versorgung bedürfen, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, was vielfach dem Wunsch der Zielgruppe entspricht. Dementsprechend ist ihnen eine große Bedeutung in der Versorgung der Zielgruppe dieser Planung zuzumessen und somit sind Erkenntnisse über die Ausgestaltung der Angebotsform von hohem informativem Wert.

In der Analyse der Ergebnisse der Pflegestatistik 2020²² über die Zusammensetzung des Personals in ambulanten Diensten ist zu erkennen, dass vom gemeldeten Personal zum Stichtag 89,7% der Beschäftigten weiblich und 10,1%²³ männlich sind. Das Durchschnittsalter liegt bei 43,4 Jahren, wobei immerhin knapp 25% älter als 55 Jahre sind und in den kommenden 12 Jahren voraussichtlich rentenbedingt wegfallen. Nur 19,6% sind jünger als 30 Jahre. Die Vollzeitbeschäftigungsquote ist mit 15,5% deutlich geringer als in der stationären Pflege. 6,1% der Angestellten befinden sich in der Ausbildung. Bei 41,2% des Personals handelt es sich um pflegerisches Fachpersonal²⁴.

Die Kundschaft der ambulanten Pflege im Kreis Heinsberg setzt sich aus 63,3% männlichen und 36,3%²⁵ weiblichen Kunden zusammen. Pflegedienste im Kreis versorgen alle Altersklassen, wobei 55,9% auf die Altersklasse der Hochaltrigen fallen, aber auch knapp 20% auf Jüngere von 0 bis 65 Jahre.

Die Verteilung der Pflegegrade in der Kundschaft ambulanter Pflegedienste ist auf der Skala weiter nach unten verschoben als in den anderen genannten Versorgungsformen.

²¹Zwei Tagespflegen noch in Umsetzung. Im Bedarfsausschreibungsverfahren 2019 wurden zwei Bedarfsbestätigungen in angrenzenden Sozialräumen vergeben unter der Annahme der Mitversorgung dieser beiden unterversorgten – ländlich – geprägten Sozialräume.

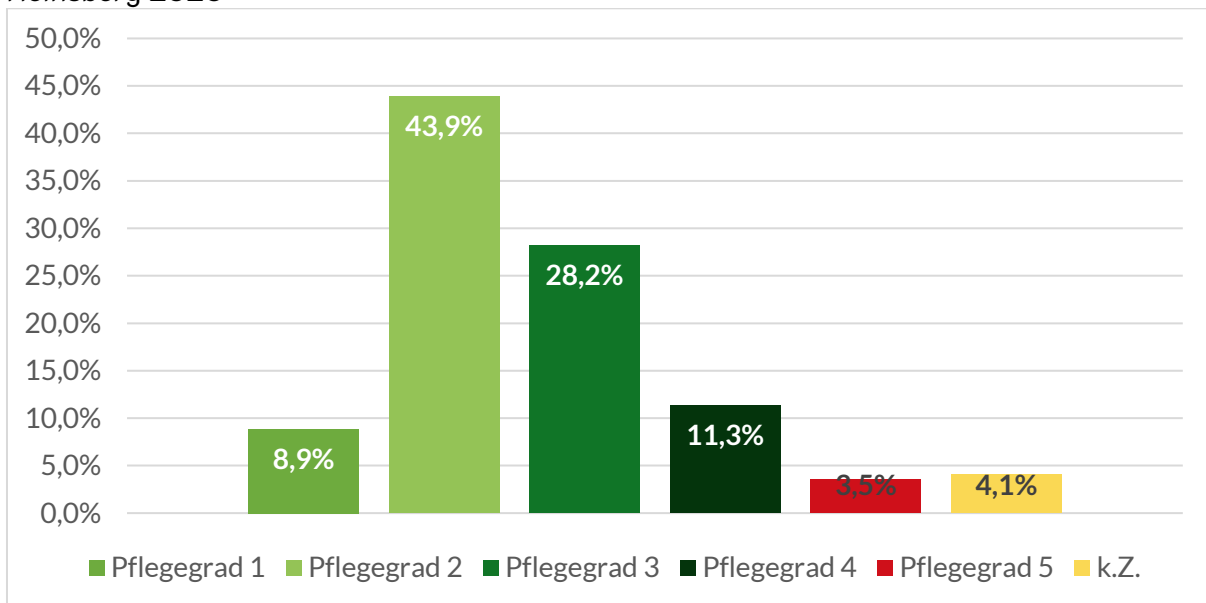
²²Über die Anzahl der Beschäftigten und der Kunden können aufgrund fehlender Meldungen keine Angaben gemacht werden aber sehr wohl über die Zusammensetzung des Personals sowie der Kundschaft, da man aufgrund der Menge der Meldungen (82,5%) Repräsentativität unterstellen kann.

²³Keine Angabe in 0,1% der Fälle und rundungsbedingte Abweichungen.

²⁴AltenpflegerInnen, Pflegefachfrauen/männer, KrankenpflegerInnen, KinderkrankenpflegerInnen.

²⁵Rundungsbedingte Abweichungen

Abbildung 12: Pflegegradverteilung unter Kunden ambulanter Pflegedienste im Kreis Heinsberg 2020



Quelle: Kreis Heinsberg (2021) Pflegestatistik 2020

Hier liegt der Hauptfokus mit 43,9% der Kunden auf dem Pflegegrad 2, gefolgt vom Pflegegrad 3 mit 28,2% und dem Pflegegrad 4 mit 11,3%. Eine Versorgung stark Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 5 betrifft 3,5% der Kunden.

Derzeit sind 41 ambulante Pflegedienste im Kreis angesiedelt und tätig. Die meisten davon fallen auf die Kommune Heinsberg. Der Selfkant ist die einzige Kommune, in der kein Pflegedienst ansässig ist. Das Einzugsgebiet der Pflegedienste ist unterschiedlich ausgeprägt, wobei die meisten Pflegedienste sich im Schwerpunkt auf die Kommune ihres Standortes konzentrieren. Einige - wenige - Pflegedienste agieren (auch aufgrund besonderer Schwerpunktsetzung) kreisweit.

Tabelle 15: Wohnort der Kunden (prozentualer Anteil) in Relation zum Standort des Ambulanten Dienstes

Standort des ambulanten Dienstes (Anzahl der Dienste*)										
Wohnort des Kunden	Erkelenz (4)	Gangelt(2)	Geilenkirchen (5)	Heinsberg (10)	Hückelhoven (4)	Selfkant (0)	Übach-Palenberg (4)	Waldfeucht (0)	Wassenberg (3)	Wegberg (1)
Erkelenz	85,9%	9,4%	0,0%	4,3%	12,8%	-	0,0%	-	2,9%	0,0%
Gangelt	0,0%	13,9%	1,5%	3,2%	0,0%	-	0,9%	-	0,3%	0,0%
Geilenkirchen	0,0%	3,9%	57,3%	4,5%	1,8%	-	13,3%	-	0,1%	0,2%
Heinsberg	0,0%	13,3%	1,2%	33,9%	0,1%	-	0,9%	-	6,6%	0,0%
Hückelhoven	5,7%	7,0%	0,2%	5,5%	83,7%	-	0,0%	-	18,4%	0,0%
Selfkant	0,0%	4,4%	0,3%	6,1%	0,0%	-	0,0%	-	0,3%	0,0%
Übach-Palenberg	0,0%	7,5%	17,5%	2,2%	0,4%	-	56,6%	-	0,0%	0,0%
Waldfeucht	0,0%	2,3%	0,0%	4,1%	0,0%	-	0,0%	-	3,6%	0,0%
Wassenberg	0,1%	1,1%	0,0%	5,5%	0,7%	-	0,0%	-	60,1%	0,0%
Wegberg	8,1%	8,9%	0,0%	4,3%	0,4%	-	0,2%	-	7,2%	99,8%
Extern	0,1%	28,3%	2,4%	1,3%	0,1%	-	28,0%	-	0,4%	0,0%
k.Z.**	0,0%	0,0%	19,6%	25,0%	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	0,0%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	-	100,0%	-	100,0%	100,0%
*mit Meldung										
**Angabe von PLZ. Keine konkrete Zuordnung zu Kommune möglich.										

Quelle: Kreis Heinsberg (2021) Pflegestatistik 2021

In der kreisweiten Betrachtung findet 6,1% der Versorgung kreisansässiger Pflegedienste in kreisexternen Kommunen statt, wobei dies nur vereinzelte Pflegedienste betrifft. Der Großteil agiert nahezu ausschließlich innerhalb der Kreisgrenzen.

3.5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen können selbstverantwortet oder anbieterverantwortet betrieben werden. Derzeit existieren im Kreis Heinsberg 21 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen mit insgesamt 205 Plätzen, die dem Bereich Pflege zugeordnet werden. Davon sind 14 selbstverantwortete Wohngemeinschaften mit insgesamt 145 Plätzen und 7 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften mit insgesamt 60 Plätzen. Seit der letzten Planung sind 21 Plätze dazugekommen. Eine Intensivpflegegruppe in Wegberg wurde aufgelöst, sodass von dieser Angebotsform nur noch 5 Gruppen mit insgesamt 38 Plätzen kreisweit vorgehalten werden. Eine der Wohngemeinschaften steht mit ihren 10 Plätzen für junge Pflegebedürftige zwischen 18 und 55 Jahren zur Verfügung.

3.6 Servicewohnen

Angebote des Servicewohnens sind Angebote, in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdienste verbunden ist. Über die

Grundleistungen hinausgehende Leistungen sind von den NutzerInnen hinsichtlich des Umfangs und des Leistungsanbieters frei wählbar.

Nachdem bei der letzten Pflegeplanung Defizite in den Meldungen²⁶ bei Angeboten des Servicewohnens entdeckt wurden, konnte zwischenzeitlich das Bild über die Angebote in dieser Wohnform verbessert werden. Nach aktuellem Stand stehen nun 974 Angebote des Servicewohnens kreisweit zur Verfügung. Das sind 110 Wohneinheiten mehr als bisher angenommen.

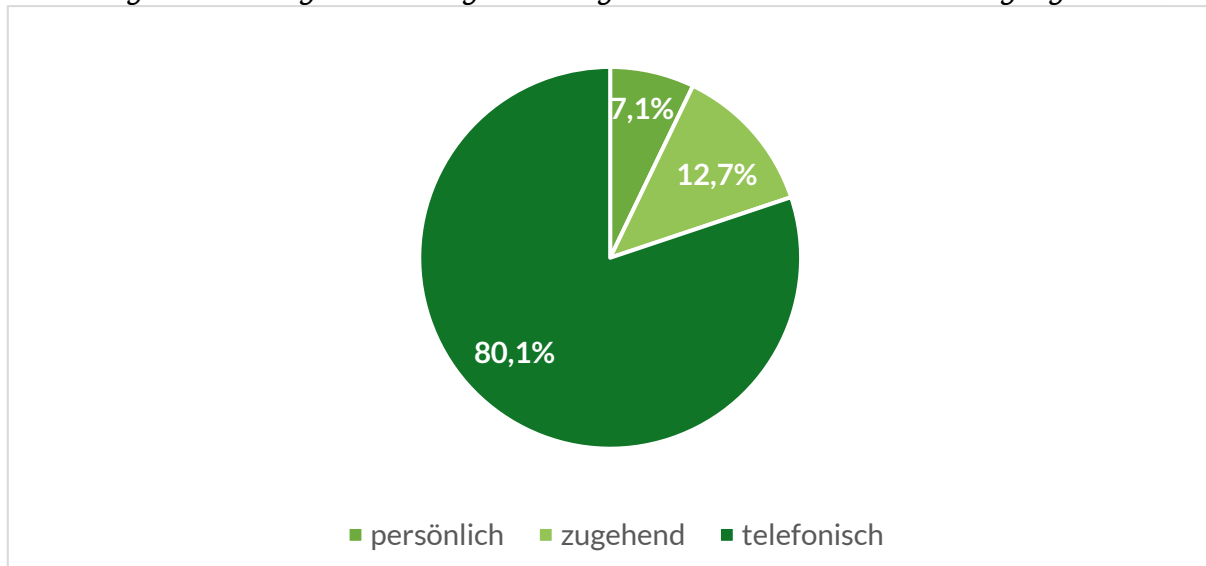
3.7 Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg

Die Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg ist erste Anlaufstelle für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte, Menschen mit Behinderung, SeniorInnen sowie Angehörige im Kreis Heinsberg.

Die KollegInnen der Beratungsstelle bieten individuelle Beratung in persönlichen Gesprächen, telefonisch oder anlassbezogen auch in Hausbesuchen. Sie ermitteln den individuellen Hilfebedarf und stellen eine umfassende Begleitung im Rahmen des Fallmanagements zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehören die Vermittlung von Hilfen und Versorgungsangeboten, Hilfe bei Anträgen, Beratung zur Finanzierung von Pflege sowie Wohnraumberatung.

Insgesamt sind die Beratungszahlen, nachdem sich die letzten Pflegereformen in der Praxis etabliert haben, rückläufig und sind 2021 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 5% gesunken. Freie Beratungsstellen der Leistungsanbieter haben vermehrt auf sich aufmerksam machen können, auch wenn die Trägerunabhängigkeit dort nicht gewährleistet ist. Die Tendenz der Verlagerung auf telefonische Beratung hat sich im Jahr 2021 – nicht zuletzt aufgrund der pandemischen Lage - weiter fortgesetzt. Sie machte 80,1% (+1,7%) der 1.570 Beratungen im Jahr 2021 aus. Zugehende Beratung machte 12,7% (+0,6%) aller Beratungen aus und persönliche Beratung fand in 7,1% (-2,4%) der Fälle statt.

Abbildung 13: Beratungen der Pflegeberatungsstelle im Jahr 2021 nach Zugangsart in %²⁷



Quelle: Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg, eigene Darstellung

²⁶ Angebote des Servicewohnens unterstehen grundsätzlich der Anzeigepflicht nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG), der in einigen Fällen nicht nachgekommen wird.

²⁷ Rundungsbedingte Abweichungen.

In der inhaltlichen Ausgestaltung der Beratungen sind nach wie vor Fragen zur ambulanten sowie zur teil- und vollstationären Versorgung sowie zu Pflegekassenleistungen Schwerpunkte. Fragestellungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie spielten 2021 in den Beratungen keine Rolle mehr. Weiterführend gibt die Pflegeberatungsstelle Hilfestellung bei Begutachtungen durch die medizinischen Dienste und leistet fachliche Unterstützung des Amtes für Soziales durch Stellungnahmen und Begleitung von Verfahren.

Der Entwicklung der sinkenden Fallzahlen steht eine zunehmende Intensivierung der Beratungen gegenüber. Immer mehr steht in den Beratungen ein Fallmanagement im Vordergrund, da Menschen vermehrt bis in hohe Alter allein und ohne Angehörige leben und nicht in der Lage sind, ihre Gesundheits- und Behördenangelegenheiten zu regeln. Darüber hinaus nimmt das Vorfinden von Menschen in unwürdigen, teils verwahrlosten und medizinisch/pflegerisch nicht versorgten Zuständen eklatant zu. Auch die im Kreis Heinsberg gestiegene Anzahl von gesetzlichen Betreuungsverfahren (+26%) spiegelt diese Situation wider.

4. Handlungsempfehlungen

Ein Ziel der örtlichen Pflegeplanung besteht darin, festzustellen, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und die Frage zu klären, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten zur Verfügung stehen.

Im Kreis Heinsberg unterliegen die Angebote der vollstationären Pflege sowie der Tagespflege der Verbindlichkeit der Pflegebedarfsplanung. Hinsichtlich der Versorgung vollstationärer Pflegeplätze ist aufgrund der prognostizierten demografischen Stagnation sowie den bereits geplanten Baumaßnahmen aus dem letzten Bedarfsausschreibungsverfahren für den Planungszeitraum kein Mehrbedarf an Plätzen zu erkennen. Mittelfristig ist der weitere Ausbau vollstationärer Pflege oder die Schaffung anderer adäquater Angebote angesichts der demografischen Entwicklung unumgänglich, was sich angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und personeller Herausforderungen als zunehmend mühsam herausstellen könnte. Bereits jetzt zeigen die Erfahrungen des letzten Ausschreibungsverfahrens, das örtliche Betreiber sich eher zurückhaltend zeigen in der Schaffung neuer Plätze. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist zukünftig ein enger Dialog mit Trägern notwendig sowie weiterhin eine kleinräumige belastbare Analyse der Versorgungslage.

Die starken Ausbaubemühungen der Angebotsform Tagespflege zur Unterstützung des ambulanten Settings haben in den vergangenen Jahren zu einer hohen Steigerung der Platzzahlen geführt und werden weiterhin durch die Schaffung weiterer Plätze aus vergangenen Ausschreibungsverfahren über den Planungszeitraum zu einer Steigerung beitragen. Aus der Zusammensetzung der Gäste von Tagespflege, z.B. mit Blick auf den nicht unwesentlichen Anteil mit höheren Pflegegraden 4 und 5, lässt sich vermuten, dass die Angebotsform einen wichtigen Beitrag zum längeren Verbleib im ambulanten Setting beitragen kann. Und auch die gewünschte wohnortnahe Versorgung scheint in dieser Angebotsform stark ausgeprägt. Rechnerisch ist kein Mehrbedarf an Plätzen über den Planungszeitraum zu erkennen und auch die hohe Ausbauquote, das noch bestehende Platzpotenzial sowie eine (möglicherweise weiterhin pandemiebedingte) suboptimale Inanspruchnahme, lassen aktuell einen weiteren Ausbau dieser Angebotsform über den Planungszeitraum nicht als zweckdienlich erscheinen. Zukünftig muss engmaschig begleitet werden, ob die tatsächliche

Inanspruchnahme von Tagespflege im Kreis der Erwartungshaltung der Unterstützung des ambulanten Settings tatsächlich nachkommt.

Neben der Tagespflege kommen auch Angeboten der Kurzzeitpflege durch ihre unterstützende und entlastende Wirkung in der Verzögerung einer stationären Heimversorgung eine Bedeutung zu. Genutzt wird sie aber vor allem auch als Übergangsmöglichkeit in eine Heimversorgung sowie als Übergangslösung in Krisen und bei fehlender Versorgung. Vor allem aufgrund letzterer Nutzungsmöglichkeit, besteht weiterhin vor allem bei solitären/separaten Kurzzeitpflegeplätzen ein Ausbaubedarf von rechnerisch 125 Plätzen über den Planungszeitraum. In den vergangenen Jahren wurde die Platzzahl zwar von 0 auf 25 Plätze erhöht und wird voraussichtlich über den Planungszeitraum um weitere 10 Plätze steigen, sodass ein erster Schritt geschafft ist. Sollte sich auch das Interesse weiterer Träger an der Schaffung zusätzlicher Plätze realisieren, so ist in den kommenden Jahren auf einen entlastenden Effekt zu hoffen. Der Kreis Heinsberg wird weiterhin seine diesbezügliche Akquise fortführen.

Über diese konkreten Bedarfsempfehlungen hinaus, sollen weitere Empfehlungen handlungsleitend wirken:

Um eine valide Bedarfsanalyse und -einschätzung zu betreiben sowie eine bedarfsgerechte Versorgungslandschaft zu gewährleisten, sind viele Kontextinformationen und eine breite Informationsbasis von Nöten, die nur durch offenen Dialog erreicht werden kann. Neben dem stetigen Austausch mit den Akteuren des Pflegemarktes, sollte es auch Ziel sein, die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kommunen sowie den in der Senioren- und Altenarbeit verantwortlichen Akteuren über bereits bestehende Handlungen hinaus stärker zu fokussieren, auch, um stärker präventiv aktiv werden zu können. Auch der Blick über die Kreisgrenzen hinaus und der Dialog mit Verantwortlichen anderer Gebietskörperschaften sowie dem überörtlichen Sozialhilfeträger sind für eine gelungene Umsetzung der Vorhaben unerlässlich.

Auch hinsichtlich der Herausforderungen des Fachkräftemangels der Pflegebranche sind für eine zukünftige Sicherung der Versorgung und eine Ausgestaltung der Versorgungslandschaft der kontinuierliche Austausch mit den verantwortlichen Akteuren der Pflegebranche unerlässlich und gemeinsam umgesetzte Initiativen zur Gewinnung von Fachkräften wünschenswert.

Die bereits in der vergangenen Planung getroffenen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Unterstützungs- und Versorgungslandschaft hinsichtlich des Ausbaus altengerechter Wohnformen und die Schaffung alternativer Wohnprojekte bleiben bestehen. Wünschenswert wäre hier allem voran auch die Schaffung altengerechter Wohnformen für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten. In diesem Kontext ist auch die sozialraumorientierte Versorgung altengerechter Wohnformen und Quartiersentwicklung weiter anzustreben.

Im Kontext einer immer komplexer werdenden Versorgungssituation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und der damit verbundenen Herausforderungen für Verwaltung, Träger und Hilfesuchende muss der Blick sowohl ganzheitlich als auch mit Blick auf einzelne Zielgruppen fokussiert sein. Um Personen mit einem Hilfebedarf nicht zwischen den Säulen der

Sozialgesetzbücher zu verlieren, bedarf es eines umfänglichen Blickes und einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheits- und Pflegesystem. Fragen der Erreichbarkeit von vereinsamten und verwahrlosten Personen, der Begegnung von Menschen mit Migrationshintergrund, der Versorgung von schwergewichtigen Personen sowie dem besonderen Fokus auf Frauen im Alter sind nur einige der Beispiele, die in der Betrachtung von Bedeutung sind.

Quellenverzeichnis

Alzheimer Europe (2019): Dementia in Europe Yearbook 2019. Estimating the prevalence of dementia in Europe, Luxemburg.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft (2020): Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen. Informationsblätter der Deutschen Alzheimer Gesellschaft 2020, Berlin.

IT.NRW (2022a): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 – Bevölkerungsstand nach Alter, Geschlecht, Gemeinden und Nationalität – Stichtag, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 06.10.2022.

IT.NRW (2022b): Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050 (Gemeinden) nach Altersjahren und Geschlecht - Stichtag, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 05.10.2022.

IT.NRW (2022c): Bevölkerungsvorausberechnung 2021 – 2050/2070 nach Altersjahren und Geschlecht – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 16.05.2022.

IT.NRW (2020): Pflegestatistik 2019 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, Düsseldorf.

Kreis Heinsberg (2021): Sozialraumorientierte Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2021-2024. Örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW, Heinsberg.

Thyrian, J. R., Boekholt, M., Hoffmann, W., Leiz, M., Monsees, J., Schmachtenberg, T., Schumacher-Schönert, F., Stentzel, U. (2020): Die Prävalenz an Demenz erkrankter Menschen in Deutschland – eine bundesweite Analyse auf Kreisebene. In: Der Nervenarzt. Ausgabe 11 – 2020, Deutsches Zentrum für Neurologische Erkrankungen (DZNE), Greifswald unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00115-020-00923-y.pdf>; Letzter Zugriff am 17.10.2022.

Abkürzungsverzeichnis

APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
IT.NRW	Statistisches Landesamt - Information und Technik Nordrhein-Westfalen
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM KREIS HEINSBERG, DEN KREISANGEHÖRIGEN

KOMMUNEN UND DEN ANGRENZENDEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN 2019-2021 4

TABELLE 2: ÜBER 65-JÄHRIGE UND ÜBER 80-JÄHRIGE IM KREIS HEINSBERG UND IN

KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN 2021 / ANTEIL AN GESAMTBEVÖLKERUNG IN %..... 5

TABELLE 3: ÜBER 65-JÄHRIGE UND ÜBER 80-JÄHRIGE IM KREIS HEINSBERG UND IN

KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN 2025 / ENTWICKLUNG ZU 2022 6

TABELLE 4: SCHÄTZUNG DEMENZKRANKER IM KREIS HEINSBERG 2021 AUF BASIS DER MITTLEREN

PRÄVALENZRATE NACH ALZHEIMER EUROPE..... 8

TABELLE 5: SCHÄTZUNG DER ENTWICKLUNG DER ANZAHL VON MENSCHEN MIT DEMENZ IM KREIS

HEINSBERG NACH KOMMUNEN 2021-2025 9

TABELLE 6: WOHNORT DER BEWOHNER (PROZENTUALER ANTEIL) VOR HEIMEINZUG IN RELATION ZUM

STANDORT DER EINRICHTUNG13

TABELLE 7: SOZIALRAUMORIENTIERTE BEDARFSANALYSE PLÄTZE "VOLLSTATIONÄRE PFLEGE" IM KREIS

HEINSBERG14

TABELLE 8: VERBINDLICHE BEDARFE VOLLSTATIONÄRER PFLEGEPLÄTZE15

TABELLE 9: SOZIALRAUMORIENTIERTE BEDARFSANALYSE PLÄTZE "EINGESTREUTE KURZZEITPFLEGE" IM

KREIS HEINSBERG 2022-202518

TABELLE 10: SOZIALRAUMORIENTIERTE BEDARFSANALYSE "SEPARATE/SOLITÄRE KURZZEITPFLEGE" IM

KREIS HEINSBERG 2022-202519

TABELLE 11: BEDARFE EINGESTREUTE UND SEPARATE/SOLITÄRE PLÄTZE KURZZEITPFLEGE20

TABELLE 12: WOHNORT DER TAGESPFLEGE GÄSTE (PROZENTUALER ANTEIL) IN RELATION ZUM

STANDORT DER TAGESPFLEGE22

TABELLE 13: SOZIALRAUMORIENTIERTE BEDARFSANALYSE PLÄTZE "TAGESPFLEGE" 2022-2025 IM

KREIS HEINSBERG24

TABELLE 14: VERBINDLICHE BEDARFE PLÄTZE "TAGESPFLEGE"25

TABELLE 15: WOHNORT DER KUNDEN (PROZENTUALER ANTEIL) IN RELATION ZUM STANDORT DES

AMBULANTEN DIENSTES.....27

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER HÖHEREN ALTERSKLASSEN IM KREIS HEINSBERG 2022-2025	6
ABBILDUNG 2: ENTWICKLUNG DER ÄLTEREN UND HOCHALTRIGEN KREISBEVÖLKERUNG BIS 2050	7
ABBILDUNG 3: ENTWICKLUNG DER ÄLTEREN KREISBEVÖLKERUNG NACH ALTERSKLASSEN BIS 2050	7
ABBILDUNG 4: ALTERSVERTEILUNG DER HEIMBEWOHNER IM KREIS HEINSBERG 2020.....	11
ABBILDUNG 5: PFLEGEGRADVERTEILUNG DER HEIMBEWOHNER IM KREIS HEINSBERG 2020.....	11
ABBILDUNG 6: PROZENTUALE VERTEILUNG DER VERWEILDAUER VON HEIMBEWOHNERN (IN MONATEN) IM KREIS HEINSBERG 2020	12
ABBILDUNG 7: PFLEGEGRADVERTEILUNG UNTER DEN KURZZEITPFLEGEGÄSTEN IM KREIS HEINSBERG 2020	16
ABBILDUNG 8: GRÜNDE DER PFLEGENDEN PERSON FÜR INANSPRUCHNAHME VON KURZZEITPFLEGE .	16
ABBILDUNG 9: GRÜNDE DER PFLEGEBEDÜRFTIGEN PERSON FÜR INANSPRUCHNAHME VON KURZZEITPFLEGE	16
ABBILDUNG 10: PFLEGEGRADVERTEILUNG UNTER DEN TAGESPFLEGEGÄSTEN IM KREIS HEINSBERG 2020	21
ABBILDUNG 11: DURCHSCHNITTliche MONATliche BELEGUNG DER TAGESPFLEGEEinRICHTUNGEN IM KREIS HEINSBERG 2019-2021	23
ABBILDUNG 12: PFLEGEGRADVERTEILUNG UNTER KUNDEN AMBULANter PFLEGEDienSTE IM KREIS HEINSBERG 2020	26
ABBILDUNG 13: BERATUNGEN DER PFLEGEBERATUNGSSTELLE IM JAHR 2021 NACH ZUGANGSART IN %	28

**Bestandsaufnahme und Darstellung
der Pflegeinfrastrukturen im Kreis
Heinsberg und den
kreisangehörigen Kommunen**

- Anhang zur Pflegebedarfsplanung 2022-2025 -

Die Datenerfassung der Angebote nach der Kategorisierung des Wohn- und Teilhabegesetzes NW erfolgt ausschließlich auf Grundlage von Angaben der Betreiber/ Betriebsinhaber. Diese haben gemäß § 9 WTG die Verpflichtung, ihre Angebote nach Typisierung über eine landesweite Datenbank (Pfad.WTG) anzuzeigen.

Es erfolgte bisher weder eine Überprüfung, ob der generellen Anzeigeverpflichtung in Gänze nachgekommen wurde, noch eine detaillierte inhaltliche Überprüfung zur Typisierung. Inhaltliche oder quantitative Veränderungen der aufgeführten Angebote sind demnach nicht auszuschließen.

Inhalt

Kreis Heinsberg

- 1 **Pflegeangebot in den Sozialräumen**
- 2 **Quartiere**

I-Erkelenz

- I-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - I-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - I-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- I-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - I-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- I-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - I-3.1 Servicewohnen
- I-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - I-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- I-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - I-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - I-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
 - I-5.3 Hospize
- I-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Erkelenz**

II-Gangelt

- II-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - II-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - II-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- II-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - II-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- II-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - II-3.1 Servicewohnen
- II-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - II-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- II-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - II-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - II-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- II-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Gangelt**

III-Geilenkirchen

- III-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - III-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - III-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- III-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - III-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- III-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - III-3.1 Servicewohnen
- III-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - III-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- III-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - III-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - III-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- III-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Geilenkirchen**

IV-Heinsberg (Rhld.)

- IV-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - IV-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - IV-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- IV-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - IV-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- IV-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - IV-3.1 Servicewohnen
- IV-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - IV-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- IV-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - IV-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - IV-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- IV-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Heinsberg**

V-Hückelhoven

- V-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - V-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - V-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- V-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - V-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- V-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - V-3.1 Servicewohnen
- V-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - V-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- V-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - V-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - V-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- V-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Hückelhoven**

VI-Selfkant

- VI-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - VI-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - VI-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- VI-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - VI-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- VI-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - VI-3.1 Servicewohnen
- VI-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - VI-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- VI-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - VI-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - VI-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- VI-6 Übersicht des Pflegeangebotes im Selfkant**

VII-Übach-Palenberg

- VII-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - VII-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - VII-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- VII-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - VII-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- VII-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - VII-3.1 Servicewohnen
- VII-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - VII-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- VII-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - VII-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - VII-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- VII-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Übach-Palenberg**

VIII-Waldfeucht

- VIII-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - VIII-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- VIII-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - VIII-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- VIII-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - VIII-3.1 Servicewohnen
- VIII-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - VIII-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- VIII-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - VIII-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - VIII-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- VIII-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Waldfeucht**

IX-Wassenberg

- IX-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - IX-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- IX-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - IX-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- IX-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - IX-3.1 Servicewohnen
- IX-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - IX-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- IX-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - IX-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - IX-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- IX-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Wassenberg**

X-Wegberg

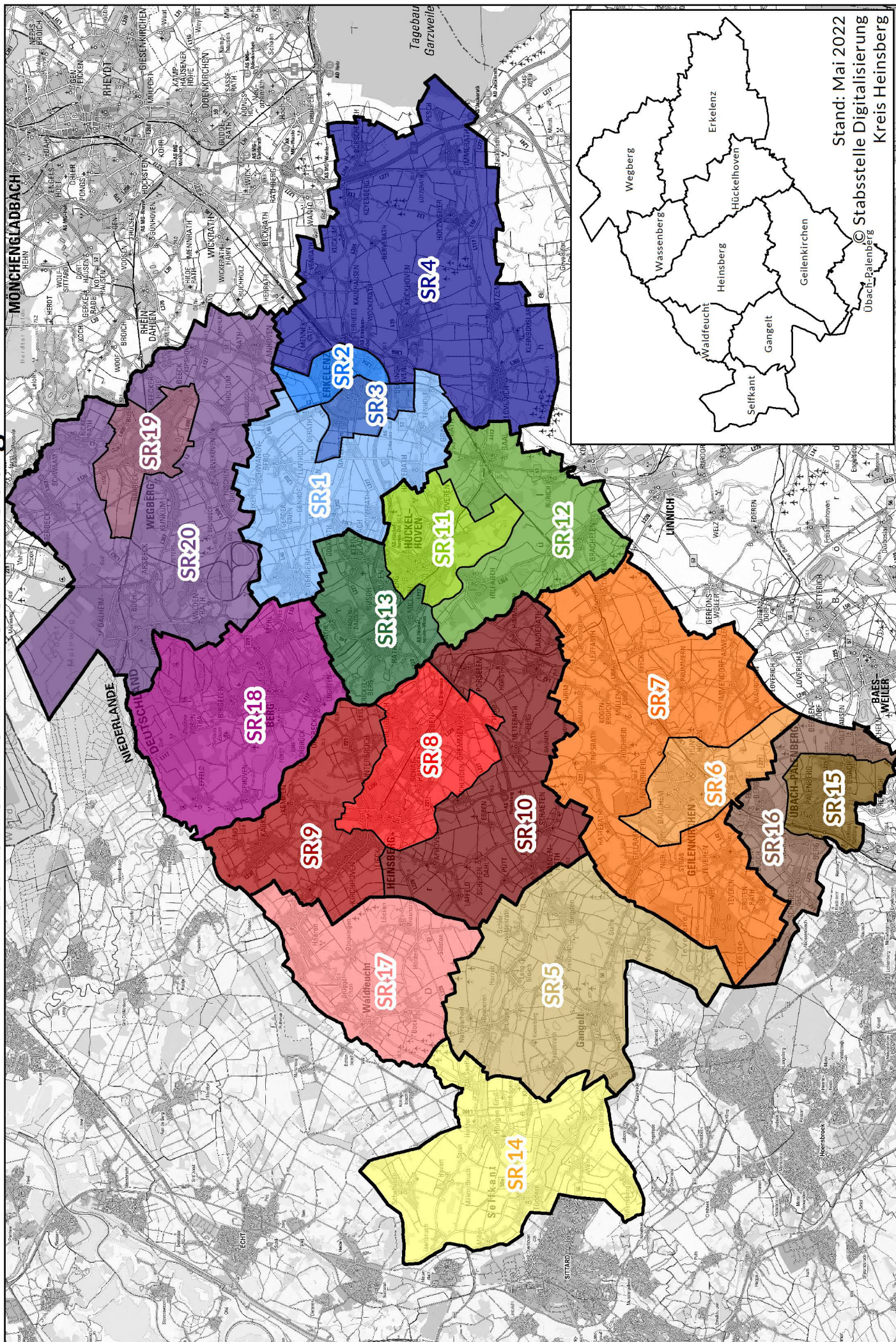
- X-1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
 - X-1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
 - X-1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen
- X-2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
 - X-2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- X-3 Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
 - X-3.1 Servicewohnen
- X-4 Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
 - X-4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind
- X-5 Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
 - X-5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen
 - X-5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- X-6 Übersicht des Pflegeangebotes in Wegberg**

Kreis Heinsberg

1 : Pflegeangebot in den Sozialräumen

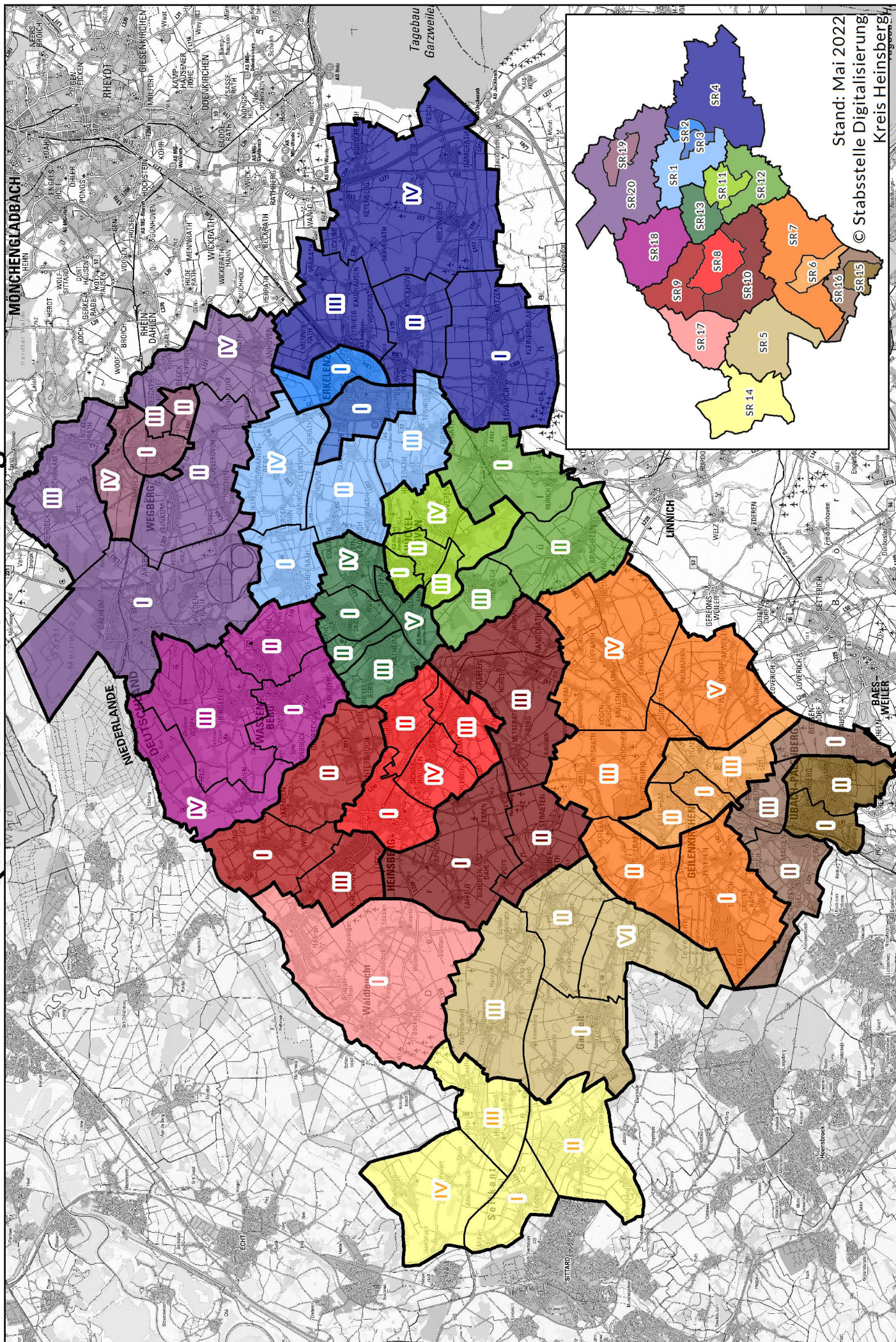
2 : Quartiere

Sozialräume im Kreis Heinsberg



[illegible]

Quartiere im Kreis Heinsberg

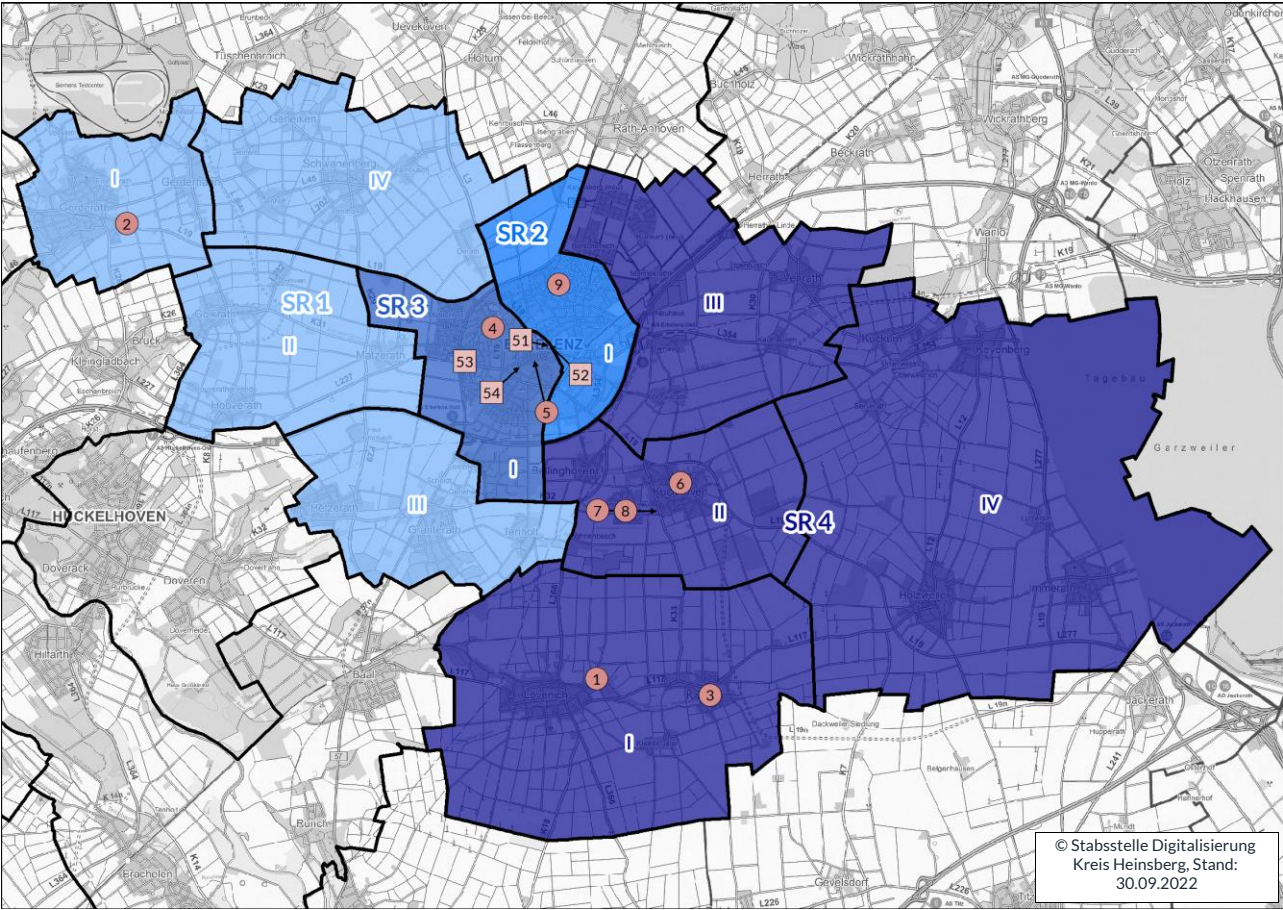


Stand: Mai 2022
© Stabsstelle Digitalisierung
Kreis Heinsberg

I – Erkelenz

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

I - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



I - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)							
					Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-pflegerisch, Suchtmittelfrei	
1	4	I	Altenpflegeheim Assenmacher	Gasberg 39	86	80	0	0	6	0	0	0
2	1	I	Casa wohnen & pflegen 2 GmbH	Lauerstraße 78	22	0	0	0	0	0	0	22
3	4	I	Casa wohnen & pflegen GmbH	Hohlstraße 15	15	0	0	0	0	0	0	15
4	3	I	Hermann-Josef-Altenheim	Schulring 8	95	95	0	0	0	0	0	0
5	3	I	Johanniter-Stift Erkelenz	Südpromenade 24	102	80	0	22	0	0	0	0
6	4	II	Pflegeheim St. Josef	In Kückhoven 30	61	0	0	0	0	61	0	0
7	4	II	Pro 8 I Erkelenz	Katzemer Straße 100	43	0	43	0	0	0	0	0
8	4	II	Pro 8 II Erkelenz	Katzemer Straße 100	48	0	48	0	0	0	0	0
9	2	I	Pro Seniore Residenz Erkelenz	Karolingerring 200-210	138	138	0	0	0	0	0	0

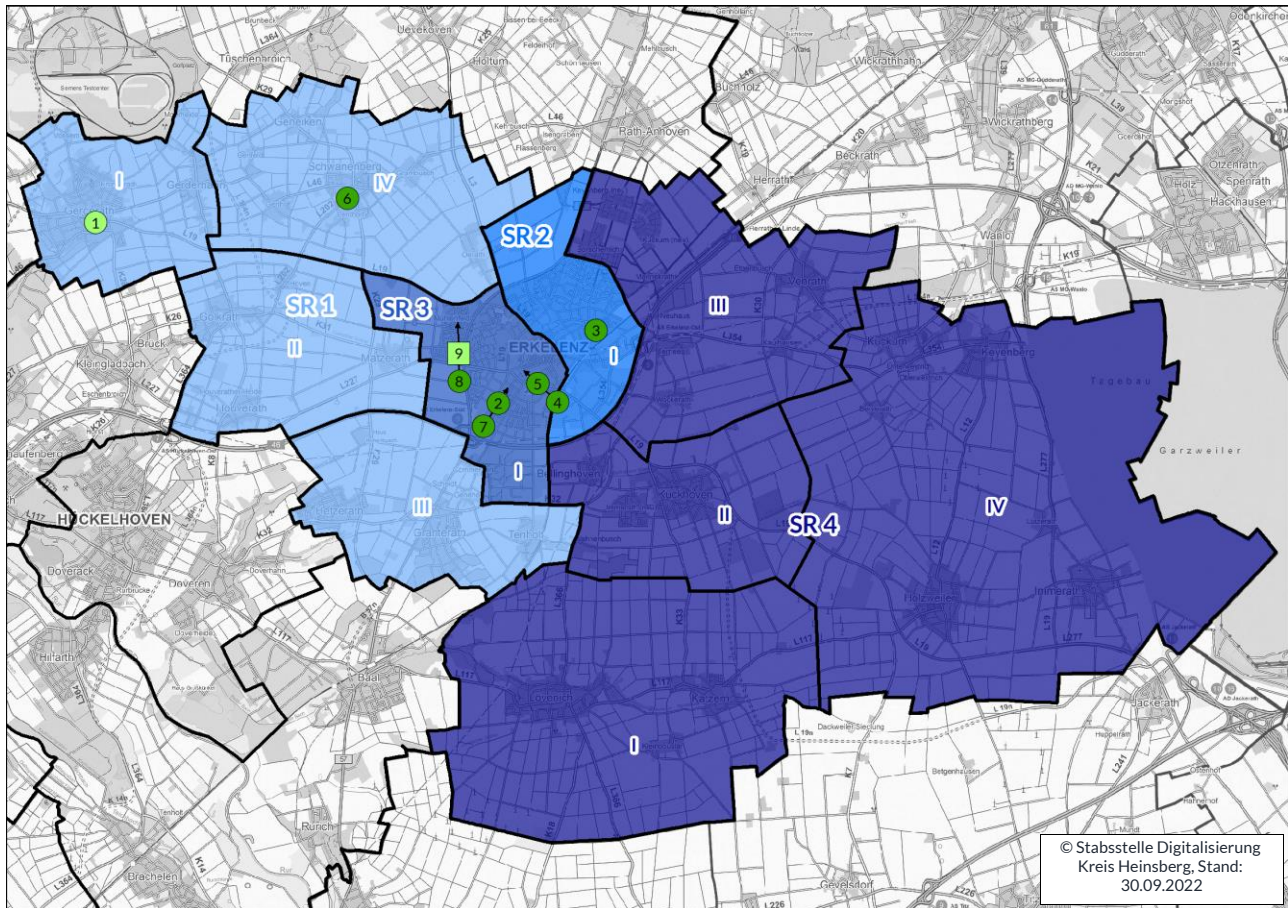
Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

I - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/ körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/ psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	
51	3	I	HPH - Netz - West	Ostpromenade 39	8	8	0	0
52	3	I	HPH - Netz - West	Theodor-Körner-Straße 50	8	8	0	0
53	3	I	Kolping Wohnstättenverbund Gangelter Einrichtungen Maria Hilf	Bischof-Kettler-Hof 23	8	0	8	0
54	3	I	Wohnverband Erkelenz Lebenshilfe für Behinderte e. V. Kreis Heinsberg	Südpromenade 3	16	16	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

I - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)

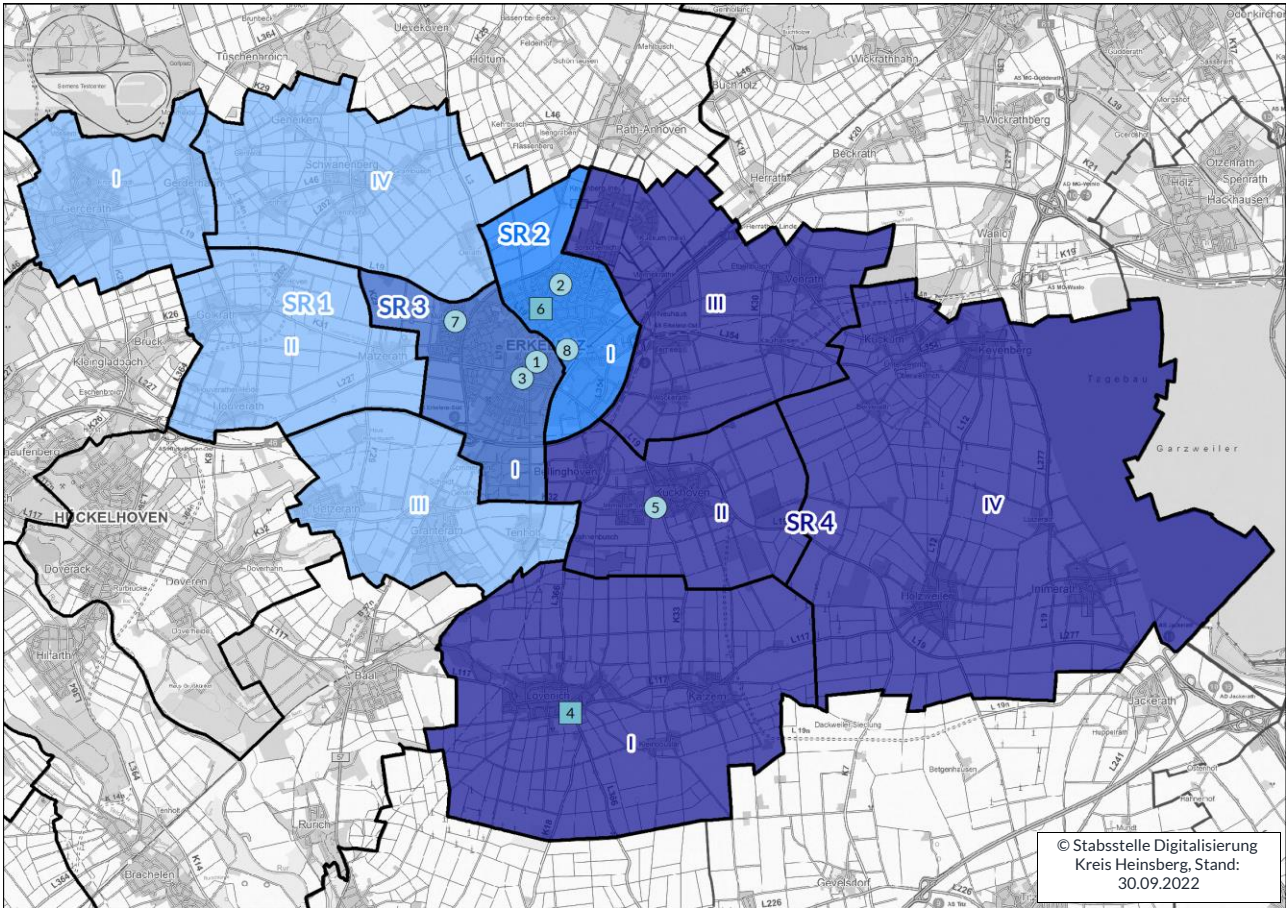


I - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Anbieterverantwortung			
					Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe
1	1	I	ambulant betreute WG für Senioren des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e.V.	Schulstraße 11	8	0	0	0
2	3	I	BeWo der Ev. Stiftung Hephata Wohnen gGmbH	Flachsbleiche 12b	0	8	0	0
3	2	I	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Am Bongert 13	0	8	0	0
4	3	I	BeWo im Wohnverbund der Lebenshilfe Erkelenz	Wilhelmstraße 6	0	6	0	0
5	3	I	BeWo im Wohnverbund Erkelenz Lebenshilfe	Südpromenade 3-5	0	9	0	0
7	3	I	BeWo im Wohnverbund Erkelenz Lebenshilfe	Flachsbleiche 12b	0	2	0	0
6	1	IV	BeWo im Wohnverbund Erkelenz Lebenshilfe	Buscherbahn 20	0	2	0	0
8	3	I	BeWo Oerather Mühlenfeld der Lebenshilfe	Issumer Ring 8	0	15	0	0
9	3	I	Intensivpflegegruppe der Pflegedienste Kuijpers	Xantener Allee 24	0	0	4	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

I - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

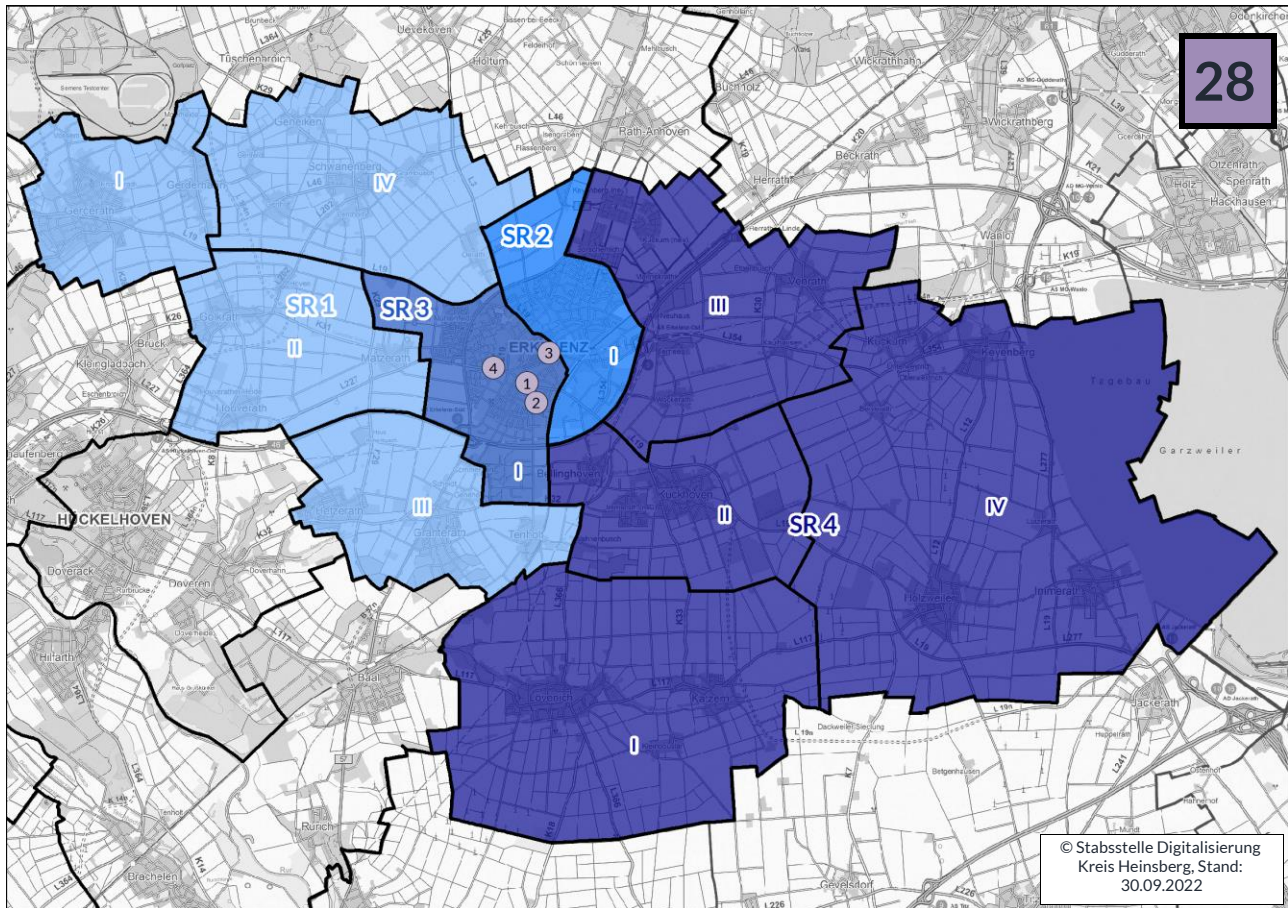


I - 3.1 Servicewohnen

						Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	
						Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	
Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse			
1	3	I	Apartmentwohnbereich Johanniter-Stift	Südpromenade 24	29	0	
2	2	I	Apartmentwohnbereich Pro-Seniore	Karolingerring 200-210	69	0	
3	3	I	Betreutes Wohnen Am Schneller 1a	Am Schneller 1a	5	0	
4	4	I	Betreutes Wohnen Lövenich	In Lövenich 100	0	29	
5	4	II	Haus Marion	Katzemer Straße 98	22	0	
6	2	I	Inklusives Wohnangebot	Krefelder Str. 52	0	7	
7	3	I	Wohnangebot Oerather Mühlenfeld/ Hans Rütten	Xantener Allee 24-26	22	0	
8	2	I	Wohnpark Glück-Auf	Glück-Auf-Straße 5	60	0	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

I - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



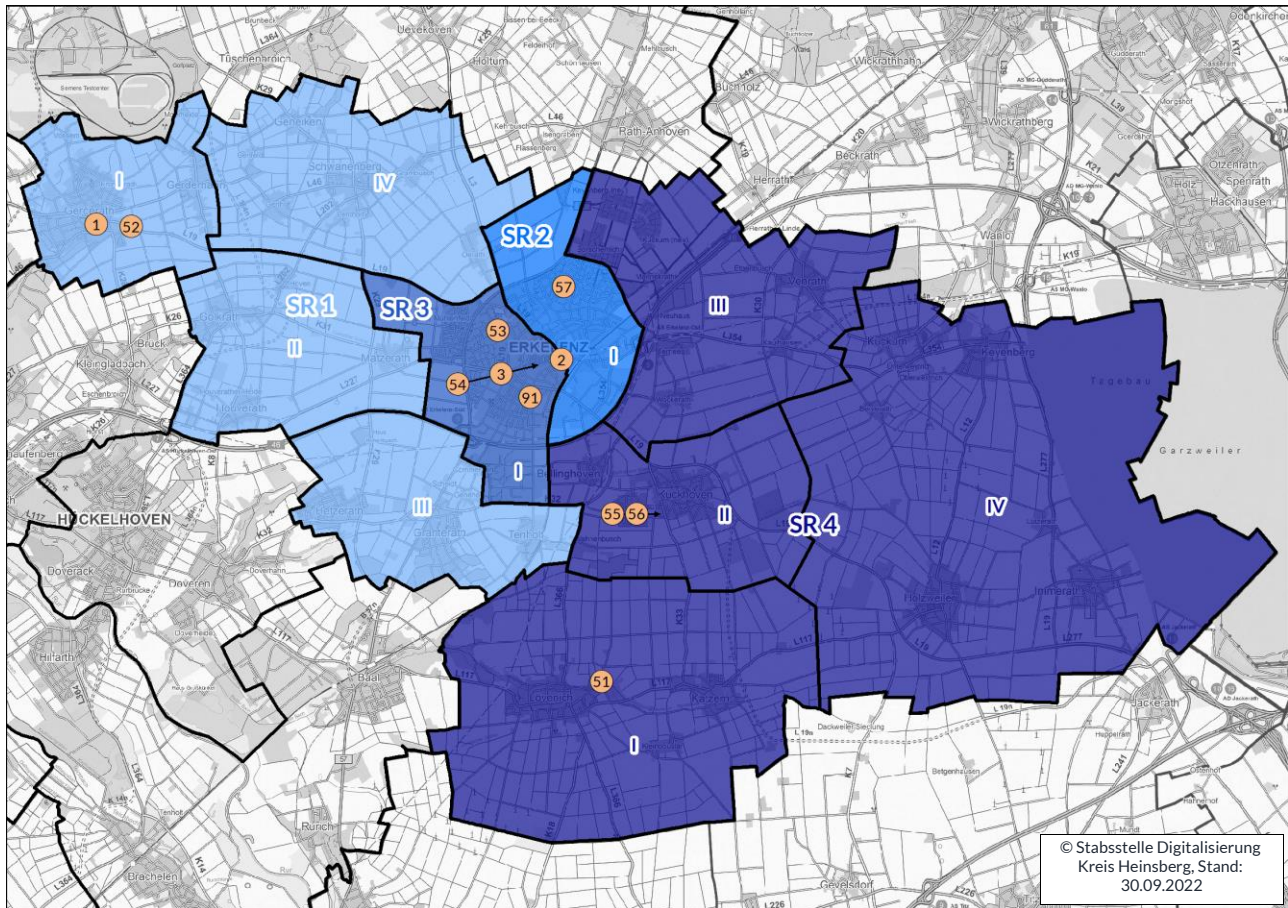
I - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 28 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
1	Ambulantes Pflege-Zentrum Hermann-Josef-Stiftung	Goswinstraße 28	41812	Erkelenz
2	Caritas-Pflegestation Erkelenz	Graf-Reinald-Straße 27a	41812	Erkelenz
3	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ostpromenade 18	41812	Erkelenz
4	MEDICUR Pflegedienst	Adam-Stegerwaldhof 1-3	41812	Erkelenz
5	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
7	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
8	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
10	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniepbusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
13	Spes ambulante Pflege GmbH	Konrad-Adenauer-Straße 210	52511	Geilenkirchen
14	advita Pflegedienst GmbH	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
15	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
16	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Marie-Juchacz-Straße 1	52525	Heinsberg (Rhld.)
17	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
20	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Seeufer 51	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	Pflegeteam-Bolz GbR	Liecker Straße 4	52525	Heinsberg (Rhld.)
25	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstraße 33	41836	Hückelhoven
26	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
27	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
28	St. Gereon ambulanter Pflegedienst	Klosterberg 7	41836	Hückelhoven
31	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
32	Prima Pflege Übach-Palenberg GmbH&Co.KG	Am Rimbürger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
34	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
37	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Erft-Düren e.V. Sozialstation Wassenberg	Kirchstraße 26	41849	Wassenberg
39	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Sozialstation Wassenberg	Roermonder Straße 9-11	41849	Wassenberg
40	Kuijpers Ambulante Pflege GmbH	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

I - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



I - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
1	1	I	Lambertus - Tagespflege Gerderath	Schulstraße 11	12
2	3	I	Lambertus-Tagespflege Erkelenz	Theodor-Körner-Straße 34	13
3	3	I	Tagespflege "Haus Erkelenz"	Südpromenade 35	13

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

I - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Eingestreute Plätze	Solitäre Plätze
51	4	I	Altenheim Assenmacher	Gasberg 39	8	
52	1	I	Altenheim Casa wohnen & pflegen 2 GmbH	Lauerstraße 78	1	
53	3	I	Hermann-Josef-Altenheim	Schulring 8	1	
54	3	I	Johanniter-Stift Erkelenz	Südpromenade 24	5	
55	4	II	Pro 8 I Erkelenz	Katzemer Straße 100	2	
56	4	II	Pro 8 II Erkelenz	Katzemer Straße 100	2	
57	2	I	Pro Seniore Residenz Erkelenz	Karolingerring 200-210	21	6

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

I - 5.3 Hospize

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
91	3	I	Hospiz der Hermann-Josef-Stiftung	Tenholter Straße 43a	13

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

I - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Erkelenz

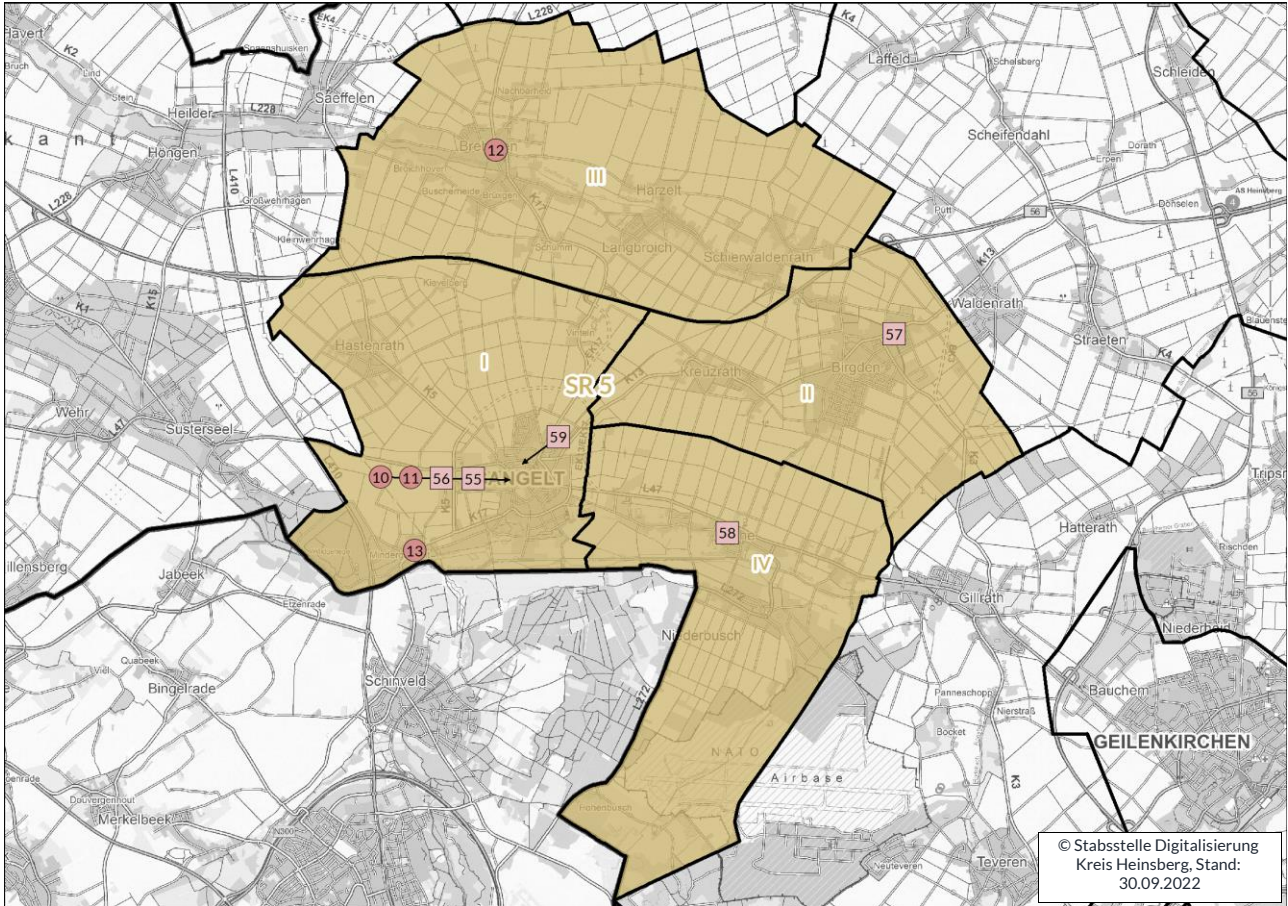
		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)											Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohn- en (§§ 31ff WTG)		Amb. Dienst (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)			
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch- Pflegerisch, Suchtmittelfrei	Einrichtungen der Eingliederungshilfen			Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Eingestreute Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Solitäre Plätze)	Hospize (Plätze)
		Angebote/ Anbieter/ Plätze																					
SR1	Quartier 1	22	0	0	0	0	0	0	22	0	0	0	8	0	0	0	0	0	28	12	1	0	0
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0		0	0	0	0
	Summe	22	0	0	0	0	0	0	22	0	0	0	8	2	0	0	0	0		12	1	0	0
SR2	Quartier 1	138	138	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0	129	7		0	21	6	0
SR3	Quartier 1	197	175	0	22	0	0	0	0	32	8	0	0	40	4	0	56	0		26	6	0	13
SR4	Quartier 1	101	80	0	0	6	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	29		0	8	0	0
	Quartier 2	152	0	91	0	0	61	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22	0		0	4	0	0
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Summe	253	80	91	0	6	61	0	15	0	0	0	0	0	0	0	22	29		0	12	0	0
Gesamtsumme		610	393	91	22	6	61	0	37	32	8	0	8	50	4	0	207	36	28	38	40	6	13

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

II – Gangelt

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

II - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



II - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)						
					Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-pflegerisch, Suchtmittelfrei
11	5	I	Katharina-Kasper-Heim	Katharina-Kasper-Straße 6	33	0	0	0	33	0	0
10	5	I	Katharina-Kasper-Heim	Katharina-Kasper-Straße 6	60	0	0	0	0	60	0
12	5	III	Seniorenzentrum Breberen	Altenburgstraße 1	78	66	0	12	0	0	0
13	5	I	SZB Haus Karin	Schinvelder Straße 31	65	0	0	0	65	0	0

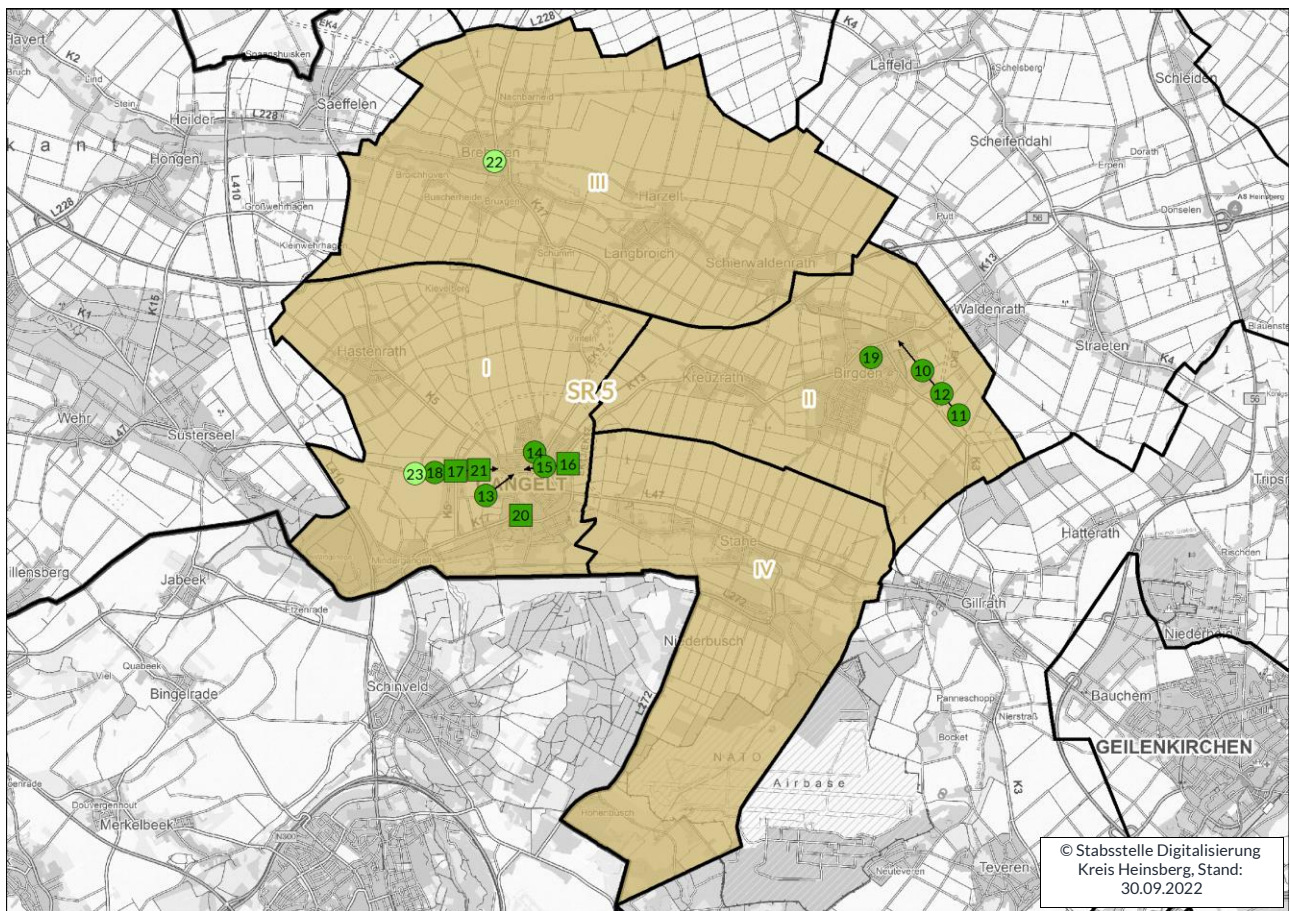
Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

II - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/ körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/ psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	Behinderung
55	5	I	Gangelter Einrichtungen Maria Hilf Heim für Menschen mit Behinderungen	Katharina-Kasper-Straße 6	255	255	0	0
56	5	I	Haus Stefan Gangelter Einrichtungen Maria Hilf	Katharina-Kasper-Straße 6	24	0	24	0
57	5	II	Lebenshilfe für Behinderte e. V. Kreis Heinsberg Wohnstätte Birgden	Bahnhofstraße 125	25	25	0	0
58	5	IV	Wohnstättenverbund Kolping	Rodebachstraße 63	6	0	6	0
59	5	I	Wohnstättenverbund Kolping	Wallstraße 23	24	0	24	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

II - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)

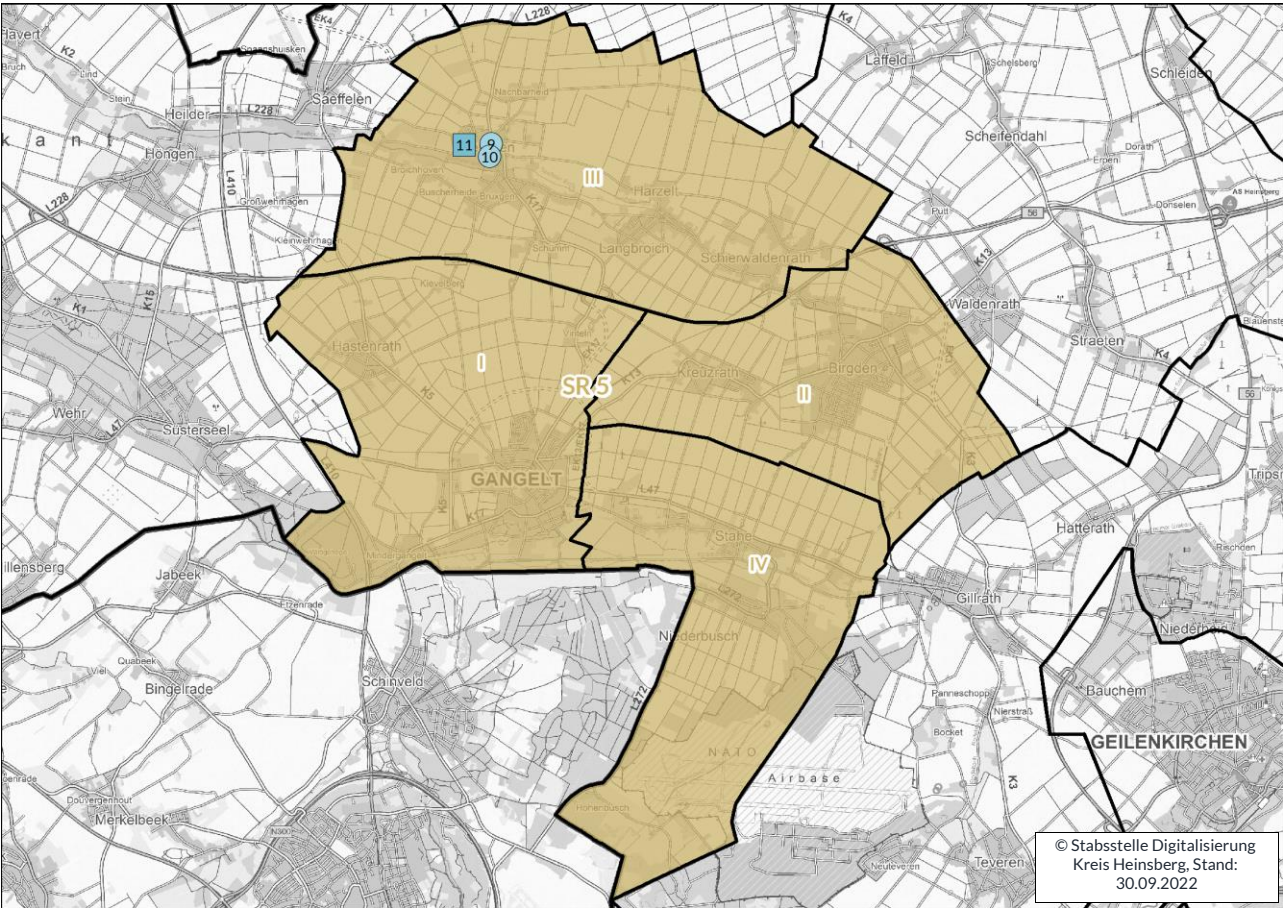


II - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Betreuungsleistungen			
					Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe
11	5	II	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Barbarastraße 11	0	6	0	0
12	5	II	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Bahnhofstraße 129	0	2	0	0
10	5	II	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Bahnhofstraße 127	0	10	0	0
15	5	I	Katharina Kapser ViaNobis GmbH	Wallstraße 23	0	8	0	0
13	5	I	Katharina Kapser ViaNobis GmbH	Wallstraße 1	0	3	0	0
14	5	I	Katharina Kapser ViaNobis GmbH	Einhardstraße 1	0	4	0	0
20	5	I	Katharina Kapser ViaNobis GmbH	Luisenring 5	0	6	0	0
21	5	I	Katharina Kapser ViaNobis GmbH	Hastenrather Straße 3	0	0	0	6
18	5	I	Katharina Kapser ViaNobis GmbH	Sittarder Straße 49	0	8	0	0
17	5	I	Katharina Kapser ViaNobis GmbH	Sittarder Straße 49	0	0	0	8
16	5	I	Katharina Kapser ViaNobis GmbH	Wallstraße 23	0	0	0	8
19	5	II	Katharina Kapser ViaNobis GmbH	Weberstraße 14	0	5	0	0
22	5	III	Maternus Seniorenhausgemeinschaft	Bredburplatz 1	7	0	0	0
23	5	I	Senioren-WG "Am alten Feuerwehrturm"	Sittarder Str. 41	11	0	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

II - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

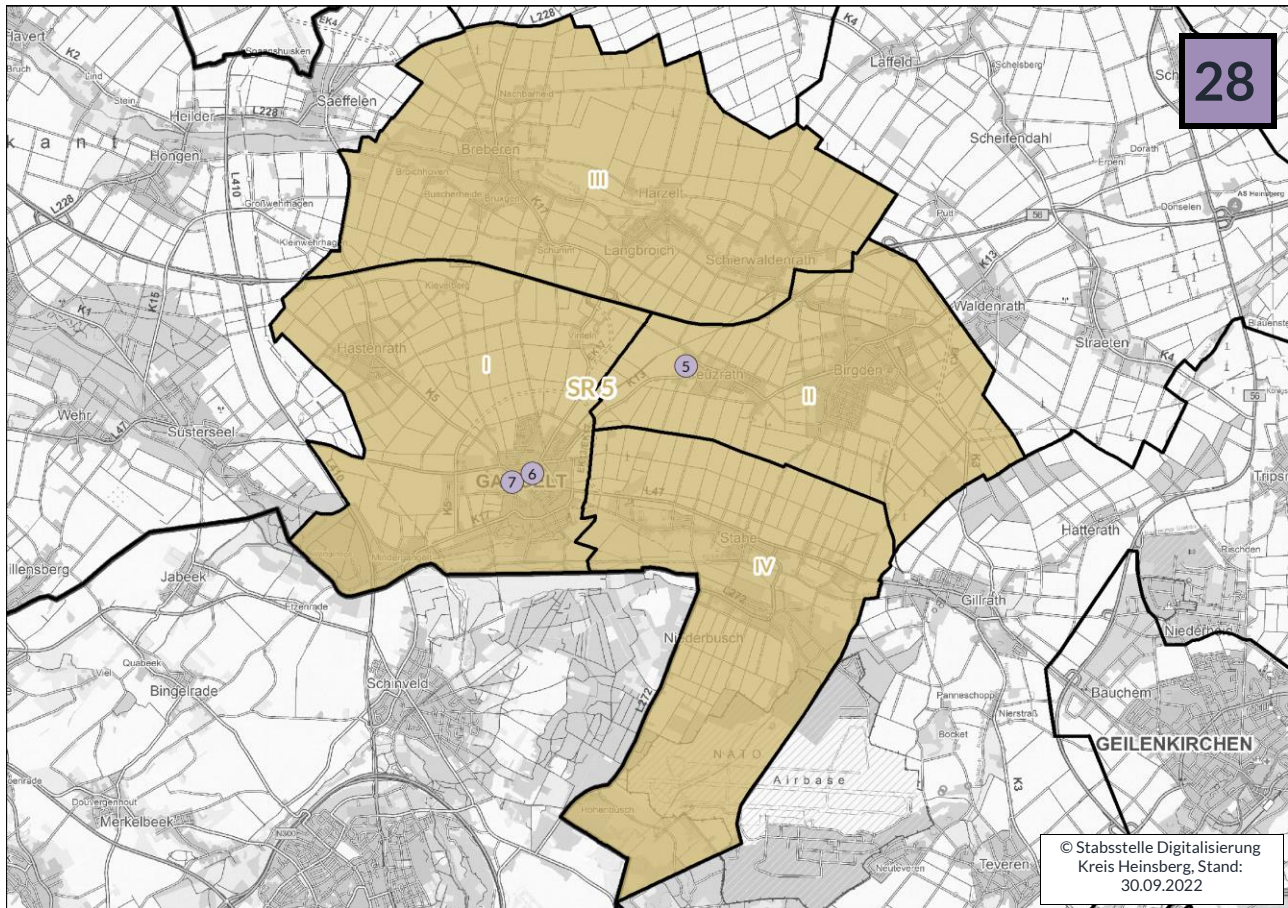


II - 3.1 Servicewohnen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)		Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)
9	5	III	Bewo Breberen (Heinrichs-Gruppe)	Waldfeuchter Straße 8	46	0	
10	5	III	Haus Maternus	Bredburgplatz 1	4	0	
11	5	III	ÖkoHaus Breberen (Heinrichs-Gruppe)	Römerstraße 18	0	9	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

II - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



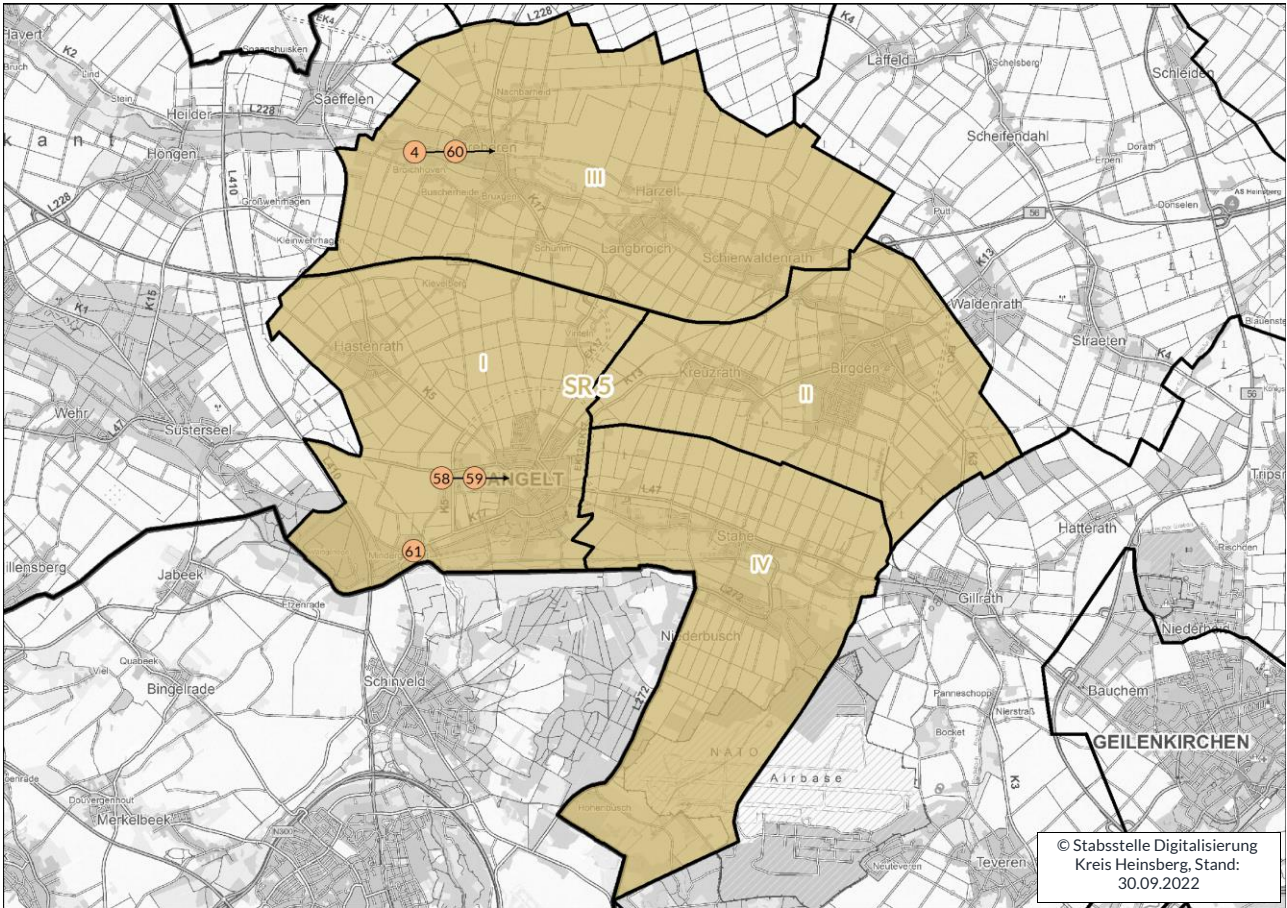
II - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 28 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
3	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ostpromenade 18	41812	Erkelenz
5	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
6	Johanniter Pflegestation Wassenberg Ambulanter Pflegedienst Nebenstelle Gangelt	Heinsberger Straße 12	52538	Gangelt
7	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
8	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
9	Ambulante häusliche Krankenpflege Edgar Schiewe	Friedlandplatz 10	52511	Geilenkirchen
10	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniebusch 5	52511	Geilenkirchen
11	Caritas-Pflegestation Geilenkirchen	Konrad-Adenauer-Straße 196	52511	Geilenkirchen
12	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
13	Spes ambulante Pflege GmbH	Konrad-Adenauer-Straße 210	52511	Geilenkirchen
14	advita Pflegedienst GmbH	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
15	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
16	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Marie-Juchacz-Straße 1	52525	Heinsberg (Rhld.)
17	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
20	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Seeufer 51	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	Pflegeteam-Bolz GbR	Liecker Straße 4	52525	Heinsberg (Rhld.)
25	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstraße 33	41836	Hückelhoven
26	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
27	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
28	St. Gereon ambulanter Pflegedienst	Klosterberg 7	41836	Hückelhoven
31	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
32	Prima Pflege Übach-Palenberg GmbH&Co.KG	Am Rimbürger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
34	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
36	Pflegedienst Paulis	Hartweg 68	52525	Waldfeucht
39	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Sozialstation Wassenberg	Roermonder Straße 9-11	41849	Wassenberg
40	Kuijpers Ambulante Pflege GmbH	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

II - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



II - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
4	5	III	Tagespflege SZB	Altenburgstraße 1	15

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

II - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Eingestrente Plätze	Solitäre Plätze
59	5	I	Katharina-Kasper-Heim	Katharina-Kasper-Straße 6	2	
58	5	I	Katharina-Kasper-Heim	Katharina-Kasper-Straße 6	2	
60	5	III	Seniorenzentrum Breberen	Altenburgstraße 1	6	
61	5	I	SZB Haus Karin	Schinvelder Straße 31	2	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

II - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Gangelt

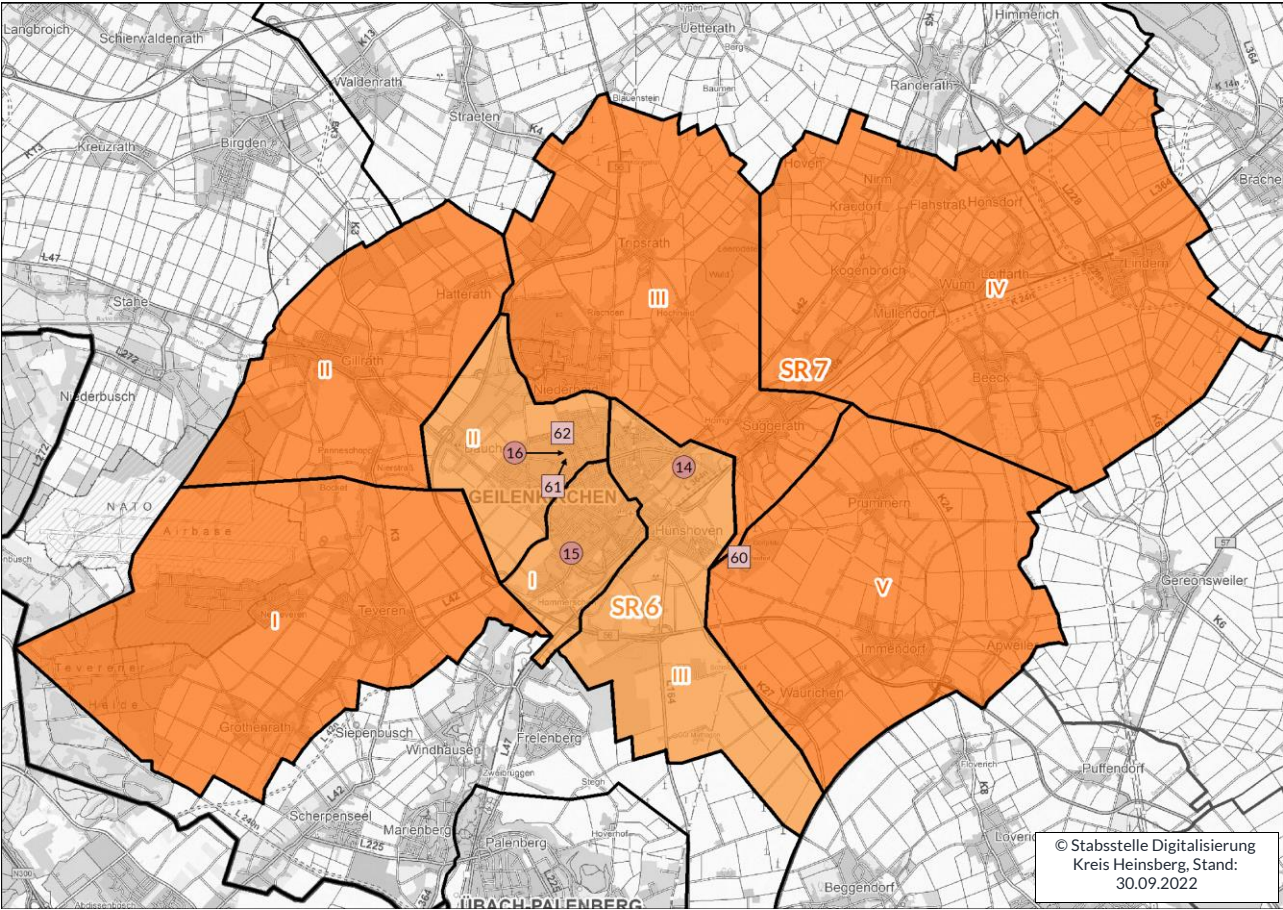
		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)									Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohn- en (§§ 31ff WTG)		Amb. Dienst (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)					
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch- Pflegerisch, Suchtmittelfrei	Einrichtungen der Eingliederungshilfen			Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Eingestreute Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Solitäre Plätze)	Hospize (Plätze)
										Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung											
Angebote/ Anbieter/ Plätze																							
SR5	Quartier 1	158	0	0	0	0	98	60	0	255	48	0	11	29	0	22	0	0	28	0	6	0	0
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	25	0	0	0	23	0	0	0	0		0	0	0	0
	Quartier 3	78	66	0	12	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	50	9		15	6	0	0
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Summe	236	66	0	12	0	98	60	0	280	54	0	18	52	0	22	50	9		15	12	0	0
Gesamtsumme		236	66	0	12	0	98	60	0	280	54	0	18	52	0	22	50	9	28	15	12	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

III – Geilenkirchen

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

III - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



III - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)						
					Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-pflegerisch, Suchtmittelfrei
14	6	III	Altenheim Burg Trips	Trips	80	80	0	0	0	0	0
15	6	I	Franziskusheim Geilenkirchen	Zum Kniepbusch 5	126	98	0	28	0	0	0
16	6	II	Haus Beatrix GmbH & Co. KG	Pestalozzistraße 25	92	0	0	0	92	0	0

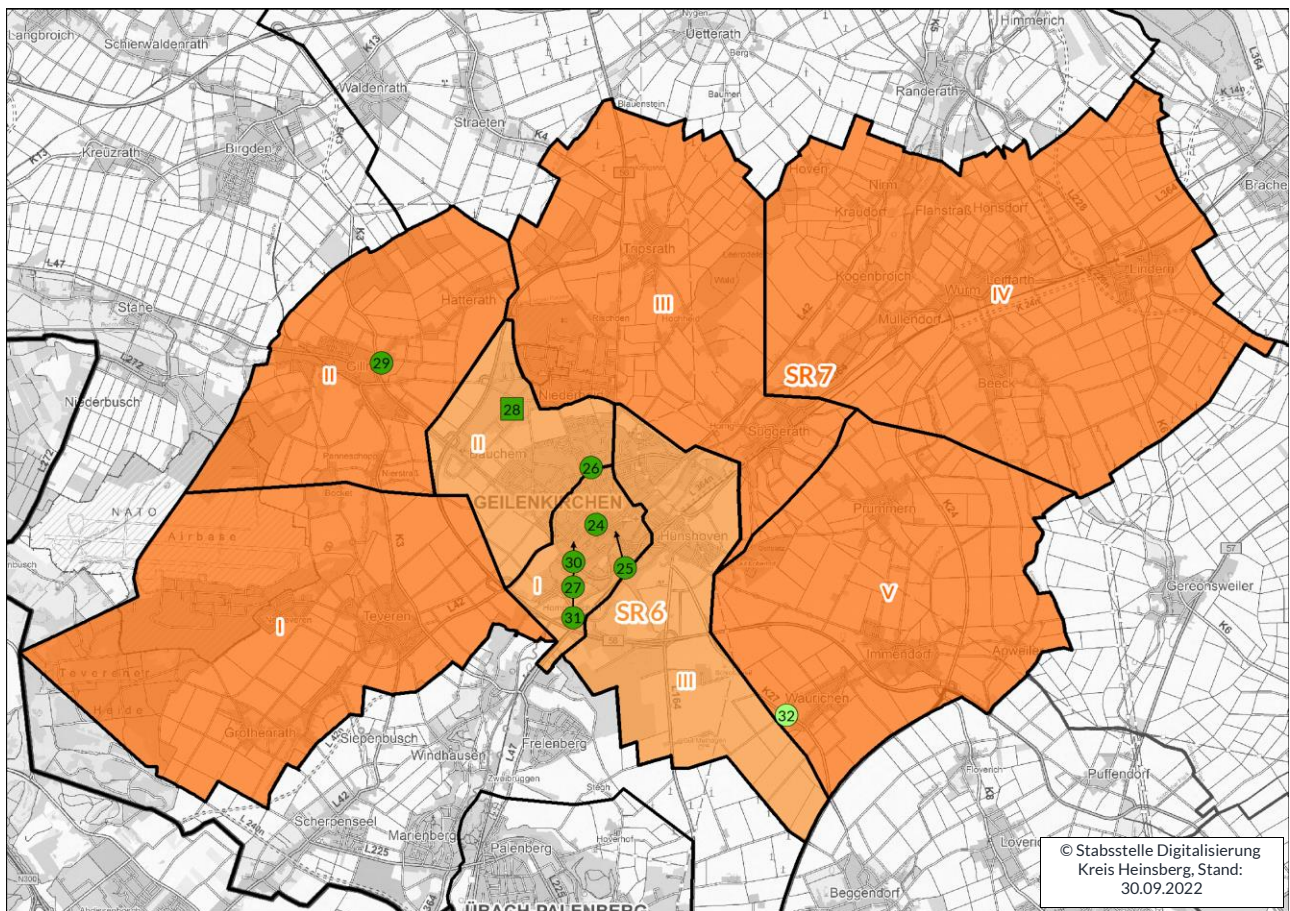
Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

III - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	
60	7	V	MEDIAN Therapiezentrum Loherhof	Loherhof Pater-Briers-Weg 85	30	0	0	30
61	6	II	Wohnheim Mutter Teresa Caritasverband für die Region Heinsberg	Josefstraße 7	24	0	24	0
62	6	II	Wohnstättenverbund Kolping	Robert-Koch-Straße 1	24	24	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

III - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)

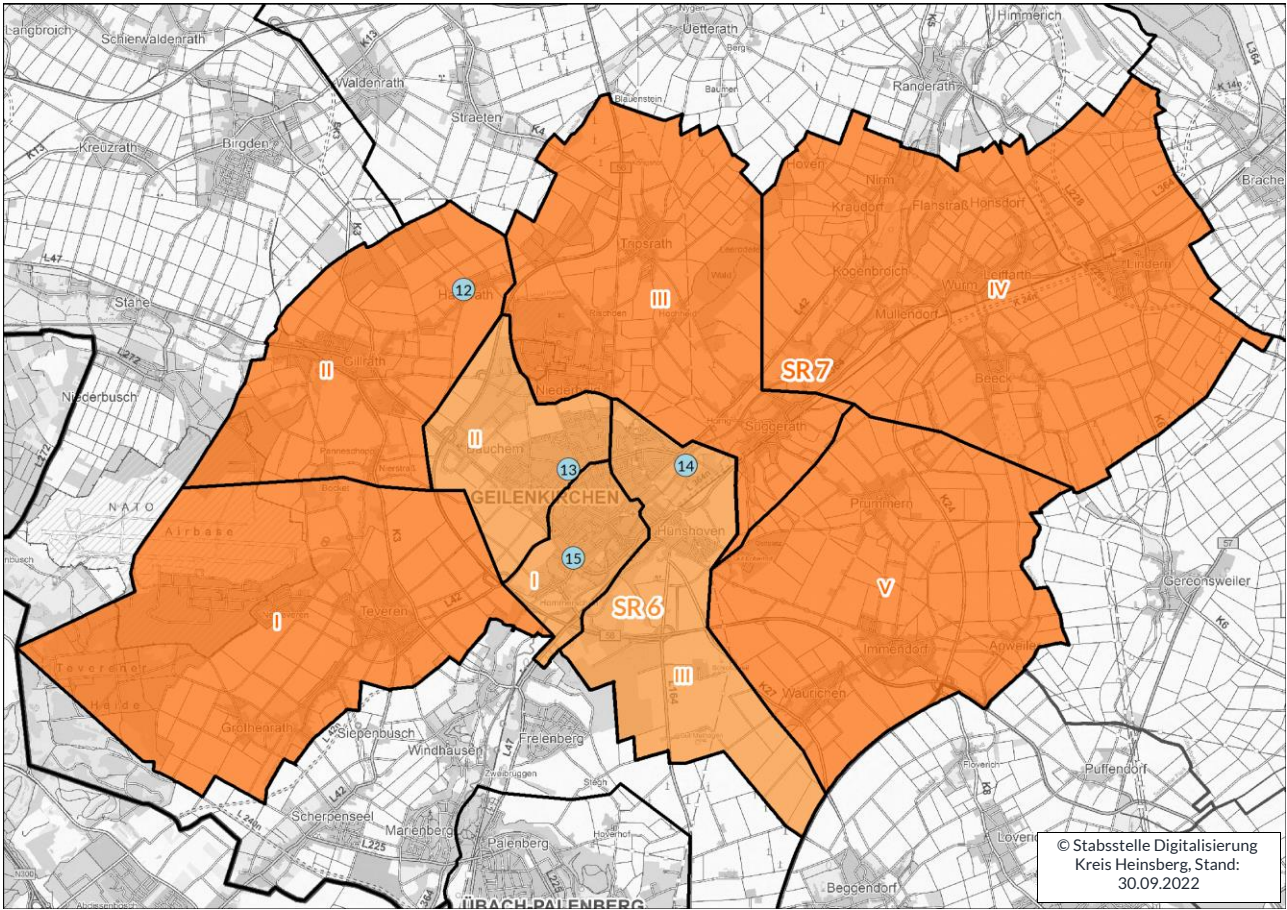


III - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe			
					Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe
24	6	I	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Brucknerstraße 7	0	4	0	0
26	6	II	BEWO-Dienstleistungen Klaßen	Heinestraße 24	0	2	0	0
25	6	I	BEWO-Dienstleistungen Klaßen	Konrad-Adenauer-Straße 147	0	2	0	0
31	6	III	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Schubertstraße 15	0	6	0	0
28	6	II	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Von-Siemens-Straße 6	0	0	0	3
29	7	II	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Hatterath Weg 13	0	6	0	0
27	6	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Schubertstraße 13	0	12	0	0
30	6	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Brahmsstraße 7	0	5	0	0
32	7	V	SWG Haus Waurichen	Römerstraße 4	12	0	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

III - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

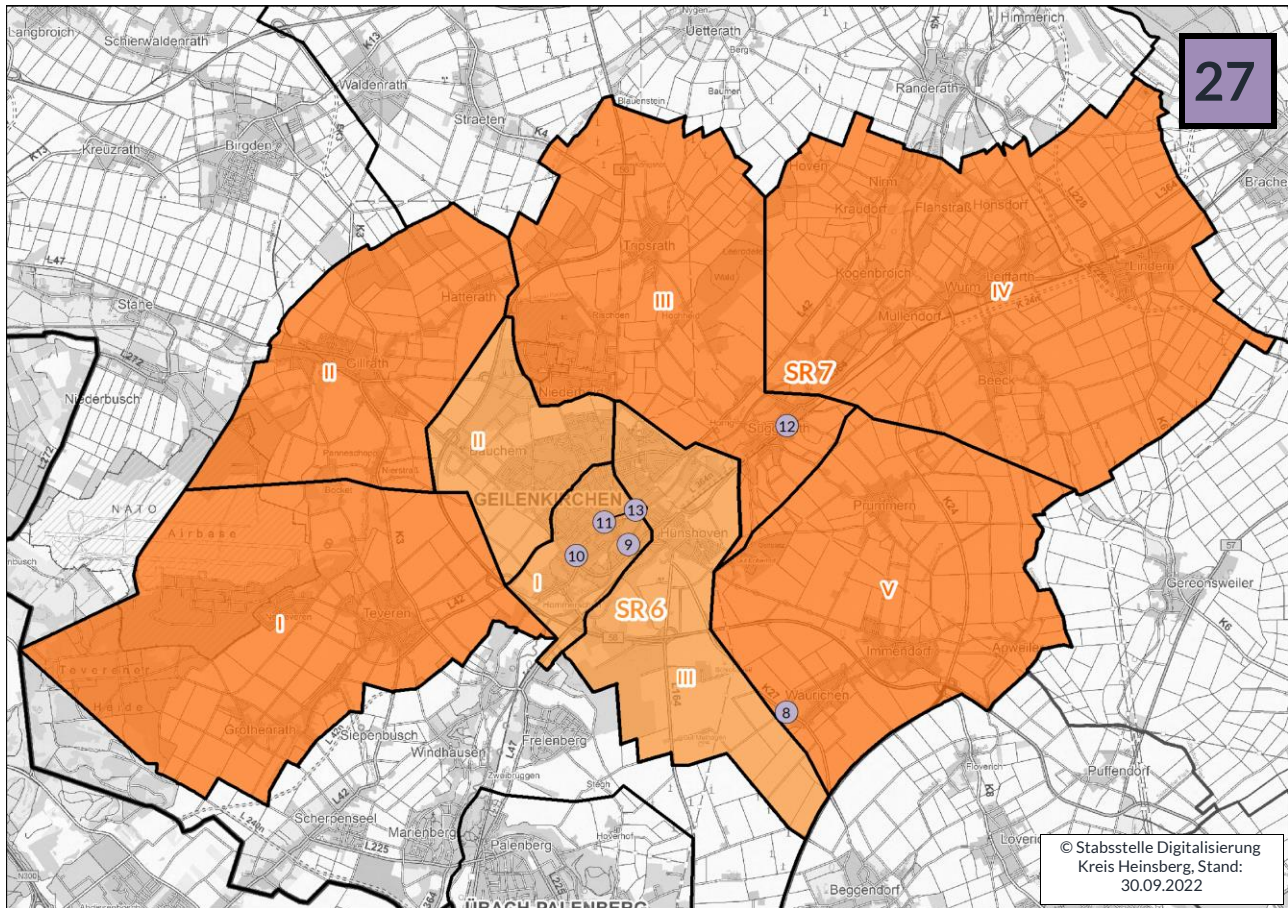


III - 3.1 Servicewohnen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)		Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)
12	7	II	Hatterather Dorfkrug	Prof.-Mendel-Straße 102	3	0	
13	6	II	Quartierszentrum Bauchem	Im Gang 38	53	0	
14	6	III	Seniorenwohnpark Trips	Burg Trips	20	0	
15	6	I	Seniorenwohnungen Franziskus	Zum Kniebusch 3	24	0	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

III - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



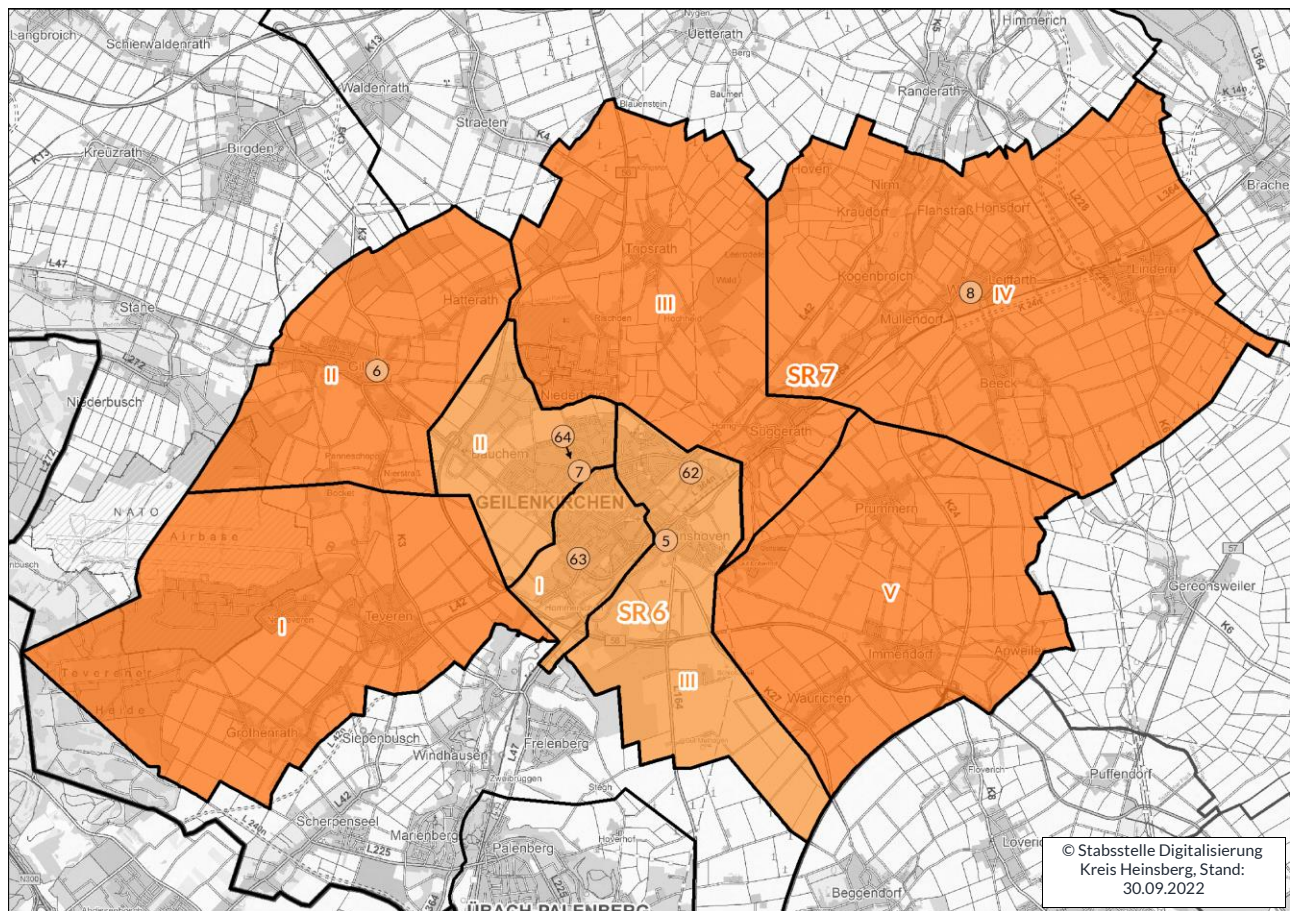
III - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 27 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
3	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ostpromenade 18	41812	Erkelenz
5	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
7	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
8	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
9	Ambulante häusliche Krankenpflege Edgar Schiewe	Friedlandplatz 10	52511	Geilenkirchen
10	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniebusch 5	52511	Geilenkirchen
11	Caritas-Pflegestation Geilenkirchen	Konrad-Adenauer-Straße 196	52511	Geilenkirchen
12	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
13	Spes ambulante Pflege GmbH	Konrad-Adenauer-Straße 210	52511	Geilenkirchen
14	advita Pflegedienst GmbH	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
15	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
16	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Marie-Juchacz-Straße 1	52525	Heinsberg (Rhld.)
17	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
20	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Seeufer 51	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	Pflegeteam-Bolz GbR	Liecker Straße 4	52525	Heinsberg (Rhld.)
25	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstraße 33	41836	Hückelhoven
26	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
27	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
28	St. Gereon ambulanter Pflegedienst	Klosterberg 7	41836	Hückelhoven
31	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
32	Prima Pflege Übach-Palenberg GmbH&Co.KG	Am Rimburger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
33	Pro Care Pflege & Betreuung GmbH & Co. KG	Aachener Straße 70	52531	Übach-Palenberg
34	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
39	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Sozialstation Wassenberg	Roermonder Straße 9-11	41849	Wassenberg
40	Kuijpers Ambulante Pflege GmbH	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

III - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



III - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
5	6	I	Tagespflege Hünshoven	Hermann-Josef-Straße 20	12
6	7	II	Tagespflegehaus Gillrath	Karl-Arnold-Straße 93	12
7	6	II	Tagespflegehaus St. Josef	Im Gang 42-46	14
8	7	IV	Tagespflegehaus St. Josef "Haus Würm"	Im Feldchen 13	12

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

III - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Eingestrente Plätze	Solitäre Plätze
62	6	III	Altenheim Burg Trips	Trips	5	
63	6	I	Franziskusheim Geilenkirchen	Zum Kniebusch 5	5	
64	6	II	Haus Beatrix GmbH & Co. KG	Pestalozzistraße 25	2	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

III - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Geilenkirchen

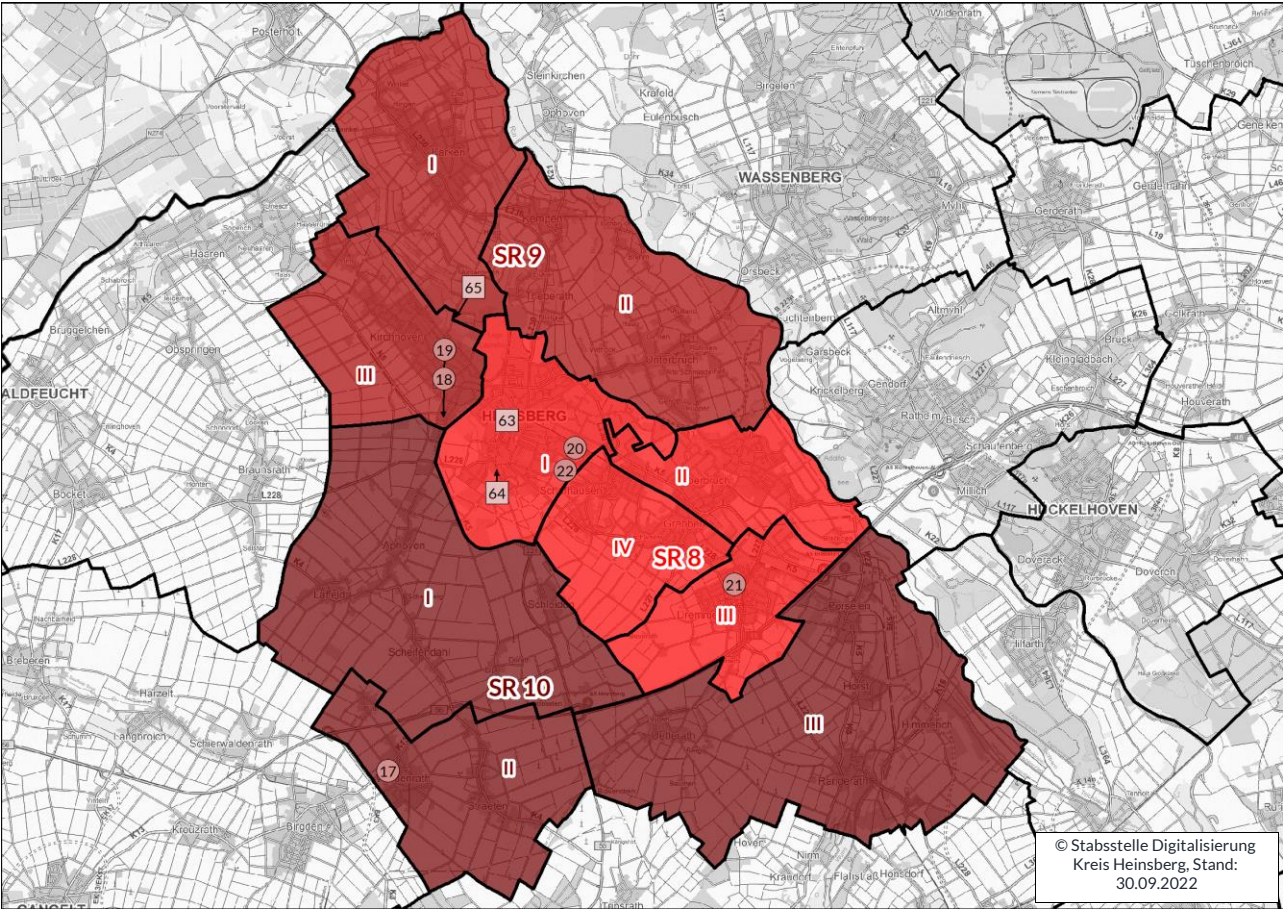
		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)											Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohn- en (§§ 31ff WTG)		Amb. Dienst (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)						
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz		Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch- Pflegerisch, Suchtmittelfrei			Einrichtungen der Eingliederungshilfen			Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Eingestrente Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Solitäre Plätze)	Hospize (Plätze)
		Angebote/ Anbieter/ Plätze																								
SR6	Quartier 1	126	98	0	28	0	0	0	0	0	0	0	0	23	0	0	24	0	27	12	5	0	0			
	Quartier 2	92	0	0	0	0	92	0	0	24	24	0	0	2	0	3	53	0		14	2	0	0			
	Quartier 3	80	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	20	0		0	5	0	0			
	Summe	298	178	0	28	0	92	0	0	24	24	0	0	31	0	3	97	0		26	12	0	0			
SR7	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0			
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	3	0		12	0	0	0			
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0			
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		12	0	0	0			
	Quartier 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	12	0	0	0	0	0		0	0	0	0			
	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	12	6	0	0	3	0		24	0	0	0			
Gesamtsumme		298	178	0	28	0	92	0	0	24	24	30	12	37	0	3	100	0	27	50	12	0	0			

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

IV – Heinsberg (Rhld.)

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

IV - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



IV - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

IV - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)							
17	10	II	Alten- und Pflegeheime St. Josef "Haus Waldenrath"	Langbroicher Straße 7	80	60	0	20	0	0	0	0
19	9	III	Altenpflegeheim St. Elisabeth	Elisabethstraße 84	30	0	0	0	0	30	0	0
18	9	III	Altenpflegeheim St. Elisabeth	Elisabethstraße 84	50	50	0	0	0	0	0	0
20	8	I	AWO Altenzentrum Heinsberg	Siemensstraße 7	135	135	0	0	0	0	0	0
21	8	III	Marienkloster	Mommartzstraße 15	80	80	0	0	0	0	0	0
22	8	I	SZB Heinsberg	Schafhausener Straße 53	68	68	0	0	0	0	0	0
					Alten- und Pflegeheim							
					Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz							
					Wohnbereich für Menschen mit Demenz							
					Wohnbereich mit Palliativversorgung							
					Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen							
					Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung							
					Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-pflegerisch, Suchtmittelfrei							

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

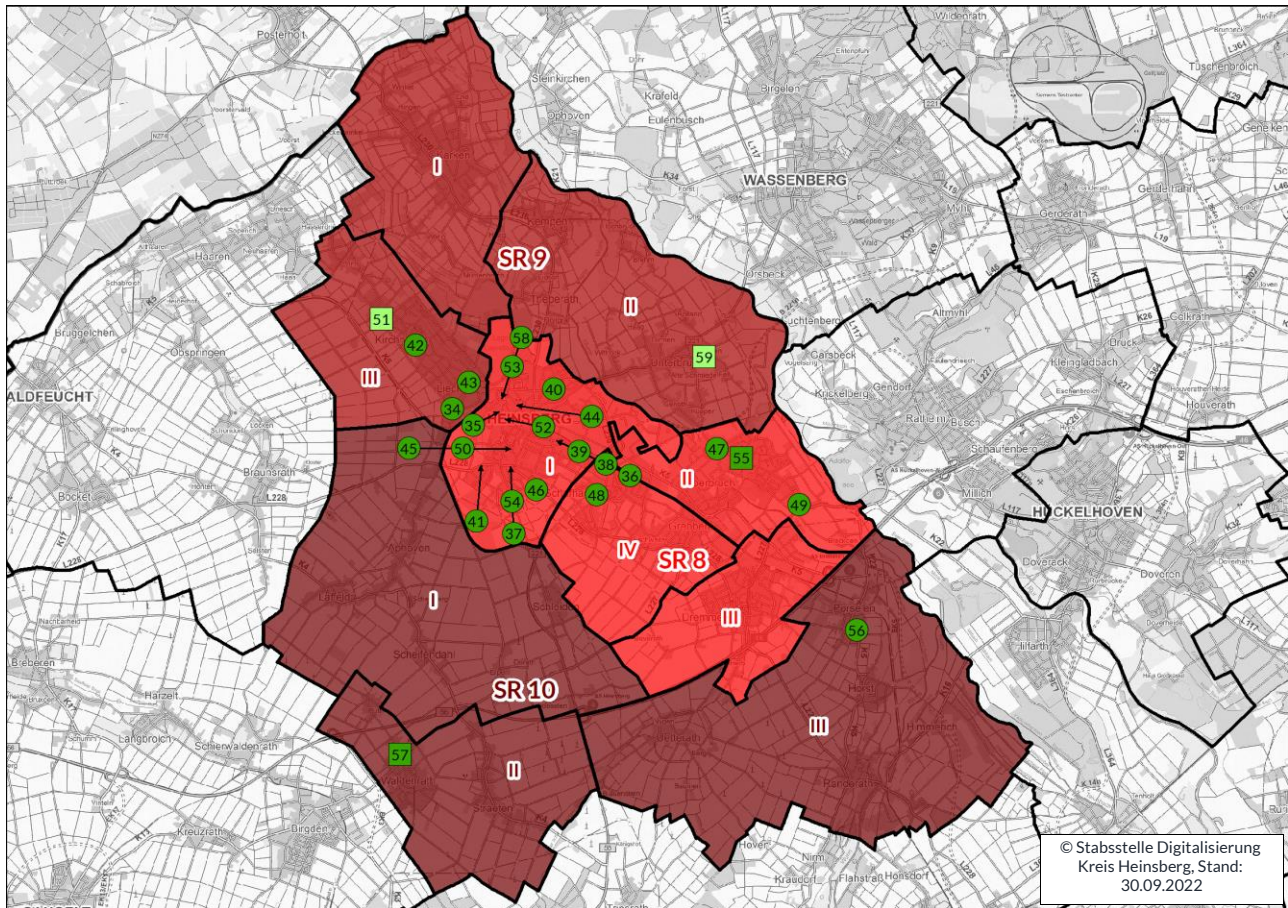
IV - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

IV - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/ körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/ psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	
63	8	I	ViaNobis Wohnstätte Heinsberg	Krankenhausstraße 2b	16	16	0	0
64	8	I	Wohnstätte Heinsberg der Lebenshilfe e.V.	Geilenkirchener Straße 22	24	24	0	0
65	9	I	Wohnstätte Kirchhoven der Lebenshilfe e.V.	Stapperstraße 60	35	35	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

IV - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)

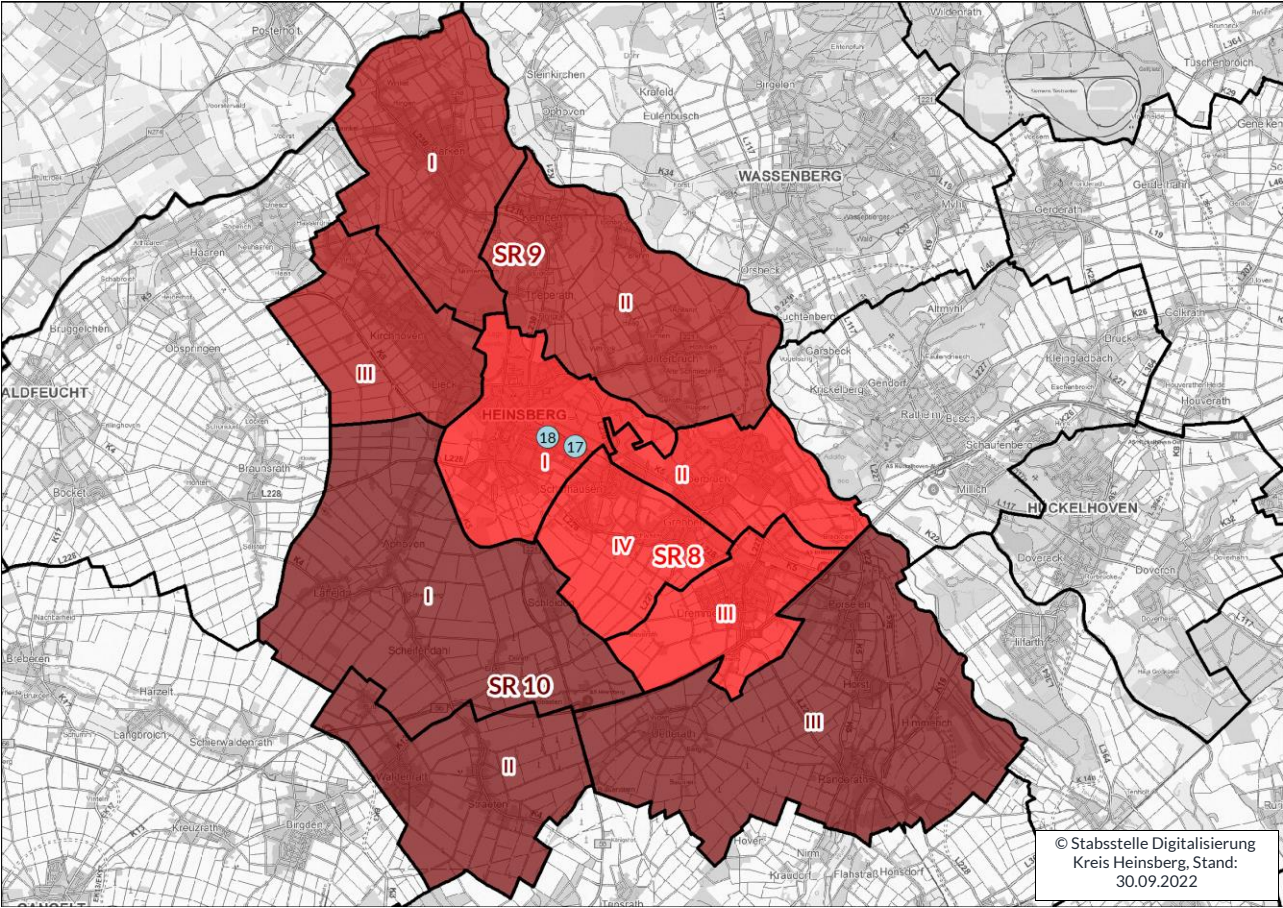


IV - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Betreuungsleistungen			
					Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe
34	9	III	ABW Kladen Wohngemeinschaft	Elisabethstraße 60	0	8	0	0
35	8	I	AuWi Franz-Eifler-Str. der Lebenshilfe Heinsberg	Franz-Eifler-Straße 12	0	8	0	0
36	8	I	AuWi Heinsberg, Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Valkenburger Straße 39b	0	3	0	0
39	8	I	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Valkenburger Straße 39a	0	3	0	0
40	8	I	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Königsbergerstraße 34	0	2	0	0
37	8	I	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Schleidener Aue 4	0	11	0	0
38	8	I	BeWo der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Valkenburger Straße 39	0	3	0	0
41	8	I	BEWO Heinsberg	Sittarder Straße 26a	0	3	0	0
44	8	I	BEWO Heinsberg Stefan Knauer	Gaswerkstraße 12	0	1	0	0
45	8	I	BEWO Heinsberg Stefan Knauer	Josefstraße 1	0	3	0	0
43	9	III	BEWO Heinsberg Stefan Knauer	Lindenstraße 12	0	6	0	0
46	8	I	BEWO Heinsberg Stefan Knauer	Linderner Straße 69	0	6	0	0
42	9	III	BEWO Heinsberg Stefan Knauer	Waldfeuchter Straße 192	0	8	0	0
49	8	II	BEWO-Dienstleistungen Pougín & Kladen	Drosselweg 6	0	2	0	0
47	8	II	BEWO-Dienstleistungen Pougín & Kladen	Laakstraße 18	0	2	0	0
48	8	IV	BEWO-Dienstleistungen Pougín & Kladen	Kuhlerstraße 78	0	4	0	0
50	8	I	INTEGRA e.V.	Josefstraße 2	0	2	0	0
51	9	III	Intensivpflege Dreßen-Laprell	Zur Kornmühle 2	0	0	8	0
54	8	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Erzbischof-Philipp-Straße 24	0	5	0	0
53	8	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Goswinstraße 22	0	8	0	0
58	8	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Odastraße 45	0	2	0	0
52	8	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Krankenhausstraße 2	0	5	0	0
55	8	II	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Boos-Fremery-Straße 3	0	0	0	7
57	10	II	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Am Strauch 7	0	0	0	5
56	10	III	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Rochusstraße 24	0	5	0	0
59	9	II	Wohngemeinschaft viActiv Pflegedienst GmbH	Rohmen 43	0	0	9	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

IV - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

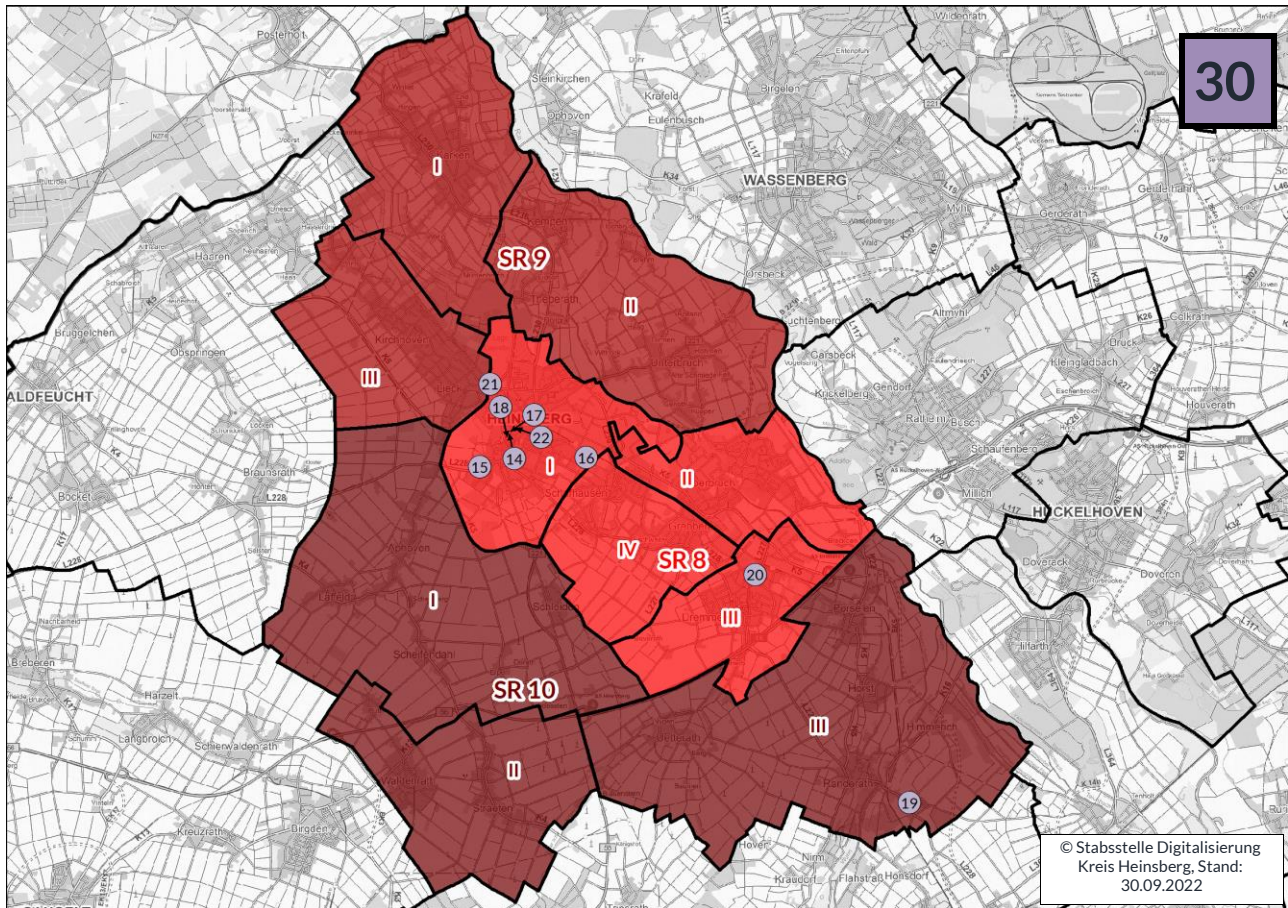


IV - 3.1 Servicewohnen

						Servicewohnen in der Pflege (Plätze)		Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	
Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse					
17	8	I	Altenwohnungen der AWO	Siemensstraße 7		78		0	
18	8	I	SWA Haus Valkenburg 1 & 2 (Heinrichs-Gruppe)	Valkenburger Straße 35		46		0	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

IV - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



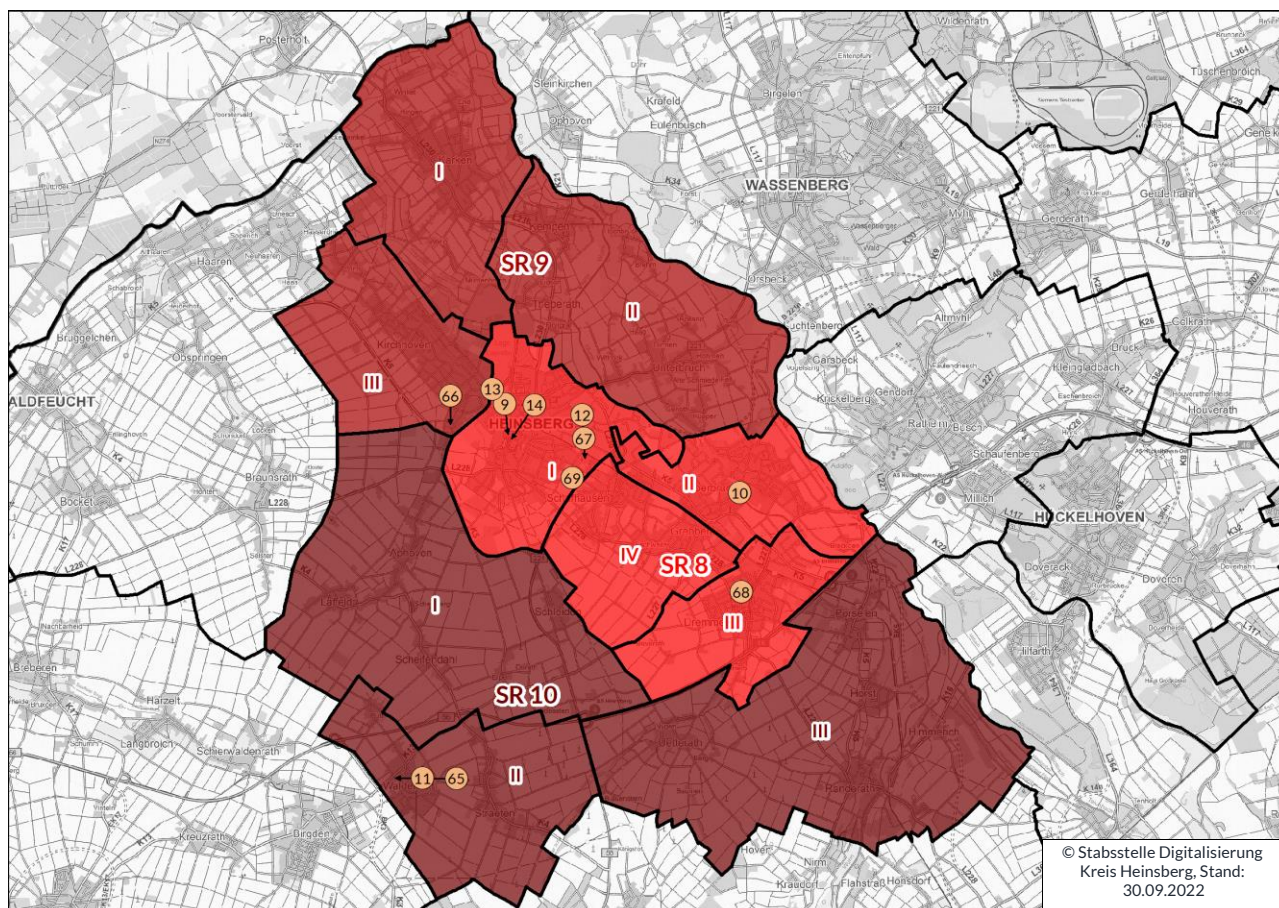
IV - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 30 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
3	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ostpromenade 18	41812	Erkelenz
5	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
7	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
8	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
10	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniepbusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
13	Spes ambulante Pflege GmbH	Konrad-Adenauer-Straße 210	52511	Geilenkirchen
14	advita Pflegedienst GmbH	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
15	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
16	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Marie-Juchacz-Straße 1	52525	Heinsberg (Rhld.)
17	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
18	Caritas-Pflegestation Heinsberg	Apfelstraße 57	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
20	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Seeufer 51	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	Pflegeteam-Bolz GbR	Liecker Straße 4	52525	Heinsberg (Rhld.)
25	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstraße 33	41836	Hückelhoven
26	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
27	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
28	St. Gereon ambulanter Pflegedienst	Klosterberg 7	41836	Hückelhoven
29	viActiv Pflegedienst GmbH	Jülicher Straße 26	41836	Hückelhoven
31	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
32	Prima Pflege Übach-Palenberg GmbH&Co.KG	Am Rimburger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
33	Pro Care Pflege & Betreuung GmbH & Co. KG	Aachener Straße 70	52531	Übach-Palenberg
34	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
35	AUREA Pflege- und Betreuungsdienst GmbH	Sopericher Straße 29	52525	Waldfeucht
36	Pflegedienst Paulis	Hartweg 68	52525	Waldfeucht
37	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Erft-Düren e.V. Sozialstation Wassenberg	Kirchstraße 26	41849	Wassenberg
39	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Sozialstation Wassenberg	Roermonder Straße 9-11	41849	Wassenberg
40	Kuijpers Ambulante Pflege GmbH	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

IV - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



IV - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
9	8	I	Tagespflege "Haus Heinsberg"	Gangolfusstraße 30b	13
10	8	II	Tagespflege "Haus Oberbruch"	Carl-Diem-Straße 10	12
11	10	II	Tagespflege "Haus Waldenrath"	Langbroicher Straße 7	12
12	8	III	Tagespflege der AWO Heinsberg e.V.	Marie-Juchacz-Straße 1	18
13	8	I	Tagespflege Dreßen/Laprell	Seeufer 51	18
14	8	I	Tagespflege Heinsberg der advita Pflegedienst GmbH	Apfelstraße 48	18

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

IV - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Eingestreute Plätze	Solitäre Plätze
65	10	II	Alten- und Pflegeheime St. Josef "Haus Waldenrath"	Langbroicher Straße 7	5	
66	9	III	Altenpflegeheim St. Elisabeth	Elisabethstraße 84	3	
67	8	I	AWO Altenzentrum Heinsberg	Siemensstraße 7	5	
68	8	III	Marienkloster	Mommartzstraße 15	9	
69	8	I	SZB Heinsberg	Schafhausener Strasse 53	0	9

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

IV - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Heinsberg

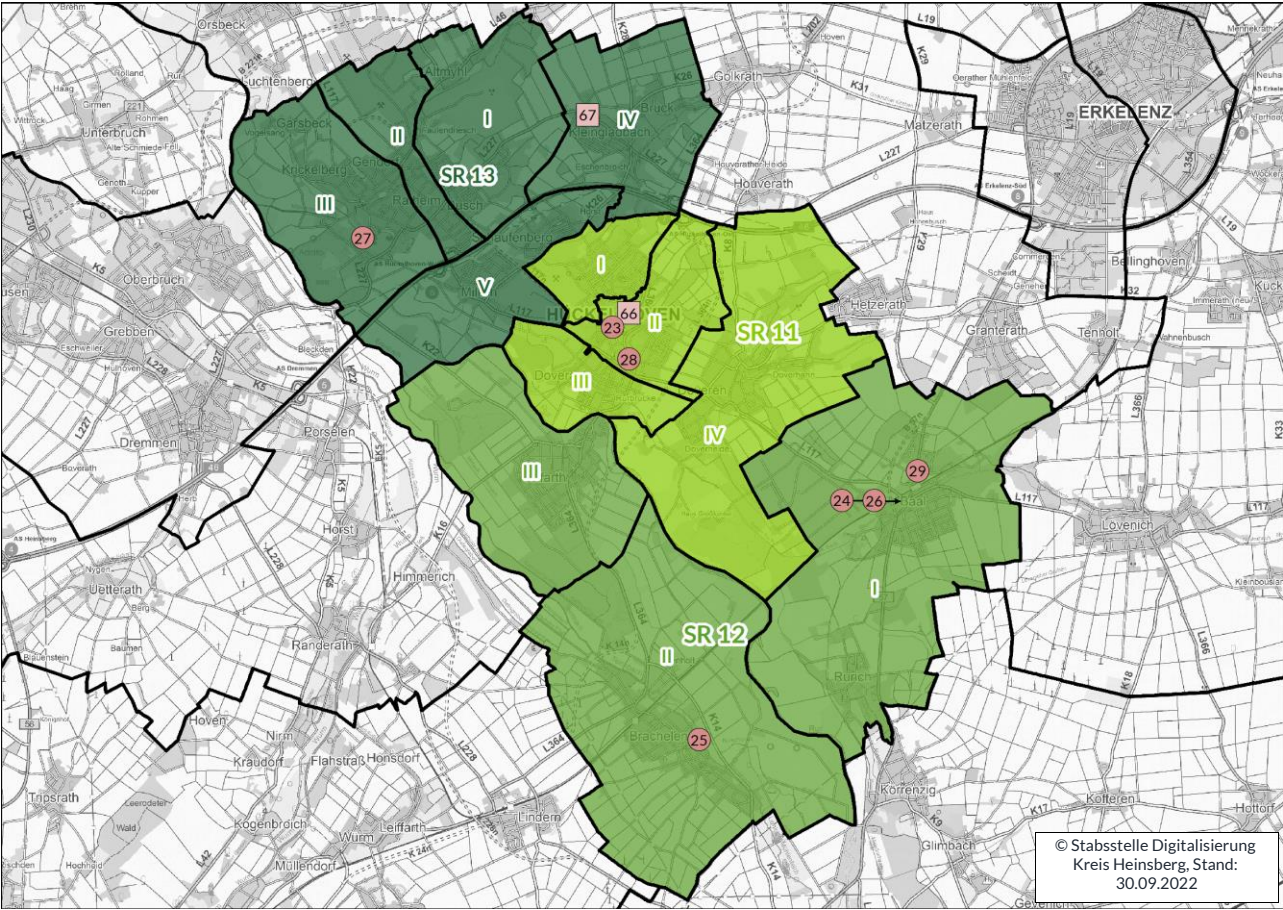
		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)											Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohn- en (§§ 31ff WTG)		Amb. Dienst (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)			
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch- Pflegerisch, Suchtmittelfrei	Einrichtungen der Eingliederungshilfen			Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Eingestrente Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Solitäre Plätze)	Hospize (Plätze)
		Angebote/ Anbieter/ Plätze																					
SR8	Quartier 1	203	203	0	0	0	0	0	0	40	0	0	21	65	0	0	124	0	30	49	5	9	0
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	7	0	0	12		0	0	0	
	Quartier 3	80	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18		9	0	0	
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0		0	0	0	
	Summe	283	283	0	0	0	0	0	0	40	0	0	21	73	0	7	124	0		79	14	9	0
SR9	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	35	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	0		0	0	0	0
	Quartier 3	80	50	0	0	0	30	0	0	0	0	0	0	22	8	0	0	0		0	3	0	0
	Summe	80	50	0	0	0	30	0	0	35	0	0	0	22	17	0	0	0		0	3	0	0
SR10	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Quartier 2	80	60	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	12	0		12	5	0	0
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0		0	0	0	0
	Summe	80	60	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	5	12	0		12	5	0	0
Gesamtsumme		443	393	0	20	0	30	0	0	75	0	0	21	100	17	12	136	0	30	91	22	9	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

V – Hückelhoven

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

V - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



V - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

V - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen					Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-pflegerisch, Suchtmittelfrei
Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse								
23	11	II	Evangelisches Altenzentrum	Melanchtonstraße 7	106	93	0	13	0	0	0	0
24	12	I	Haus Herbstsonne	Pastor-Bauer-Platz 7	80	43	0	37	0	0	0	0
25	12	II	Haus Berg	Klosterberg 5	90	90	0	0	0	0	0	0
26	12	I	Haus Herbstsonne 2	Pastor-Bauer-Platz 1	42	42	0	0	0	0	0	0
27	13	III	Johannesstift	Burgstraße 32	33	33	0	0	0	0	0	0
28	11	II	Lambertus-Seniorenzentrum Hückelhoven	Dinstühler Straße 33	80	80	0	0	0	0	0	0
29	12	I	Pflegezentrum Baaler Höhe GmbH	Krefelder Straße 26-28	43	43	0	0	0	0	0	0

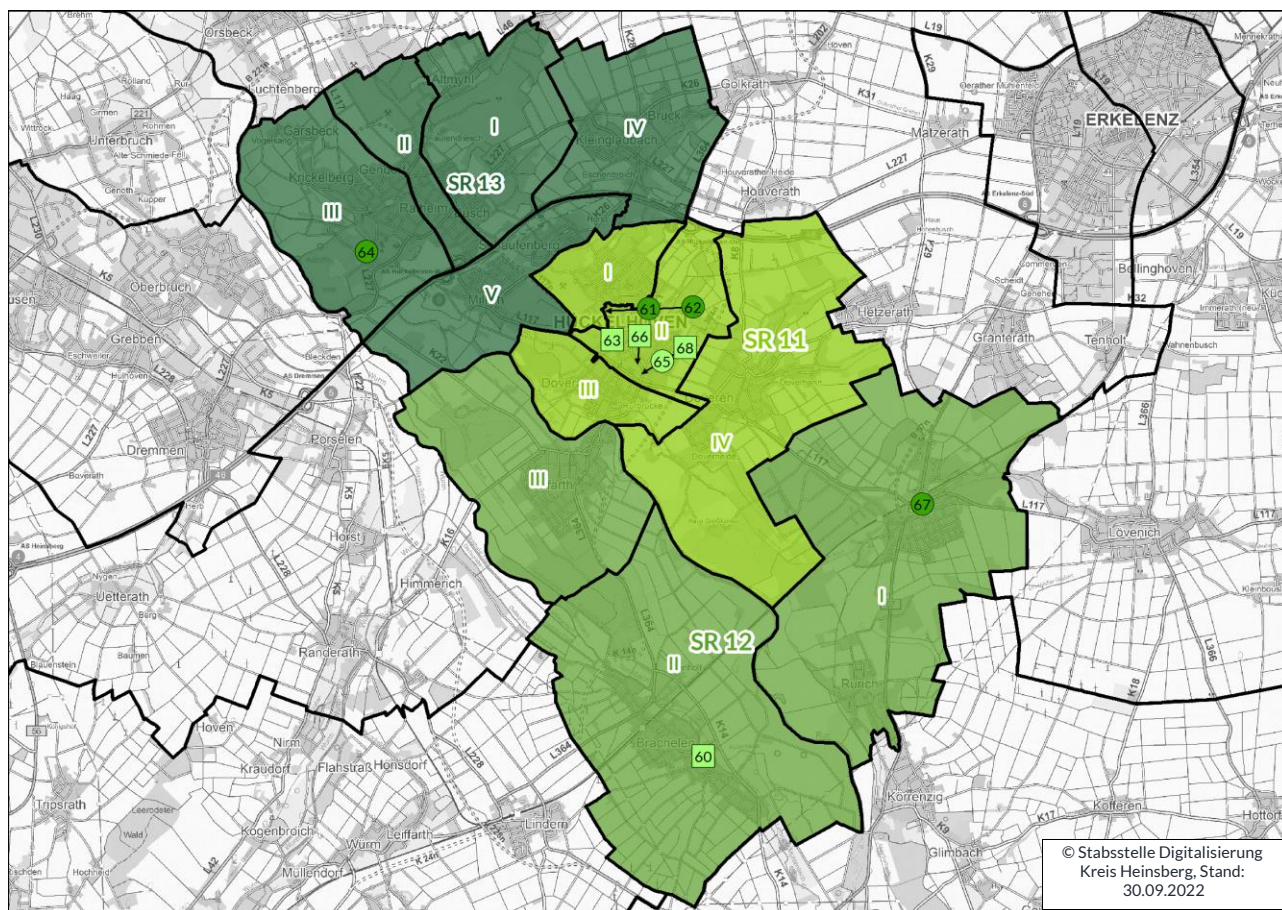
Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

V - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/ körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/ psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	Behinderung
66	11	II	Via Nobis Wohnstätte Hückelhoven	Berresheimring 40	16	16	0	0
67	13	IV	ViaNobis - Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	Palandstraße 15	24	24	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

V - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)

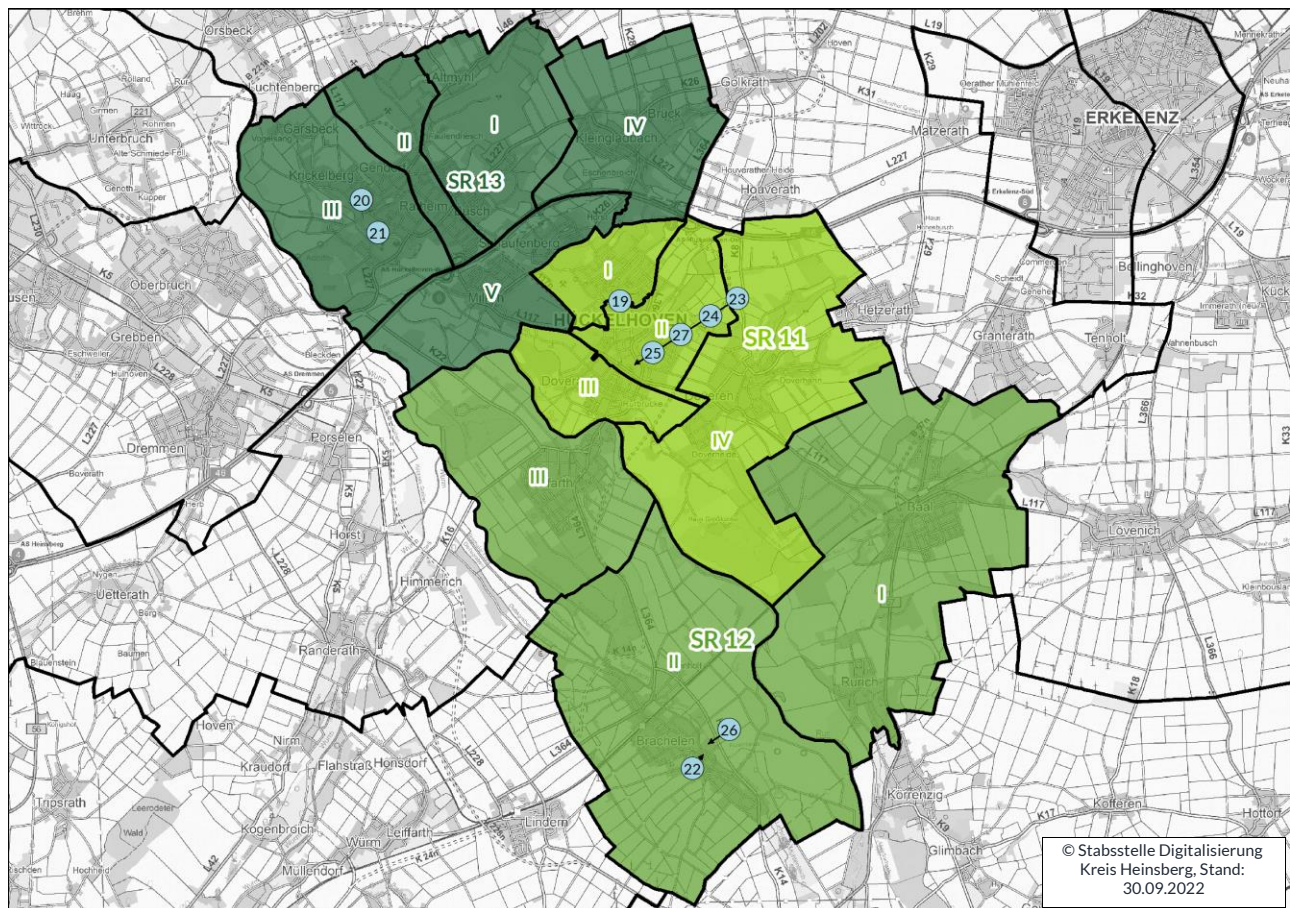


V - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe			
60	12	II	Außerklinische Intensivpflege der St. Gereon Senioren Dienste gGmbH	Grabenstraße 40- 44	0	0	10	0
61	11	II	Ev. Stiftung Hephata	Dr.-Eberle-Straße 11	0	8	0	0
62	11	II	Ev. Stiftung Hephata Wohnen gGmbH	Parkhofstraße 109	0	2	0	0
63	11	II	Intensivpflegegruppe der Pflegedienste Kuipers	Parkhofstraße 49	0	0	7	0
64	13	III	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Am Ohof 1	0	3	0	0
65	11	II	Lambertus	Dinstühler Straße 14	14	0	0	0
66	11	II	WG Haus der Caritas	Dinstühler Straße 27	3	0	0	0
67	12	I	Wohngemeinschaft Melanie der Laube Stiftung	Lövenicher Straße 14	0	6	0	0
68	11	II	Wohngruppe für junge, pflegebedürftige Menschen der Lambertus gGmbH	Dinstühler Straße 19	0	0	10	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

V - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

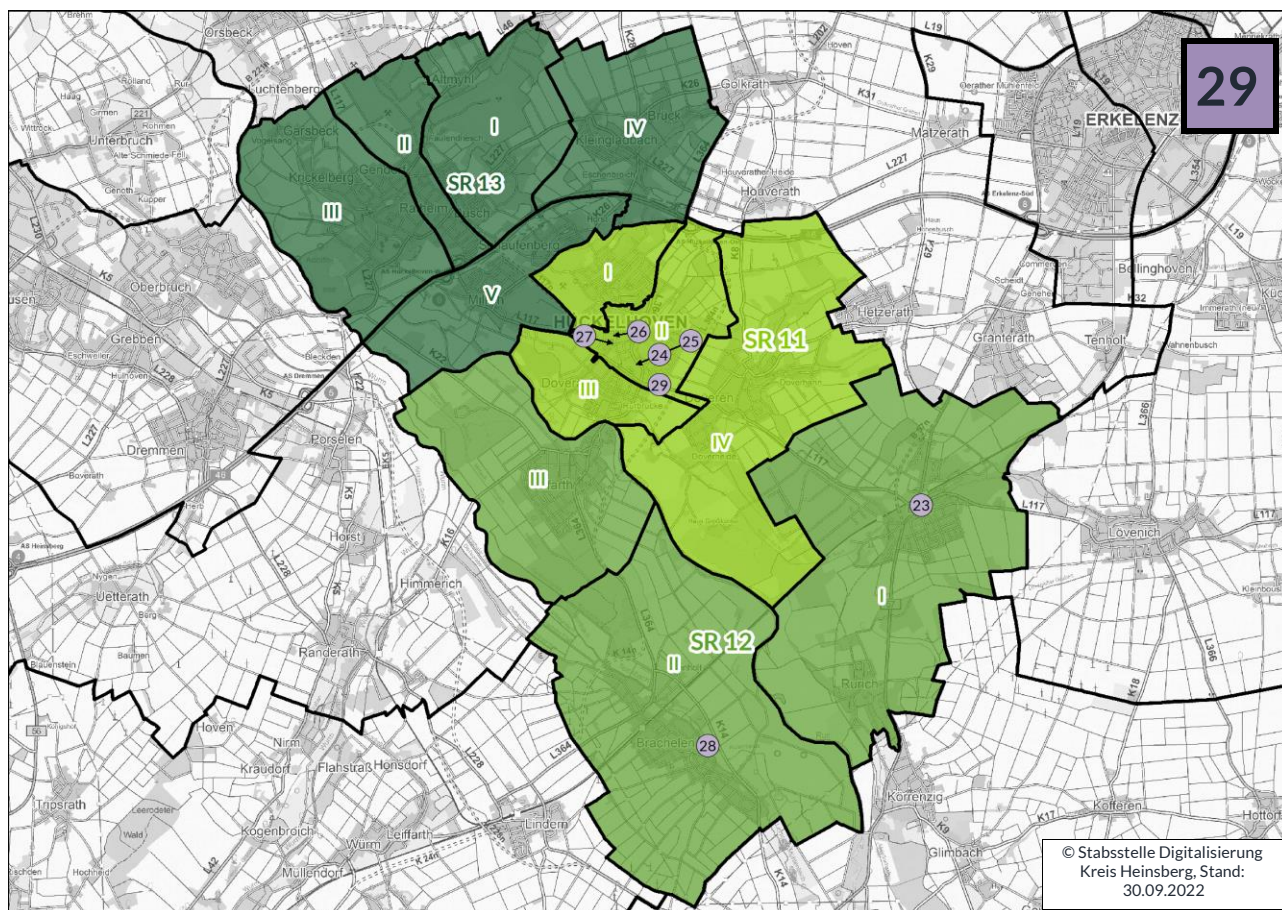


V - 3.1 Servicewohnen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)		Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)
					29	0	
19	11	I	Altenwohnungen der AWO	Bauerstraße 38	29	0	0
20	13	III	Ehel. Gandelheidt	Stolzberstraße 2	15	0	0
21	13	III	Haller Bruch Generationen Campus Ratheim	Steinstraße 2	62	0	0
22	12	II	Pastor Gerards Haus	Grabenstraße 40-44	16	0	0
23	11	II	Seniorenwohnpark Hückelhoven "Boisten"	Jülicher Straße	74	0	0
24	11	II	Seniorenwohnpark Hückelhoven "Lambertus"	Jülicher Straße	29	0	0
25	11	II	Seniorenwohnpark Hückelhoven "Ollertz"	Dinstühlerstraße 27	12	0	0
26	12	II	Servicehaus am Klostersgarten	Klosterberg 7	20	0	0
27	11	II	St. Lambertus	Dinstühlerstraße 33	14	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

V - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



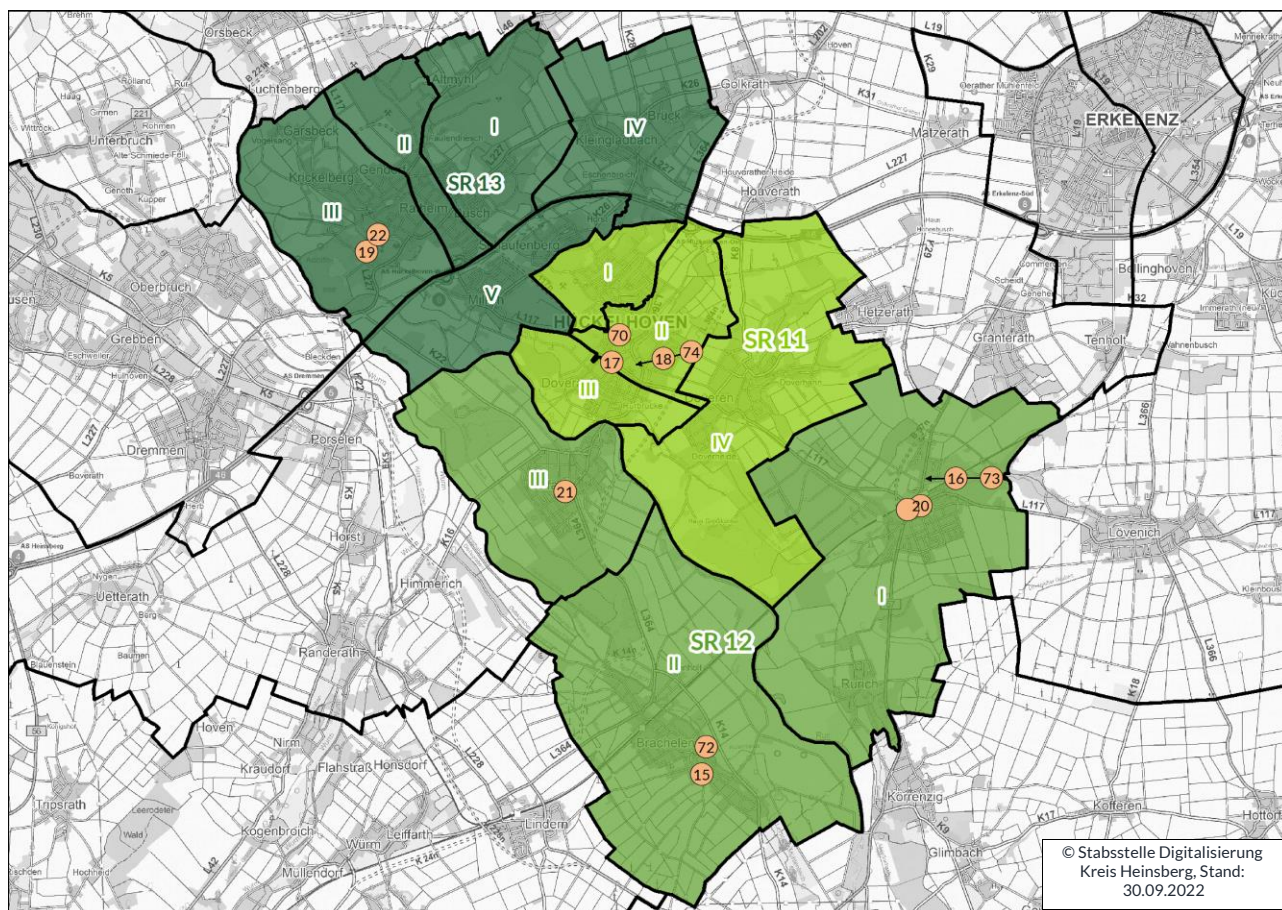
V - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 29 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
1	Ambulantes Pflege-Zentrum Hermann-Josef-Stiftung	Goswinstraße 28	41812	Erkelenz
3	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ostpromenade 18	41812	Erkelenz
4	MEDICUR Pflegedienst	Adam-Stegerwaldhof 1-3	41812	Erkelenz
5	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
7	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
8	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
10	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniebusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
13	Spes ambulante Pflege GmbH	Konrad-Adenauer-Straße 210	52511	Geilenkirchen
14	advita Pflegedienst GmbH	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
15	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
16	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Marie-Juchacz-Straße 1	52525	Heinsberg (Rhld.)
17	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
20	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Seeufer 51	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	Pflegeteam-Bolz GbR	Liecker Straße 4	52525	Heinsberg (Rhld.)
23	Arigato Intensivpflege GmbH	Lövenicher Str. 12	41836	Hückelhoven
24	Caritas-Pflegestation Hückelhoven	Dinstühlerstraße 29	41836	Hückelhoven
25	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstraße 33	41836	Hückelhoven
26	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
27	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
28	St. Gereon ambulanter Pflegedienst	Klosterberg 7	41836	Hückelhoven
31	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
32	Prima Pflege Übach-Palenberg GmbH&Co.KG	Am Rimbürger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
34	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
37	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Erft-Düren e.V. Sozialstation Wassenberg	Kirchstraße 26	41849	Wassenberg
39	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Sozialstation Wassenberg	Roermonder Straße 9-11	41849	Wassenberg
40	Kuijpers Ambulante Pflege GmbH	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

V - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



V - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
15	12	II	St. Gereon Seniorendienste gGmbH	Kirchgrabenstraße 39	19
16	12	I	Tagespflege Baaler Höhe	Krefelder Straße 28	12
17	11	II	Tagespflege Check In der Lambertus gGmbH	Jülicher Straße 11	12
18	11	II	Tagespflege Lambertus Hüchelhoven	Dinstühlerstraße 29	13
19	13	III	Tagespflege Lambertus Ratheim	Am Ohof 1	14
20	12	I	Tagespflege Laube-Stiftung	Lövenicher Straße 10	11
21	12	III	Tagespflege St. Gereon Seniorendienste	Callstraße 7	16
22	13	III	Tagespflege St. Gereon Seniorendienste	Steinstraße 2	24

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

V - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Eingestreute Plätze	Solitäre Plätze
70	11	II	Evangelisches Altenzentrum	Melanchtonstraße 7	6	
71	12	I	Haus Herbstsonne GmbH & Co. KG	Pastor-Bauer-Platz 7	5	4
72	12	II	Haus Berg	Klosterberg 5	10	
73	12	I	Pflegezentrum Baaler Höhe GmbH	Krefelder Straße 24-26	1	
74	11	II	Seniorenzentrum St. Lambertus	Dinstühler Straße 33	5	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

V - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Hückelhoven

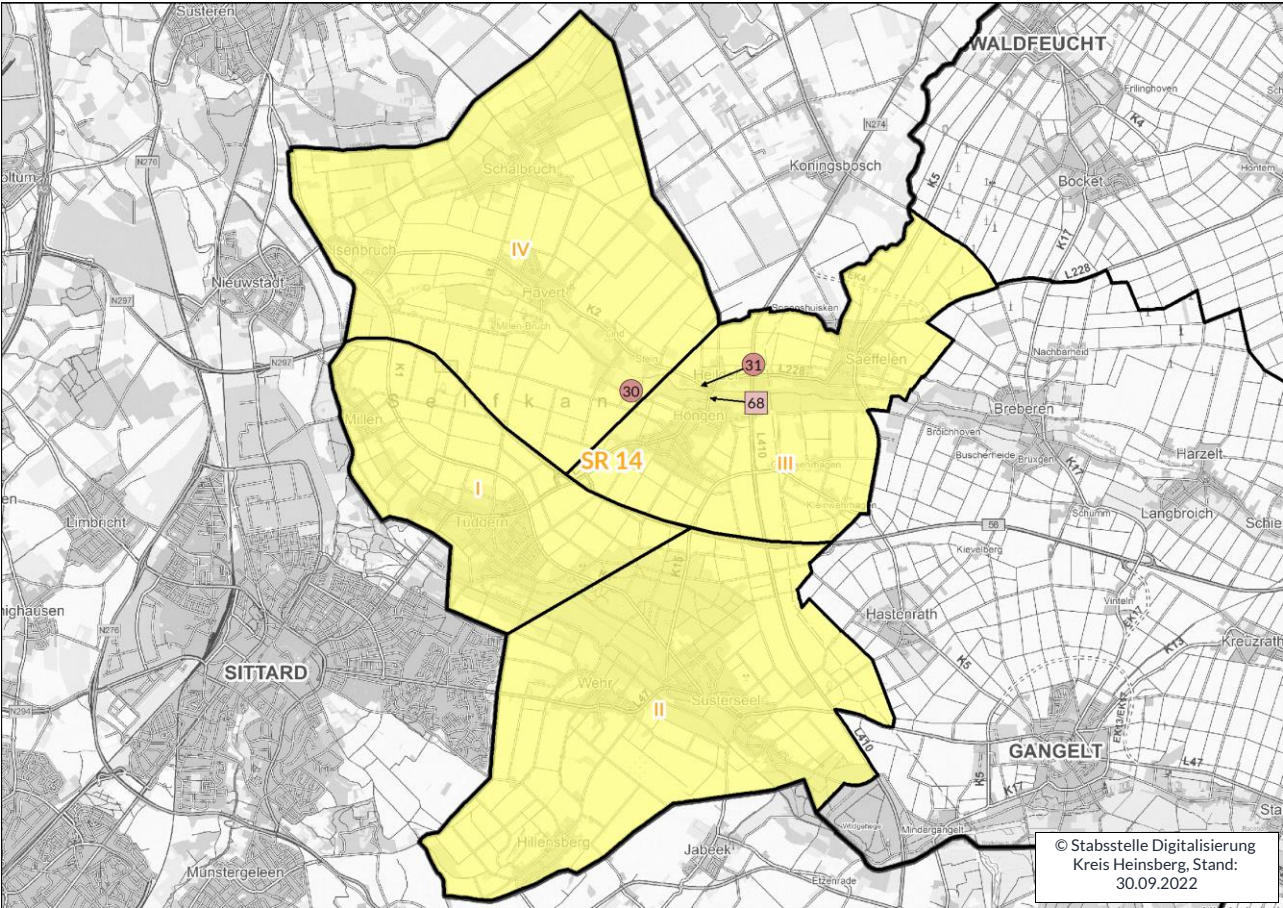
		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)										Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohn- en (§§ 31ff WTG)		Amb. Dienst (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)				
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch- Pflegerisch, Suchtmittelfrei	Einrichtungen der Eingliederungshilfen			Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Eingestrente Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Solitäre Plätze)	Hospize (Plätze)
										Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung											
Angebote/ Anbieter/ Plätze																							
SR11	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29	0	29	0	0	0	0	
	Quartier 2	186	173	0	13	0	0	0	0	16	0	0	17	10	17	0	129		0	25	11	0	0
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	
	Summe	186	173	0	13	0	0	0	0	16	0	0	17	10	17	0	158		0	25	11	0	0
SR12	Quartier 1	165	128	0	37	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0		29	23	6	4	0
	Quartier 2	90	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	36	0			19	10	0	0
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			16	0	0	0
	Summe	255	218	0	37	0	0	0	0	0	0	0	6	10	0	36	0			58	16	4	0
SR13	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		29	0	0	0	0
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0	0	0
	Quartier 3	33	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	77	0			38	0	0	0
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	24	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0	0	0
	Quartier 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0	0	0
	Summe	33	33	0	0	0	0	0	24	0	0	0	3	0	0	77	0			38	0	0	0
Gesamtsumme		441	391	0	50	0	0	0	40	0	0	17	16	27	0	194	0	29	83	27	4	0	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VI –Selfkant

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

VI - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



VI - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

VI - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen					Pflegeeinrichtungen (Plätze)						
Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-pflegerisch, Suchtmittelfrei
30	14	IV	Alten- und Pflegeheime St. Josef "Haus Biesen"	Biesener Weg	80	60	0	20	0	0	0
31	14	III	Seniorenwohnheim Milz	Raiffeisenstraße 7	19	19	0	0	0	0	0

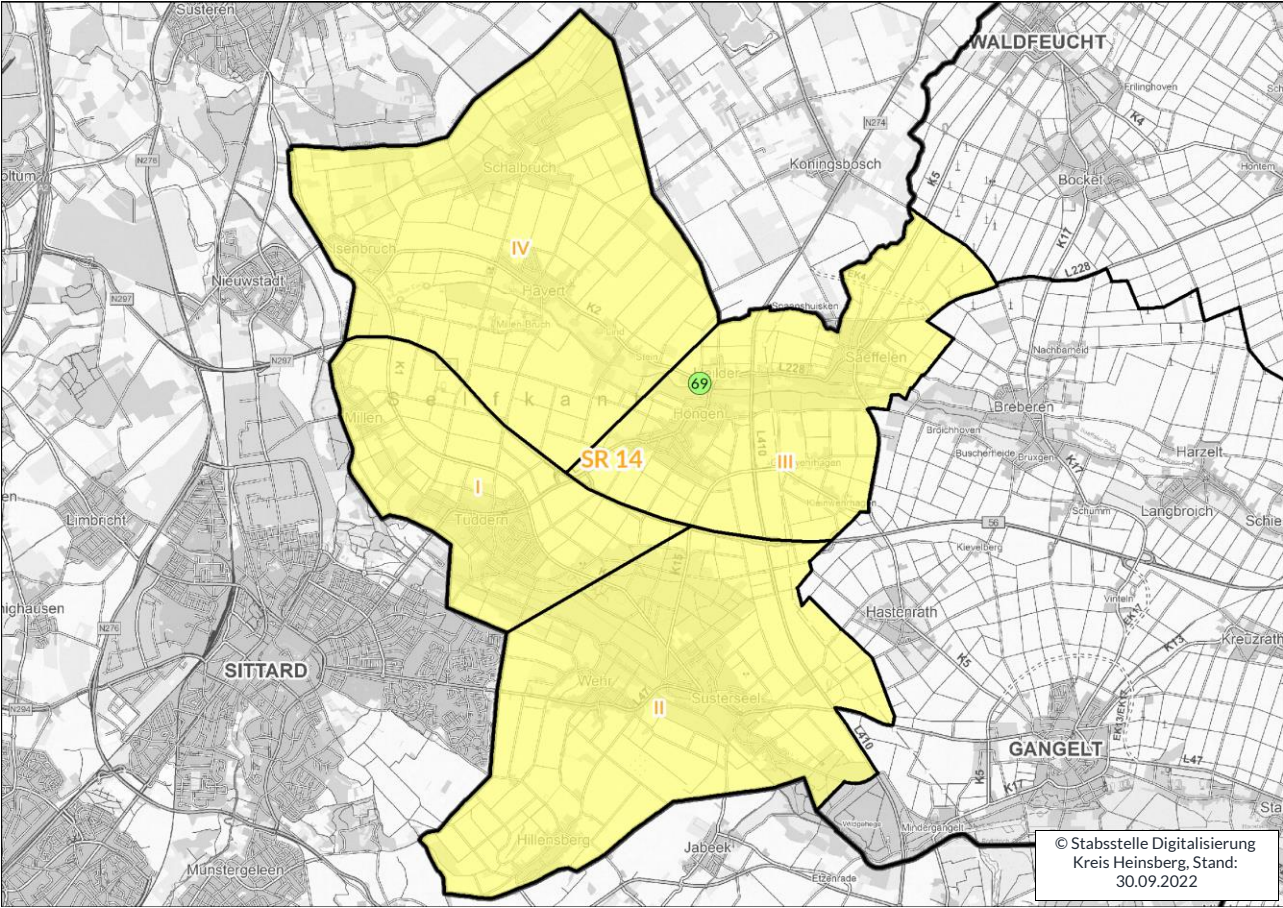
Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VI - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/ körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/ psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung
68	14	III	Wohnstätte Höngen der Lebenshilfe e. V.	Am Saefellbach 8	27	27	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VI - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)



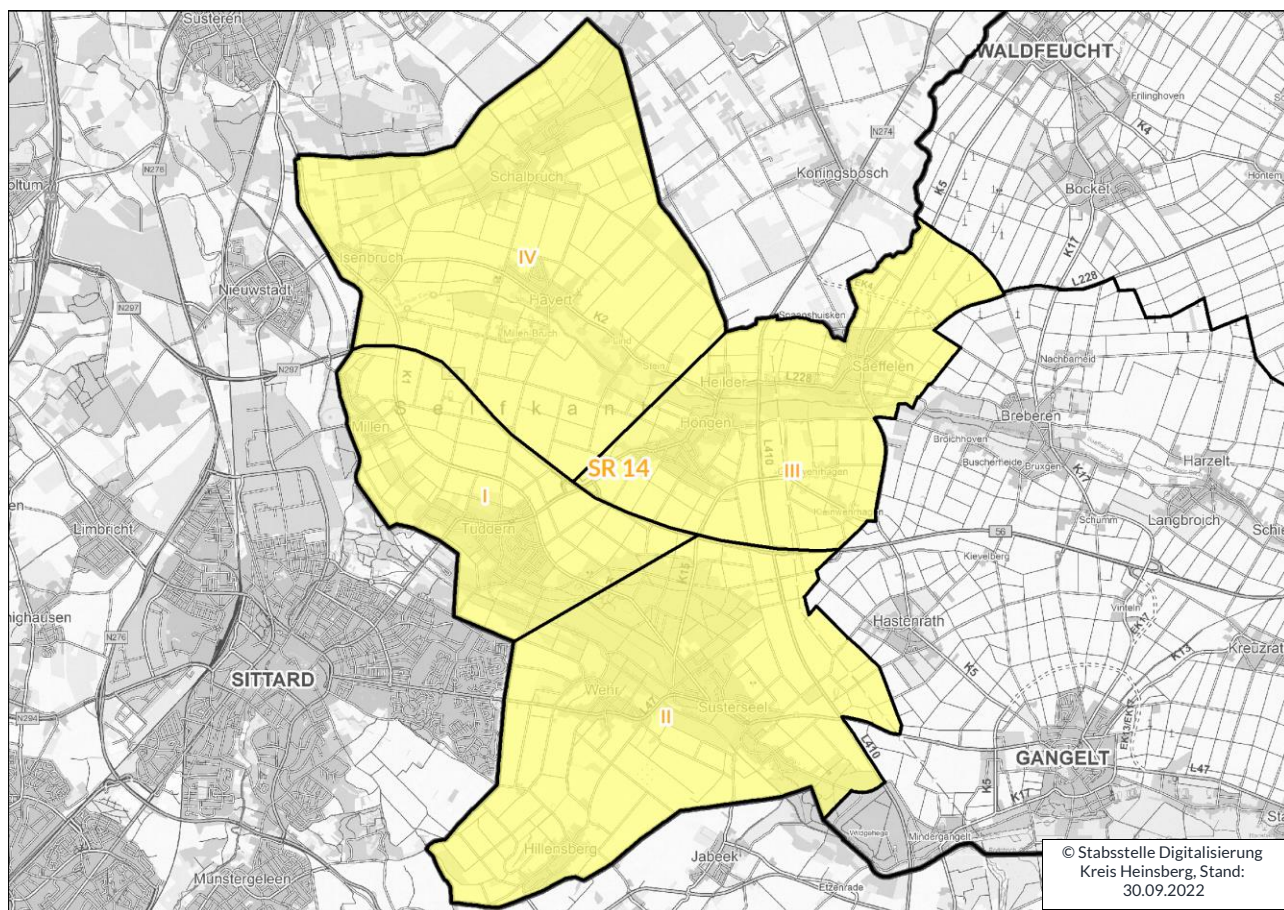
VI - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse
69	14	III	Haus Lebensflüsse der advita Pflege GmbH	Raiffeisenstraße 9

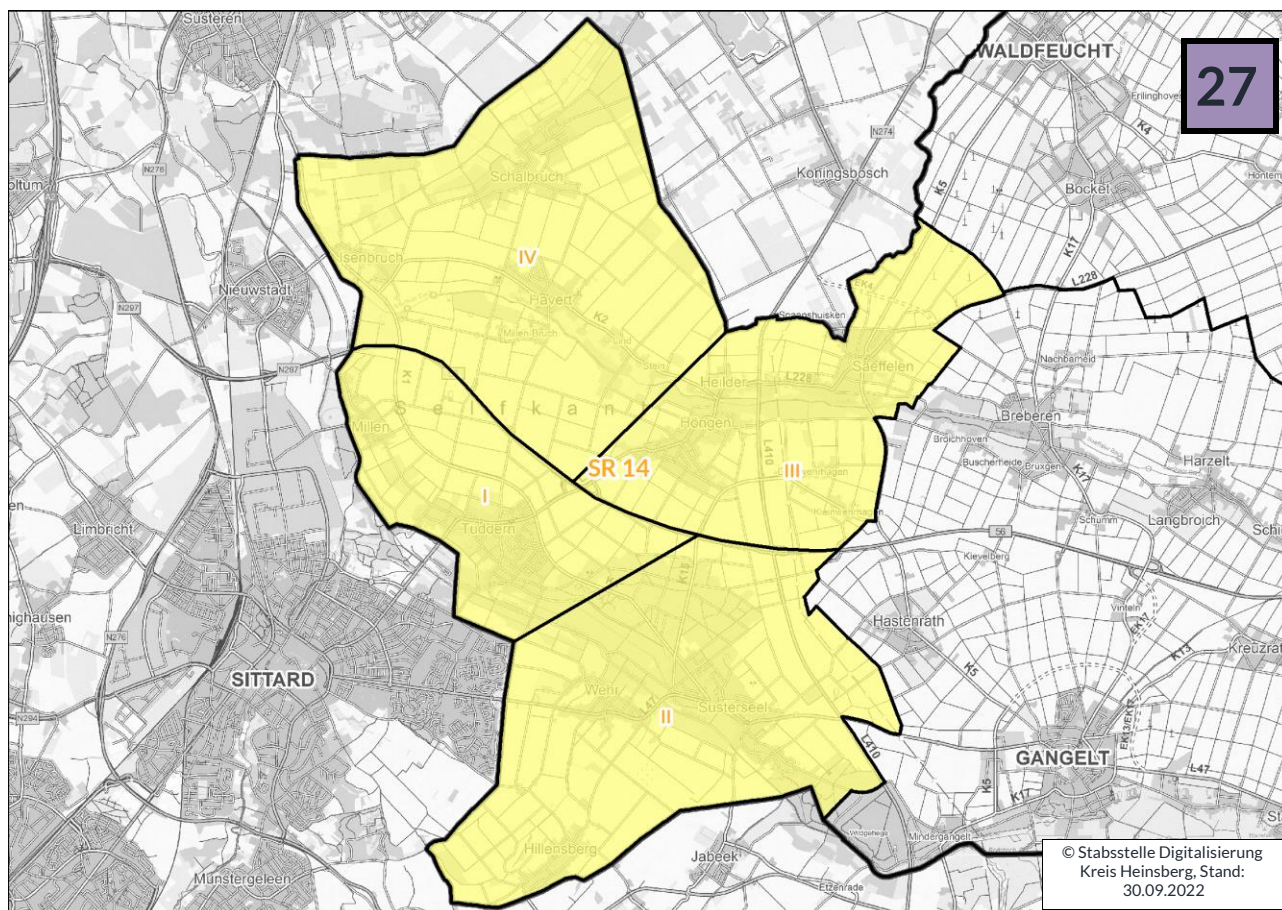
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe
12	0	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VI - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)



VI - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



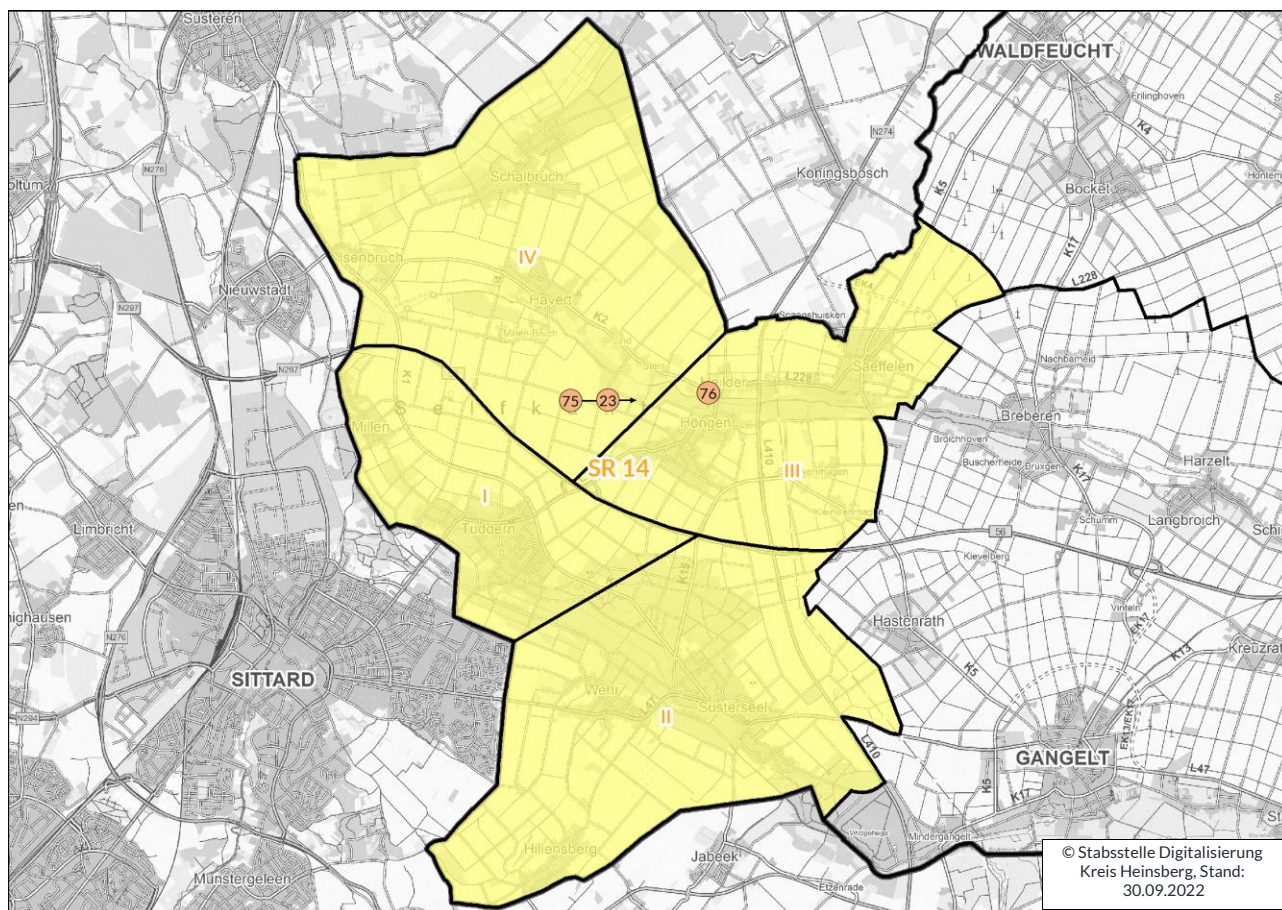
VI - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 27 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
3	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ostpromenade 18	41812	Erkelenz
5	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
7	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
8	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
10	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniepbusch 5	52511	Geilenkirchen
11	Caritas-Pflegestation Geilenkirchen	Konrad-Adenauer-Straße 196	52511	Geilenkirchen
12	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
13	Spes ambulante Pflege GmbH	Konrad-Adenauer-Straße 210	52511	Geilenkirchen
14	advita Pflegedienst GmbH	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
15	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
16	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Marie-Juchacz-Straße 1	52525	Heinsberg (Rhld.)
17	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
20	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Seeufer 51	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	Pflegeteam-Bolz GbR	Liecker Straße 4	52525	Heinsberg (Rhld.)
25	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstraße 33	41836	Hückelhoven
26	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
27	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
28	St. Gereon ambulanter Pflegedienst	Klosterberg 7	41836	Hückelhoven
31	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
32	Prima Pflege Übach-Palenberg GmbH&Co.KG	Am Rimbunger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
34	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
35	AUREA Pflege- und Betreuungsdienst GmbH	Sopericher Straße 29	52525	Waldfeucht
36	Pflegedienst Paulis	Hartweg 68	52525	Waldfeucht
39	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Sozialstation Wassenberg	Roermonder Straße 9-11	41849	Wassenberg
40	Kuijpers Ambulante Pflege GmbH	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VI - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



VI - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
23	14	IV	Tagespflege "Haus Biesen"	Biesener Weg	12

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VI - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Eingestrente Plätze	Solitäre Plätze
75	14	IV	Alten- und Pflegeheime St. Josef "Haus Biesen"	Biesener Weg	6	
76	14	III	Seniorenwohnheim Milz	Raiffeisenstraße 7	1	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VI - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Selfkant

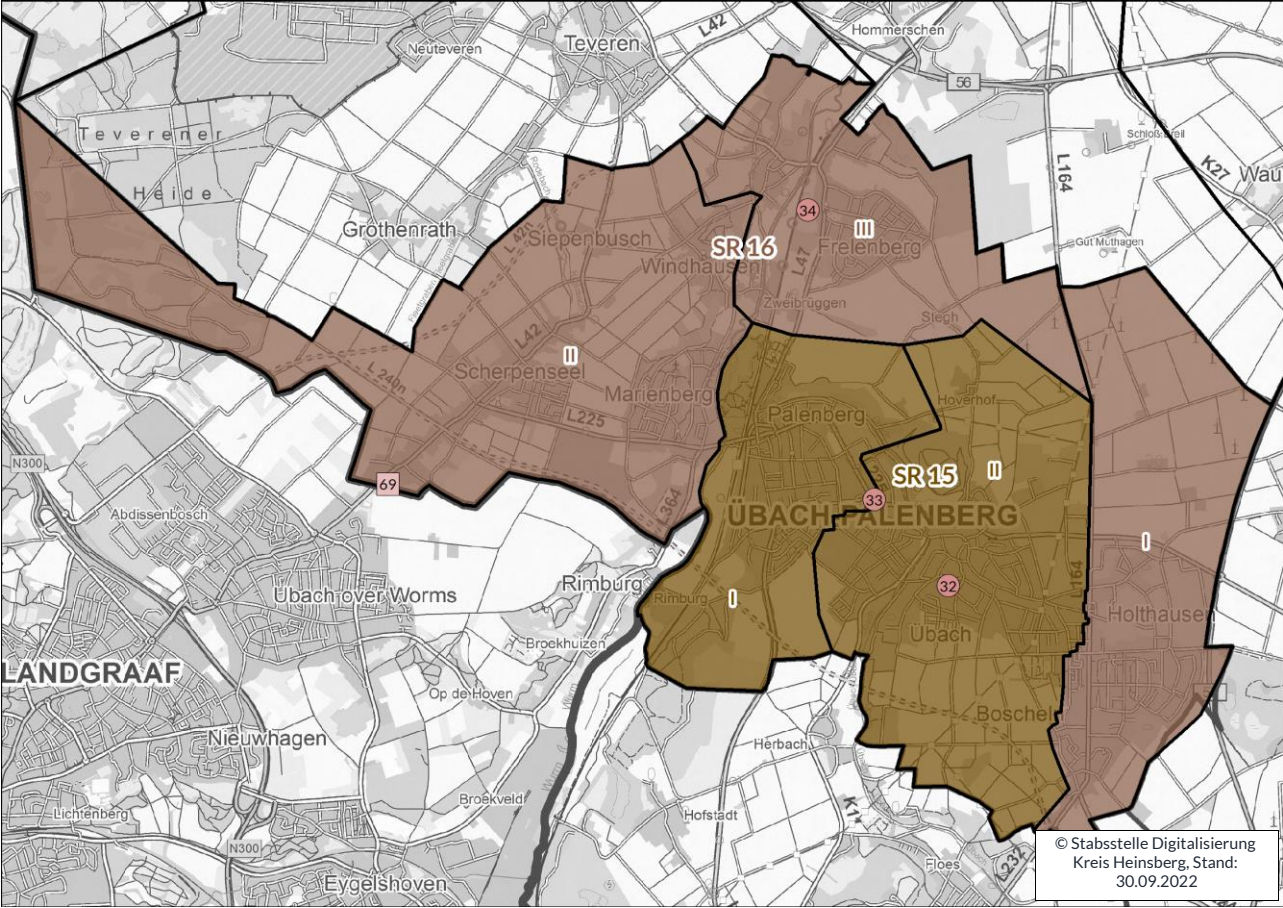
Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)													Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohn- en (§§ 31ff WTG)		Amb. Dienst (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)				
Pflegeeinrichtungen (Plätze)																								
Alten- und Pflegeheime																								
Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz																								
Wohnbereich für Menschen mit Demenz																								
Wohnbereich mit Palliativversorgung																								
Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen																								
Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung																								
Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch- Pflegerisch, Suchtmittelfrei																								
Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung																								
Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung																								
Heime für Menschen mit psychischer Behinderung																								
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -																								
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -																								
Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -																								
Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -																								
Servicewohnen in der Pflege (Plätze)																								
Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)																								
Ambulante Dienste																								
Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)																								
Kurzzeiteinrichtungen (Eingestrente Plätze)																								
Kurzzeiteinrichtungen (Solitäre Plätze)																								
Hospize (Plätze)																								
Angebote/ Anbieter/ Plätze																								
SR14	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27	0	0	0	0		
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0		
	Quartier 3	19	19	0	0	0	0	0	0	27	0	0	12	0	0	0	0		0	0	1	0	0	
	Quartier 4	80	60	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	12	6	0	0	
	Summe	99	79	0	20	0	0	0	0	27	0	0	12	0	0	0	0		0	12	7	0	0	
Gesamtsumme		99	79	0	20	0	0	0	0	27	0	0	12	0	0	0	0	27	12	7	0	0		

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VII – Übach-Palenberg

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

VII - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



VII - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)							
						Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-pflegerisch, Suchtmittelfrei
32	15	II	Altenheim St. Josef gGmbH	Adolfstraße 16	88	88	0	0	0	0	0	0
33	15	I	Carolus Seniorenzentrum	Carlsstraße 2-6	80	60	0	20	0	0	0	0
34	16	III	Pro 8 Frelenberg	Geilenkirchener Straße 33a	52	0	52	0	0	0	0	0

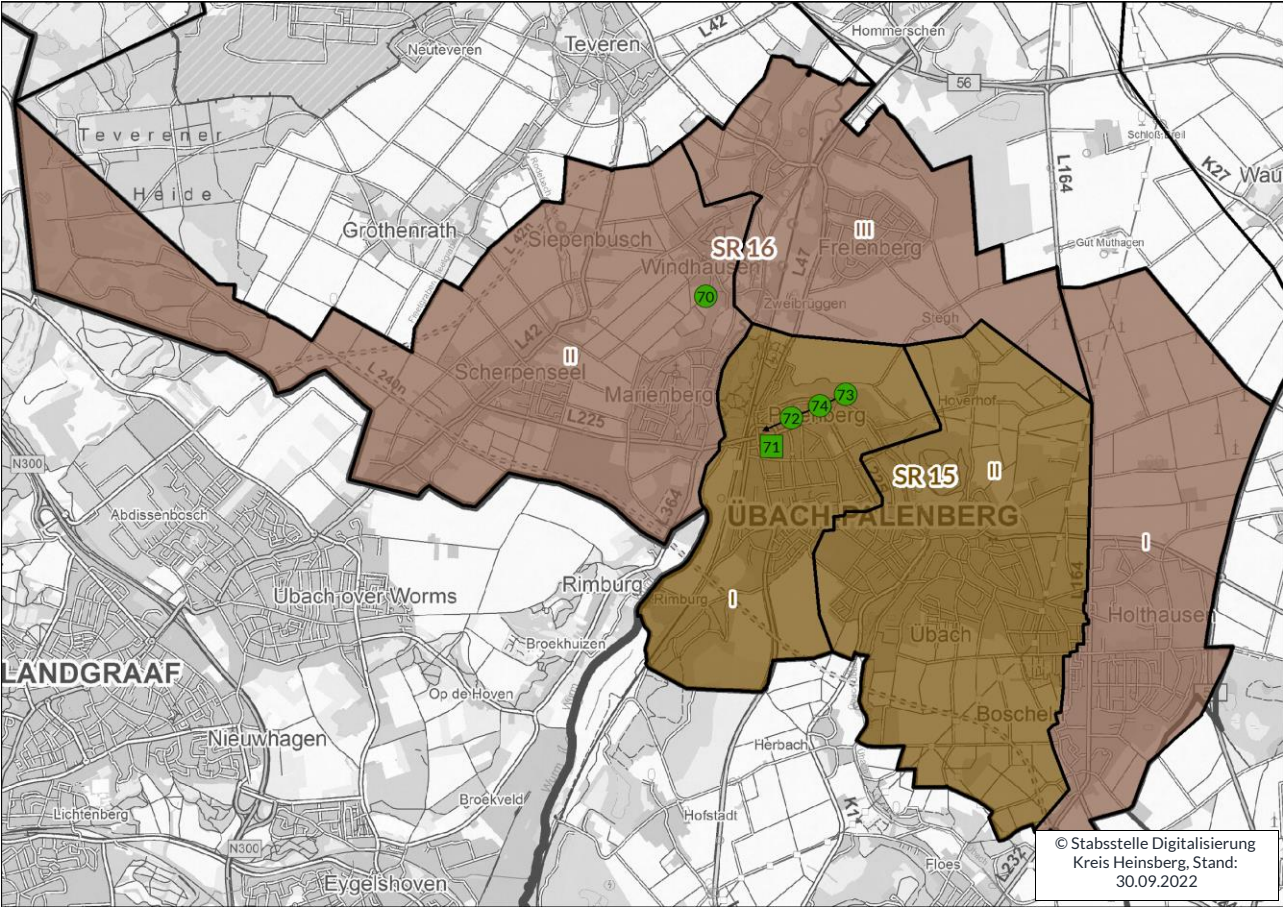
Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VII - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/ körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/ psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	
69	16	II	Wohnstätte Scherpenseel der Lebenshilfe e. V.	Heerleener Straße 2	27	27	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VII - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)



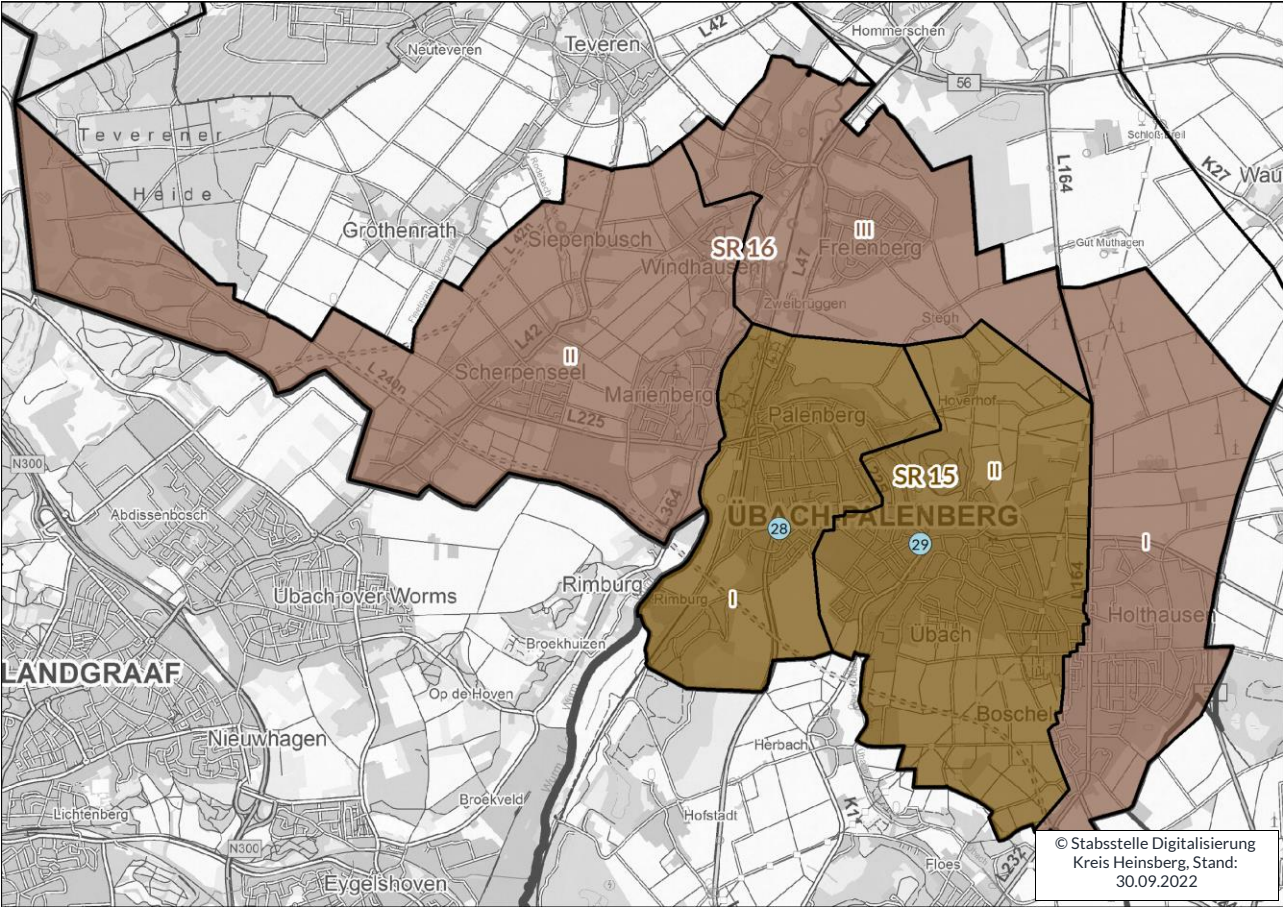
VII - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse
70	16	II	BeWo Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Sackstraße 1
71	15	I	FUD Euregio	Im Mühlenhof 3-7
72	15	I	Katharina Kasper Via Nobis "Wurmtalbrücke"	Wurmtalbrücke 1
73	15	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Mühlenweg 2
74	15	I	Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Aachener Straße 86

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege			
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe			
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege			
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe			
0	2	0	0
0	0	12	0
0	10	0	0
0	6	0	0
0	4	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VII - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

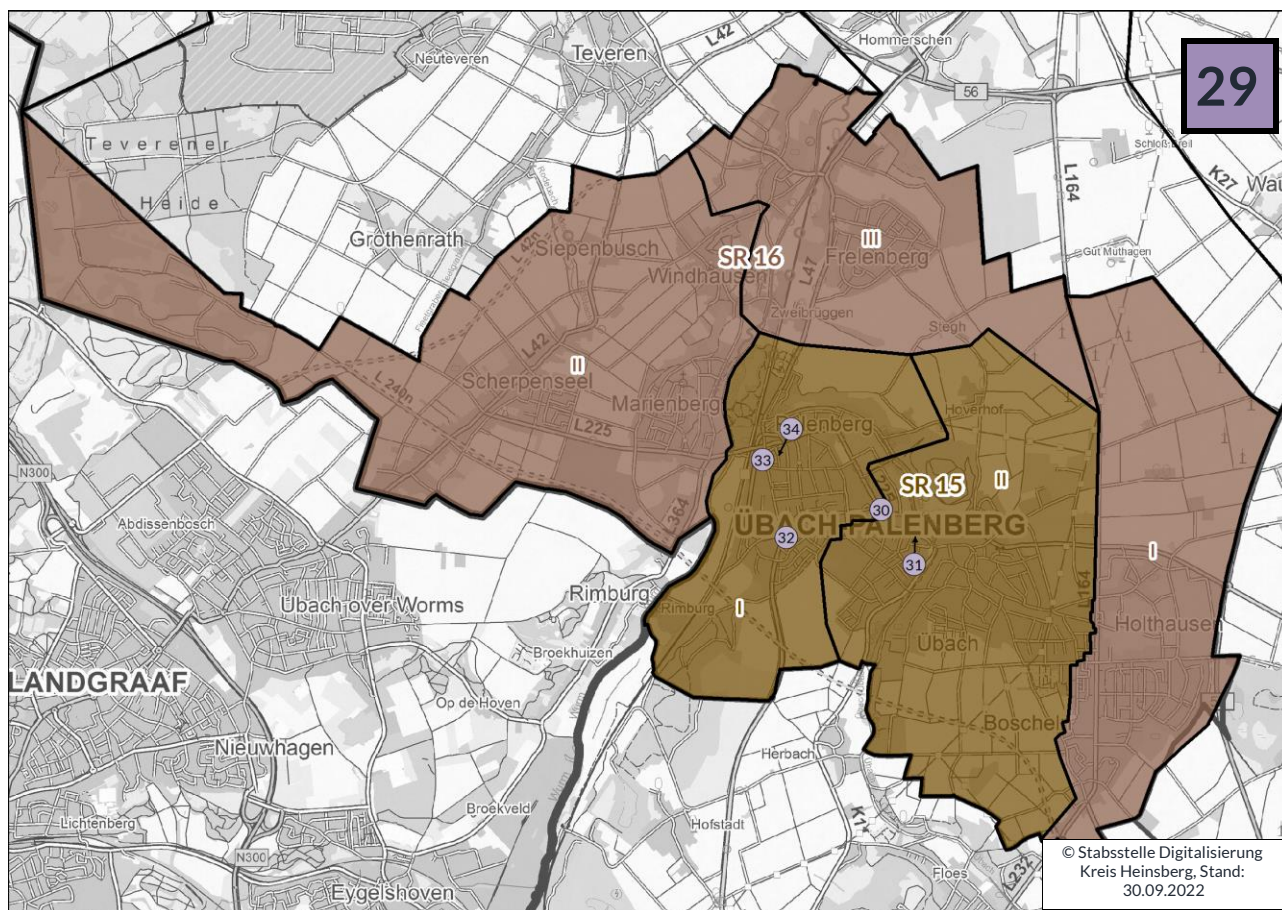


VII - 3.1 Servicewohnen

						Servicewohnen in der Pflege (Plätze)		Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	
Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse					
28	15	I	Seniorenwohnungen Seemann	Am Rimburger Acker 1		39		0	
29	15	II	SZB Seniorenwohnanlage Am Rathausplatz	Rathausplatz		63		0	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VII - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



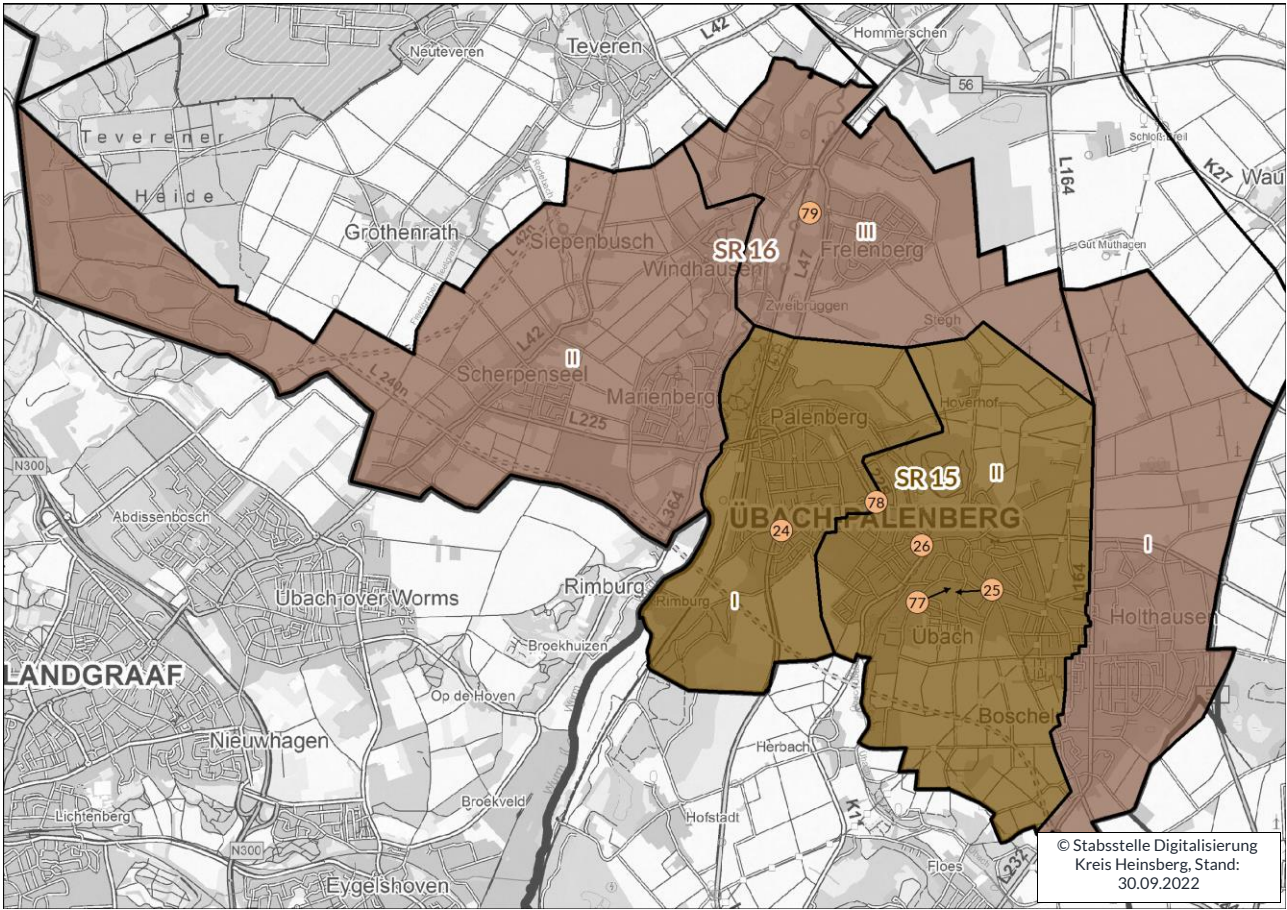
VII - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 29 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
3	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ostpromenade 18	41812	Erkelenz
4	MEDICUR Pflegedienst	Adam-Stegerwaldhof 1-3	41812	Erkelenz
5	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
7	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
8	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
9	Ambulante häusliche Krankenpflege Edgar Schiewe	Friedlandplatz 10	52511	Geilenkirchen
10	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniebusch 5	52511	Geilenkirchen
11	Caritas-Pflegestation Geilenkirchen	Konrad-Adenauer-Straße 196	52511	Geilenkirchen
12	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
13	Spes ambulante Pflege GmbH	Konrad-Adenauer-Straße 210	52511	Geilenkirchen
14	advita Pflegedienst GmbH	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
15	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
16	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Marie-Juchacz-Straße 1	52525	Heinsberg (Rhld.)
17	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
20	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Seeufer 51	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	Pflegeteam-Bolz GbR	Liecker Straße 4	52525	Heinsberg (Rhld.)
25	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstraße 33	41836	Hückelhoven
26	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
27	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
28	St. Gereon ambulanter Pflegedienst	Klosterberg 7	41836	Hückelhoven
30	AWO-Sozialstation im Kreis Heinsberg	Carlstraße 2	52531	Übach-Palenberg
31	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
32	Prima Pflege Übach-Palenberg GmbH&Co.KG	Am Rimbürger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
33	Pro Care Pflege & Betreuung GmbH & Co. KG	Aachener Straße 70	52531	Übach-Palenberg
34	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
39	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Sozialstation Wassenberg	Roermonder Straße 9-11	41849	Wassenberg
40	Kuijpers Ambulante Pflege GmbH	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VII - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



VII - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
24	15	I	Tagespflege Seemann	Am Rimburer Acker 1	12
25	15	II	Tagespflege St. Josef Übach	Adolfstraße 18a	12
26	15	II	Tagespflege SZB Rathausplatz	Rathausplatz 8	15

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VII - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Eingestrente Plätze	Solitäre Plätze
77	15	II	Altenheim St. Josef gGmbH	Adolfstraße 16	3	
78	15	I	Carolus Seniorenzentrum	Carlstraße 2-6	2	
79	16	III	Pro 8 Frelenberg	Geilenkirchener Straße 33a	4	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VII - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Übach-Palenberg

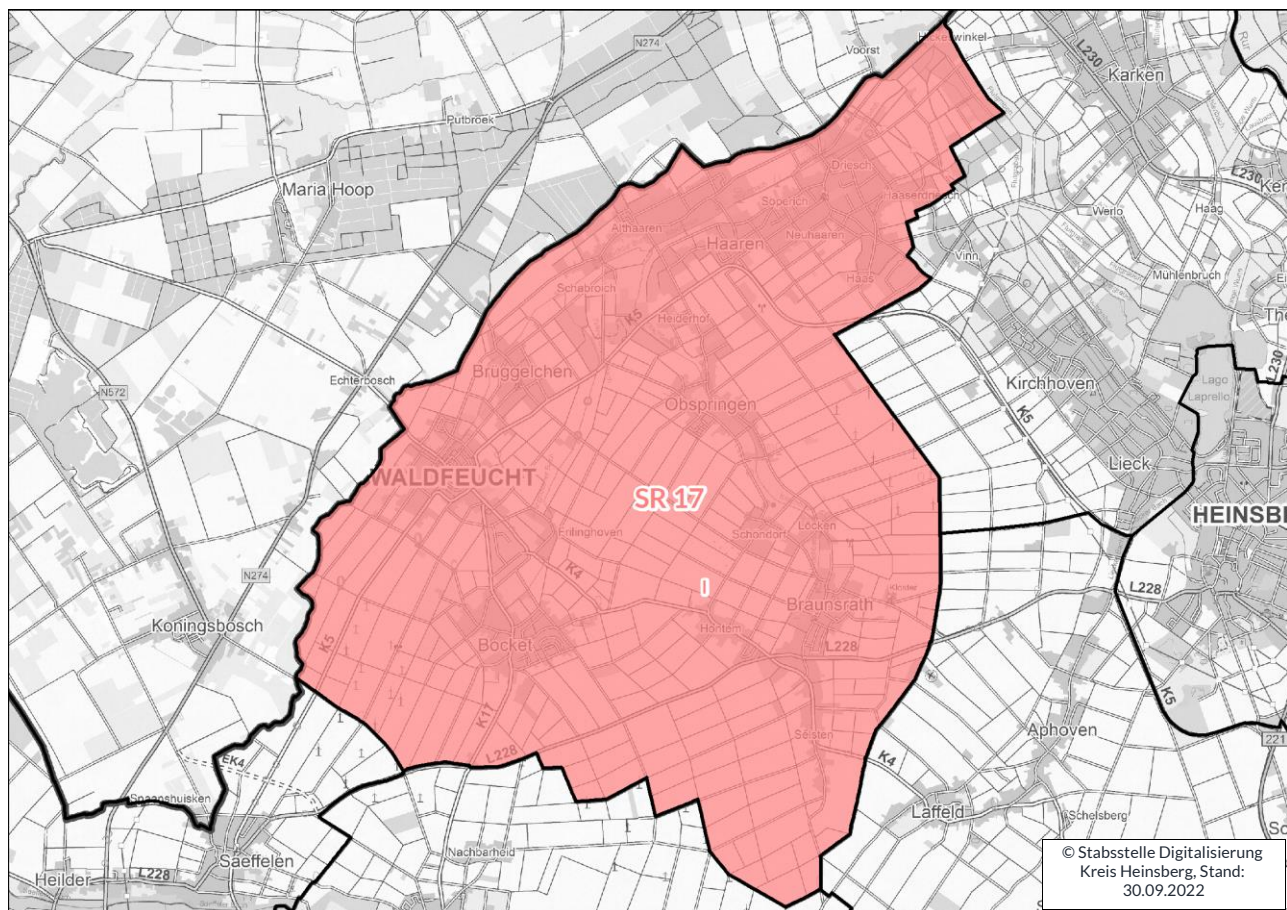
Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)													Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohn- en (§§ 31ff WTG)		Amb. Dienst (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)				
Pflegeeinrichtungen (Plätze)																								
Alten- und Pflegeheime																								
Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz																								
Wohnbereich für Menschen mit Demenz																								
Wohnbereich mit Palliativversorgung																								
Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen																								
Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung																								
Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-Pflegerisch, Suchtmittelfrei																								
Einrichtungen der Eingliederungshilfen																								
Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung																								
Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung																								
Heime für Menschen mit psychischer Behinderung																								
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -																								
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -																								
Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -																								
Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -																								
Servicewohnen in der Pflege (Plätze)																								
Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)																								
Ambulante Dienste																								
Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)																								
Kurzzeiteinrichtungen (Eingestrente Plätze)																								
Kurzzeiteinrichtungen (Solitäre Plätze)																								
Hospize (Plätze)																								
Angebote/ Anbieter/ Plätze																								
SR15	Quartier 1	80	60	0	20	0	0	0	0	0	0	0	20	12	0	39	0	29	12	2	0	0		
	Quartier 2	88	88	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	63	0		27	3	0	0		
	Summe	168	148	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	20	12	0	102		0	39	5	0	0	
SR16	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29	0	0	0	0		
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	27	0	0	0	2	0	0	0	0		0	0	0	0		
	Quartier 3	52	0	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	4	0	0		
	Summe	52	0	52	0	0	0	0	0	27	0	0	2	0	0	0	0		0	4	0	0		
Gesamtsumme		220	148	52	20	0	0	0	0	27	0	0	22	12	0	102	0	29	39	9	0	0		

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

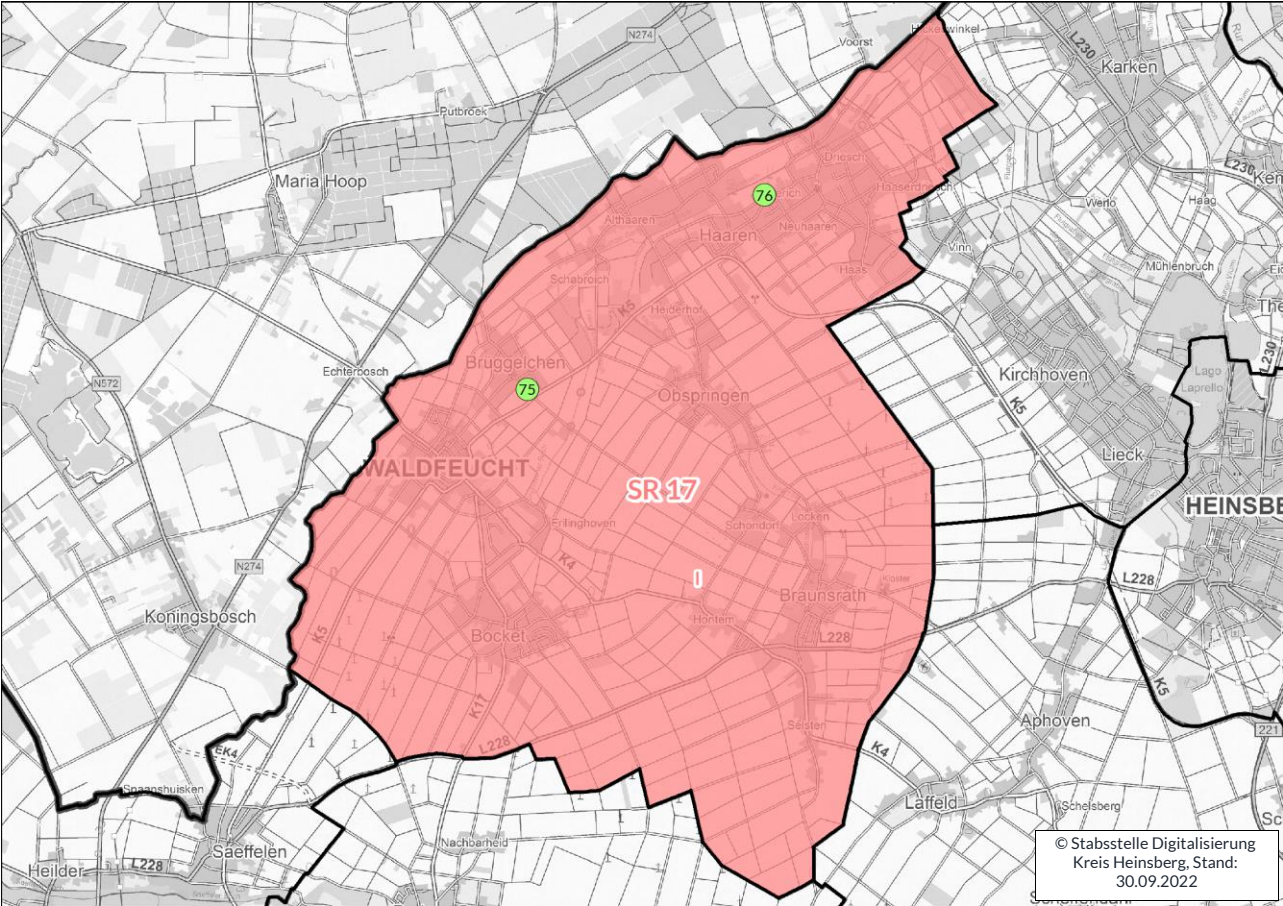
VIII – Waldfeucht

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

VIII - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



VIII - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)



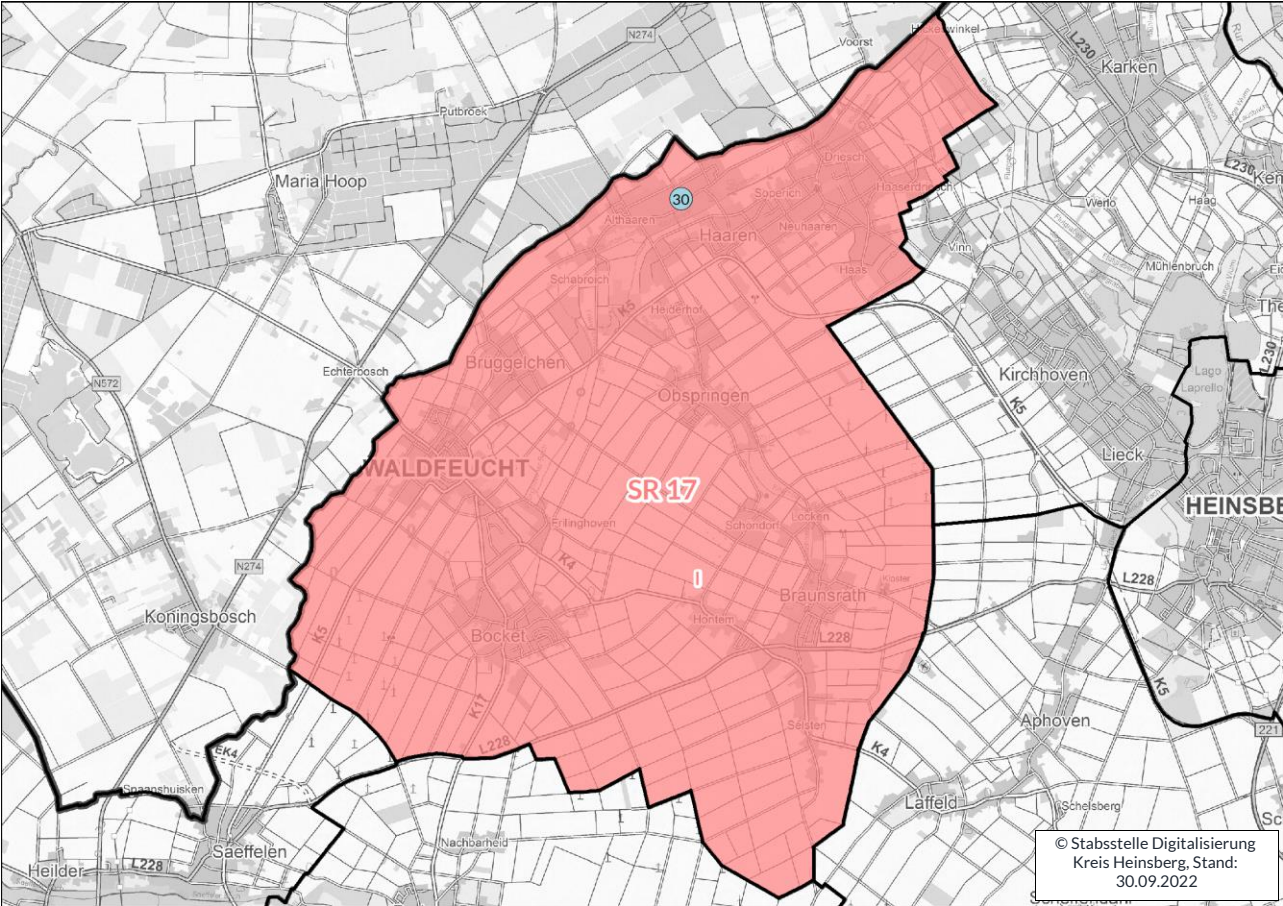
VIII - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse
75	17	I	WG Haus Lyro	Dorfstraße 8
76	17	I	Wohngemeinschaft Haus Aurea	Sopericher Str. 29

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege				Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe				Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege				Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe			
12	0	0	0	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VIII - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

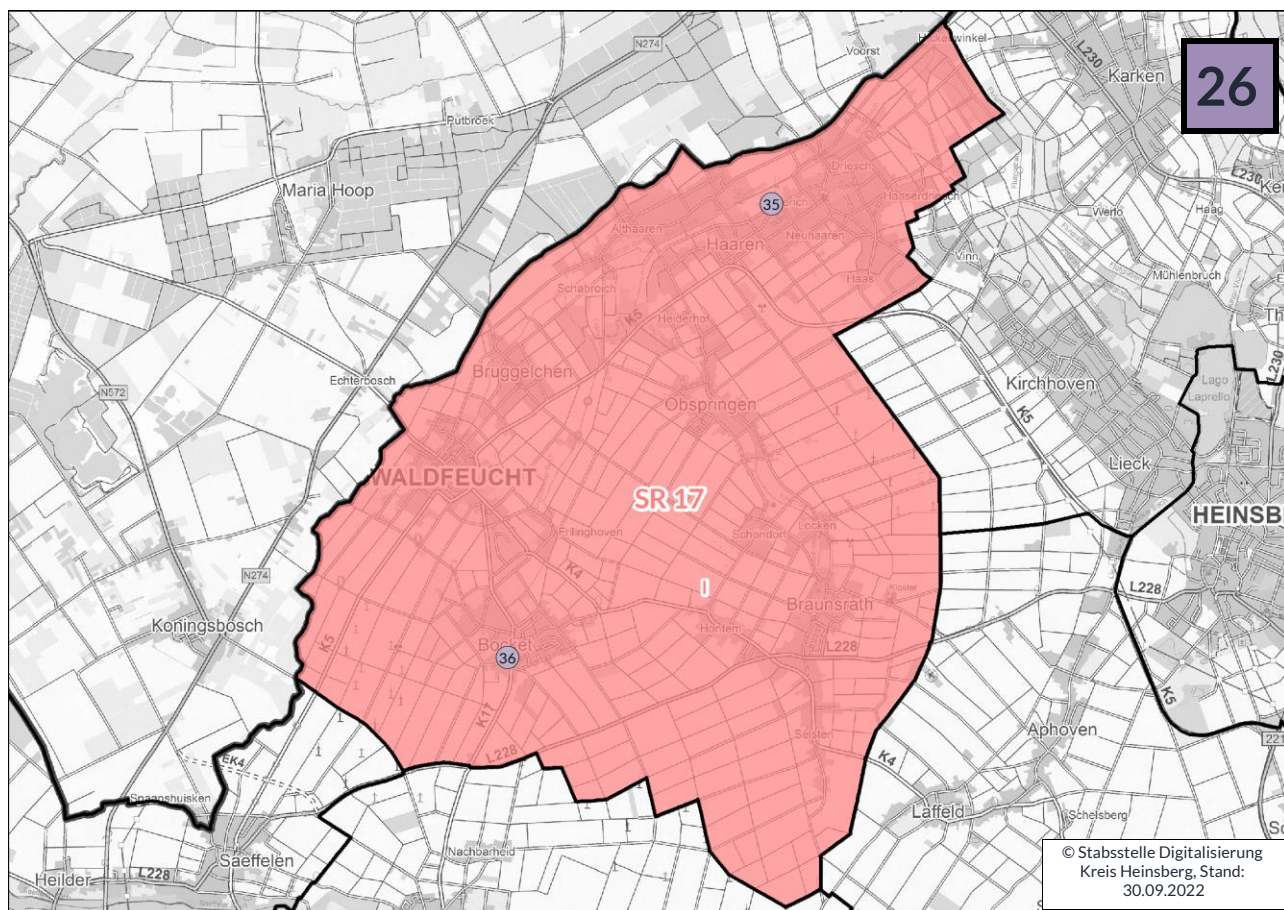


VIII - 3.1 Servicewohnen

					Servicewohnen in der Pflege (Plätze)		Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	
Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse				
30	17	I	Villa Viva	Birkenweg 2	10		0	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VIII - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



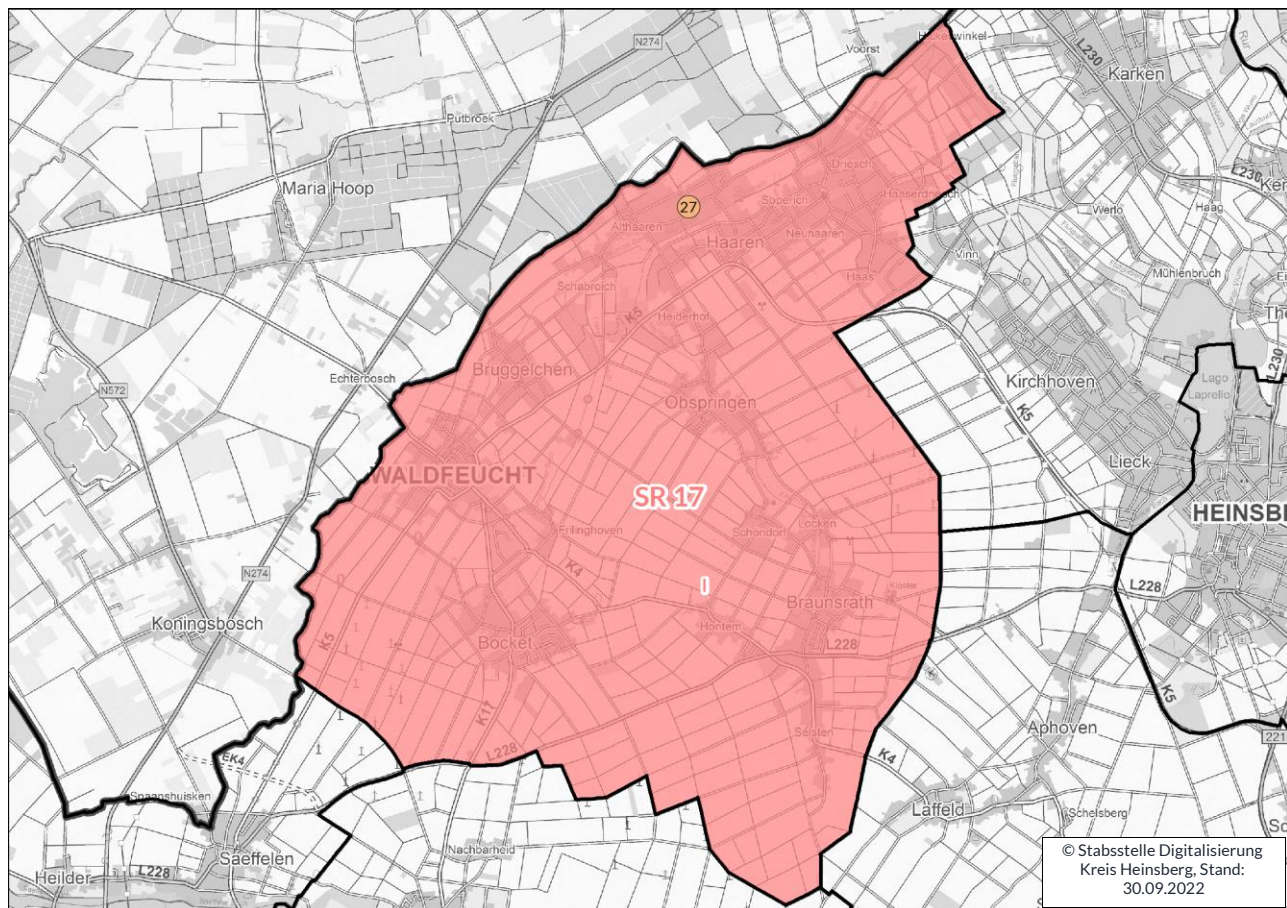
VIII - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 26 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
3	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ostpromenade 18	41812	Erkelenz
5	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
7	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
8	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
10	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniepbusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
13	Spes ambulante Pflege GmbH	Konrad-Adenauer-Straße 210	52511	Geilenkirchen
14	advita Pflegedienst GmbH	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
15	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
16	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Marie-Juchacz-Straße 1	52525	Heinsberg (Rhld.)
18	Caritas-Pflegestation Heinsberg	Apfelstraße 57	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
20	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Seeufer 51	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	Pflegeteam-Bolz GbR	Liecker Straße 4	52525	Heinsberg (Rhld.)
25	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstraße 33	41836	Hückelhoven
26	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
27	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
28	St. Gereon ambulanter Pflegedienst	Klosterberg 7	41836	Hückelhoven
31	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
32	Prima Pflege Übach-Palenberg GmbH&Co.KG	Am Rimbürger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
34	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
35	AUREA Pflege- und Betreuungsdienst GmbH	Sopericher Straße 29	52525	Waldfeucht
36	Pflegedienst Paulis	Hartweg 68	52525	Waldfeucht
39	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Sozialstation Wassenberg	Roermonder Straße 9-11	41849	Wassenberg
40	Kuijpers Ambulante Pflege GmbH	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VIII - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



VIII - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
27	17	I	Tagespflegeeinrichtung und Betreutes Wohnen "Villa Viva"	Birkenweg 2	13

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

VIII - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Waldfeucht

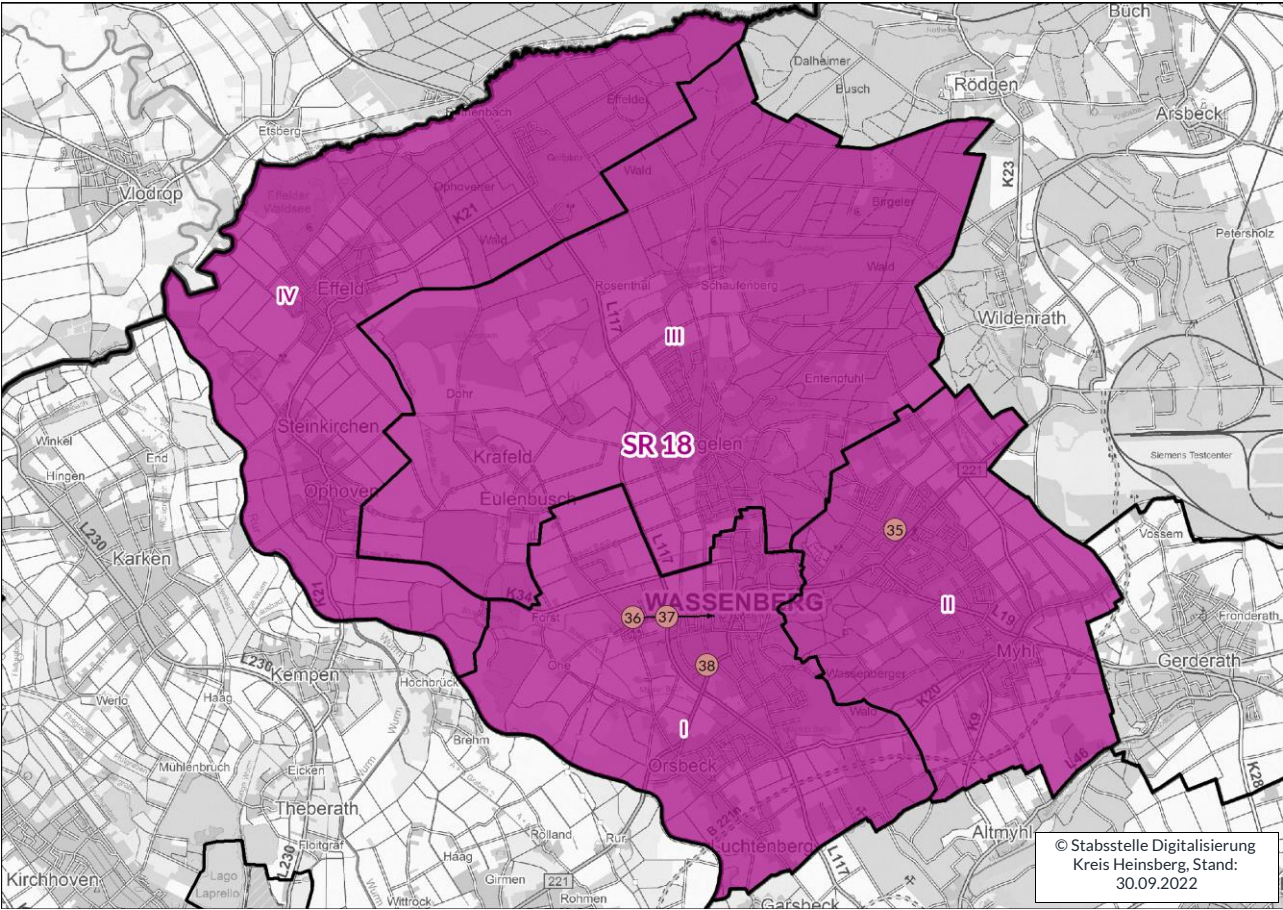
		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)											Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohn- en (§§ 31ff WTG)		Amb. Dienst (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)			
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch- Pflegerisch, Suchtmittelfrei	Einrichtungen der Eingliederungshilfen			Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Eingestrente Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Solitäre Plätze)	Hospize (Plätze)
										Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung											
Angebote/ Anbieter/ Plätze																							
SR17	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	0	0	0	10	0	26	13	0	0	0	
	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	0	0	0	10	0		13	0	0	0	
	Gesamtsumme		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	0	0	0	10	0	26	13	0	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

IX – Wassenberg

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

IX - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)

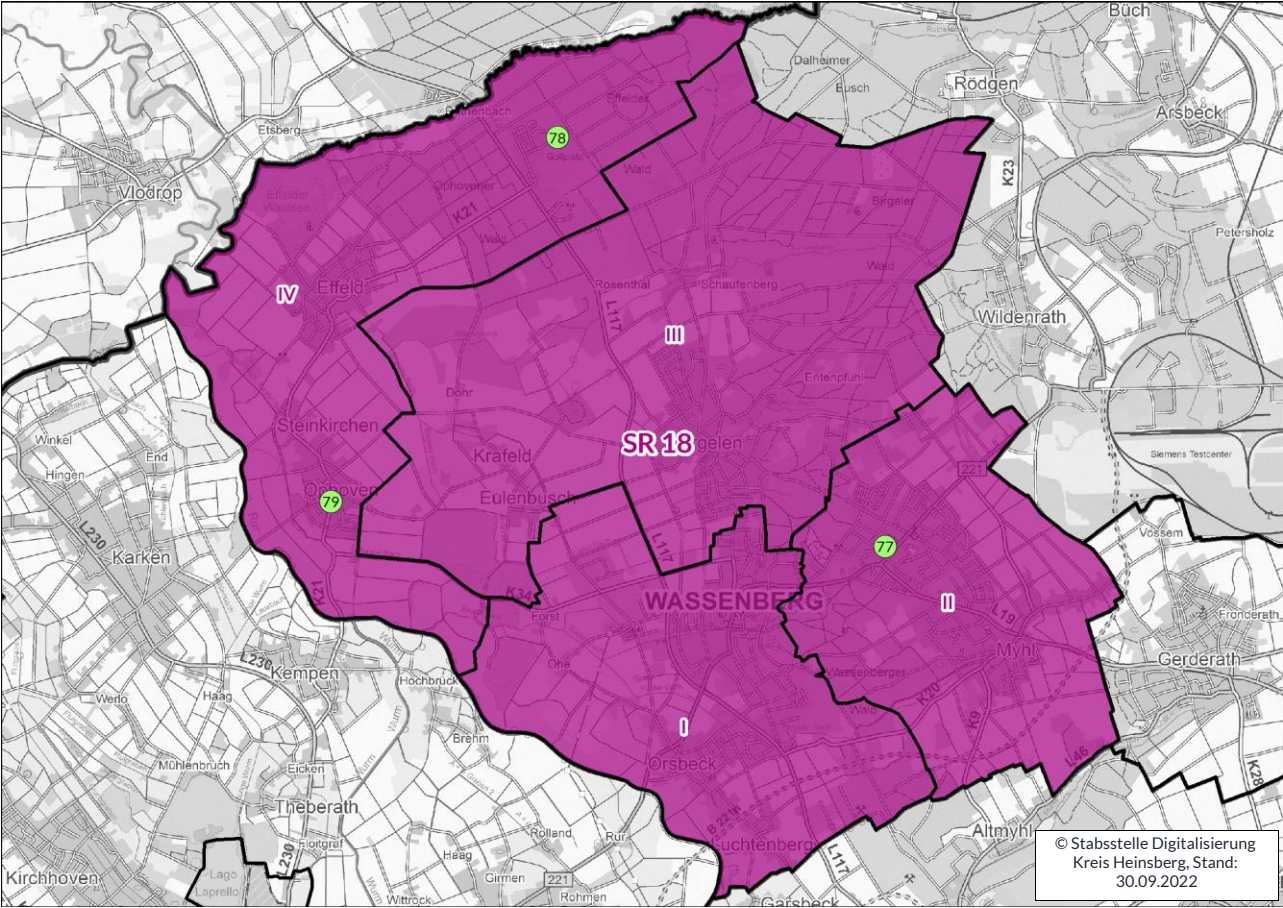


IX - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)							
					Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-pflegerisch, Suchtmittelfrei	
35	18	II	Altenpflegeheim Am Waldrand	Am Waldrand 3	80	50	0	0	0	30	0	0
36	18	I	Johanniter Hausgemeinschaft Wassenberg	Johanniterweg 2	20	0	20	0	0	0	0	0
37	18	I	Johanniter-Stift Wassenberg	Johanniterweg 1	72	72	0	0	0	0	0	0
38	18	I	SZB Wassenberg Altenpflegeheim	Heinsberger Straße 18a	52	0	52	0	0	0	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

IX - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)

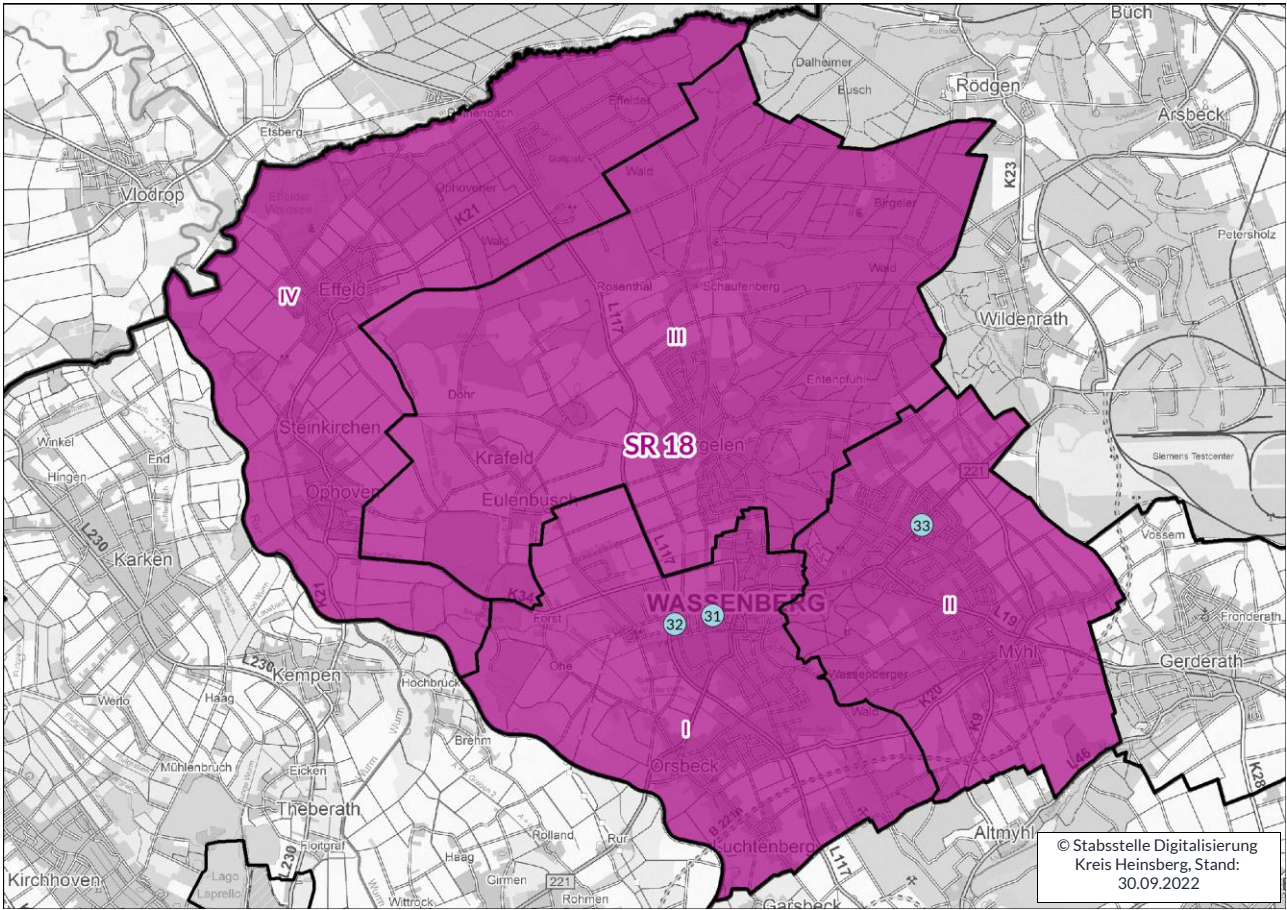


IX - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

					Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege				Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe				Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege				Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe			
Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung		Adresse															
77	18	II	Kulturhaus		Auf der Heide 33		12	0	0	0	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0
78	18	IV	Wohngemeinschaft Rothenbach der advita Pflege GmbH		Belgenstraße 10		11	0	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
79	18	IV	Zur alten Mühle		Lindenstraße 2-4		8	0	0	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

IX - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

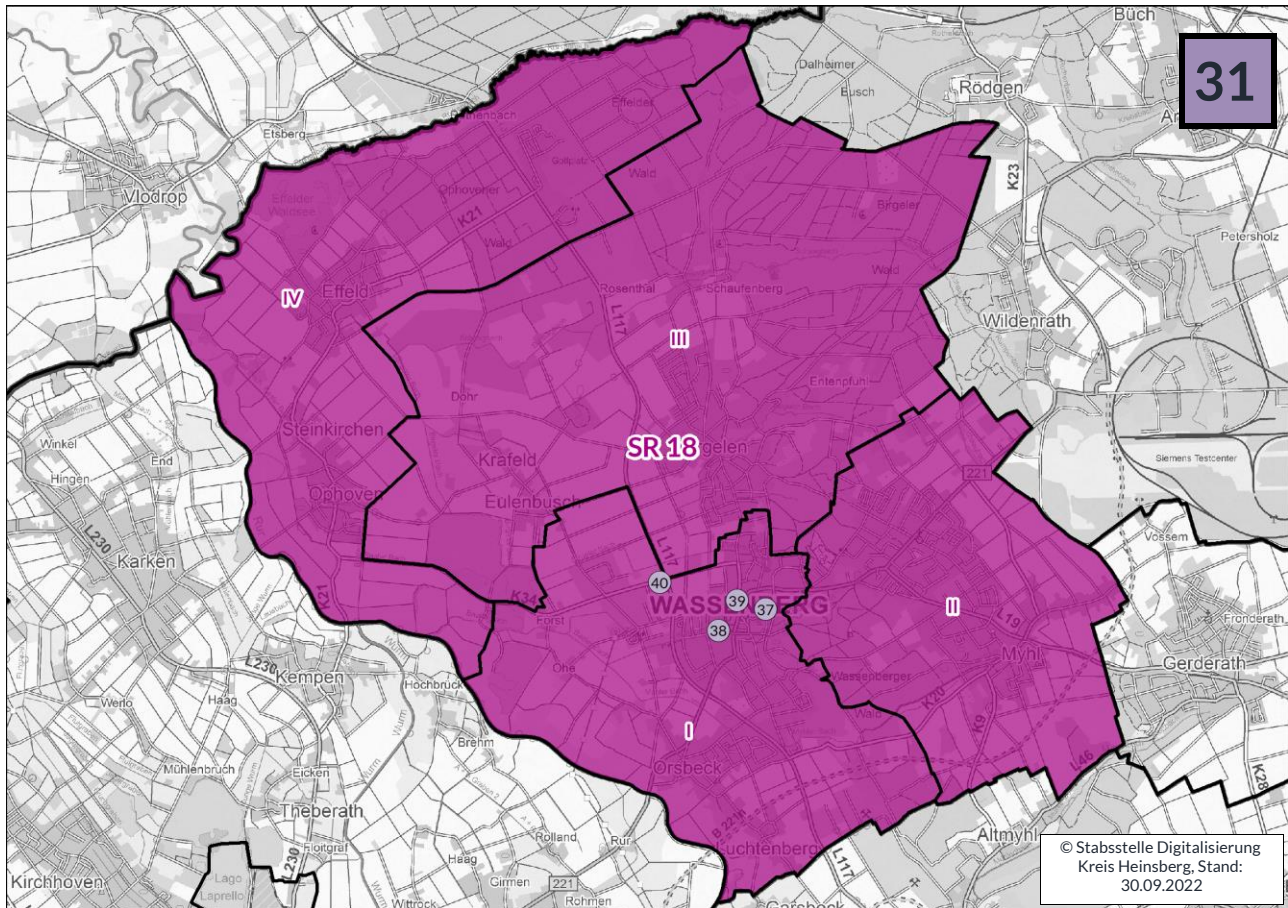


IX - 3.1 Servicewohnen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)		Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)
31	18	I	Johanniterstift Wassenberg	Johanniterweg 1	16	0	
32	18	I	Seniorenwohnpark "In den Auen"	In den Auen 14	14	0	
33	18	II	Wohnanlage "Alter Kirchpfad"	Alter Kirchpfad 1	8	0	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

IX - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



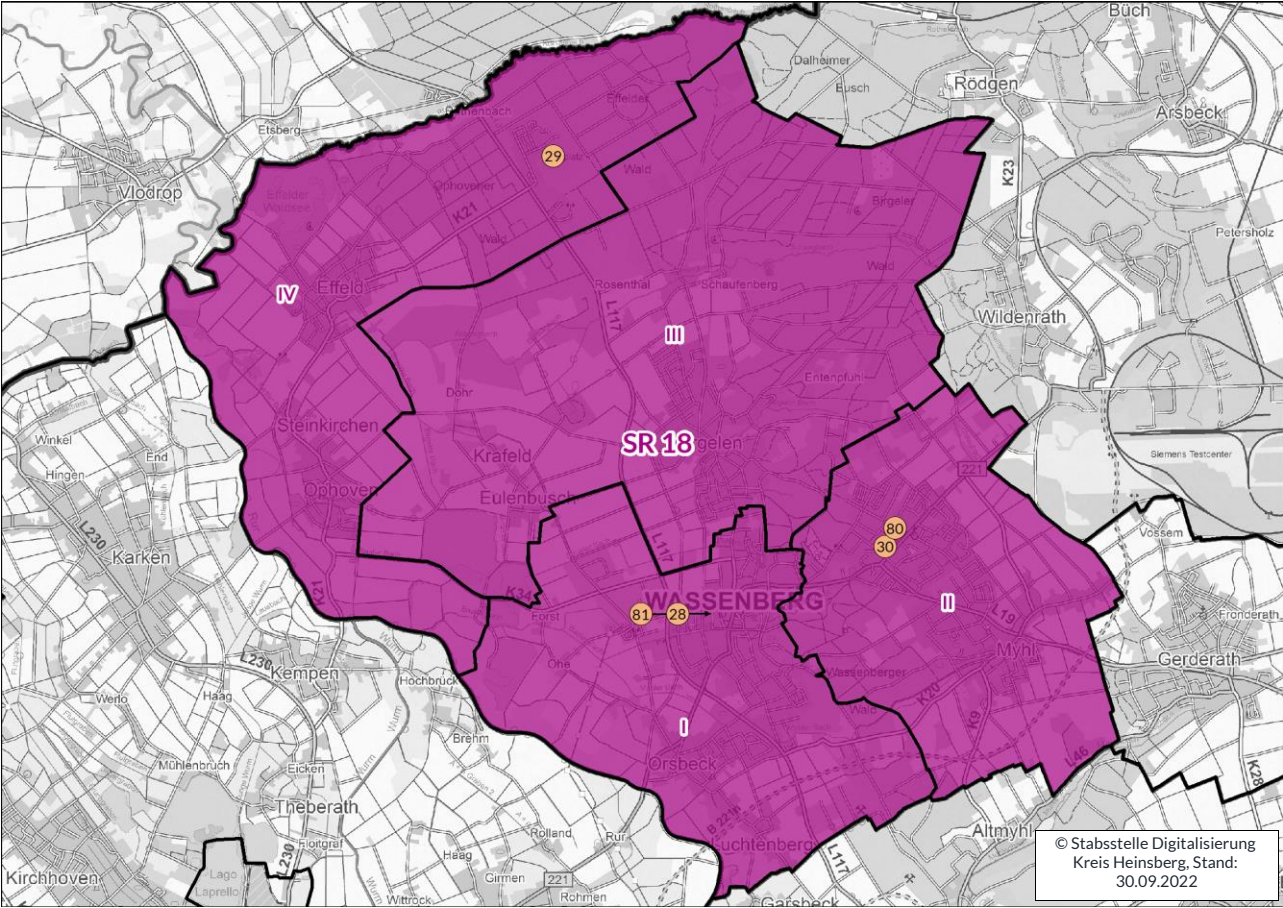
IX - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 31 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
1	Ambulantes Pflege-Zentrum Hermann-Josef-Stiftung	Goswinstraße 28	41812	Erkelenz
3	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ostpromenade 18	41812	Erkelenz
4	MEDICUR Pflegedienst	Adam-Stegerwaldhof 1-3	41812	Erkelenz
5	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
7	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
8	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
10	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniebusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
13	Spes ambulante Pflege GmbH	Konrad-Adenauer-Straße 210	52511	Geilenkirchen
14	advita Pflegedienst GmbH	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
15	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
16	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Marie-Juchacz-Straße 1	52525	Heinsberg (Rhld.)
17	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
20	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Seeufer 51	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	Pflegeteam-Bolz GbR	Liecker Straße 4	52525	Heinsberg (Rhld.)
24	Caritas-Pflegestation Hückelhoven	Dinstühlerstraße 29	41836	Hückelhoven
25	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstraße 33	41836	Hückelhoven
26	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
27	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
28	St. Gereon ambulanter Pflegedienst	Klosterberg 7	41836	Hückelhoven
31	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
32	Prima Pflege Übach-Palenberg GmbH&Co.KG	Am Rimbürger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
34	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
35	AUREA Pflege- und Betreuungsdienst GmbH	Sopericher Straße 29	52525	Waldfeucht
36	Pflegedienst Paulis	Hartweg 68	52525	Waldfeucht
37	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Erft-Düren e.V. Sozialstation Wassenberg	Kirchstraße 26	41849	Wassenberg
38	Caritas-Pflegestation Wassenberg	Am Gasthausbach 47	41849	Wassenberg
39	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Sozialstation Wassenberg	Roermonder Straße 9-11	41849	Wassenberg
40	Kuijpers Ambulante Pflege GmbH	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

IX - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



IX - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
28	18	I	Johanniter-Stift Wassenberg	Johanniterweg 1	17
29	18	IV	Tagespflege der advita Pflegedienst GmbH	Belgenstraße 10a	18
30	18	II	Tagespflegeeinrichtung "Am Waldrand"	Auf der Heide 33a	15

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

IX - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Eingestrente Plätze	Solitäre Plätze
80	18	II	Altenpflegeheim Am Waldrand	Am Waldrand 3	3	
81	18	I	Johanniter-Stift Wassenberg	Johanniterweg 1	6	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

IX - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Wassenberg

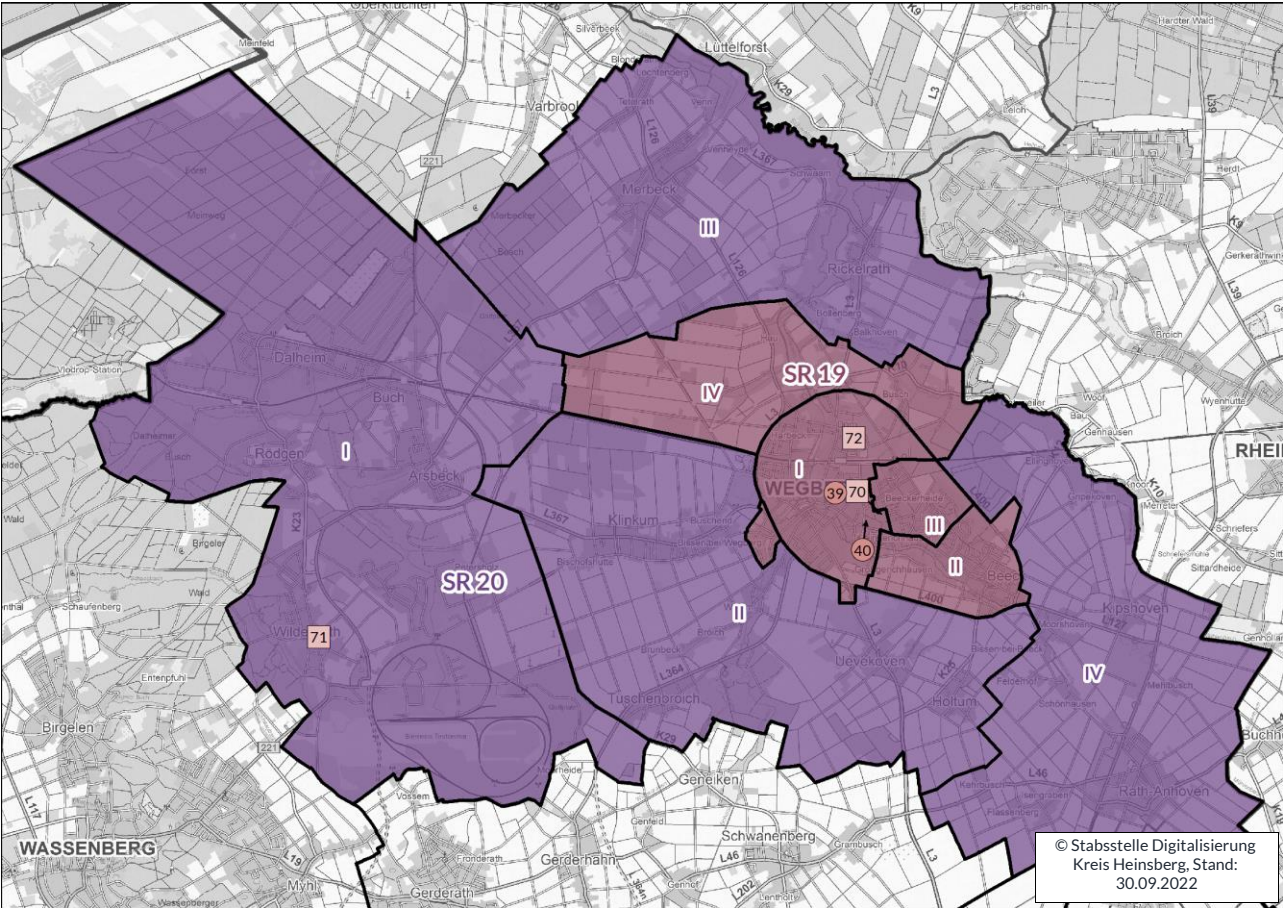
		Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)										Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohn- en (§§ 31ff WTG)		Amb. Dienst (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)				
		Pflegeeinrichtungen (Plätze)	Alten- und Pflegeheime	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch- Pflegerisch, Suchtmittelfrei	Einrichtungen der Eingliederungshilfen			Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -	Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -	Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Eingestrente Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Solitäre Plätze)	Hospize (Plätze)
										Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung											
Angebote/ Anbieter/ Plätze																							
SR18	Quartier 1	144	72	72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	0	31	17	6	0	0
	Quartier 2	80	50	0	0	0	30	0	0	0	0	0	12	0	0	0	8	0		15	3	0	0
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19	0	0	0	0	0		18	0	0	0
	Summe	224	122	72	0	0	30	0	0	0	0	0	31	0	0	0	38	0		50	9	0	0
Gesamtsumme		224	122	72	0	0	30	0	0	0	0	0	31	0	0	0	38	0	31	50	9	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

X – Wegberg

- 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)**
- 2: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)**
- 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)**
- 4: Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)**
- 5: Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)**
- 6: Übersicht des Pflegeangebotes**

X - 1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)



X - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

<u>X - 1.1 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen</u>												
Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Pflegeeinrichtungen (Plätze)							
39	19	I	St. Antonius Alten- und Pflegeheim	Birkenallee 20	50	50	0	0	0	0	0	0
40	19	I	SZB Wegberg	Freiheitsstraße 8	80	80	0	0	0	0	0	0
					Alten- und Pflegeheim	Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz	Wohnbereich für Menschen mit Demenz	Wohnbereich mit Palliativversorgung	Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen	Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung	Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch-pflegerisch, Suchtmittelfrei	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

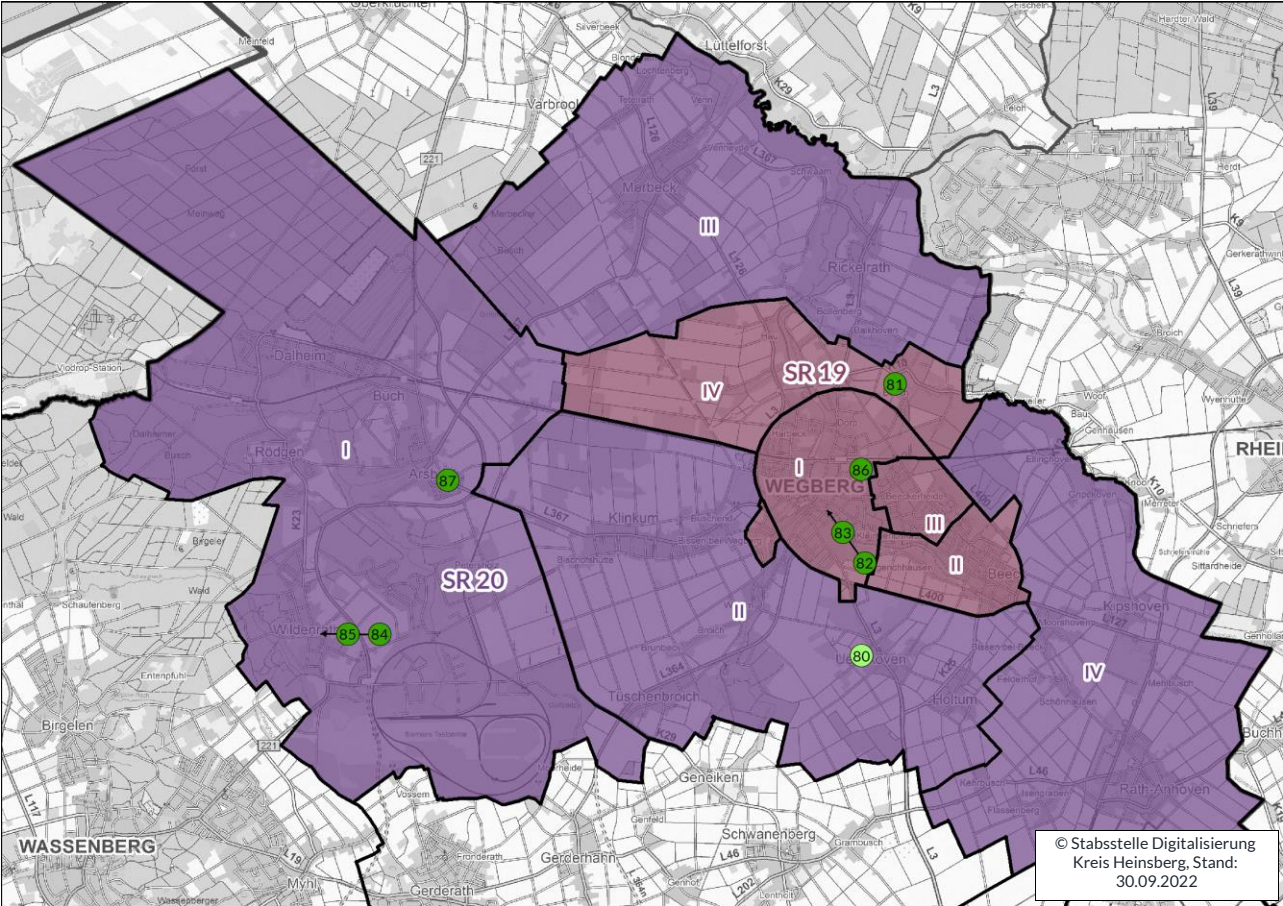
X - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

X - 1.2 Einrichtungen der Eingliederungshilfen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Einrichtungen (Plätze)			
					Heime für Menschen mit geistiger/ körperlicher Behinderung	Heime für Menschen mit seelischer/ psychischer Behinderung	Heime für Menschen mit psychischer Behinderung	
70	19	I	Evangelische Stiftung Hephata Wohnheim für Behinderte	Heidekamp 21	17	17	0	0
71	19	I	LVR - HPH Netz	Jacob-Hoogen-Straße 110	16	16	0	0
72	20	I	Wohnstätte Wildenrath der Lebenshilfe e. V.	Heinsberger Straße 71-73	24	24	0	0

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

X - 2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (§§ 24 ff WTG)



X - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

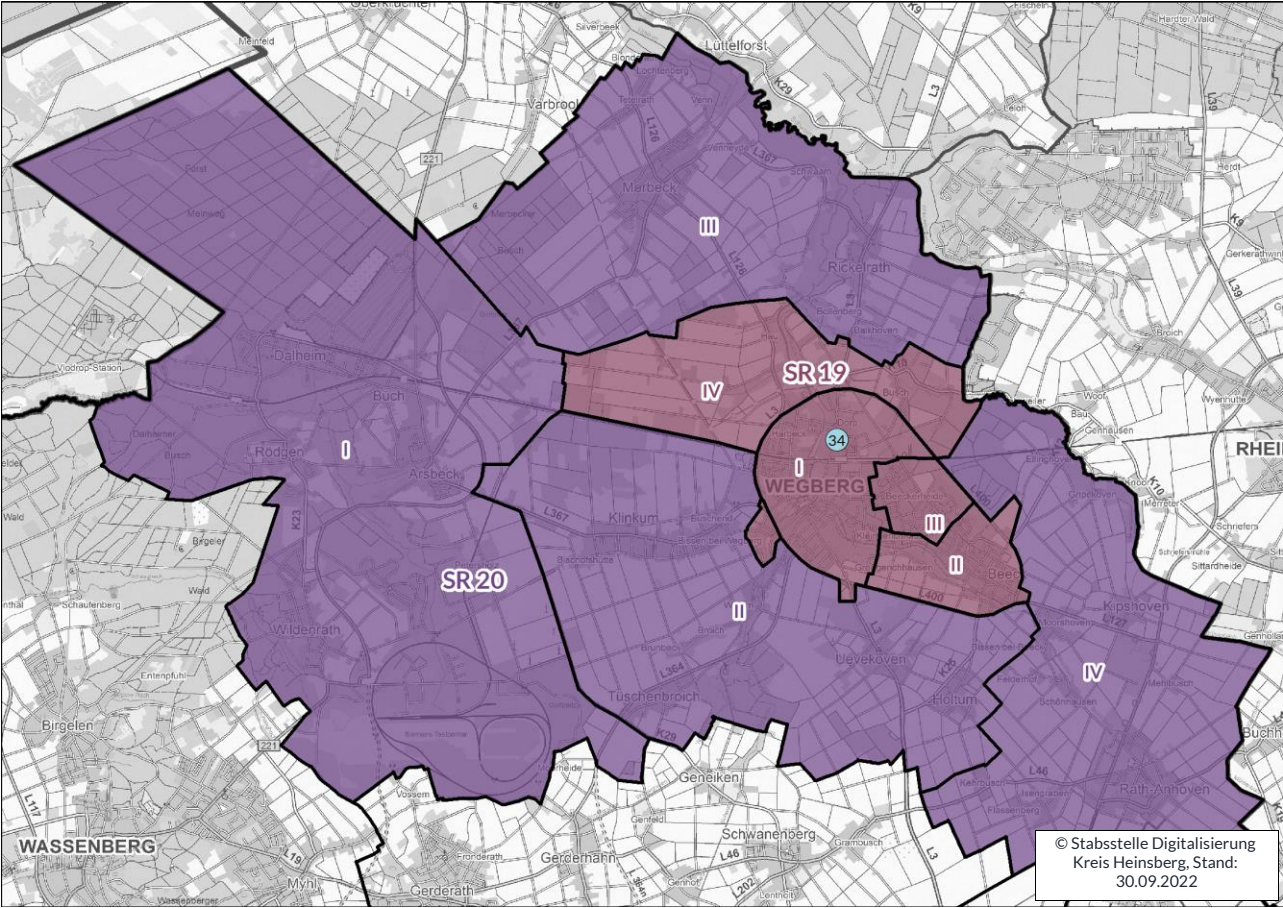
X - 2.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

						Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe			
Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse								
80	20	II	Amb. Wohngruppe Monika Küsters	Grobenweg 28	2					0	0	0
81	19	IV	AuWi Wegberg	In Busch 18a	0					2	0	0
84	20	I	BeWo Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Heinsberger Straße 73	0					3	0	0
82	19	I	BeWo Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Kreuzherrenstraße 17	0					4	0	0
83	19	I	BeWo Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Kreuzherrenstraße 15	0					3	0	0
85	20	I	BeWo Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Heinsberger Straße 71- 73	0					5	0	0
86	19	I	BeWo Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Freiheidestraße 122	0					4	0	0
87	20	I	Fair-Leben e.V.	Endstraße 47	0	3	0	0				

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

X - 3. Servicewohnen (§§ 31 ff WTG)

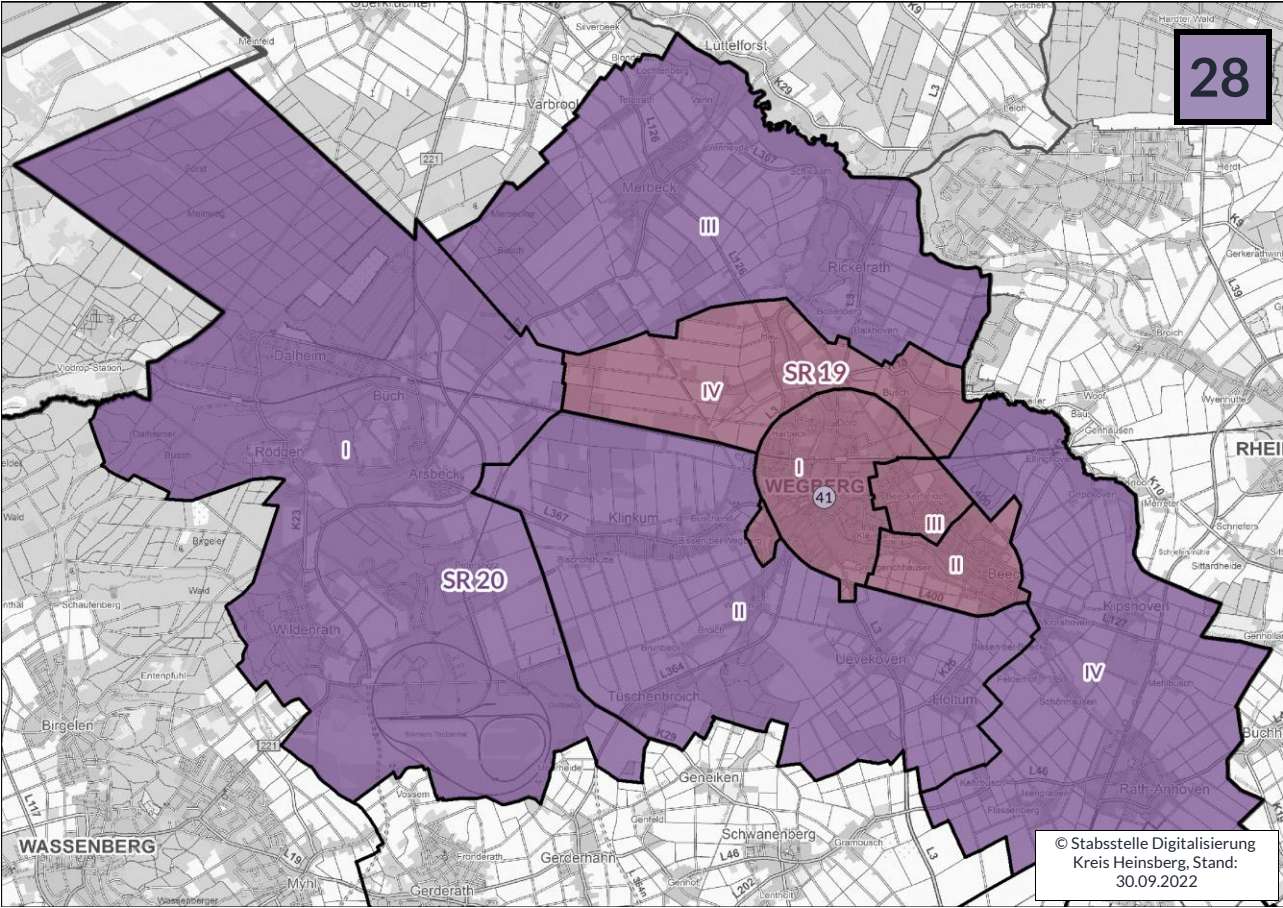


X - 3.1 Servicewohnen

						Servicewohnen in der Pflege (Plätze)	
						Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	
Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse			
34	19	I	SZB Seniorenwohnanlage "An der Bahnhofstraße"	Bahnhofstraße 68-72	60	0	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

X - 4. Ambulante Dienste (§§ 33 ff WTG)



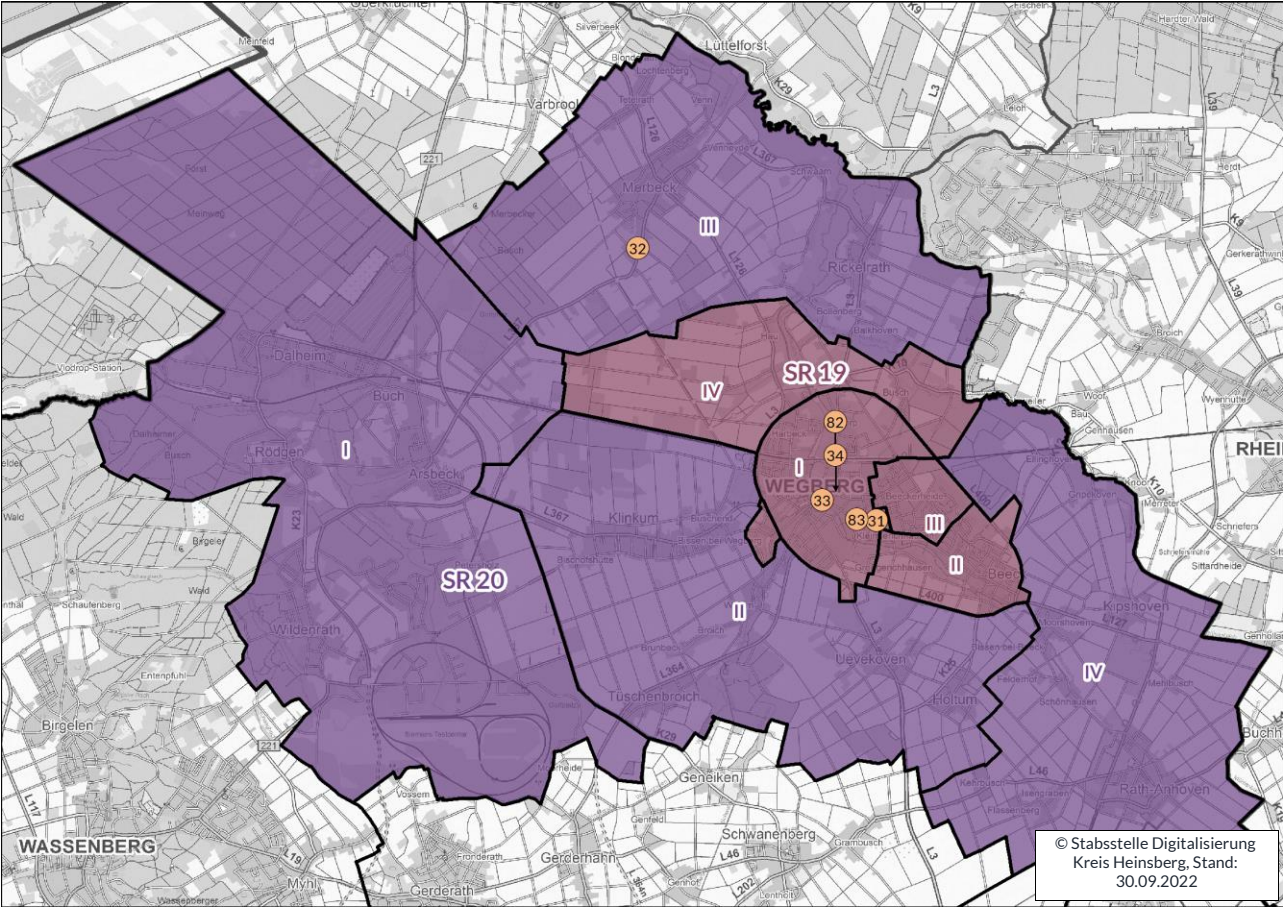
X - 4.1 Ambulante Dienste, die in der Kommune tätig sind

Insgesamt sind 28 Ambulante Dienste in der Kommune tätig:

Nr	Pflegedienst	Adresse	PLZ	Ort
1	Ambulantes Pflege-Zentrum Hermann-Josef-Stiftung	Goswinstraße 28	41812	Erkelenz
3	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ostpromenade 18	41812	Erkelenz
4	MEDICUR Pflegedienst	Adam-Stegerwaldhof 1-3	41812	Erkelenz
5	Häusliche Krankenpflege SZB	Hauptstraße 15	52538	Gangelt
7	Paramus Ambulanter Pflegedienst der Katharina Kasper ViaNobis GmbH	Katharina-Kasper-Straße 6	52538	Gangelt
8	AHK Herbert von Berg Ambulanter Pflegedienst	Römerstraße 4	52511	Geilenkirchen
10	Ambulanter Pflegedienst der Franziskusheim gGmbH	Zum Kniepbusch 5	52511	Geilenkirchen
12	Häusliche Krankenpflege und Seniorenservice Christoph	Jan-von-Werth-Straße 89	52511	Geilenkirchen
13	Spes ambulante Pflege GmbH	Konrad-Adenauer-Straße 210	52511	Geilenkirchen
14	advita Pflegedienst GmbH	Apfelstraße 48	52525	Heinsberg (Rhld.)
15	Ambulanter Pflegedienst der Lebenshilfe Heinsberg e.V.	Sittarder Straße 30	52525	Heinsberg (Rhld.)
16	AWO Ambulante Pflege Heinsberg Pflegedienst	Marie-Juchacz-Straße 1	52525	Heinsberg (Rhld.)
17	Betreuung&Alltagsbegleitung AT GmbH	Apfelstraße 36	52525	Heinsberg (Rhld.)
19	Pflege- und Betreuungsdienst Mertens	Heerweg 31	52525	Heinsberg (Rhld.)
20	Pflegedienst Pelzer	Erkelenzer Straße 43	52525	Heinsberg (Rhld.)
21	Pflegeteam Dreßen/Laprell Ambulanter Pflegedienst	Seeufer 51	52525	Heinsberg (Rhld.)
22	Pflegeteam-Bolz GbR	Liecker Straße 4	52525	Heinsberg (Rhld.)
25	Lambertus- Ambulante Pflege	Dinstühlerstraße 33	41836	Hückelhoven
26	Pflegeteam Raphael GbR	Parkhofstraße 57	41836	Hückelhoven
27	Riedel Institut für intensivmedizinische Gesundheitspflege UG	Parkhofstraße 45	41836	Hückelhoven
28	St. Gereon ambulanter Pflegedienst	Klosterberg 7	41836	Hückelhoven
31	Pflege- und Gesundheitszentrum Übach Ambulante Alten- und Krankenpflege	Carolus-Magnus-Straße 17	52531	Übach-Palenberg
32	Prima Pflege Übach-Palenberg GmbH&Co.KG	Am Rimburger Acker 1	52531	Übach-Palenberg
34	Via Curantis ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	Im Mühlenhof 3-7	52531	Übach-Palenberg
37	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Erft-Düren e.V. Sozialstation Wassenberg	Kirchstraße 26	41849	Wassenberg
39	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Sozialstation Wassenberg	Roermonder Straße 9-11	41849	Wassenberg
40	Kuijpers Ambulante Pflege GmbH	Rutalstraße 29	41849	Wassenberg
41	Caritas-Pflegestation Wegberg	Kreuzherrenstraße 2a	41844	Wegberg

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

X - 5. Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)



X - 5.1 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Plätze
31	19	I	Tagespflege "An der alten Schule" der K.K.ViaNobis GmbH	Alter Schulweg 22	15
32	20	III	Tagespflege "Haus Margret" Ihr Pflegepartner	Arsbecker Straße 84	13
33	19	I	Tagespflege "Haus Wegberg"	Karmelittergasse 5	13
34	19	I	Tagespflege St. Antonius Altenpflegeheim	Birkenallee 20	12

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

X - 5.2 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nr	Sozialraum	Quartier	Einrichtung	Adresse	Eingestrente Plätze	Solitäre Plätze
82	19	I	St. Antonius Alten- und Pflegeheim	Birkenallee 20	2	6
83	19	I	SZB Wegberg	Freiheitsstraße 8	8	

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

X - 6 Übersicht des Pflegeangebotes in Wegberg

Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (§§ 18 ff WTG)												Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (Plätze) (§§ 24 ff WTG)				Servicewohn- en (§§ 31ff WTG)		Amb. Dienst (§§ 33 ff WTG)	Gasteinrichtungen (§§ 36 ff WTG)								
Pflegeeinrichtungen (Plätze)												Einrichtungen der Eingliederungshilfen				Servicewohnen in der Pflege (Plätze)				Servicewohnen in der Behindertenhilfe (Plätze)	Ambulante Dienste	Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Eingestreute Plätze)	Kurzzeiteinrichtungen (Solitäre Plätze)	Hospize (Plätze)		
Alten- und Pflegeheime												Heime für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung				Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Pflege - § 25 WTG -				Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Pflege - § 26 WTG -							
Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Demenz												Heime für Menschen mit seelischer/psychischer Behinderung				Selbstverantwortete Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 25 WTG -				Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -							
Wohnbereich für Menschen mit Demenz												Heime für Menschen mit psychischer Behinderung				Anbieterverantw. Wohngemeinschaften in der Behindertenhilfe - § 26 WTG -											
Wohnbereich mit Palliativversorgung																											
Betreuung von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen																											
Wohn- und Pflegeeinrichtung für Menschen mit Behinderung																											
Einrichtung mit dem Schwerpunkt: Therapeutisch- Pflegerisch, Suchtmittelfrei																											
Angebote/ Anbieter/ Plätze																											
SR19	Quartier 1	130	130	0	0	0	0	0	0	33	0	0	0	11	0	0	60	0	28	40	10	6	0				
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0					
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0					
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0		0	0	0					
	Summe	130	130	0	0	0	0	0	0	33	0	0	0	13	0	0	60	0		40	10	6	0				
SR20	Quartier 1	0	0	0	0	0	0	0	0	24	0	0	0	11	0	0	0	0	28	0	0	0	0				
	Quartier 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0		0	0	0					
	Quartier 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		13	0	0	0				
	Quartier 4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0					
	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	24	0	0	2	11	0	0	0	0		13	0	0	0				
Gesamtsumme		130	130	0	0	0	0	0	0	57	0	0	2	24	0	0	60	0	28	53	10	6	0				

Kreis Heinsberg, Stand: 30.09.2022

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0208/2022

Konzept "Generationenübergreifende Betreuung"

Beratungsfolge:	
16.11.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	1, 2, 3, 4
Inklusionsrelevanz:	ja

In seiner Sitzung am 19.05.2021 hat der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen auf den gemeinsamen Ergänzungs-/Änderungsantrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 21.01.2021 betreffend „Antrag der FDP-Fraktion vom 14.12.2020 (TOP 3.1; Vorlage 0109/2021) beschlossen: „Der Beirat für Generationenfragen wird gebeten, mit sachlicher Unterstützung der Kreisverwaltung und der Träger der Einrichtungen ein Konzept zur „generationenübergreifenden Betreuung“ zu erarbeiten.“

Der Vorsitzende des Beirates für Generationenfragen, Herr Heinz-Peter Benetreu, hat den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen in der Sitzung vom 10.08.2022 über den Diskussionsstand und die hieraus entstandenen Empfehlungen des Beirates unterrichtet. Diese Erläuterungen wurden durch die Verwaltung anhand vorliegender Daten und Fakten ergänzt.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen vom 10.08.2022 ist das Gremium der Anregung des Ausschussvorsitzenden einvernehmlich gefolgt, anstelle der ursprünglich vorgesehenen Erarbeitung eines Konzeptes eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden. Ausschussvorsitzender Dr. Kehren hat an der Sitzung des Beirates für Generationenfragen am 24.08.2022 teilgenommen.

Auf der Grundlage der erfolgten Beratungen im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen und der Behandlung im Beirat für Generationenfragen soll eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem/r Vertreter/in des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen, des Beirates für Generationenfragen, des Jugendhilfeausschusses, der Pflegeeinrichtungen und der Verwaltung gebildet werden.

Über ihre Ergebnisse berichtet die Arbeitsgruppe dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen.

Beschlussvorschlag:

Im Nachgang zu den erfolgten Beratungen im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen und der Behandlung im Beirat für Generationenfragen wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem/r Vertreter/in des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen, des Beirates für Generationenfragen, des Jugendhilfeausschusses, der Pflegeeinrichtungen und der Verwaltung, gebildet. Die Arbeitsgruppe soll ein Positionspapier zum Thema „Generationenübergreifende Begegnungen“ mit Leitplanken erarbeiten, wie man die be-

reits bestehenden Aktivitäten der Träger unterstützen und eventuell bestehende Schwierigkeiten beseitigen kann.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0209/2022

Aussprache über den 2. Tätigkeitsbericht des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg - Vielfalt leben im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
16.11.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
Finanzielle Auswirkungen:	keine
Leitbildrelevanz:	Einleitung
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Tätigkeitsbericht des Kommunalen Integrationszentrums, Stand Juli 2020, wurde am 18.08.2020 den Mitgliedern des Kreisausschusses und des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen übersandt; er war Gegenstand der Sitzungen am 25.08.2020 und 08.09.2020. Nunmehr liegt die Neufassung mit Stand Oktober 2022 vor. Dieser 2. Tätigkeitsbericht ist der Einladung als Anlage beigelegt. In der Sitzung besteht Gelegenheit zur Aussprache.

Vielfalt leben im Kreis Heinsberg



2. Tätigkeitsbericht des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg

Stand Oktober 2022



gefördert vom: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





Landrat

Stephan Pusch

Herausgeber

Kommunales Integrationszentrum Kreis Heinsberg

Leitung

Bernd Laprell

Stellv. Leitung

Dr. Asli Topal-Cevahir

Dienstgebäude:

Bildungshaus Kreis Heinsberg

Oberbrucher Straße 1, 52525 Heinsberg

Postanschrift:

Kreis Heinsberg

Zentrum für kommunale Bildung und Integration

- Kommunales Integrationszentrum -

Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Internetauftritt/Homepage: <https://www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de>

Redaktion

Kommunales Integrationszentrum Kreis Heinsberg

Fotos/Bilder: Kommunales Integrationszentrum, MKJFGFI,

©iStockphoto.com/PeopleImages, Office Clipart

Stand: Oktober 2022

gefördert vom: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	1
2. Einleitung.....	3
2.1 Migrationsprofil Kreis Heinsberg.....	4
2.2 „Interkulturelle Öffnung“	6
2.3 Zusammenfassung „Interkulturelle Öffnung“	7
3. Die strukturelle und operative Integrationsarbeit des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg.....	7
3.1 Die gesetzliche Grundlage der Kommunalen Integrationszentren.....	8
3.2 Aufgaben und Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg.....	11
3.3 Chronologische Entwicklung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg.....	12
3.4 Aktuelle Besetzung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg, Stand 01.10.2022.....	13
4. Strukturierte Darstellung der Arbeitsbereiche des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg.....	14
4.1 Integration als Querschnittsaufgabe.....	14
4.1.1 Ehrenamtlicher Sprachmittlerpool	15
4.1.2 Integrationsportal Kreis Heinsberg	16
4.1.3 Netzwerk Integration.....	17
4.1.4 Netzwerk Migrantenselbstorganisationen	17
4.1.5 Netzwerk Integrationsbeauftragte.....	17
4.2 KOMM-AN NRW	18
4.2.1 Programmteil I: Stärkung der Kommunalen Integrationszentren.....	18
4.2.2 Programmteil II: Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort.....	19
4.2.3 Netzwerke im Programm KOMM-AN NRW	19
4.3 Frühe Bildung.....	20
4.3.1 Griffbereit	21
4.3.2 Rucksack KiTa.....	21
4.3.3 MiFuM- Mutter sein im Kontext von Flucht und Migration	22
4.3.4 Interkulturelle Bibliotheksarbeit	23
4.3.5 Netzwerke in der Frühen Bildung.....	23
4.4 Integration durch Bildung (Schulische Bildung)	24

4.4.1 Sprachensible Schulentwicklung	25
4.4.2 Rucksack-Schule	26
4.4.3 Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SoR-SmC).....	27
4.4.4 Interkulturelle Schulentwicklung.....	27
4.4.5 Seiteneinsteigerberatung	27
4.4.6 Ferien Intensiv Training – FIT in Deutsch.....	28
4.4.7 SmiLe	29
4.4.8 Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote des Arbeitsfeldes Schulische Bildung	29
4.4.9 Netzwerke in der Schulischen Bildung.....	30
4.5 Übergang Schule-Beruf.....	30
4.5.1 „Junge Migranten in Ausbildung“	32
4.5.2 Interdisziplinäre Veranstaltungen	32
4.5.3 Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“	33
4.5.4 Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“	34
4.5.5 Netzwerke im Übergang Schule-Beruf	35
4.6 Bildungskoordination für Neuzugewanderte	35
4.6.1 Aufgaben der Bildungskoordination	36
4.6.2 Workshop „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“	37
4.7 Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	37
4.7.1 Baustein 1: Koordinierung	38
4.7.2 Baustein 2: Case Management	39
4.7.3 Baustein 3: Ausländer- und Einbürgerungsbehörden	40
4.7.4 Netzwerke des Kommunalen Integrationsmanagements.....	41
5. Zusammenfassung / Ausblick / Fazit	42
6. Schlusswort.....	43
7. Anhang.....	44



1. Vorwort

Er bestimmt in vielerlei Hinsicht unser aktuelles Leben: Am 24. Februar 2022 begann Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. In der Folgezeit flüchteten Millionen Menschen aus der Ukraine u. a. nach Deutschland. Damit haben die Fluchtbewegungen in Europa eine neue Dimension erreicht. Die Schicksale der Menschen berühren zweifellos; es macht fassungslos. Eine Welle der Hilfsbereitschaft zeichnet nach der letzten großen Fluchtbewegung 2015 erneut die hiesige Gesellschaft aus. Viele Folgen des Krieges, dessen Dauer und Ausgang noch ungewiss sind, treffen uns heute. Neben den Menschen in unserer Region, die spontan und engagiert, den Flüchtlingen helfen und mit dem Nötigsten versorgen, stellt diese Situation auch eine besondere Herausforderung für die öffentliche Verwaltung dar. Es gilt den Lebensunterhalt zu sichern und insbesondere für angemessenen Wohnraum zu sorgen. Das Kommunale Integrationszentrum (KI) hält ein vielfältiges Aufgabenportfolio bereit – wie der nunmehr vorgestellte zweite Tätigkeitsbericht darlegt. Besonders stechen aktuell zwei Tätigkeitsfelder hervor.

Dies ist zum einen die Beratung und Vermittlung von Schulplätzen für ankommende Kinder und Jugendliche. In den ersten zehn Monaten des Jahres 2022 wurden ca. 1.100 Schulplätze vermittelt. Hier gilt es insbesondere, sich für die große Bereitschaft der aufnehmenden Schulen zu bedanken, die nach den Herausforderungen der Corona-Pandemie erneut hervorragende Arbeit leisten. Ein weiteres Feld ist der ehrenamtliche Sprachmittlerpool, der mittlerweile 30 Sprachen umfasst und die Menschen z. B. bei Behördengängen oder Elternsprechtagen niederschwellig unterstützt. In diesem Jahr konnten bereits fast 800 Termine vermittelt werden.

Im Rückblick möchte ich noch ein kleines Schlaglicht auf die im November 2021 im digitalen Format durchgeführte ganztägige Integrationskonferenz werfen. Mit bis zu 180 Teilnehmenden aus öffentlicher Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft, wurde in einem modernen Format mit „Graphic Recording“ und virtuellen Räumen für „Stehstischgespräche“ ein umfassendes Programm unter professioneller Moderation mit dem renommierten Keynote-Sprecher Prof. Dr. El-Mafaalani, dem damaligen Integrationsminister Dr. Stamp, mit Breakout-Sessions und einem Podiumsgespräch mit Landrat Stephan Pusch geboten. Die örtliche Presse hat darüber ausführlich berichtet.

Seit dem 1. Juli 2022 hat das Kommunale Integrationsmanagement – kurz KIM – seine Arbeit aufgenommen. Das KI steigt nunmehr auf Vorgabe des Landes NRW in die operative, rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung ein. Im Zuge aufsuchender Sozialarbeit soll Rat suchenden Menschen mit Einwanderungsgeschichte umfassende Unterstützung „von der Einreise bis zur Einbürgerung“ angeboten werden. Dies geschieht in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich im Stadtgebiet Erkelenz und dem Kreisverband Heinsberg des Deutschen Roten Kreuzes im Stadtgebiet Hückelhoven.



Wir danken allen, die die Menschen aktiv und engagiert in Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft unterstützen und wünschen ein friedvolles und gedeihliches Miteinander – „Vielfalt leben im Kreis Heinsberg“.

Heinsberg, im Oktober 2022

Leonhard Steprath, Leiter des Zentrums für kommunale Bildung und Integration



2. Einleitung

Die strukturelle Förderung von Diversität im Sinne von interkultureller Vielfalt und die notwendige Interkulturelle Öffnung von bestehenden politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Systemen sowie Bildungssystemen sind die Hauptaufgaben des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg (KI). In diesem Tätigkeitsbericht soll die Notwendigkeit und Bedeutung einer strukturellen Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene dargestellt werden. Dabei sollen das breite Aufgabenfeld des Kommunalen Integrationszentrums, aber auch die Verantwortung für gesellschaftlich hoch relevante Themen hervorgehoben werden. Einleitende Fachinformationen sowie die Darstellung eines Migrationsprofils des Kreises Heinsberg sollen die multikulturelle Realität der Region unterstreichen. Die Themengebiete Migration und Integration beschäftigen sich mit Menschen, die aufgrund verschiedenster sogenannter Pull- und Push-Faktoren ihr Ursprungsland verlassen und in Deutschland eine neue Existenz aufgebaut haben. Vielfalt und Diversität bedeuten Chancen und Herausforderungen zugleich und sind das Resultat der heutigen Entwicklungen in einer globalisierten Welt. Mit diesen Aufgaben beschäftigen sich die Kommunalen Integrationszentren in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten von Nordrhein-Westfalen. Eine aktuelle Herausforderung ergibt sich für die Kommunalen Integrationszentren aufgrund des derzeitigen Krieges von Russland gegen die Ukraine, wodurch eine sehr große Anzahl von Menschen aus der Ukraine nach Deutschland flieht. Viele dieser Menschen kommen auch in den Kreis Heinsberg und diesen Menschen gilt es, möglichst kurzfristig bei der Integration zu helfen. Das geschieht z.B. durch den ehrenamtlichen Sprachmittlerpool, welcher vom KI eingerichtet wurde, um sprachliche Barrieren im Umgang mit Behörden, Kitas, Schulen sowie Beratungsstellen innerhalb des Kreisgebietes Heinsberg zu überwinden. Die Lehrkräfte des KI leisten bei der Vermittlung von Schulplätzen für die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine ebenfalls wichtige Hilfestellungen.

Des Weiteren sollen in diesem Tätigkeitsbericht der strukturelle und personelle Aufbau der einzelnen KI-Arbeitsbereiche dargestellt und die jeweiligen Projekte und Programme in den Arbeitsfeldern näher erläutert werden.

Abschließend wird ein Ausblick auf die zukünftige Arbeit der Kommunalen Integrationszentren dargestellt, die auf der „Integrationsstrategie NRW 2030“ und dem „Kommunalen Integrationsmanagement“ des Landes Nordrhein-Westfalen basieren.



2.1 Migrationsprofil Kreis Heinsberg

Migration, Integration und Multikulturalität sind Begriffe, die alltäglich in Politik, Gesellschaft, Verwaltung, Bildung und Arbeitswelt verwendet werden. Die Bedeutung dieser Begriffe für den Kreis Heinsberg soll, in dem unten zusammengefassten Migrationsprofil des Kreises Heinsberg, deutlich gemacht werden. Hierbei wird aufgezeigt, dass Diversität und interkulturelle Vielfalt seit Jahrzehnten Teil der Lebenswirklichkeit dieser Region sind.

Der Kreis Heinsberg kennt das globale Phänomen „Migration“ schon seit Jahrzehnten, lange vor der jüngsten Fluchtmigrations-Bewegung seit dem Beginn des Krieges von Russland gegen die Ukraine am 24. Februar 2022. Weiterhin fliehen Menschen aus unterschiedlichen lebens- und existenzbedrohlichen Situationen in ihren Herkunftsländern nach Deutschland, um Schutz zu suchen.

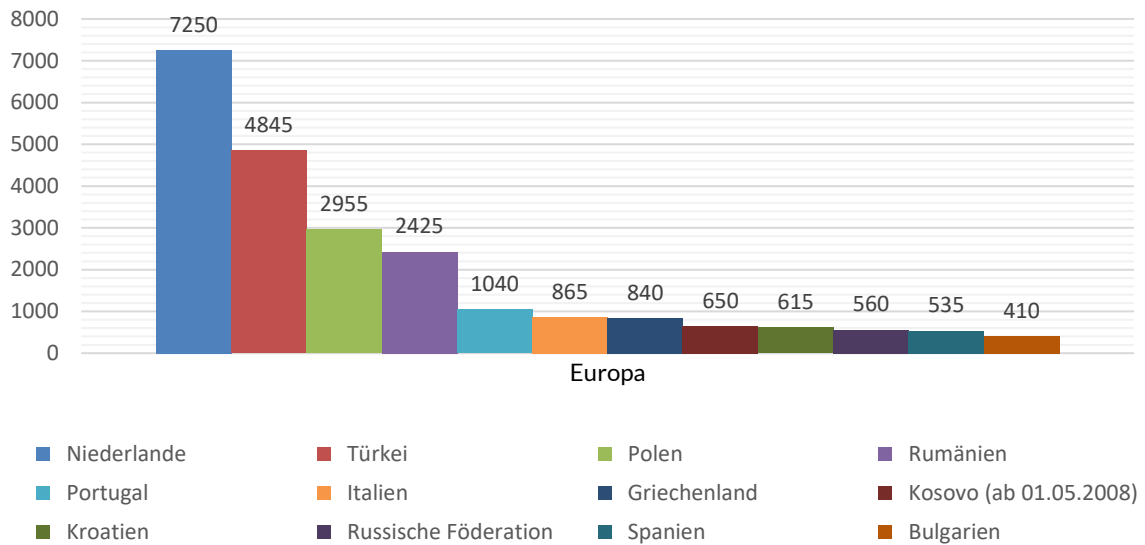
Auch historisch betrachtet ist das Thema Migration für den Kreis Heinsberg hoch relevant. Mitte des 20. Jahrhunderts entstand in den Betrieben auch im Kreis Heinsberg ein akuter Bedarf an Arbeitskräften, der zu einer Anwerbung zahlreicher damals sogenannter „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“, überwiegend aus den Ländern Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Türkei, führte. Diese kehrten jedoch nicht wie geplant in ihre Heimatländer zurück, sondern wurden hier sesshaft und ließen ihre Familien nachkommen. Ab den 1980ern war die Zuwanderung der sogenannten „Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler“ aus den Nachfolgestaaten der ehem. Sowjetunion (wie z. B. Russland) für den Kreis Heinsberg als eine weitere Migrationsform zu betrachten. 1982 wurde in Geilenkirchen die Nato Air Base in Betrieb genommen, was in der Folge zu temporärer und/oder dauerhafter Einwanderung von Angehörigen der dort stationierten Streitkräfte sowie deren Familien aus möglichen 17 Nato-Staaten in den Kreis Heinsberg führte. Seit Beginn der 1990er Jahre gab es durch die Jugoslawienkriege (10-Tage-Krieg in Slowenien 1991, Kroatienkrieg 1991-1995, Bosnienkrieg 1992-1995 und Kosovokrieg 1999) in ganz Europa eine in dieser Dimension bisher nicht dagewesene Flucht- und Migrationsbewegung. Die Bundesrepublik Deutschland hat von allen europäischen Ländern die meisten Bürgerkriegsflüchtlinge aus den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens aufgenommen. Aufgrund des Bürgerkrieges in Syrien und des Krieges in Afghanistan kam es insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 ebenfalls zu einer außergewöhnlich hohen Zuwanderung nach Europa und vor allem nach Deutschland. Viele dieser Menschen sind auch in den Kreis Heinsberg gekommen und geblieben.

Der Kreis Heinsberg liegt in einer Grenzlage zu den Niederlanden und ist somit auch im Sinne transnationaler Begegnungen in einer besonderen geographischen Lage.

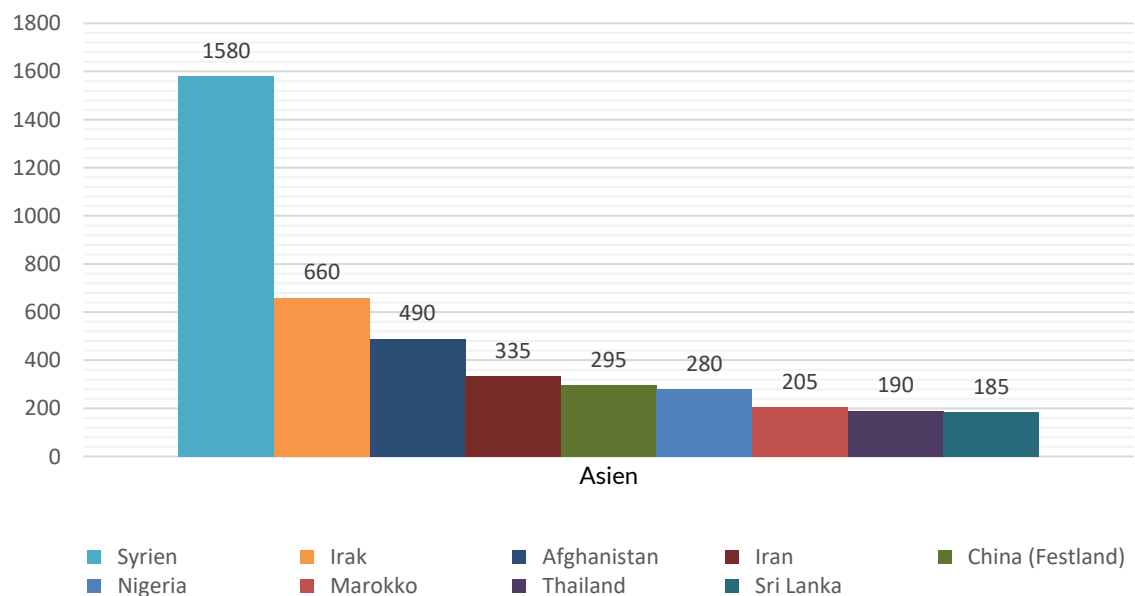
In den nachfolgenden vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen erstellten Migrationsstatistiken aus 2021 werden migrationsrelevante Zahlen auf den Kreis Heinsberg bezogen zusammengefasst dargestellt. Hieraus ergibt sich ein vielfältiges und breites Migrationsprofil, welches sich hauptsächlich aus europäischen, afrikanischen und asiatischen Herkunftsländern zusammensetzt.



Bevölkerung im Kreis Heinsberg mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Europa) Stand 2021



Bevölkerung im Kreis Heinsberg mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Asien/ Afrika) Stand 2021



Quelle: selbst erstellte Diagramme, basierend auf der Statistik des IT.NRW; Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Ausländische Bevölkerung 2021. Die Zuwanderung aus der Ukraine im Jahr 2022 wurde noch nicht berücksichtigt.



Aufgrund der unterschiedlichen Migrationsbewegungen seit Mitte des 20. Jahrhunderts migrierten und migrieren weiterhin nicht nur diese Menschen in den Kreis, sondern auch ihre Sprachen, Religionen, Wertesysteme, Ressourcen etc. Zugewanderte Menschen sind ein Teil der Gesellschaft und somit auch ihre kulturellen Besonderheiten und Sprachen, die in den Familien, in den Freundeskreisen, in Cafés, Schulen, Arbeitsstätten und unterschiedlichsten Lebensorten im Kreis Heinsberg tagtäglich gesprochen und gelebt werden.

Dieser kurze Exkurs zur Zuwanderungsgeschichte im Kreis Heinsberg soll als Einleitung und Brücke zu der folgenden Darstellung der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Heinsberg dienen.

2.2 „Interkulturelle Öffnung“

Die Politik hat aus der Geschichte „gelernt“, nämlich dass in die professionelle Integrationsarbeit mehr als zuvor investiert werden muss, und sie unterstreicht dabei die Aspekte Bildung und Arbeit. Wenn auch politisch so gesehen „Bildung der Schlüssel zur Integration und eine bessere Zukunft ist“, so muss dieser Bereich den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden, um die immer noch bestehende Ungleichheit der Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Einwanderungsgeschichte auszugleichen. Wie kann dies gelingen? Eine Chance verbirgt sich in der Gesamtaufgabe des Kommunalen Integrationszentrums: die Interkulturelle Öffnung von bestehenden Systemen, Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

Der Begriff „Interkulturelle Öffnung“ bezieht sich auf eine Strategie der Organisationsentwicklung in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Akteure in der Bildungslandschaft, Soziale Dienste, Gesundheitssektor usw., die auf die kulturelle Vielfalt einer Gesellschaft bedarfsgerecht reagieren sollen. Dieser systematische Prozess umfasst verschiedene strukturierte Bausteine wie die interkulturelle Sensibilisierung und Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen hierarchischen Ebenen einer Organisation, Organisations- und Personalentwicklung, angepasste Maßnahmen zur Produkt- und Dienstleistungsentwicklung sowie die Erlangung einer diversitätsbewussten Gesamthaltung der jeweiligen Organisation.

In einer multikulturellen Gesellschaft müssen sich Systeme und Organisationen auf die Vielfalt der gesellschaftlichen Struktur einstellen, um mit globalen Entwicklungen mitgehen zu können. Die Idee „Interkulturelle Öffnung“ ist ein Change-Management-Konzept, mit welchem diese Anpassung an die gesellschaftliche Realität gelingen kann. Organisationen jeder Art können sich mit diesem Konzept an Diversität, Vielfalt und Interkulturalität anpassen und ihre Arbeit optimieren. Gelingen diese Öffnungsprozesse, so tragen diese Organisationen erheblich zur Chancengleichheit aller bei. Einzelne Bildungseinrichtungen und kommunale Verwaltungen „lernen“ auf dem Weg der interkulturellen Öffnung Strategien, mit Herausforderungen im interkulturellen Kontext effizienter umzugehen, ihren Bildungsbegriff und ihre Bildungsplanung den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen, Vielfalt als Ressource zu nutzen und sich im Sinne von „zukunftsfähigen Kommunen“ optimal



aufzustellen. Eine erfolgreiche Umsetzung der Entwicklungsprozesse im Kontext der Interkulturellen Öffnung innerhalb der Organisation der Kommunalen Bildungslandschaft und kommunalen Verwaltung, welche auch ein Teil der Kommunalen Bildungslandschaft ist, verspricht eine nachhaltige positive Entwicklung der Bildungssysteme vor Ort und trägt dazu bei, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, sozialen/sozioökonomischen Lebensbedingungen etc. verbesserte Chancen in der Bildung und somit Chancen auf eine bessere Zukunft haben. Auf dieses Ziel arbeitet das Kommunale Integrationszentrum hin und unterstützt Systeme dabei, sich diversitätsbewusst zu öffnen und somit mit den gesellschaftlichen Entwicklungen mitzugehen.¹

2.3 Zusammenfassung „Interkulturelle Öffnung“

Interkulturelle Öffnung bedeutet im Wesentlichen: Die Vielfalt einer Gesellschaft wahrnehmen, wertschätzen, als Ressource betrachten und anerkennen. Strukturen und Abläufe in den Bereichen der Personal-, Organisations- und Qualitätsentwicklung so verändern, dass

- Interkulturelle Öffnung als Stärke verstanden wird,
- die Kompetenzen und Potenziale von Menschen mit Einwanderungsgeschichte besser in den Blick genommen werden
- Chancengerechtigkeit bei Einstellungsverfahren gewährleistet wird,
- Beschäftigte mit Einwanderungsgeschichte überall angemessen vertreten sind,
- alle Beschäftigte interkulturell fortgebildet werden,
- Diskriminierungen verhindert und Vorurteile abgebaut werden.²

3. Die strukturelle und operative Integrationsarbeit des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg

Durch die Installierung der Kommunalen Integrationszentren (KI) verfügt Nordrhein-Westfalen über eine bundesweit einzigartige Integrations-Infrastruktur. Alle kreisfreien Städte und Kreise verfügen jeweils über ein KI, welche die Integrationsarbeit vor Ort koordinieren, prägen und fördern. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI NRW), das Ministerium für Schule und Bildung (MSB), die Landesstelle für Schulische Integration

¹ Topal-Cevahir, Asli: Interkulturelle Öffnung der „Kommunalen Bildungslandschaft“: Wie können Kommunen lernen, sich an die multikulturelle Gesellschaftsentwicklung anzupassen?, in: TRANSFERjournal, Ausgabe 1|19, S. 34-37, https://www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de/fileadmin/website_isa/Dokumente/Materialien/Transferjournal/HP-TRANSFERjournal_01_19_Web.pdf

² Vgl. dazu: <https://www.mkjfgfi.nrw/interkulturelle-oeffnung>



(LaSI) und die Landesstelle Schulpsychologie (LaSP) unterstützen auf Landesebene die Arbeit der KI. Die Landesregierung hat die Finanzierung der KI auf Dauer gesichert.

Der Integrationsbegriff ist zahlreich in wissenschaftlicher Literatur definiert, auch technisch bedeutet es, in bestehende Systeme neue Elemente einzufügen. Dazu muss das bestehende System bereit und fähig sein, sich öffnen zu können, und die neuen Elemente fähig sein, andocken zu können. Technisch recht simpel, doch humansozologisch bringen Integrationsprozesse von Migrantinnen und Migranten in den Zielländern viele Herausforderungen mit sich und sind auf Dauer angelegte komplexe Prozesse, welche alle Lebensbereiche tangieren.

Das Team KI Kreis Heinsberg beschäftigt sich regelmäßig mit Begriffen sowie Diskursen, welche wichtig für die strukturelle Integrationsarbeit des KI sind. Mit Hilfe von wissenschaftlichen Methoden hat das Team KI Kreis Heinsberg eine eigene Arbeitsdefinition zum Begriff „Integration“ entwickelt:

„Integration ist ein langwieriger gesamtgesellschaftlicher Prozess, der auf einer gemeinsamen Grundlage Chancengleichheit zur Teilhabe schaffen soll. Grundlegende Voraussetzung für die Integration ist es, ein Diversitätsbewusstsein zu schaffen und Vorurteile und Ängste abzubauen. Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die von Toleranz geprägt ist und das gegenseitige Öffnen und Annehmen beinhaltet. Eine Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft für Diversität trägt zu einem Abbau von Diskriminierung und Ungleichheit bei.“³

In dieser Definition sind die ausschlaggebenden Aspekte hervorgehoben, die aus Sicht des KI Kreis Heinsberg für die Arbeit des KI von großer Bedeutung sind und von allen KI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre jeweiligen Netzwerke transferiert werden. Somit tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Interkulturellen Öffnung von bestehenden Systemen, wie Bildung, Arbeitswelt, Verwaltung und weiteren Bereichen, bei.

3.1 Die gesetzliche Grundlage der Kommunalen Integrationszentren

Am 08.02.2012 hat der nordrhein-westfälische Landtag das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz)“ verabschiedet. Dieses Gesetz wurde zwischenzeitlich grundnovelliert und seit dem 01.01.2022 ist das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG) in Kraft getreten.⁴

Ziel dieses Gesetzes ist,

1. die Würdigung und Unterstützung neu eingewanderter Menschen in der ersten Phase des Ankommens, insbesondere in den Bereichen Spracherwerb, Wohnen,

³ Das KI Kreis Heinsberg hat am 25.03.2019 im Rahmen eines wissenschaftlich angeleiteten Workshops seine eigene Definition zum Integrationsbegriff erarbeitet, um ein KI-internes Integrationsverständnis als Grundlage für die strukturelle Integrationsarbeit zu haben.

⁴ <https://www.mkjfgfi.nrw/teilhabe-%20und%20integrationsgesetz>



Bildung, Arbeit und Gesundheit sowie Rechtskunde und Verbraucherschutz im Sinne einer systematischen Grund- und Erstversorgung,

2. eine umfassende soziale, gesellschaftliche, kulturelle und rechtliche Teilhabe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch den Abbau von Zugangs- und Teilhabebarrrieren auch in den institutionellen Regelsystemen, die Förderung der interkulturellen Öffnung aller beteiligten öffentlichen Institutionen und die Förderung von Mehrsprachigkeit und ihrer Anerkennung,

3. die Förderung eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Prozesses von Begegnung und Austausch aller Menschen, unabhängig davon, ob und welche Einwanderungsgeschichte gegeben ist, zur Gestaltung und Pflege einer gemeinsamen Identität, Heimat und Erinnerungskultur in Nordrhein-Westfalen sowie zur Förderung demokratischen Handelns; jeglichen Formen von Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus, antimuslimischem Rassismus und weiterer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung wird durch das Land entgegengewirkt,

4. das Bewusstsein aller Menschen für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Mitwirkungsbereitschaft zu fördern,

5. die interkulturelle Kompetenz der Menschen zu stärken, da die interkulturelle Öffnung eine wichtige Grundlage für gelingende Teilhabe und Integration ist,

6. Voraussetzungen zu schaffen, um die Organisationen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden und zu fördern,

7. Maßnahmen gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, antimuslimischen Rassismus, Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit und gegen weitere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung fortzuentwickeln und zu fördern,

8. Berücksichtigung der Identitäten von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Die Integrationspolitik des Landes unterstützt Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Unabhängig von Einwanderungs- oder Aufenthaltsstatus unterstützt sie Menschen, die von rassistischer oder anderer Diskriminierung betroffen sind,

9. die Integration fördernde Infrastruktur auf Landes- und Kommunalebene zu verstetigen, zu fördern und weiter zu entwickeln,

10. das bürgerschaftliche Engagement für Teilhabe und Integration in allen Bereichen der Gesellschaft zu stärken,

11. die soziale, gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu fördern, insbesondere die Integration durch Bildung, die Integration durch Erwerb der deutschen Sprache, durch Ausbildung und Arbeit sowie die Integration in die Regelsysteme der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge,



12. die Medienkompetenz der Menschen mit Einwanderungsgeschichte einschließlich des Zugangs zu digitalen Angeboten für ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe zu stärken,

13. die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen.

Dieses Gesetz ist die juristische und politische Grundlage und existenzielle Legitimierung der Kommunalen Integrationszentren.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat sich in seiner Sitzung am 27.09.2012 grundsätzlich für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums auf der Grundlage des vom Landtag beschlossenen Teilhabe- und Integrationsgesetzes ausgesprochen. Realisiert und eingerichtet wurde das KI am 01.09.2014 auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 20.03.2014.

Organisatorisch ist das Kommunale Integrationszentrum im unmittelbar dem Landrat unterstellten Zentrum für kommunale Bildung und Integration angesiedelt.

Auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW koordiniert, berät und unterstützt das Kommunale Integrationszentrum (KI) Angebote und Hilfen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Handlungsfeldern:

- **Integration als kommunale Querschnittsaufgabe**

Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Sie erfordert eine ressort- und bereichsübergreifende Betrachtung und Koordinierung der Unterstützungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, die die unterschiedlichen Träger im Kreis Heinsberg bereithalten. Dieses Spektrum ist sehr breit gefächert, erstreckt sich zum Beispiel über die Bereiche Arbeit, Wirtschaft, Sport, Kultur und Gesundheit. Das KI entwickelt Instrumente und Informationen über die kommunale Integrationsförderung.

- **Integration durch Bildung**

Die Bildung nimmt aufgrund ihrer Bedeutung einen besonderen Platz ein. Das KI entwickelt entlang der Bildungskette Konzepte und Projekte interkultureller und durchgängiger sprachlicher Bildung von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

Voraussetzung für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums ist die Entwicklung eines Integrationskonzepts für die jeweilige Stadt bzw. den jeweiligen Kreis. Ein solches Integrationskonzept ist gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den Akteuren in der Migrationsarbeit und den Migrantenselbstorganisationen entwickelt worden. Die derzeitige Konzeption mit Stand Dezember 2014 kann im Integrationsportal Kreis Heinsberg eingesehen



werden.⁵ Es ist für die Jahre 2023/2024 geplant, eine aktualisierte Version des Integrationskonzeptes zu erstellen und zu veröffentlichen.

3.2 Aufgaben und Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) vernetzt, koordiniert und begleitet alle, die am Integrationsprozess beteiligt sind. Das Angebot richtet sich nach den Bedarfen der Akteure. Das Team des KI besteht aus vom Land abgeordneten Lehrkräften, Migrationsforscher*innen, Geisteswissenschaftler*innen, Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagogen*innen und Verwaltungsfachleuten.

Das KI bietet den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren innerhalb der regionalen Integrationsarbeit seit Beginn seiner Arbeit eine Plattform für einen allgemeinen Austausch und Wissenstransfer, indem es die integrationsrelevanten Netzwerke leitet und regelmäßig pflegt.

Neben dem Austausch der Akteure untereinander dient diese Netzwerkarbeit auch dazu, einen Einblick in gezielte Frage- und Problemstellungen im Kreisgebiet zu erhalten, welche von Seiten des KI festgehalten werden, um anschließend in den entsprechenden Arbeitsbereichen innerhalb des KI hiermit weiterarbeiten zu können.

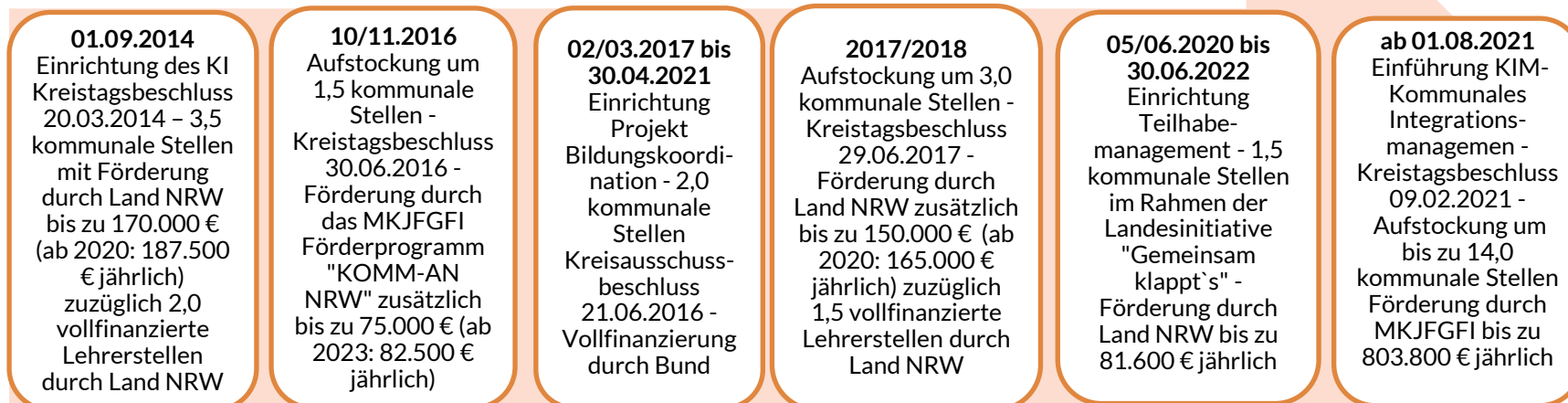
Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Heinsberg profitieren von Projekten und Programmen des KI schon seit Jahren, welche regelmäßig angepasst, optimiert sowie ausgeweitet werden. Diese sind entlang der lebenslangen Bildungskette konzipiert, erstrecken sich von dem Ansatz „Frühe Bildung“ bis hin zur „Arbeitsmarktintegration“ und werden gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in der Region durchgeführt. Ebenso bekommen Menschen mit Einwanderungsgeschichte den transparenten Einblick in diverse Bildungs- und Integrationsangebote im Kreis Heinsberg durch das vom KI entwickelte und installierte „Integrationsportal“⁶.

Nach den ursprünglichen Vorgaben des Landes hatten die KI in der Hauptsache zunächst koordinierende und strukturelle Aufgaben wahrzunehmen. Im Zuge der Einrichtung des Teilhabemanagements und insbesondere mit der Einführung des Case Managements vom Kommunalen Integrationsmanagement arbeiten die KI zunehmend operativ im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit unmittelbar mit den zugewanderten Menschen.

⁵ <https://www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de/kommunales-integrationszentrum-kreis-heinsberg/integrationskonzept-2>

⁶ <https://www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de>

3.3 Chronologische Entwicklung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg



3.4 Aktuelle Besetzung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg, Stand 01.10.2022

5,9 von 6,5 möglichen kommunalen Fachkraft-Stellen		1,0 von 1,5 möglichen kommunalen KOMM-AN-Stellen		3,245 von 3,5 möglichen Landesstellen		2,9 von 4,0 möglichen kommunalen Stellen im strategischen Overhead Kommunales Integrationsmanagement (KIM)		4,65 von 10,0 möglichen kommunalen Case-Management-Stellen Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	
1,0	Dipl. Verwaltungswirt (Leitung) seit 01.09.2014	0,5	Soz. Arb./Päd. B.A. seit 18.07.2022	0,745	Lehrkraft (Schulische Bildung) seit 01.08.2016	1,0	Sprach- und Kommunikationswissenschaftler M. A. Philosophie seit 01.02.2022	1,0	B.A. Soz. Arb. seit 17.01.2022
1,0	Migrationswissenschaftlerin Dr. phil., (stellv. Leitung) seit 04.06.2020	0,5	Verwaltungsfachkraft seit 26.02.2021	1,0	Lehrkraft (Schulische Bildung) seit 01.11.2020	1,0	Verwaltungsfachkraft seit 01.03.2022	0,8	Dipl.-Soz. Arb./Päd. seit 01.07.2022
0,5	Assistenzkraft seit 01.09.2014	0,5	N.N.	0,5	Lehrkraft (Schulische Bildung) seit 01.08.2021	0,4	Verwaltungsfachkraft seit 01.08.2021	1,0	Dipl.- Soz. Päd. seit 01.07.2022
0,25	Verwaltungsfachkraft (Querschnitt) seit 26.02.2021			1,0	Lehrkraft (Schulische Bildung) seit 01.08.2022	0,5	Assistenzkraft seit 01.08.2021	0,7	Dipl.- Soz. Wirtin seit 01.07.2022
1,0	Verwaltungsfachkraft (Querschnitt/ÜSB) seit 01.09.2019			0,255	N.N.	1,1	N. N.	0,65	B. A. Soz. Arb. seit 01.10.2022
1,0	Verwaltungsfachkraft (Querschnitt) seit 01.03.2022							0,5	B. A. Soz. Arb. seit 17.10.2022
0,75	B.A. Soz. Arb. M. A. Soz. Mgmt. (Frühe Bildung) seit 01.04.2022							5,35	N. N.
0,4	Dipl.-Päd. (Frühe Bildung) seit 01.09.2018								
0,6	N. N.								



4. Strukturierte Darstellung der Arbeitsbereiche des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg

4.1 Integration als Querschnittsaufgabe

Ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander in einer von Migration geprägten Gesellschaft ist eine Querschnittsaufgabe, welche sich durch alle Lebensbereiche zieht und zu der alle beitragen müssen. Hierbei kommen prinzipiell alle Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit in Betracht, z. B. Arbeit, Wirtschaft, Sport, Kultur oder Gesundheit. Zentrale Themen im Querschnittsbereich sind die Vernetzung und der Netzwerkausbau unterschiedlichster Akteure in der Integrationsarbeit. Darüber hinaus werden u. a. Migrantenselbstorganisationen unterstützt, die Interkulturelle Öffnung gefördert, Printmaterialien/Internetseiten gestaltet und gepflegt sowie Projekte, Qualifizierungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Im Handlungsfeld des Querschnitts sind derzeit insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig:

Natalja Blaschke

Tel.: 02452/13-4216

natalja.blaschke@kreis-heinsberg.de

Marco Klever

Tel.: 02452/13-4215

marco.klever@kreis-heinsberg.de

Claudia Peters

Tel.: 02452/13-4209

claudia.peters@kreis-heinsberg.de

Udo Salden

Tel. 02452/13-4214

udo.salden@kreis-heinsberg.de

Dr. Asli Topal-Cevahir

Tel.: 02452/ 13-4203

asli.topal-cevahir@kreis-heinsberg.de

Im Arbeitsfeld Querschnitt werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- Förderung Kommunalen Integrationszentren - Personalkostenpauschalen, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)
- KOMM-AN NRW, MKJFGFI
- Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF), MKJFGFI
- Laiensprachmittlerpool, MKJFGFI

- 
- Soforthilfe zur Unterstützung niederschwelliger Angebote für aus der Ukraine geflüchtete Kinder und deren Familien

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Veranstaltungen, Interkulturelle Woche, Öffentlichkeitsarbeit
- Zuschuss zu den Personalkostenpauschalen aus Landesmitteln
- Arbeitsplatz- und Reisekosten

4.1.1 Ehrenamtlicher Sprachmittlerpool

Um sprachliche Barrieren im Umgang mit Behörden, Kitas, Schulen sowie Beratungsstellen innerhalb des Kreisgebietes Heinsberg zu überwinden, hat das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Heinsberg einen ehrenamtlichen Sprachmittlerpool eingerichtet.

Hierbei kommen Menschen, die zusätzlich zur deutschen Sprache mindestens eine weitere Sprache beherrschen, ehrenamtlich zum Einsatz und unterstützen punktuell, niederschwellig und ausschließlich mündlich in persönlichen Gesprächen.

Die ehrenamtlichen Sprachmittler können von Behörden, Kitas, Schulen sowie Beratungsstellen über das KI angefragt werden. Bei Terminen, bei denen es sich um solche mit erheblichen Rechtsfolgen handelt (z. B. bei Gericht, der Polizei, bei Vaterschaftsanerkennungen, AO-SF-Verfahren), kann gemäß den Rahmenbedingungen des Landes zum ehrenamtlichen Sprachmittlerpool keine Vermittlung erfolgen. Ebenso ausgeschlossen sind Anfragen von Privatpersonen und Privatinstitutionen (z.B. Arztpraxen). Des Weiteren erhalten die ehrenamtlichen Sprachmittler für ihre Einsätze eine Aufwandsentschädigung.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Sprachmittler werden vom KI Schulungen und Austauschtreffen vorbereitet und durchgeführt.

Aktuell sind 70 ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler im Einsatz, die insgesamt 30 Sprachen abdecken.

Im Jahre 2021 erfolgten 315 Einsätze. Für diesen Zeitraum wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von 8.450,00 € aus Landesmitteln gezahlt.

Im Jahre 2022 erfolgten bis zum 30.09.2022 bereits 561 Einsätze. Für diesen Zeitraum wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von 18.890,00 € aus Landesmitteln gezahlt.

Die Vermittlungsquote liegt im gesamten Zeitraum bei durchschnittlich über 90 %.

Für die Sprachmittlung werden derzeit die Sprachen Ukrainisch, Russisch, Arabisch und Persisch am häufigsten angefragt.

4.1.2 Integrationsportal Kreis Heinsberg



Im Mai 2019 wurde vom Kommunalen Integrationszentrum das Integrationsportal für den Kreis Heinsberg - www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de - veröffentlicht. Das Integrationsportal richtet sich insbesondere an Neuzugewanderte und Geflüchtete, an Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie an Haupt- und Ehrenamtler*innen, die im Bereich der Migrations- und Integrationsarbeit tätig sind. Auch Menschen, die schon länger im Kreisgebiet leben, können viele wertvolle und praktische Hinweise finden. Die Website soll allen Menschen im Kreisgebiet die Möglichkeit bieten, gebündelt Informationen über verschiedene Themen des alltäglichen Lebens in Deutschland zu erhalten. Schwerpunktmäßig werden die Themen Bildung und Sprache, Soziale Leistungen, Gesundheit, Beratung und Hilfe, Aufenthalt und Asyl sowie Freizeit aufgegriffen. Das Integrationsportal informiert zudem über die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg sowie über lokale Anlaufstellen, Angebote und Ansprechpartner verschiedener Institutionen. Um eine große Reichweite des Integrationsportals gewährleisten zu können, lassen sich im Integrationsportal an vielen Stellen mehrsprachige Informationen finden. Durch die Einrichtung der „Google-Translate-Funktion“ ist eine Anzeige aller Informationen in insgesamt 22 verschiedenen Sprachen möglich. Aufgrund des aktuellen Krieges von Russland gegen die Ukraine ist auch ein spezieller „Ukraine Button“ auf der Startseite des Integrationsportals ergänzt worden, damit die Flüchtlinge aus der Ukraine unkomplizierten und schnellen Zugang zu allen für sie wichtigen Themen bekommen. Zur Verbesserung der Angebotsübersicht aller relevanten Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Kreises Heinsberg werden die recherchierten Angebote in einer eigenen Rubrik laufend aktualisiert und veröffentlicht.

4.1.3 Netzwerk Integration



Das „Netzwerk-Integration“ besteht aus hauptamtlich tätigen Akteuren der Migrationsarbeit im Kreis Heinsberg. Drei bis vier Mal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Netzwerks (derzeit ca. 45 Institutionen) zu einem Austausch auf Einladung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) Kreis Heinsberg. Dort werden aktuelle Entwicklungen in den betreffenden Arbeitsfeldern und die spezifischen Situationen vor Ort thematisiert.

4.1.4 Netzwerk Migrantenselbstorganisationen



Das „Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen“ (MSO) im Kreis Heinsberg trägt zur gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte bei und fördert insgesamt das Zusammenleben und die Integration. Die MSO verfügen über viele Ressourcen und Potenziale. Durch ihre Aktivitäten wird das Zusammenleben der Kulturen gefördert. Zielsetzung des Netzwerkes der Migrantenselbstorganisationen ist der gegenseitige Austausch, eine gezielte Informationsarbeit und eine Zusammenarbeit in der Integrations- und Bildungsarbeit.

Zusätzlich zu den Netzwerktreffen mit den im Kreis Heinsberg ansässigen Migrantenselbstorganisationen erfolgten zuletzt gezielte, anlassbezogene Austauschgespräche und Kooperationen mit bereits bekannten sowie neuen Migrantenselbstorganisationen. Das KI strebt an, die Netzwerktreffen zukünftig verstärkt durchzuführen.

4.1.5 Netzwerk Integrationsbeauftragte



Beim "Netzwerk Integrationsbeauftragte" treffen sich die insgesamt elf Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises Heinsberg mit dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Heinsberg, um sich über integrationsrelevante Themen und über grundsätzliche, aktuelle Fragen über die derzeitige Situation der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den jeweiligen Kommunen auszutauschen.

Zusätzlich zu den Netzwerktreffen mit allen Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgen gezielte, anlassbezogene Austauschgespräche und Kooperationen.

Darüber hinaus ist das Kommunale Integrationszentrum in zahlreichen externen Netzwerken vertreten: Sprachkursträgertreffen des Jobcenters Kreis Heinsberg, Arbeitskreis „Interkulturelle Woche“, Kommunale Konferenz „Alter und Pflege“ im Kreis Heinsberg sowie in diversen Arbeitskreisen und Tagungen des Ministeriums für

4.2 KOMM-AN NRW



Im Rahmen des landesgeförderten Programms „KOMM-AN NRW“ werden in Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Kreis Heinsberg bürgerschaftliche Initiativen bei ihrem Engagement zur gelingenden Integration von Neuzugewanderten unterstützt.

Das landesgeförderte Programm besteht aus zwei Programmteilen:

4.2.1 Programmteil I: Stärkung der Kommunalen Integrationszentren

Um die Kommunen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Bereich (Neu-) Einwanderung zu unterstützen und eine qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, ist es notwendig, die KI mit finanziellen Mitteln für zusätzliches Personal und für Sachausgaben auszustatten. Die Mittel sollen von den Kommunalen Integrationszentren für die Koordination von Aufgaben, die sich durch die eingewanderten Menschen vor Ort bei der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen ergeben, genutzt werden. Weiterhin sollen die Mittel für die Vernetzung, die Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamts und zum Ausbau der Kooperation mit anderen Institutionen, die im Ehrenamtsbereich tätig sind, eingesetzt werden. Die Ehrenamts- und Integrationsarbeit sollen gestärkt und erweitert werden.

Für den Programmteil I stehen dem Kreis Heinsberg jährlich 15.000,00 € Landesfördermittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) für Sachausgaben des Kommunalen Integrationszentrums zur Verfügung. Vom 01.01.2021 bis zum 30.09.2022 wurden insgesamt 12.957,18 € Fördermittel abgerufen.

Im Arbeitsfeld KOMM-AN NRW werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- Förderung KOMM-AN NRW - Personalkostenkostenpauschalen, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Zuschuss zu den Personalkostenpauschalen aus Landesmitteln
- Arbeitsplatz- und Reisekosten



4.2.2 Programmteil II: Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

Dieser Teil bietet die Möglichkeit, auf die kommunalen Bedarfslagen in Bezug auf Flüchtlingshilfe und auf die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, welche von den Akteuren vor Ort (z. B. Wohlfahrtsverbände oder Flüchtlingshelfergruppen) am besten eingeschätzt werden können, einzugehen. Im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit können die nachfolgenden Bausteine gefördert werden:

- Baustein A - Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten und Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamtes
- Baustein B - Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- Baustein C - Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung und zur Gewinnung neuer Personen für eine ehrenamtliche Tätigkeit
- Baustein D - Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Personen und der Begleitung ihrer Arbeit

Für die Bausteine A - D stehen dem Kreis Heinsberg jährlich 103.450,00 € Landesfördermittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zur Verfügung. Vom 01.01.2021 bis 30.09.2022 wurden 23 Förderanträge genehmigt und insgesamt 112.946,56 € Fördermittel an die Drittempfänger ausgeschüttet.

Ansprechpartnerinnen:

Natalja Blaschke

Tel.: 02452/13-4216

natalja.blaschke@kreis-heinsberg.de

Pia Kaiser

Tel.: 02452/13-4222

pia.kaiser@kreis-heinsberg.de

4.2.3 Netzwerke im Programm KOMM-AN NRW

Das KI Kreis Heinsberg nimmt regelmäßig am Regionaltreffen der KI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Programm KOMM-AN NRW auf Regierungsbezirksebene zusammen mit dem MKJFGFI und dem Kompetenzzentrum für Integration (Kfi) sowie an den vom MKJFGFI organisierten Fachtagen der KOMM-AN-Mitarbeiter*innen aller KI in NRW teil.



4.3 Frühe Bildung

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Frühen Bildung liegt in einer durchgängigen Sprachbildung und der Partizipation von Familien.

Sprache ist eine sehr wichtige Variable in der Bildungs- und Integrationsarbeit. Bereits in den ersten Lebensjahren wird die Grundlage für den späteren Bildungserfolg von Kindern gelegt. Unterstützt werden Familien, Fachkräfte und Einrichtungen bei einer diversitätsbewussten Bildungsentwicklung von Kindern durch das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg. Hierbei liegt der Fokus auf einer durchgängigen Sprachbildung, der Förderung von Mehrsprachigkeit sowie Eltern- und Familienbildung. Die vorhandenen Landesprogramme sowie internen Projekte werden u. a. von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen koordiniert und pädagogisch begleitet.

Ansprechpartnerinnen:

Melanie Nießen

Tel.: 02452/13-4218

melanie.niessen@kreis-heinsberg.de

Cindy Panter

Tel.: 02452/13-4219

cindy.panter@kreis-heinsberg.de

Im Arbeitsfeld Frühe Bildung werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- Förderung Kommunaler Integrationszentren - Personalkostenkostenpauschalen, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)
- KOMM-AN NRW, MKJFGFI, Referenten- und Materialkosten
- "Integrationschancen für Kinder und Familien" (IfKuF), MKJFGFI, unterstützt die Ausweitung der Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Referentenkosten, Rucksack- Sommerfest Ausgaben
- Zuschuss zu den Personalkostenpauschalen aus Landesmitteln
- Arbeitsplatz- und Reisekosten

4.3.1 Griffbereit



Das Landesprogramm „Griffbereit“ ist eine mehrsprachige Spielgruppe für Eltern mit und ohne Einwanderungsgeschichte und ihre Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr. Das Programm wird in Kindertageseinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden oder Migrantenselbst-organisationen angeboten. Mit „Griffbereit“ ist ein Konzept zur aktiven Sprachentwicklung gegeben, und die Kinder werden mit der Zwei-/Mehrsprachigkeit ihrer Umwelt und des Bildungssystems vertraut gemacht. Zudem ermöglicht das Programm den Eltern, als Sprachvorbilder zu fungieren. Hier erfahren sie, wie sie ihre Kinder in der allgemeinen und in der sprachlichen Entwicklung fördern können. Die Gruppentreffen finden wöchentlich statt und werden von sogenannten Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter angeleitet, welche vom Kommunalen Integrationszentrum ausgebildet und pädagogisch begleitet werden. „Griffbereit“ bietet die Möglichkeit, die Mehrsprachigkeit als Potenzial der Kinder aufzugreifen.



Zum 01.10.2022 nahmen 29 Mütter und 30 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren teil. Aktuell sind vier Griffbereit-Gruppen in Einrichtungen vier verschiedener Träger (freie Wohlfahrtspflege, Familienzentren) etabliert. Es haben bereits weitere Träger und Einrichtungen ihr Interesse für die Initiierung einer Gruppe für das kommende Jahr bekundet.

4.3.2 Rucksack KiTa



Das Landesprogramm „Rucksack-KiTa“ ist ein Sprach- und Elternbildungsprogramm für Familien mit internationaler Familiengeschichte und deren Kinder zwischen vier und sechs Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Das Programm fördert die Mehrsprachigkeit und die allgemeine kindliche Entwicklung. Besonderen Stellenwert hat die „Parallelisierung“. In der Rucksack-Gruppe (sechs bis zehn Mütter/Väter) werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von einer



Elternbegleiterin oder einem Elternbegleiter – welche/r vom Kommunalen Integrationszentrum ausgebildet und pädagogisch begleitet wird – angeleitet in verschiedenen Erziehungsthemen des „Rucksack-KiTa-Materials“, wie z. B. „Medienerziehung“. Die besprochenen Themen/Materialien werden mit den Kindern zu Hause in der Zweitsprache und in der KiTa durch die Kontakterzieherin/den Kontakterzieher in der deutschen Sprache besprochen/umgesetzt. Dadurch entstehen u. a. Synergieeffekte bzgl. der Sprach- und Bildungskompetenz. Die Gruppentreffen finden einmal wöchentlich für je zwei Stunden in der Kindertageseinrichtung statt.

Zum 01.10.2022 nahmen 77 Mütter und 79 Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren teil. Coronabedingt wurde die Zahl der Teilnehmenden herabgesetzt. Aktuell sind zwölf Gruppen in Einrichtungen sechs verschiedener Träger (freie Wohlfahrtspflege, Kommunen sowie konfessionelle Träger) etabliert. Es haben bereits weitere Träger und Einrichtungen ihr Interesse für die Initiierung einer Gruppe für das kommende KiTa-Jahr bekundet.

4.3.3 MiFuM- Mutter sein im Kontext von Flucht und Migration



Ziel des im Kommunalen Integrationszentrum (KI) entwickelten Projektes „MiFuM“ - Mutter sein im Kontext von Flucht und Migration ist es, schwangeren Frauen sowie Müttern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr die Themenfelder „Bildung“ sowie „Gesundheit“ heranzutragen. Die inhaltlichen Schwerpunkte erstrecken sich

dabei auf Themen hinsichtlich des Zugangs zum Bildungssystem, Förderschwerpunkte, sprachliche und kulturelle Bildung, Unterstützungssysteme sowohl für Kinder als auch für Eltern sowie Gesundheitsfürsorge. Nehmen schwangere Frauen an dem Beratungsangebot teil, berät eine Familienhebamme der kooperierenden „Frühe Hilfen“ Kreis Heinsberg hinsichtlich des Geburten- und Gesundheitssystems, prä-, peri- und postnatalen Vorsorge sowie Säuglingspflege.

Das Angebot für werdende Mütter und Mütter mit Kindern im Kleinkindalter bis drei Jahren wird kreisweit in interessierten Kommunen angeboten. Bei Bedarf werden die Beratungssettings von Sprachmittler*innen begleitet, um Sprachbarrieren abzubauen.

4.3.4 Interkulturelle Bibliotheksarbeit



Das Konzept der interkulturellen Bibliotheksarbeit zielt ab auf das Heranführen von Kindern an Bücher als wertvolles Gut in einer digitalisierten Welt, die Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit als Ressource in einer multikulturellen Gesellschaft, die Stärkung der Bibliotheken als wichtige Akteure der kommunalen Bildungslandschaft sowie die Wahrnehmung der Bibliotheken als Bildungs- und Lernorte für die ganze Familie.

Vier städtische Bibliotheken (Heinsberg, Erkelenz, Geilenkirchen und Hückelhoven) sowie der Kunst-, Kultur- und Bücherkiste Übach-Palenberg e.V. kooperieren mit dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Heinsberg hinsichtlich der interkulturellen Bibliotheksarbeit. Im Rahmen dessen wurden alle fünf Kooperationspartner mit mehrsprachigen Bücherkisten, in denen eine große Auswahl mehrsprachiger Kinderbücher vorzufinden ist, sowie Kamishibai⁷ und Fachliteratur ausgestattet. Entsprechend der konkreten Bedarfe vor Ort wurden die Bücherkisten im Herbst 2022 ergänzt. Um in Bildungsinstitutionen und Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur auf dieses Angebot aufmerksam zu machen, wurden Flyer entwickelt. Möglichkeiten der Etablierung sowie konkreten Umsetzung mehrsprachiger Leseveranstaltungen wurden den Bibliotheken und dem Kunst-, Kultur- und Bücherkiste Übach-Palenberg e.V. mittels einer eigens verfassten Broschüre aufgezeigt.

Auch die bestehenden Griffbereit- und Rucksack-KiTa-Gruppen profitieren von der Möglichkeit, mehrsprachige Kinderbücher ausleihen zu können, sodass vereinzelt Exkursionen in die den Einrichtungen nahegelegenen Bibliotheken stattfinden.

4.3.5 Netzwerke in der Frühen Bildung

Kreisweite Netzwerke:

- AG § 78 SGB VIII „KiTa“

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie Träger der freien Jugendhilfe und Träger geförderter Maßnahmen

- AG § 78 SGB VIII „Frühe Hilfen“

⁷ Bei einem Kamishibai handelt es sich um ein Erzähltheater. Es besteht aus einem hölzernen Wechselrahmen mit Flügeltüren, der oben geöffnet ist. Zwischen den Leisten bietet er so viel Platz, dass mehrere Bilder als Stapel hineingestellt werden können. Die Bilder werden gemeinsam mit den Kindern nacheinander, wie ein Bilderbuchkino betrachtet.



Kooperation der Jugendämter Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Kreisjugendamt Heinsberg und Kreisgesundheitsamt

- AK/Netzwerk Sprache

Akteure aus den Arbeitsbereichen Soziales, Gesundheit, Kindergarten und Schulen

Externe Netzwerke: MKJFGFI – IKEEP

IKEEP – Interkulturelle Entwicklung im Elementar- und Primarbereich - ist ein Arbeitskreis des MKJFGFI und des KI-NRW-Verbundes, in dem die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Programme „Griffbereit“ und „Rucksack-KiTa“ teilnehmen und verschiedene Themen, u. a. politische Diskurse, Mehrsprachigkeit und aktuelle Entwicklungen sowie Anliegen der KI, besprochen werden. Zudem dient der AK IKEEP als Austauschplattform und findet zweimal jährlich statt.

4.4 Integration durch Bildung (Schulische Bildung)

Die Relevanz von „interkultureller Erziehung und Bildung“ ist in internationalen Niederschriften von großen Verbundorganisationen ein wichtiger Bestandteil. So wie die UNESCO-Richtlinien zur interkulturellen Erziehung⁸ fordern, müssen Bildungssysteme den vielfältigen Charakter der Gesellschaft berücksichtigen und auch dazu beitragen, dass ein friedliches Miteinander und eine harmonische Beziehung zwischen den unterschiedlichen kulturellen Gruppen gelebt wird. Diese Aspekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Demokratie-Stärkung, welche als Systemform Toleranz, Zufriedenheit und Partizipation aller repräsentieren soll.

Im Handlungsfeld „Integration durch Bildung“ erarbeiten vom Land an das Kommunale Integrationszentrum (KI) abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer Konzepte der interkulturellen Schulentwicklung und sie koordinieren verschiedene Programme des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB), der Landesstelle Schulische Integration (LaSI) und der Landesstelle Schulpsychologie (LaSP) mit dem Auftrag, die positive Bildungsbiografie neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und den Prozess einer gelingenden Integration ins Bildungssystem und in die Gemeinschaft bestmöglich zu fördern. Die Wertschätzung der vielfältigen Lebenswelten und der Mehrsprachigkeit der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler, ebenso wie die Gestaltungsmöglichkeiten eines sprachsensiblen Schulprogramms, werden durch das KI beratend begleitet. Im Jahr 2022 wurden bislang bereits circa 1.100 Schulplätze an Schülerinnen und Schüler vermittelt.

Im Arbeitsfeld Schulische Bildung werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

⁸ UNESCO Richtlinien zur interkulturellen Erziehung. UNSECO Guidlines on Intercultural education: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000147878>

- 
- Förderung Kommunalen Integrationszentren – Personalkosten 100 %, Ministerium für Schule und Bildung (MSB)
 - FIT in Deutsch, MSB
 - KOMM-AN NRW, MKJFGFI, Finanzierung von Referenten der angebotenen Fachtage, Seminare und Werkstattgespräche für die Lehrkräfte,
 - Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF), MKJFGFI, unterstützt die Ausweitung des Programms „Rucksack-Schule“

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Referentenkosten
- Arbeitsplatz- und Reisekosten

Ansprechpartner*innen:

Michael Buggermann

Tel.: 02452/13-4225

michael.buggermann@kreis-heinsberg.de

Sinja Eisenhut

Tel.: 02452/13-4226

sinja.eisenhut@kreis-heinsberg.de

Wolfgang Klein

Tel.: 02452/13-4228

wolfgang.klein@kreis-heinsberg.de

Sabine Moll

Tel.: 02452/13-4227

sabine.moll@kreis-heinsberg.de

4.4.1 Sprachensible Schulentwicklung

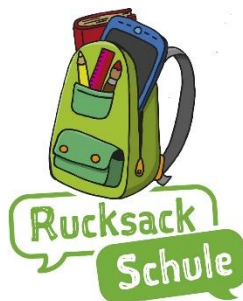
Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche bringen die unterschiedlichsten Bildungsvoraussetzungen mit. Sie kennen ein Bildungssystem, das sich sehr stark vom deutschen System unterscheidet oder haben bisher keinerlei Bildungserfahrungen gemacht. Sie sprechen unterschiedliche Herkunftssprachen, die in ihrer grammatikalischen Struktur differieren und unterschiedliche Gemeinsamkeiten zur deutschen Sprache aufweisen.

Neben den verschiedenen Herkunftssprachen begegnet man unterschiedlichen Graden der Lese- und Rechtschreibfähigkeit. Unter den neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen gibt es Analphabeten, die nie lesen und schreiben gelernt haben oder die in einem anderen Schriftsystem lesen und schreiben können. Bei der

Alphabetisierung gilt es, diese unterschiedlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen und den Unterricht individuell zu gestalten.

Ziel ist es, diese sprachliche Heterogenität im sprachsensiblen Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen. Sprachliche Vielfalt zu thematisieren und sprachliche Potentiale einzubeziehen, wertschätzt die Fähigkeiten der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler. Es ermöglicht ihnen, diese unter Beweis zu stellen und an vorhandenes, in der Erstsprache erworbenes Wissen anzuknüpfen. Dazu hat und wird den Lehrerinnen und Lehrern, die mit zugewanderten Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein passgenaues Professionalisierungsangebot unterbreitet, indem geeignete bzw. spezialisierte Referenten gewonnen werden, um im Rahmen von Workshops und Vorträgen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort besser auf die Herausforderungen vorzubereiten.

4.4.2 Rucksack-Schule



Das Programm Rucksack-Schule ist ein Programm zur Elternbildung, das auf der Grundlage eines ganzheitlichen, mehrdimensionalen Konzepts Orientierungshilfen für die sprachliche Bildung mehrsprachig aufwachsender Kinder im Grundschulalter bietet. Dem Programm liegt die wissenschaftliche Erkenntnis zugrunde, dass die gute Beherrschung der Muttersprache die beste Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Bildungssprache ist. Ziele des

Programms sind neben der durchgängigen Sprachbildung, die Förderung der Mehrsprachigkeit und der Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen auch die Einbindung der Eltern oder Familien als Bildungspartner. In der parallel eingebundenen Elternbildung, die durch wöchentliche Treffen mit einer Elternbegleitung in der Schule realisiert wird, werden die Mütter und Väter für die Lernentwicklung ihrer Kinder sensibilisiert und in ihrer Elternrolle und Erziehungskompetenz gestärkt.

Aktuelle Anzahl der Rucksack-Schule-Gruppen: sechs Gruppen bei fünf Schulträgern.

Ansprechpartnerin:

Sabine Moll

Tel.: 02452/13-4227

sabine.moll@kreis-heinsberg.de

4.4.3 Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SoR-SmC)



Schulen mit diesem Siegel nehmen am Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SoR-SmC) teil. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Ablehnung gegen jegliche Form von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auszudrücken. Die Vernetzung der Schulen untereinander sowie Aktivitäten mit Projektpartnern vor Ort unterstützt die Landesstelle Schulpsychologie (LaSP). In der Region berät das KI Kreis Heinsberg die Schulen bei Projektplanungen und vermittelt Projektpartner für Aktivitäten zur Förderung der Zivilcourage und für Anti-Aggressions-/Gewalttrainings. Des Weiteren werden Treffen der aktiven Schulen auf Landesebene organisiert.

Aktuell befinden sich im Kreis Heinsberg zwölf weiterführende Schulen und eine Grundschule in diesem Netzwerk.

Ansprechpartner:

Wolfgang Klein
Tel.: 02452/13-4228
wolfgang.klein@kreis-heinsberg.de

4.4.4 Interkulturelle Schulentwicklung

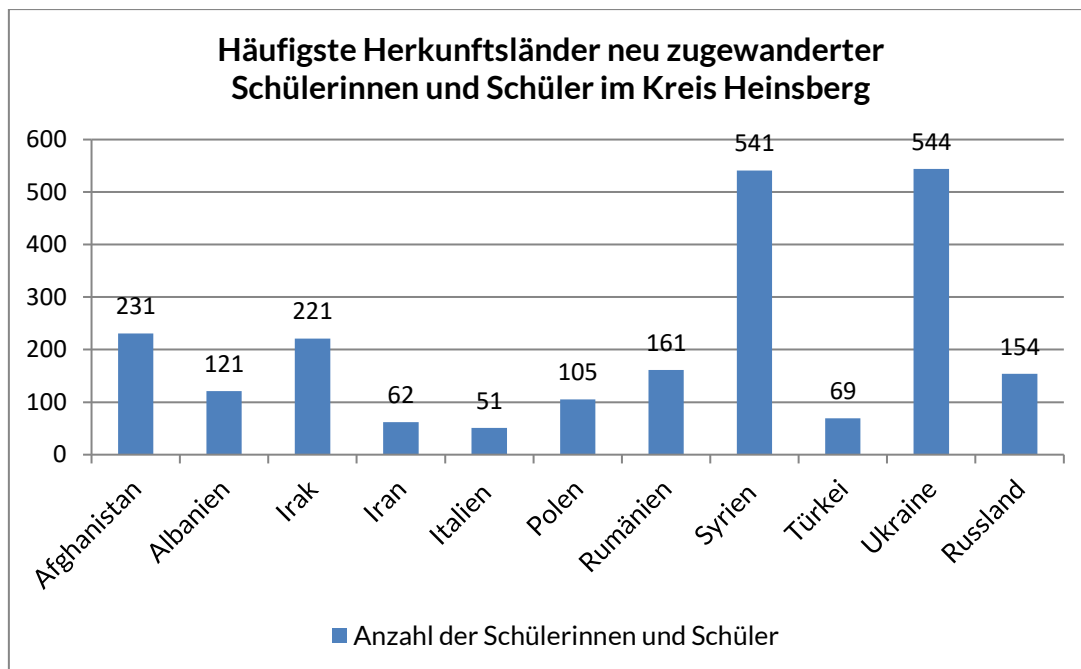
Interkulturelle Schulentwicklung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dies umfasst die Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler. Die damit verbundenen schulischen Aufgaben verändern die Unterrichtspraxis und die Anforderungen an Schule. Die qualifizierten Beraterinnen und Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung (BikUS) arbeiten regional im Verbund der Kommunalen Integrationszentren zusammen und nehmen regelmäßig an überregionalen Lerngruppentreffen teil. Der BikUS-Pool verfügt über Expertenwissen in den Themenfeldern Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung, Mehrsprachigkeit, durchgängige Sprachbildung und Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler.

4.4.5 Seiteneinsteigerberatung

In der Seiteneinsteigerberatung erhalten Eltern schulpflichtiger neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher Informationen über das Schulsystem. Sie erhalten Hilfe bei der Anmeldung an einer wohnortnahen Schule. Außerdem werden Lehrerinnen und Lehrer, die in den Vorbereitungsklassen zur Förderung der deutschen Sprache unterrichten, zu verschiedenen Themen beraten.

Seit 2015 wurden 3192 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an Schulen vermittelt. Das untenstehende Diagramm zeigt die häufigsten Herkunftsländer neu

zugewanderter Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg seit Mai 2015 bis August 2022.



Ansprechpartner*innen:

Sinja Eisenhut

Tel.: 02452/13-4226

sinja.eisenhut@kreis-heinsberg.de

Wolfgang Klein

Tel.: 02452/13-4228

wolfgang.klein@kreis-heinsberg.de

4.4.6 Ferien Intensiv Training – FIT in Deutsch

Mit dem Landesprogramm „Ferien Intensiv Training – FIT in Deutsch“ können Schülerinnen und Schüler auch in den Ferien ihre Deutschkenntnisse verbessern. Das Programm des nordrhein-westfälischen Schulministeriums wendet sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Die Kurse finden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind die Kurse kostenfrei und die Teilnahme ist freiwillig. Das Training sieht nicht nur das Lernen im Unterrichtsraum vor, sondern verbindet intensiven Deutschunterricht in der Lerngruppe am Vormittag mit Ausflügen am Nachmittag, um das Gelernte direkt anwenden und festigen zu können. Die Kombination von Theorie und Praxis ist effizient, macht Spaß und kommt bei den



Kindern und Jugendlichen gut an. Wer besser Deutsch spricht und versteht, kann auch besser im Unterricht mitarbeiten und sich im Alltag leichter zurechtfinden.

Zurzeit wird das Programm in den Ferien von drei verschiedenen Trägern angeboten (Stadt Erkelenz, Stadt Übach-Palenberg, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Heinsberg e.V.). Das KI führt die Schulungen der zur Umsetzung benötigten Sprachlernbegleiter*innen durch.

Ansprechpartner:

Michael Buggermann

Tel.: 02452/13-4225

michael.buggermann@kreis-heinsberg.de

4.4.7 SmiLe

SmiLe (Sprachbildung mit individuellem Lernerfolg) ist ein Sprachpatenschaftsprojekt, bei dem Ehrenamtliche in einem Workshop darauf vorbereitet werden, sprachfördernd mit Kindern im Grundschulalter zu arbeiten. Die ehrenamtlichen Sprachpaten beschäftigen sich einmal pro Woche spielerisch mit einem Kind in einer Grundschule. Es findet ein gemeinsames Spielen, Bücher lesen oder Sprechen über interessante Themen statt. Durch diese individuelle Betreuung wird der Sprachbildungsprozess neu zugewanderter Kinder gefördert.

Das Sprachpatenschaftsprojekt startete 2018 im Stadtgebiet Geilenkirchen mit 14 Sprachpaten. Das Projekt wurde 2019 auf die Stadt Heinsberg sowie die Gemeinden Waldfeucht, Gangelt und Selfkant ausgedehnt. Dort sind weitere 16 Sprachpaten tätig.

Ansprechpartnerin:

Sabine Moll

Tel.: 02452/13-4227

sabine.moll@kreis-heinsberg.de

4.4.8 Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote des Arbeitsfeldes Schulische Bildung

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg bietet seit der Auflösung der Arbeitskreise Grundschule und Sekundarstufe I/II ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die pädagogischen Fachkräfte an den Schulen im Kreis Heinsberg an.

Im Rahmen von Fachtagen, Seminaren und Werkstattgesprächen haben bereits mehrfach hochwertige, prominent moderierte Professionalisierungs- und Unterstützungsangebote zu Themen wie „Alphabetisierung“, „DaZ-Lernende in den Regelunterricht integrieren“ und „Kollegiale Fallberatung für pädagogische Fachkräfte, die in den Vorbereitungsklassen tätig sind“ stattgefunden. Weitere Veranstaltungen zu integrationsrelevanten Themenstellungen sind in der Planung.



Des Weiteren hat das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg einen umfassenden Online-Materialienkoffer zur Verfügung gestellt, in dem mittlerweile mehrere tausend Dokumente zur Verfügung stehen, welche im Unterricht zielgerichtet eingesetzt werden können. Mehr als 170 Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte haben bereits einen Zugang beantragt und nutzen diesen auch.

Seit dem Jahr 2021 bietet das KI auch den Service eines regelmäßigen digitalen Newsletters zu allen Themen rund um die schulische Bildung von Zugewanderten an. Der Newsletter erscheint mindestens quartalsmäßig, ggf. auch häufiger. Die Inhalte sind in der Regel unterteilt in Veranstaltungen, News, Aktuelles, Materialien und ein Interview mit einem Positivbeispiel einer gelungenen Integration in der Bundesrepublik Deutschland.

4.4.9 Netzwerke in der Schulischen Bildung

Kreisweite Netzwerke:

Von der Lehrerberatung Migration des Schulamtes für den Kreis Heinsberg erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler Hilfe bei der Gestaltung der Bildungsbiografien. Die Lehrerberatung Migration findet als Einzelberatung bzw. in Form gemeinsamer Fachgespräche durchgeführt vom Lehrerteam Constanze Hütten, Maik Kohlmann und Ramona Schulz statt. Ein Mitarbeiter des KI ist immer bei den Gesprächen als beratende Kraft anwesend.

Externes Netzwerk: LaSI - Ankommen in Schule (AniS)

Die Landesstelle Schulische Integration (LaSI) moderiert das Netzwerk Ankommen in Schule (AniS) mit den an den Kommunalen Integrationszentren in NRW beschäftigten Lehrkräften. Es findet eine fachliche Begleitung der Lehrkräfte bei ihrer Beratungstätigkeit von neu zugewanderten Familien und Schulen statt und durch Netzwerktreffen (#NetzwerktreffenAniS) gibt es einen landesweiten Austausch, um Synergien zu ermöglichen. Bei diesem Format werden Qualifizierungsbedarfe eruiert und unter Beachtung landesseitiger Vorgaben fachliche Inputs zur Verfügung gestellt, um die KI Lehrkräfte bei den Beratungen der neuzugewanderten Familien und der Schulen zu unterstützen.

4.5 Übergang Schule-Beruf

Der Arbeitsbereich Übergang Schule-Beruf legt seinen Fokus auf den Berufseinstieg von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte. In diesem Kontext unterstützt das KI alle Akteure bei der Verankerung einer migrationssensiblen Ausrichtung. Dies erfolgt durch Umsetzung der Landesinitiativen, durch Interdisziplinäre Veranstaltungen und Berufsmessen sowie durch bedarfsorientierte Projektarbeit. Im Tätigkeitsfeld der schulischen Bildung wird der Bereich ergänzt um ein



Patenschaftsprojekt der Berufskollegs des Kreises Heinsberg und der beteiligten Sekundarstufe I Schulen mit Vorbereitungsklassen (in Planung).

Ansprechpartner:

Michael Buggermann

Tel.: 02452/13-4225

michael.buggermann@kreis-heinsberg.de

Marco Klever

Tel.: 02452/13-4215

marco.klever@kreis-heinsberg.de

Im Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- Förderung Kommunalen Integrationszentren - Personalkostenkostenpauschalen, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)
- Förderung Kommunalen Integrationszentren - Personalkosten 100 %, Ministerium für Schule und Bildung (MSB)
- KOMM-AN NRW, MKJFGFI, Referenten- und Materialkosten
- 80 % Förderung im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Förderbausteine 1 – 4), MKJFGFI und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Projekte/Interdisziplinäre Veranstaltungen
- Zuschuss zu den Personalkostenpauschalen aus Landesmitteln
- Arbeitsplatz- und Reisekosten
- 20 % Eigenanteil im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Förderbausteine 1 – 4)

4.5.1 „Junge Migranten in Ausbildung“



Hierbei handelt es sich um eine Berufsinformationsmesse, die von 2015 bis 2019 einmal im Jahr vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) Kreis Heinsberg mit Unterstützung mehrerer Migrantenselbstorganisationen (MSO) in Hückelhoven - Ratheim veranstaltet wurde. Ziel des KI ist in diesem Rahmen Eltern und Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien über Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie über die Bedeutsamkeit des deutschen Bildungssystems zu informieren. Ein wichtiges Thema ist ebenfalls die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und in Ausbildung für junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Die Messe wird von den Ausstellern ansässiger Firmen und von einem informativen Input unterstützt. Der Aspekt der Verständigung wird bei „Junge Migranten in Ausbildung“ durch den Einsatz

von Dolmetschern bzw. Sprachmittlern berücksichtigt. Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie konnte ab 2020 keine weitere Berufsinformationsmesse mehr stattfinden. Das KI nutzt jedoch die Pause, um aktuell ein neues Format für diese Veranstaltung zu finden.

4.5.2 Interdisziplinäre Veranstaltungen

Das KI bietet jährlich Veranstaltungen zu bestimmten Themen aus dem Bereich der Integration und der Interkulturellen Öffnung an. Diese Veranstaltungen richten sich insbesondere an die Arbeitgeber im Kreis, aber auch an alle anderen Akteure, die bei der beruflichen Integration von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte mitwirken. Die Themen entwickeln sich aus der Arbeit in den Netzwerken.

Folgende Veranstaltungen wurden angeboten:

- „Arbeitserlaubnis, Aufenthaltsstatus & Co. – Zugang zu Ausbildung & Beschäftigung für Geflüchtete“ (2018) zu der Rechtslage bei Einstellung von Geflüchteten
- „Zuwanderung effektiv nutzen – Vielfalt in Unternehmen“ (2019) zu den Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für die Arbeitgeber
- „Ausbildungserfolg junger Geflüchteter sicherstellen! Regionale Angebote und innerbetriebliche Integrationsmodelle“ zu den niederschweligen Unterstützungsangeboten – Diese Veranstaltung wurde für April 2020 geplant, konnte jedoch aufgrund der Coronapandemie nicht stattfinden.



ARBEITNEHMER GESUCHT ARBEITNEHMER GEFUNDEN

Informationen für Arbeitgeber
zur Beschäftigung
ausländischer Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer im Kreis Heinsberg

Alles auf einen Blick



Das KI entwickelte in Folge der Interdisziplinären Veranstaltung 2018 einen Informationsflyer für die Unternehmen im Kreis. Das Faltblatt macht die behördlichen Anlaufstellen bei der Einstellung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer transparenter und bietet den Unternehmen die wichtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf einen Blick.

4.5.3 Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“

„Gemeinsam klappt's“ ist eine bis zum 31.12.2022 angelegte Landesinitiative des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) für die Integrationschancen junger volljähriger Geflüchteter in den Kommunen. Das Land möchte alle Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung erreichen und ihre Teilhabechancen durch zusätzliche Angebote verbessern. Dabei sollen Wege der Integration durch Bildung, Ausbildung und Qualifizierung eröffnet sowie Strukturen und Prozesse der Integrationsarbeit vor Ort optimiert werden, um dauerhafte Abhängigkeiten von Sozialleistungen zu vermeiden.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) - und hier speziell der Bereich Übergang Schule- Beruf - ist mit der Umsetzung der Landesinitiative beauftragt. Außer der Stadt Wassenberg beteiligen sich alle neun Kommunen des Kreises an der Initiative. Die Zielgruppe im Kreis Heinsberg umfasst circa 400 Personen. Die Plattform für ein gemeinsames Agieren ist die gegründete Bündnis-Kerngruppe, die aus den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit, der Jugendämter, der Wohlfahrtsverbände, der Berufskollegs und der Weiterbildung (Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg) sowie des Flüchtlingsrats besteht und deren Leitung dem KI in Funktion der Geschäftsführenden Stelle obliegt. Die Geschäftsführende Stelle koordiniert die Umsetzung der Landesinitiative. Sie plant, organisiert und moderiert die regelmäßigen Treffen der Bündnis-Kerngruppe sowie dokumentiert und evaluiert die Arbeitsergebnisse.

4.5.4 Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“



Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) getragen. „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ist als

Förderprogramm konzipiert und beinhaltet insgesamt sechs Förderbausteine. Das Förderprogramm ist mit 50 Millionen Euro dotiert, wobei es sich hier um eine Anteilsfinanzierung handelt (80 % übernimmt das Land, 20 % ist Eigenanteil). Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem so genannten FlüAG-Schlüssel bis Juni 2023. Der Kreis Heinsberg hat demnach Anspruch auf eine Landesförderung in Höhe von bis zu 624.504,00 € (aktuell geplanter Fördermittelbedarf: 549.028,80 €).

Bei den Bausteinen 1-4, die bis zum 30.06.2023 umgesetzt werden sollen, geht es vordergründig um niederschwellige Angebote und Maßnahmen für die geflüchteten Menschen mit Duldung und Gestattung, in Ausbildung und Arbeit, im Alter von 18 bis 27 Jahren, die keinen oder nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen haben. Dazu zählen Coaching, berufsbegleitende Qualifizierung, Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses sowie innovative niederschwellige Kurse und Maßnahmen, die zur (Wieder-) Herstellung der Schul- bzw. Ausbildungsreife oder Studienfähigkeit beitragen. Der fünfte Baustein wird als Ausbildungspatenprojekt bis zum 31.12.2022 vom DRK umgesetzt.

Das Teilhabemanagement war der sechste Baustein des Förderprogramms, der auch zusätzliche Stellen vorsah. Dem Kreis Heinsberg standen 2,5 Stellen für Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager (THM) zu. Die Bemessungsgrundlage hierzu war die Zahl der im Kreis lebenden Personen mit einer Duldung. Die 2,5 Stellen der THM wurden zum einen beim KI (1,5 Stellen) und zum anderen beim DRK Kreisverband Heinsberg e. V. (1,0) angesiedelt. Die Verantwortung verblieb jedoch beim Kommunalen Integrationszentrum. Zu den Aufgaben der Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanagern gehörten die Erfassung der Zielgruppe mit ihren Bedarfen und die individuelle und passgenaue Skizzierung von Wegen der Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung unter Berücksichtigung der subjektiven lebensweltlichen Situation.

Insgesamt wurden 161 Personen aus der Zielgruppe in das Teilhabemanagement aufgenommen. Das Teilhabemanagement endete mit Ablauf des 30.06.2022. Alle Teilhabemanagerinnen sind ab dem 01.07.2022 im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) als Case Managerinnen tätig. Die bereits erworbenen Erfahrungen aus dem Teilhabemanagement können hierbei gewinnbringend eingesetzt und weiter ausgebaut werden.



4.5.5 Netzwerke im Übergang Schule-Beruf

Kreisweite Netzwerke:

- Der Bereich Übergang Schule-Beruf hat im Beirat Schule-Beruf einen festen Sitz und vertritt dort die Sicht der jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte an dem wichtigen Bildungsübergang.
- Das Kommunale Integrationszentrum nimmt an Austauschtreffen zwischen der Kommunalen Koordinierungsstelle (KoKo) und den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung (StuBo-Koordinatorinnen und Koordinatoren) teil.
- Im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ ist eine Bündnis-Kerngruppe gegründet worden, in der das Kommunale Integrationszentrum die Rolle der Geschäftsführenden Stelle ausübt. Sie plant, organisiert und moderiert die Sitzungen der Bündnis-Kerngruppe. In den Arbeitssitzungen werden Informationen bezüglich der Initiativen an die Mitglieder weitergeleitet sowie konkrete Schritte für ihre Umsetzung auf der kommunalen Ebene angedacht und beschlossen. Deren Koordination und Evaluation obliegt dann der Geschäftsführenden Stelle. Nach dem Ende der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ ist ab dem 01.01.2023 geplant, die Bündnis-Kerngruppe als Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktintegration“ im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) weiterzuführen.

Externe Netzwerke:

- Der MKJFGFI Arbeitskreis Übergang Schule-Beruf trifft sich regelmäßig, um die Arbeitsschwerpunkte im Bereich Übergang Schule-Beruf zu evaluieren und neu abzustimmen. Dabei geht es auch um Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunalen Integrationszentren sowie um das Profitieren voneinander.
- Im Rahmen der Landesinitiativen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ finden auf Landesebene Informations- und Austauschtreffen unter wissenschaftlicher Begleitung statt.

4.6 Bildungskoordination für Neuzugewanderte

„Integration durch Bildung“ ist einer der bedeutendsten Bausteine innerhalb der Integrationsarbeit. Denn Bildung ist die Grundvoraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Vor dem Hintergrund des „lebenslangen Lernens“ ist eine Koordinierung der Bildungsangebote für zugewanderte Menschen sehr wichtig. Dabei erstreckt sich diese von der frühkindlichen Bildung/Elementarbildung bis zur beruflichen Aus- und Weiterbildung von jungen Erwachsenen.

Das beim Kreis Heinsberg im Zeitraum von Februar 2017 bis April 2021 befristete Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.



4.6.1 Aufgaben der Bildungskoordination

Zu den wichtigsten Aufgabengebieten der Bildungskoordination gehört die Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote. Dies geschah durch eine qualitative Bestandsaufnahme der Angebote, die im Rahmen von Recherchen und persönlichen Gesprächen mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bildungsträger vor Ort ermittelt wurden. Als Resultat werden auch nach Beendigung des Projekts alle im Kreis Heinsberg vorhandenen Bildungs- und Beratungsangebote für Neuzugewanderte zusammengetragen und im Integrationsportal des Kreises veröffentlicht. Auf diese Weise soll neu zugewanderten Menschen der Zugang zu den im Kreis Heinsberg bestehenden Bildungsstrukturen erleichtert werden.

Eine transparente Übersicht über die Bildungslandschaft vor Ort ermöglicht es auch, Lücken in der Angebotspalette für Neuzugewanderte zu erkennen. Bestehende Angebote können ausgeweitet und neue Projekt im Bedarfsfall initiiert werden, so dass diese Lücken geschlossen werden. So wurden beispielsweise im Bereich „Frühe Bildung und interkulturelle Entwicklung im Elementarbereich“ zwei neue Projekte initiiert und implementiert: „MiFuM – Mutter sein im Kontext von Flucht und Migration“ sowie „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“.⁹

Um die Chancen einer gelingenden Integration in den Arbeitsmarkt für Geduldete und Gestattete in NRW zu erhöhen, wurde vom MKJFGFI die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ angestoßen und auf den Weg gebracht. Diese richtet sich an junge Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren mit Aufenthaltsgestattung und Duldung mit individuellem Unterstützungsbedarf unabhängig von ihrer Herkunft, die in den nordrhein-westfälischen Kommunen leben. Ziel ist es, alle jungen volljährigen Flüchtlinge dabei zu unterstützen, ihre dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen zu beenden. Um die individuellen Bedarfe junger Geflüchteter zu ermitteln, wurde im Rahmen der Landesinitiative eine Befragung der Zielgruppe durch die Bildungskordinatorin durchgeführt. Auf der Basis der dadurch gewonnenen Ergebnisse sollen passgenaue Bildungs- und Beratungsangebote für die oben genannte Zielgruppe konzipiert und angeboten werden.

Zu den weiteren Aufgabenbereichen der Bildungskoordination zählt neben dem Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien die Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune sowie die Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.

⁹ Details zu den Projekten in der Übersicht des KI Arbeitsbereiches Frühe Bildung, S. 22f.

4.6.2 Workshop „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“



Eine erfolgreiche Umsetzung der Entwicklungsprozesse im Kontext der Interkulturellen Öffnung in Organisationen innerhalb der Kommunalen Bildungslandschaft und kommunalen Verwaltung, welche auch ein Teil der Kommunalen Bildungslandschaft ist, verspricht eine nachhaltige positive Entwicklung der Bildungssysteme vor Ort und trägt dazu bei, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, sozialen/sozioökonomischen Lebensbedingungen etc. verbesserte Chancen in der Bildung und somit Chancen auf eine bessere Zukunft haben. Auf dieses Ziel arbeitet das Kommunale Integrationszentrum hin und unterstützt Systeme dabei, sich diversitätsbewusst zu öffnen und somit mit den gesellschaftlichen Entwicklungen mitzugehen.

4.7 Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Beim Kommunalen Integrationsmanagement (kurz: KIM) handelt es sich um ein Förderprogramm des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI). Seit 2020 wird es flächendeckend in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW eingeführt und seitdem stetig aufgebaut/weiterentwickelt. Seit dem 01.01.2022 ist KIM zudem im Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW gesetzlich als Daueraufgabe verankert.

Ziel ist es, den Geflüchteten und (Neu-)Zugewanderten, unabhängig von Alter und Aufenthaltsstatus, einen schnelleren und passgenaueren Zugang zu Teilhabe- und Integrationsangeboten zu ermöglichen und sie insbesondere in den Phasen des Rechtskreiswechsels zu unterstützen. Durch den Aufbau einer rechtsübergreifenden Beratungsstruktur vor Ort soll den Eingewanderten die Ankommensphase im Kreis Heinsberg erleichtert werden. Ebenso sollen Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger hier leben, die Möglichkeit erhalten, ihre Integrationschancen zu optimieren und Bleiberechte zu verstetigen.

Ferner ist beabsichtigt, die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Netzwerkarbeit mit externen Integrationsakteuren zu stärken, damit die Querschnittsaufgabe Integration in allen Bereichen nachhaltig etabliert wird.

KIM besteht aus drei verschiedenen Förderbausteinen:



4.7.1 Baustein 1: Koordinierung

Mit der Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen soll die Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen gestärkt und die operative Arbeit mittels eigenem Fallmanagement ausgebaut werden.

Der strategische Overhead übernimmt dabei die Koordination und Steuerung des Gesamtprozesses KIM und richtet zur Umsetzung der strategischen Arbeit eine Lenkungsgruppe mit Vertreter*innen sämtlicher Integrationsakteure auf Leitungsebene ein.

Er nimmt neben Aufgaben des Projektmanagements, der Netzwerkmoderation und des Netzwerkmanagements auch die Federführung hinsichtlich der Gremienarbeit wahr



und sorgt so für einen transparenten Wissens- und Informationsaustausch bei allen Akteuren.

Seitens des Landes wurden dem Kreis Heinsberg 3,5 Koordinierungsstellen bewilligt, wovon aktuell 2,4 Stellen besetzt sind. Des Weiteren wurde eine weitere bewilligte 0,5 Stelle für Assistenzfähigkeit besetzt.

Ansprechpartner*innen:

Lukasz Banka
Tel.: 02452 - 13 4232
lukasz.banka@kreis-heinsberg.de

Rene Tischendorf
Tel.: 02452 - 13 4235
rene.tischendorf@kreis-heinsberg.de

Elena Schäfer
Tel.: 02452 - 13 4233
elena.schaefer@kreis-heinsberg.de

Assistenz KIM: Marina Rauh
Tel. 02452 - 134210
marina.rauh@kreis-heinsberg.de

4.7.2 Baustein 2: Case Management

Mit der Einführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case Managements wird die operative Arbeit des KI ausgeweitet und insbesondere Menschen, die bislang keinen geregelten Zugang zu einem Fallmanagement haben, erhalten die Gelegenheit ein Beratungsangebot zu nutzen.

Die Case Manager*innen arbeiten operativ und in kreisweiter, regionaler Zuständigkeit nach einheitlich festgelegten Standards. Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit beraten, begleiten und unterstützen sie die Zugewanderten bei individuellen und multiplen Problemlagen. Sie stellen bei Bedarf den Kontakt zu weiteren, bereits vorhandenen Unterstützungsangeboten im Netzwerk her. Hierbei gilt es, Doppelstrukturen zu vermeiden. Mögliche, durch die Fallarbeit ersichtlich werdende, Angebotslücken, werden im Anschluss an die Koordinierungsstelle (Baustein 1) rückgemeldet.

Für das Jahr 2022 wurden dem Kreis Heinsberg insgesamt 12,0 Case Management-Stellen vom Land bewilligt, die flächendeckend im Kreisgebiet eingesetzt werden sollen. Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 09.02.2021 werden 2,0 Case Management-Stellen an Träger der freien Wohlfahrtspflege (Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Heinsberg e.V. und Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich) weitergeleitet; 10,0 Stellen verbleiben somit beim Kreis.

Derzeit sind 4,65 Stellen beim Kreis Heinsberg, 1,0 Stellen beim Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Heinsberg e.V. sowie 0,5 Stellen beim Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich besetzt.

Die Personalakquise für die vakanten Stellen läuft derweil weiter.

Die bislang im Landesprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ eingesetzten Teilhabemanager*innen wechselten zum 01.07.2022 ins Case Management des KIM.



Ansprechpartnerinnen:

**Luise Coun für Waldfeucht, Selfkant,
Übach-Palenberg**
Tel.: 02452 13-4223
Handy: 0172/2718561
luise.coun@kreis-heinsberg.de

Brigitte Hocks für Wassenberg
Tel.: 02452 13-4234
Handy: 0174/1537508
brigitte.hocks@kreis-heinsberg.de

Lena Schmitz für Geilenkirchen
Tel.: 02452 13-4237
Handy: 01511/5050263
lena.schmitz@kreis-heinsberg.de

Olga Neubauer für Geilenkirchen
Tel.: 02452 13-4238
Handy: 0151/15050277
olga.neubauer@kreis-heinsberg.de

Ruth Jotzo für Gangelt und Wegberg
Tel.: 02452 13-4224
Handy: 0151/58213238
ruth.jotzo@kreis-heinsberg.de

Katrin Tusold für Heinsberg
Tel.: 02452 13-4236
Handy: 0151/15050268
katrin.tusold@kreis-heinsberg.de

Claudia Walter für Hückelhoven
Tel.: 02431 - 802 240
Handy: 0151/74 31 63 98
c.walter@drk-heinsberg.de

Hannah Müller für Hückelhoven
Tel.: 02431 - 802 331
h.mueller@drk-heinsberg.de

Jihene Dammak für Erkelenz
Handy: 0170/6113390
dammak@diakonie-juelich.de

4.7.3 Baustein 3: Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

Durch den dritten Baustein sollen die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden in den Bereichen der Verstetigung von Bleiberechten sowie der Einbürgerung gut integrierter Ausländer unterstützt werden. Ziel ist es, die individuellen Integrationsleistungen der zugewanderten Menschen sichtbar zu machen und anzuerkennen. Des Weiteren soll das Einbürgerungsverfahren beschleunigt sowie bestehende Antragsstaus abgearbeitet werden. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Bausteinen 1 und 2.

Dem Kreis Heinsberg werden im Jahr 2022 vom Land 2,0 Stellen gefördert, wovon derzeit je 0,75 Stellen bei der Ausländer- sowie 0,75 Stellen bei der Einbürgerungsbehörde besetzt sind.

Im Arbeitsfeld Kommunales Integrationsmanagement werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- Baustein 1: Zuwendung zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements – Personal- und Sachkostenpauschalen sowie erforderliche Begleitmaßnahmen (Veranstaltungen, Fortbildungen,



Werbematerialien etc.) – Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)

- Baustein 2 und 3: Fachbezogene Pauschalen für Personalstellen zur Implementierung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case Management sowie in der ABH/EBH zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen - Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)
- Förderkonzeption Übersetzungsdienstleistungen Kommunales Integrationsmanagement als Sofortprogramm (MKJFGFI)

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Zuschuss zu den Personalkostenpauschalen aus Landesmitteln (auch für die bei der Diakonie und dem DRK eingerichteten Stellen)
- Arbeitsplatzkosten (Baustein 2 und 3)
- Reisekosten

4.7.4 Netzwerke des Kommunalen Integrationsmanagements

Kreisweite Netzwerke:

- Die Lenkungsgruppe - als Entscheidungsgremium - besteht unter Vorsitz des Landrates aus Vertreter*innen sämtlicher inter- und intrakommunaler Integrationsakteur*innen auf Leitungsebene und trifft richtungsweisende Entscheidungen im Hinblick auf den Gesamtprozess KIM.
- Austauschtreffen/Arbeitskreise mit allen haupt- und ehrenamtlichen Integrationsakteur*innen im Kreisgebiet (Sozial- und Jugendämter, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtler*innen, etc.).

Externe Netzwerke:

- Austausch auf Landesebene durch vom KIM-Referat des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) organisierten Fachtage.
- Überregionale, landesorganisierte Schulungen durch die Paritätische Akademie Landesverband NRW, Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) und das Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR).



5. Zusammenfassung / Ausblick / Fazit

Es kann festgestellt werden, dass das Aufgabenspektrum des KI sehr umfassend und breit ist. Dieses erstreckt sich nahezu in jeden Lebensbereich von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Flucht- und Migrationsbiografie im Kreis Heinsberg und ist somit als gesellschaftliche, politische und kommunale Daueraufgabe zu sehen. Mit diesem Ansatz bietet das KI zahlreiche Projekte, Programme, Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie weitere Service-Leistungen im Themenspektrum Migration und Integration. Durch diese strukturelle und operative Integrationsförderung des KI verbessern sich auf Dauer die Bildungs- und Teilhabechancen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Einwanderungsgeschichte und sie werden dauerhaft in das bestehende Bildungssystem und den Arbeitsmarkt integriert. Somit werden Menschen unabhängiger vom Sozialsystem, bilden und entwickeln sich persönlich weiter und sind aktiver Teil der Gesamtbevölkerung. Perspektivisch steigt somit der allgemeine/durchschnittliche Bildungsstand in der Gesamtregion und es können Transferleistungen auf Dauer eingespart werden. Für solche Zukunftsziele muss die systematische und strukturelle Integrationsarbeit des KI von allen Beteiligten innerhalb der Region gefördert und unterstützt werden. Durch eine rechtskreisübergreifende Integrationsförderung können die oben skizzierten Gesamtziele erreicht werden. Auf dieser Idee basiert das vom Land NRW initiierte Programm: Kommunales Integrationsmanagement (KIM). Dieses innovative Modell ist ein wichtiger Teil der Integrations-Strategie 2030¹⁰ des Ministeriums für Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und wird seit dem 01.07.2022 vom KI Kreis Heinsberg aktiv umgesetzt.

¹⁰ Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/nordrhein-westfaelische_teilhabe-_und_integrationsstrategie_2030.pdf

6. Schlusswort

Deutschland ist faktisch ein Einwanderungsland, auch der Kreis Heinsberg ist stark geprägt von verschiedenen Migrationsformen, Kulturen, Sprachen und Menschen mit unterschiedlichen „backgrounds“.¹¹ Die gesellschaftliche Struktur ist vielfältig und daher in einer globalisierten Welt absolut zeitgemäß. Die Förderung von Vielfalt und die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist ein gesellschaftlicher und politischer Arbeitsauftrag. Die Investition in diese systematische Integrationsarbeit ist eine präventive Daueraufgabe, damit in Zukunft unsere vielfältige Gesellschaft harmonisch funktioniert und Menschen auch Verantwortung in dem hier bestehenden System zeigen können, weil sie sich als Teil davon fühlen. Eine generelle Willkommens-Aussprache reicht nicht aus, jeder Mensch soll Teil der „Geschichte“ werden. Durch ein Zugehörigkeitsgefühl wird auch das Verantwortungsbewusstsein steigen und statt eines „Nebeneinander“ ein „Miteinander“ erreicht werden können. Gerade auch in der aktuellen Lage ist die Integration von den Menschen aus der Ukraine sowie allen anderen Einwanderungsländern eine überaus wichtige, permanente Aufgabe für ganz Deutschland, auch im Kreis Heinsberg suchen viele Menschen Zuflucht vor den Auswirkungen von Kriegen. Diese Menschen haben ein Recht darauf in die Gemeinschaft integriert und ein fester Bestandteil der Gesellschaft zu werden.



¹¹ Näheres dazu im Kapitel Migrationsprofil Kreis Heinsberg.

7. Anhang

Programme und Projekte

Die genannten Schwerpunkte und Ziele des KI werden unter anderem mit den folgenden Projekten und Programmen umgesetzt:

- 🔗 Integrationsportal
www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de
- 🔗 Sprachportal „Deutsch lernen im Kreis Heinsberg“
<http://integration.kreis-heinsberg.de>
- 🔗 Sprachmittlerpool
- 🔗 Eltern sein im Kontext von Flucht und Migration
- 🔗 Griffbereit
- 🔗 Rucksack KiTa
- 🔗 Rucksack Schule
- 🔗 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- 🔗 Smile – Sprachbildung mit individuellem Lernerfolg
- 🔗 Junge Migranten in Ausbildung
- 🔗 „Gemeinsam klapprt's“
- 🔗 „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“
- 🔗 Interkulturelle Öffnung
- 🔗 Interkulturelle Bibliotheksarbeit
- 🔗 Integration durch Sport
- 🔗 KOMM-AN NRW
- 🔗 Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (BMiBF)

Kontakt

Kreis Heinsberg
Zentrum für kommunale Bildung und Integration
– Kommunales Integrationszentrum –
Leitung Bernd Laprell
Dienstgebäude: Oberbrucher Straße 1
52525 Heinsberg

Claudia Peters
Verwaltung
02452 / 13-4209
E-Mail: ki@kreis-heinsberg.de
Fax: 02452 / 13-88-4289

Herausgeber
Kreis Heinsberg – Der Landrat
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
www.kreis-heinsberg.de

Bildung Teilhabe Vielfalt



Kommunales Integrationszentrum
Kreis Heinsberg



kreis heinsberg
bozendaag.westfaling

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Bildnach: © iStockphoto.com

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg

Wir stellen uns vor:

Seit 2014 ist das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Heinsberg die zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Integrationsarbeit vor Ort.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KI geben Impulse für die Integrationsentwicklung, unterstützen und beraten. Enger Kontakt besteht zu allen relevanten Akteuren, die vor Ort für ein diversitätsbewusstes Zusammenleben arbeiten.

Unsere Vision ist, Teilhabe für alle zu ermöglichen und ein vielfältiges Miteinander zu fördern.

Wir sind ein Team aus sozialpädagogischen und sozialwissenschaftlichen Fachkräften, Lehrkräften, Verwaltungsfachkräften sowie Migrationswissenschaftler*innen.

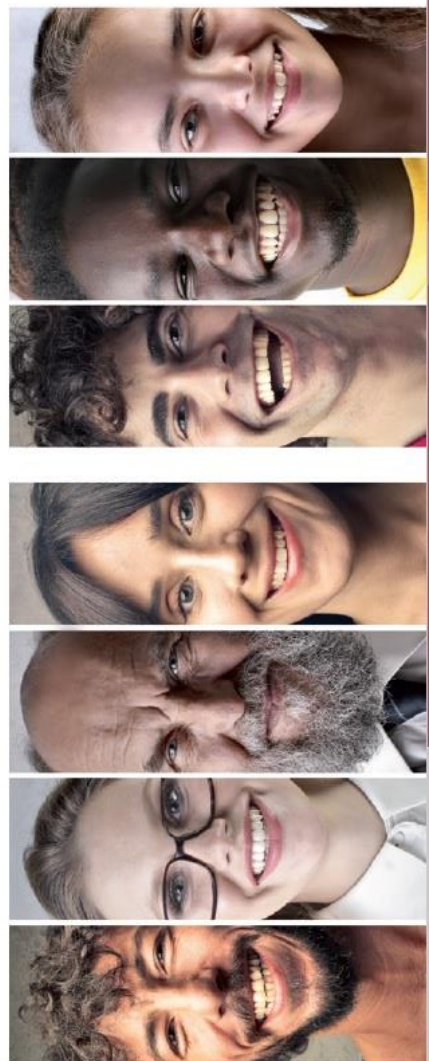
Wir stehen für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Integration als Querschnittsaufgabe

In der Arbeit des KI werden alle Lebensbereiche in der Integrationsentwicklung miteinander verknüpft. Damit sollen die Teilhabemöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen verbessert, Vorurteile und Diskriminierung abgebaut und so die Gesamtgesellschaft gestärkt werden.

Aufgabenfelder im Bereich Querschnitt:

- 🔗 Netzwerk ausbauen mit Akteuren der Integrationsarbeit
- 🔗 Qualifizierungsangebote und Projekte in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Ehrenamt
- 🔗 Förderung der interkulturellen Öffnung in den Bereichen: Verwaltung, Bildung, Kultur, Sport und Gesundheit
- 🔗 Bereitstellung und Gestaltung von informativen Internetseiten und Printmaterialien
- 🔗 Organisation von Informations- und Austauschveranstaltungen
- 🔗 Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen
- 🔗 Teilhabemanagement
- 🔗 Kommunales Integrationsmanagement



Integration durch Bildung

Ein wichtiger Bereich der Integrationsentwicklung ist Bildung – vom frühkindlichen Lernen bis zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Um die Voraussetzungen für gleiche Chancen zu erhöhen, stehen Sprachförderung, Eltern-/Familienbildung und eine potenzialorientierte Sichtweise im Fokus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KI.

Frühe Bildung:

- 🔗 Sprachförderung, Mehrsprachigkeit
- 🔗 Eltern-/ Familienbildung
- 🔗 Informationsprojekte

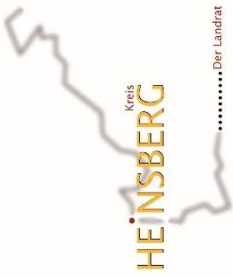
Schule:

- 🔗 Beratung neuzugewandelter Eltern und Kinder
- 🔗 Beratung von Lehrkräften
- 🔗 Sprachförderung, Mehrsprachigkeit

Übergang Schule-Beruf:

- 🔗 Berufsbezogene Sprachförderung
- 🔗 Elternarbeit
- 🔗 Informationsveranstaltungen und Messen

www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de



Lokale Informationen und Anlaufstellen zur schnellen Orientierung vor Ort

Local information and contact points for a quick orientation where you need it

Centres d'accueil et d'informations pour faciliter l'orientation sur place

Mahallinde daha çabuk yönlendirme amaçlı yerel bilgiler ve başvuru yerleri

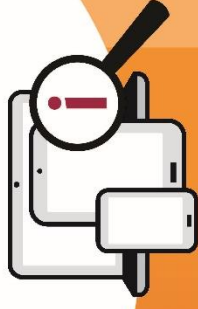
معلومات على النطاق المحلي ونقاط إرشاد لأجل التوجيه السريع على عين المكان.

gefördert von:



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Integrationsportal Kreis Heinsberg

www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de

Hilfe im Alltag für zugewanderte Menschen

Support for immigrants in everyday life

Aide dans la vie quotidienne pour les migrants

Göçmen olarak gelen insanlar gündelik yaşamda yardım

تقديم المساعدة للوافدين على ألمانيا في حياتهم اليومية.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de



Frau Coun

0172/2718561

Oberbrucher Str. 1,

52525 Heinsberg

für **Selfkant,**

Übach-Palenberg,

Waldfeucht

Frau Hocks

0174/1537508

Oberbrucher Str. 1,

52525 Heinsberg

für **Wassenberg**

Frau Jotzo

0151/58213238

Oberbrucher Str. 1,

52525 Heinsberg

für **Gangelt, Wegberg**

Frau Tusold

0151/15050268

Oberbrucher Str. 1,

52525 Heinsberg

für **Heinsberg**

Frau Schmitz

0151/15050263

Frau Neubauer

0151/15050277

Oberbrucher Str. 1,

52525 Heinsberg

für **Geilenkirchen**

Frau Walter

02431/802240

Frau Müller

02431/802331

Rheinstr. 103,

41836 Hückelhoven

für **Hückelhoven**

Frau Dammak

0170/6113390

Südpromenade 25,

41812 Erkelenz

für **Erkelenz**



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommunales
INTEGRATIONS
Management | NRW



Diakonie
Kirchenkreis Jülich



Deutsches
Rotes
Kreuz
Kreisverband
Heinsberg e.V.

CASE MANAGEMENT

IM KREIS HEINSBERG

*für
Zugewanderte*

Sie sind zugewandert und
haben Fragen oder brauchen Hilfe?

Wir unterstützen und beraten Sie kostenlos.



Designed by pch.vector/freepik

Zuständigkeiten Case Manager*innen:

Gangelt, Wegberg

Ruth Jotzo
Tel. 02452/13-4224
ruth.jotzo@kreis-heinsberg.de

Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht

Luise Coun
Tel. 02452/13-4223
luise.coun@kreis-heinsberg.de

Heinsberg

Katrin Tusold
Tel. 02452/13-4236
katrin.tusold@kreis-heinsberg.de

Wassenberg

Brigitte Hocks
Tel. 02452/13-4234
brigitte.hocks@kreis-heinsberg.de

Geilenkirchen

Lena Schmitz
Tel. 02452/13-4237
lena.schmitz@kreis-heinsberg.de

Olga Neubauer

Tel. 02452/13-4238
olga.neubauer@kreis-heinsberg.de

Erkelenz

Jilene Dammak
Tel. 0170/6113390
dammak@diakonie-juelich.de

Hückelhoven

Claudia Walter
Tel. 02431/802-240
c.walter@drk-heinsberg.de

Hannah Müller

Tel. 02431/802-331
h.mueller@drk-heinsberg.de

Kontakt:

Zentrum für kommunale Bildung und Integration
Valkenburger Straße 45 (Postanschrift)
Oberbrucher Straße 1 (Dienstgebäude)
52525 Heinsberg
www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de

Koordination KIM (Baustein 1)

Lukasz Banka
Tel. 02452 / 13-4232

Elena Schäfer
Tel. 02452 / 13-4233

René Tischendorf
Tel. 02452 / 13-4235

kim@kreis-heinsberg.de

KOMMUNALES INTEGRATIONS- MANAGEMENT (KIM)

IM KREIS HEINSBERG
für Zugewanderte

Weitere Informationen zum KIM:



Logo des Projekts KIM

Im Rahmen der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 fördert die Landesregierung auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW die flächen- deckende Einführung des **Kommunalen Integrationsmanagements** (KIM) in allen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW.

KIM besteht aus drei Bausteinen:

1. Koordination

- Steuerung des Gesamtprozesses
- Projekt- und Netzwerkmanagement
- Prozesshafte Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes
- Einrichtung und Organisation einer Lenkungsgruppe
- Moderation von Projektgruppen

2. Case Management

- Implementierung eines rechtskreisübergreifenden Case Managements
- Qualifizierte Einzelfallberatung
- Struktur- und Angebotsanalyse
- Ausschluss von Doppelstrukturen

3. Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

- Verstärkung der Bleiberechte sowie Einbürgerung gut integrierter Ausländer*innen
- Anerkennung von individuellen Integrationsleistungen
- Enge Zusammenarbeit mit Baustein 1 und 2

Das **Kommunale Integrationsmanagement** (KIM) zielt darauf ab, Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte einen schnelleren und passgenaueren Zugang zu Teilhabe- und Integrationsangeboten zu ermöglichen und sie insbesondere in den Phasen des Rechtskreiswechsels zu unterstützen.

Unsere Ziele sind,

- zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln zu kommen,
- die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern
- und den in den Fokus genommenen Personengruppen eine verlässliche Unterstützungsstruktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten.



Case Management

Das Angebot richtet sich an Menschen mit Einwanderungsgeschichte unabhängig von Alter und Aufenthaltsstatus. Die Case Manager*innen stellen bei Bedarf den Kontakt zu weiteren Unterstützungsangeboten im Netzwerk her.

Sie unterstützen und beraten individuell und vertraulich zu Fragestellungen wie z. B.:

- **Schule & Ausbildung**
- **Sprache**
- **Behördengänge**
- **Wohnen**
- **Familie**
- **Teilhabe**
- **Gesundheit**
- **Finanzen**
- **Einbürgerung**





IHRE ANSPRECHPARTNER

Bei Leistungsbeziehern nach dem SGB II (Jobcenter) und vorliegender Aufenthaltserlaubnis

- Betriebliche Erprobung und Arbeitsaufnahme
- Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bei Einstellung
- Sprachförderung
- Qualifizierung und berufliches Anerkennungsverfahren

Jobcenter • Integration Point

- ☎ 02452 - 9762111
- @ Jobcenter-Kreis-Heinsberg.Integration-Point@jobcenter-ge.de
- www.jobcenter-kreis-heinsberg.de

ARBEITNEHMER GESUCHT ARBEITNEHMER GEFUNDEN

Informationen für Arbeitgeber
zur Beschäftigung
ausländischer Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer im Kreis Heinsberg

Alles auf einen Blick



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Aachen – Düren

HEINSBERG

jobcenter
Kreis Heinsberg



**Kommunales
Integrationszentrum
Kreis Heinsberg**

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Aufenthaltserlaubnis**
- **Erwerbstätigkeit und Beschäftigungserlaubnis**
nach dem Ausländerrecht im Allgemeinen
- **Auskünfte im Einzelfall**
zu einem ausländischen Arbeitnehmer
vorbehaltlich einer formlosen schriftlichen
Einverständniserklärung für die
betreffende Person Auskünfte
einholen zu dürfen

**Ausländeramt
des Kreises Heinsberg**

☎ 02452 – 13 3280

@ auslaenderangelegenheiten
@kreis-heinsberg.de

► www.kreis-heinsberg.de

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Personalsuche**
- **Betriebliche Erprobung
und Arbeitsaufnahme**
- **Unterstützungs- und
Fördermöglichkeiten
bei Einstellung**
- **Qualifizierung**
vor und während der Beschäftigung

**Arbeitgeber-Service der
Agentur für Arbeit Aachen-Düren**

☎ 02452 - 919111

@ Heinsberg.144-Arbeitgeber-Service
@arbeitsagentur.de

► www.arbeitsagentur.de



Ihre Ansprechpartner*innen:

Bernd Laprell Leitung Tel.: 02452 13-4202 bernd.laprell@kreis-heinsberg.de	Dr. Asli Topal-Cevahir stellv. Leitung Tel.: 02452 13-4203 asli.topal-cevahir@kreis-heinsberg.de	Claudia Peters Tel.: 02452 13-4209 claudia.peters@kreis-heinsberg.de Assistenz KI	
Melanie Nießen Tel.: 02452 13-4218 melanie.niessen@kreis-heinsberg.de Frühe Bildung	Cindy Panter Tel.: 02452 13-4219 cindy.panter@kreis-heinsberg.de Frühe Bildung		
Michael Buggermann Tel.: 02452 13-4225 michael.buggermann@kreis-heinsberg.de Schulische Bildung	Sinja Eisenhut Tel.: 02452 13-4226 sinja.eisenhut@kreis-heinsberg.de Schulische Bildung	Wolfgang Klein Tel.: 02452 13-4228 wolfgang.klein@kreis-heinsberg.de Schulische Bildung	Sabine Moll Tel.: 02452 13-4227 sabine.moll@kreis-heinsberg.de Schulische Bildung
Marco Klever Tel.: 02452 13-4215 marco.klever@kreis-heinsberg.de Übergangsmanagement Schule-Beruf/Querschnitt	Udo Salden Tel.: 02452 13-4214 udo.salden@kreis-heinsberg.de Querschnitt	Natalja Blaschke Tel.: 02452 13-4216 natalja.blaschke@kreis-heinsberg.de KOMM-AN NRW/ Querschnitt	Pia Kaiser Tel.: 02452 13-4222 pia.kaiser@kreis-heinsberg.de KOMM-AN NRW/ Querschnitt
Lukasz Banka Tel.: 02452 13-4232 lukasz.banka@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement strategisches Overhead	Elena Schäfer Tel.: 02452 13-4233 elena.schaefer@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement strategisches Overhead	Rene Tischendorf Tel.: 02452 13-4235 rene.tischendorf@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement strategisches Overhead	Marina Rauh Tel.: 02452 13-4210 marina.rauh@kreis-heinsberg.de Assistenz KIM
Luise Coun Tel.: 02452 13-4223 luise.coun@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement Case Management	Brigitte Hocks Tel.: 02452 13-4234 brigitte.hocks@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement Case Management	Ruth Jotzo Tel.: 02452 13-4224 ruth.jotzo@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement Case Management	Olga Neubauer Tel.: 02452 13-4238 olga.neubauer@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement Case Management
Lena Schmitz Tel.: 02452 13-4237 lena.schmitz@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement Case Management	Katrin Tusold Tel.: 02452 13-4236 katrin.tusold@kreis-heinsberg.de Kommunales Integrationsmanagement Case Management		

**Sie finden das KI im Bildungshaus Kreis Heinsberg,
Oberbrucher Straße 1, 52525 Heinsberg**

Die Postanschrift lautet:

Kreis Heinsberg, Zentrum für kommunale Bildung und Integration - Kommunales Integrationszentrum -
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Stand: 01.10.2022

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0210/2022

Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements; Kooperation mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich und dem Kreisverband Heinsberg des Deutschen Roten Kreuzes

Beratungsfolge:	
16.11.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
06.12.2022	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	5.000 €
----------------------------------	---------

Leitbildrelevanz:	Einleitung
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 12.08.2020 (TOP 5.2 Nr. 3) hat die Verwaltung erstmalig über das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet. Nachdem die Ausschusssitzung am 03.02.2021 ausgefallen ist, haben der Kreistag am 23.03.2021 (TOP 6) bzw. der Kreisausschuss in den Sitzungen vom 09.02.2021 (TOP 5) und 09.03.2021 (TOP 6) jeweils einstimmig beschlossen:

„Der Kreis Heinsberg sieht die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements als eine bedeutende Aufgabe zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, um die sich daraus ergebenden Potentiale für die betroffenen Personen und für die Gesellschaft bestmöglich zu nutzen. Die Verwaltung wird daher beauftragt,

- *das Kommunale Integrationsmanagement (KIM, Bausteine 1 bis 3) im Kreis Heinsberg entsprechend der einschlägigen Landesvorgaben unter Einbeziehung der agierenden Behörden und Institutionen dauerhaft zu implementieren,*
- *die dazu notwendigen Anträge auf Landesförderung zu stellen,*
- *das mit der vorgeschriebenen Qualifizierung/Ausbildung erforderliche Personal zu stellen,*
- *im Baustein 2 (Case Management) insgesamt zwei Stellen an Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Konzeptes weiterzuleiten und*
- *dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten.*

Der Kreis Heinsberg leitet einen Zuschuss des Landes für das VZÄ in Höhe der tatsäch-

lichen entstehenden Personalkosten, max. 55.000 €, an das DRK bzw. die Diakonie weiter und gewährt freiwillig zur Finanzierung etwaiger höherer tatsächlichen Personalkosten und zur Unterstützung der Kosten des Arbeitsplatzes über die tatsächliche Weiterleitung der Landesmittel hinaus einen jährlichen Zuschuss aus Kreismitteln in Höhe von 5.000 € je VZÄ.“

Über die Fortschritte der Implementierung des KIM hat die Verwaltung in den Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 11.08.2021 (TOP 3.1), am 03.03.2022 (TOP 5.2 Nr. 2) und am 11.05.2022 (TOP 2.6 Nr. 2) berichtet. Seit dem 01.07.2022 hat das Kommunale Integrationsmanagement seine operative Arbeit aufgenommen (s. auch Presseveröffentlichungen über den „offiziellen“ Auftakt am 06.09.2022). Das KI ist nunmehr auf Vorgabe des Landes NRW in die rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung eingestiegen. Im Zuge aufsuchender Sozialarbeit wird Ratsuchenden mit Einwanderungsgeschichte umfassende Unterstützung „von der Einreise bis zur Einbürgerung“ angeboten. Dies geschieht in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich im Stadtgebiet Erkelenz und dem Kreisverband Heinsberg des Deutschen Roten Kreuzes im Stadtgebiet Hückelhoven.

Wie berichtet, hat das Land ab 2022 die Anzahl der geförderten Stellen im Case Management (Baustein 2) auf insgesamt zwölf VZÄ erhöht (die entsprechenden Fördergelder überweist das Land unaufgefordert). Derzeit sind 4,65 VZÄ beim Kreis Heinsberg besetzt – zudem 1,0 VZÄ beim DRK und 0,5 VZÄ (von 1,0) bei der Diakonie; es sind insgesamt neun Personen kreisweit tätig und bieten Sprechstunden in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie in den Gemeinschaftsunterkünften an. Auf der Grundlage bereits vorhandener Strukturen wurde abgestimmt, dass die Diakonie für das Stadtgebiet Erkelenz und das DRK für das Stadtgebiet Hückelhoven zuständig ist. Die Kreisbediensteten bedienen die anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die notwendige Personalakquise wird fortgesetzt.

Die Zahl der in den Kreis Heinsberg zugewanderten Menschen – nicht nur aus der Ukraine wegen der dortigen Kriegseignisse – ist anhaltend hoch. Neben den fortlaufenden Unterstützungen bei der Bewältigung des Alltages treten aktuell insbesondere Probleme bei der Versorgung mit Wohnraum hinzu. Im Rahmen einer ersten Evaluation gemeinsam mit Vertretern der Städte Hückelhoven und Erkelenz sowie der beiden Träger der Freien Wohlfahrtspflege wurde bereits festgestellt, dass die Zuordnung von jeweils 1,0 VZÄ für die großen Städte Erkelenz und Hückelhoven nicht auskömmlich ist. Diese Zuordnung wurde seinerzeit ausgehend von der insgesamt vom Land vorgesehenen Stellenförderung für sechs Stellen vorgenommen. Seit 2022 sind – wie oben bereits aufgeführt – zwölf Stellen für den Kreis Heinsberg vom Land vorgesehen.

Mit dem Kreisverband Heinsberg des Deutschen Roten Kreuzes und dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich wurde nunmehr eine Verstärkung der operativen Tätigkeit in den beiden Kommunen vereinbart. Es sollen ab 01.01.2023 jeweils 1,5 VZÄ an die beiden Träger der Freien Wohlfahrtspflege übertragen und die Kostenerstattung auf der Basis der oben aufgeführten Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages weitergeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg leitet den Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen für jeweils 1,5 VZÄ in Höhe der tatsächlichen entstehenden Personalkosten, max. 55.000 € je VZÄ, an den Kreisverband Heinsberg des Deutschen Roten Kreuzes und das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich weiter und gewährt freiwillig zur Finanzierung etwaiger höherer tatsächlichen Personalkosten und zur Unterstützung der Kosten des Arbeitsplatzes über die tatsächliche Weiterleitung der Landesmittel hinaus einen jährlichen Zuschuss aus Kreismitteln wie bisher in Höhe von 5.000 € je VZÄ.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0211/2022

Fortführung Frauenberatung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
16.11.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
06.12.2022	Kreisausschuss
20.12.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	50.000 €
----------------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages (nicht öffentliche Sitzung vom 08.09.2020; TOP 21; Vorlage 0135/2020) wurde mit Wirkung vom 01.10.2020 mit dem SKFM e. V. Region Heinsberg eine Leistungs- Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung zum Betrieb einer „Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrung“ abgeschlossen.

Die Vereinbarung gilt für die Dauer der Förderung durch das Land.

Hintergrund dieser Beschränkung war, dass eine Förderung durch das Land unabhängig vom tatsächlichen Bedarf einen Personalumfang von mindestens 1,5 Vollzeitstellen zwingend vorsah. Insoweit sollte sichergestellt werden, dass bei einem möglichen Wegfall der Landesförderung über die Förderung durch den Kreis bedarfsorientiert neu entschieden werden kann.

Nach dem Zuwendungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) vom 10.07.2020 an den SKFM ist die derzeitige Förderung durch das Land bis zum 31.12.2022 befristet (Ablauf der Gültigkeit der maßgebenden Förderrichtlinien).

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen wurde am 11.05.2022 über die beabsichtigte vorsorgliche Kündigung der Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung zum 30.06.2022 mit Wirkung zum 31.12.2022 in Kenntnis gesetzt (TOP 2.2; Vorlage 0080/2020). Die Kündigung erfolgte unter dem 01.06.2022.

Bis jetzt liegen keine ab 2023 geltenden Förderrichtlinien vor, aus denen sich Voraussetzungen und Höhe einer künftigen Förderung durch das Land ergeben.

Auf Nachfrage hat das Ministerium mitgeteilt, dass sich eine Änderungsrichtlinie, durch die die aktuell geltende Förderrichtlinie für ein Jahr verlängert werden soll, im Abstimmungsverfahren befindet. Danach soll 2023 für einen Umfang von 1,5 Vollzeitstellen eine Förderpauschale von 87.120 € zuzüglich 7.500 € für Sachkosten gewährt werden. Wann hierzu ein Ergebnis vorliegt, ist allerdings nicht bekannt.

Der SKFM hat insoweit beim LVR unter dem 12.10.2022 eine „höchstmögliche“ Zuwendung beantragt.

Eine abschließende Aussage über die dauerhafte Finanzierungsstruktur der Frauenberatungsstelle ab 2023 ist also derzeit nicht möglich. Dasselbe gilt folgerichtig für Notwendigkeit und Höhe einer Förderung durch den Kreis.

Dem Kreis ist grundsätzlich an dem Fortbestand der Frauenberatungsstelle gelegen. Allerdings kann eine Förderung nur im Rahmen des o. g. Kreistagsbeschlusses erfolgen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, für den Übergangszeitraum bis zum 31.12.2023 mit dem SKFM eine Leistungsvereinbarung zu treffen, die der bisherigen Kreisförderung entspricht, aber Optionen zu deren Anpassung bei eventuell höherer/niedrigerer Landesförderung enthält.

Dieser Vorschlag ist dem Umstand geschuldet, dass nach Auffassung der Verwaltung eine dem derzeitigen Stellenumfang entsprechende Auslastung nicht vorliegt. Zumindest besteht ein deutliches Ungleichgewicht zwischen dokumentierten Beratungsleistungen (face-to-face bzw. ear-to-ear) und ergänzenden Tätigkeiten wie Netzwerkarbeiten und Kontaktpflege mit verschiedenen Kooperationspartnern (Polizei, Opferschutz, Schulen, Bildungseinrichtungen etc.).

Bereits in der Sitzung am 30.11.2021 (TOP 3.1; Vorlage 0243/2021) wurde die statistische Auswertung zur Nutzung der Frauenberatungsstelle in der Zeit vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 zur Verfügung gestellt. Hieraus war zu erkennen, dass in dieser Zeit insgesamt 406 Beratungstermine mit einem Zeitaufwand von **610,4** Stunden durchgeführt wurden. Demgegenüber stand die mit 1,5 Vollzeitstellen verbundene tatsächliche Arbeitszeit von **2376** Stunden. Die tatsächliche Beratungszeit lag insoweit bei nur 25,69 %.

Unter Betrachtung des Zeitraumes vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 ergibt sich für die Beratung eine Arbeitszeit von 730,7 Stunden und somit ein Anteil von 30,75 %.

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.09.2022 wurden 572,8 Stunden aufgewendet, woraus sich ein Zeitanteil von 32,14 % ergibt.

Auch die Gesamtbetrachtung über die vergangenen 24 Monate führt zu diesem Ergebnis (1440,8 Std : 4752 Std = 30,32 %).

Sicherlich ist hier zu beachten, dass sowohl die Anlaufzeit wie auch vielleicht die Pandemie zu einer geringeren Inanspruchnahme der Beratungsleistungen geführt haben.

Die fortgeführte statistische Auswertung ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage von § 16a SGB II und §§ 10, 11 Abs. 5 SGB XII mit dem SKFM Region Heinsberg e. V. eine Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung entsprechend §§ 75 ff. SGB XII zum Betrieb einer „Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrung“ für den Übergangszeitraum bis zum 31.12.2023 abzuschließen. Diese soll der bisherigen Kreisförderung entsprechen, aber Optionen zu deren Anpassung bei eventuell höherer/niedrigerer Landesförderung enthalten.

Frauenberatungstelle Kreis Heinsberg

fortlaufende Statistik zu Einzelberatungen

in inhaltlicher Anlehnung an den Erhebungsbogen BW 421224 (02.2018)
ab Arbeitsaufnahme am 01.10.2022 bis zum 31.12.2022

Datenstand: 30.09.2022

Druckdatum: 03.11.2022

17. Durchgeführte Einzelberatungen

Beratungsdauer	Anzahl	Aufwand in		Mittel in	
		Minuten	Stunden	(Minuten)	Stunden
- bis zu 14 Minuten:	0	0	0,0	0	0,0
- von 15 bis 60 Minuten:	295	12.865	214,4	44	0,7
- ab 61 Minuten:	673	73.015	1216,9	108	1,8
	968	85.880	1431,3	89	1,5

Durchgeführte Chatberatungen: 6 mit einer Gesamtdauer von 570 Minuten

18. Beratene Frauen / Mädchen 228

Wohnorte	Einwohner / Anteil	Anzahl / Anteil	Lebensjahre	Anzahl / Anteil
Erkelenz	43.206 ~ 17%	87 ~ 38%	bis 13	0 ~ 0,0%
Gangelt	12.576 ~ 5%	6 ~ 3%	14 <= 17	2 ~ 0,9%
Geilenkirchen	27.470 ~ 11%	11 ~ 5%	18 <= 25	16 ~ 7,0%
Heinsberg	42.236 ~ 17%	30 ~ 13%	26 <= 40	102 ~ 44,7%
Hückelhoven	40.245 ~ 16%	35 ~ 15%	41 <= 50	46 ~ 20,2%
Selfkant	10.137 ~ 4%	2 ~ 1%	51 <= 60	43 ~ 18,9%
Übach-Palenberg	24.044 ~ 9%	11 ~ 5%	ab 61	19 ~ 8,3%
Waldfeucht	8.842 ~ 3%	3 ~ 1%	unbekannt	0 ~ 0,0%
Wassenberg	18.630 ~ 7%	16 ~ 7%		228 100,0%
Wegberg	28.169 ~ 11%	27 ~ 12%		
per 31.12.19:	255.555 ~ 100%	228 ~ 100%		

20. Staatsangehörigkeit

deutsch ohne Zuwanderungsgeschichte	153
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	25
andere Staatsangehörigkeit	41
keine Angabe / unbekannt	9

21. Lebensform

alleinlebend / 1-Pers-Haushalt	43	in der Familie lebend	5
in Partnerschaft lebend (ohne Kd)	32	sonstige Lebensform	29
in Partnerschaft lebend (mit Kd)	75	keine Angabe / unbekannt	5
nicht in Partnerschaft lebend (mit Kd)	39		

22. Tätigkeit(en) (Mehrfachnennungen möglich)

Vollzeit erwerbstätig	28	Ausbildung / Umschulung / Studium	10
Teilzeit erwerbstätig	58	SGB XII-Empfängerin	4
zeitweise erwerbstätig	8	Rentnerin	15
arbeitslos / ALG I / ALG II	31	Hausfrau	34
erwerbsunfähig	11	Elternzeit	19
keine Arbeitserlaubnis	3	sonstiges / unbekannt	35

21. Problemfelder (Mehrfachnennungen möglich)

berufliche Probleme	11	Stalking	27
Gesundheit / Psyche / Psychosomatik	127	Selbstwert	107
physische und psychische Gewalt	164	Sexualität / sexuelle Identität	3
sexualisierte Gewalt	24	Sozialberatung / existentielle Sicherung	83
digitale Gewalt	1	soziale Isolation / Trauer / Kontaktprobleme	16
Kinder- und Erziehungsfragen	11	Sucht (auch KO-Abhängigkeiten)	9
Migrationsproblematik	10	Essstörungen	3
rechtl. Probleme / Verfahrensbeteiligung	43	Trennung / Scheidung / Beziehung	156
Zwangsheirat	0	Sonstiges	33
Suizidalität	0		

24a Bei Gewalt zur Täterschaft

Täter	164
Täterin	11
TäterInnengruppe	15

**Abgeschlossene Beratungen
incl. Weiterleitung:** 127

**mit einer Gesamtdauer von
873 Stunden**

**bei 6,9 Stunden
je Beratungsfall**

24b Bei sexualisierter Gewalt Beratungsgründe

Vergewaltigung / sexuelle Nötigung	12
aktueller Missbrauch	3
zurückliegender Missbrauch	11
Folter / geschlechtsspezifische Verfolgung	1
sexuelle Belästigung	9
KO-Tropfen	1
sonstiges (z.B. Klärung Ursachen von Störungen)	8

24c Bei sexualisierter Gewalt Bezug Täter / Opfer

(Ex-)Lebensgefährtin / (Ex-)Lebensgefährte	15
Verwandter (z.B. Vater, Bruder, Onkel, ...)	5
Fremdtäterin / Fremdtäter	6
Folter / geschlechtsspezifische Verfolgung	1
sonstige Person (z.B. Bekannte, prof. HelferIn)	9
keine Angabe	1

25. Zahl der Begleitungen

Begleitungen zu	Aufwand	Anzahl	Mittel
1 Ärztinnen / Ärzten	0,0 h	0	0,0 h
2 Polizei / Staatsanwaltschaft	0,0 h	0	0,0 h
3 Gericht	1,5 h	1	1,5 h
4 TherapeutInnen / Therapeuten	0,0 h	0	0,0 h
5 AnwältInnen / Anwälten	0,0 h	0	0,0 h
6 sonstigen Institutionen	6,3 h	5	1,3 h
	8 h	6	1,3 h

26. Zahl der Vermittlungen gem. § 34a PolG NRW

35

Beratungsaufnahme nach Vermittlung erfolgte in	34	Fällen	~	97,1%
Keine Beratungsaufnahme nach Vermittlung in	1	Fällen	~	2,9%

27. Zahl der abgeschlossenen Beratungsfälle

120

28. Art der Beendigung

119	mal einvernehmlich
1	mal nicht einvernehmlich

29. Zahl der Weiterleitungen an andere Beratungsstellen:

25

Frauenberatungstelle Kreis Heinsberg

Entwicklung Beratungen

24

11

24

Monat	Beratungsfälle (Pers)			Zeitaufwand für Beratungen		
	Erstmalige	Beendete	Bestand (Ende)	in	Anzahl	je
				Minuten gesamt	Bera- tungen	Beratungs- termin (hh:mm)
Okt. 20	13	0	13	1.935	18	1:47
Nov. 20	10	0	23	3.555	39	1:31
Dez. 20	4	0	27	2.755	27	1:42
Jan. 21	6	0	33	3.465	35	1:39
Feb. 21	9	13	29	3.085	38	1:21
Mrz. 21	16	5	40	4.860	48	1:41
Apr. 21	10	1	49	3.725	57	1:05
Mai. 21	8	10	47	3.145	35	1:29
Jun. 21	11	11	47	4.240	47	1:30
Jul. 21	8	0	55	3.455	46	1:15
Aug. 21	13	0	68	3.115	32	1:37
Sep. 21	10	17	61	3.775	44	1:25
Okt. 21	8	0	69	3.240	36	1:30
Nov. 21	16	9	76	4.150	42	1:38
Dez. 21	13	18	71	3.015	32	1:34
Jan. 22	9	0	80	3.740	47	1:19
Feb. 22	7	0	87	3.520	40	1:28
Mrz. 22	9	0	96	4.390	47	1:33
Apr. 22	5	1	100	3.330	37	1:30
Mai. 22	14	8	106	3.490	42	1:23
Jun. 22	9	0	115	3.850	41	1:33
Jul. 22	7	0	122	4.580	50	1:31
Aug. 22	6	0	128	3.655	41	1:29
Sep. 22	7	35	100	3.810	47	1:21
Okt. 22	0	0	0	0	0	0:00
Nov. 22	0	0	0	0	0	0:00
Dez. 22	0	0	0	0	0	0:00
Max.:	16	35	128	4.860	57	1:47
Min.:	4	0	13	1.935	18	1:05
Schnitt:	9,5	11,6	68,4	3.578	40,3	1:28

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0212/2022

Antrag der SPD - Fraktion gem. § 5 GeschO vom 29.08.2022 betreffend "Entwicklung eines Konzepts zu präventiven Hausbesuchen von Seniorinnen und Senioren im Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:	
16.11.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 16.11.2022 als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2022 verwiesen.



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Kreistag Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden des Ausschuss für
Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
Herrn Dr. Hanno Kehren
Hermann-Janßen-Str. 26
41836 Hückelhoven

SPD-Fraktion im Kreistag

Heinsberg

Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720

Fax: (02452) 13-1725

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

www.spd-kreis-heinsberg.de

Heinsberg, den 29.08.2022

Antrag gemäß § 5 der GeschO zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 16. November 2022

Sehr geehrter Herr Dr. Kehren,

die SPD-Fraktion beantragt, der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen möge in seiner nächsten Sitzung am 16. November 2022 beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu präventiven Hausbesuchen von Seniorinnen und Senioren im Kreis Heinsberg zu entwickeln.

Die Verwaltung sucht das Gespräch mit Vereinen, Verbänden und Organisationen, die mit der Pflege und Beratung von Seniorinnen und Senioren befasst sind, und versucht, Kooperationspartner zu gewinnen.

Begründung:

„Ambulant vor stationär“ ist der Leitgedanke in der Pflege. Um dies zu ermöglichen ist es notwendig, dass Pflegebedürftige die Möglichkeiten der ambulanten Pflege kennen und organisieren können. Präventive Hausbesuche werden bereits z.B. im Rhein-Erft-Kreis durchgeführt. Ein Pilotprojekt ist ebenfalls im Rhein-Kreis-Neuss gestartet. Dort werden Menschen über 75 Jahre zunächst angeschrieben und ein Beratungsbesuch wird angeboten.

Mit präventiven Hausbesuchen sollen Seniorinnen und Senioren gezielt auf das Beratungs- und Unterstützungsangebot aufmerksam gemacht werden. Durch dieses niederschwellige Angebot entfällt die Hürde, eine/n geeignete/n Ansprechpartner/in für Fragen zur Pflegeberatung zu finden.

Vorsitzender:

Ralf Derichs

Theodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Stellv. Vorsitzender:

Karl-Heinz Röhrich

Im Kauert 3a
52531 Übach-Palenberg

Kassiererin:

Waltraud Kurth

Rosenthaler Str. 54
41849 Wassenberg

Stellvertr. Landrätin

Andrea Reh

Selfkantstr. 56
52538 Gangelt

Geschäftsführerin:

Annalena Rösberg

Präventive Hausbesuche können unseres Erachtens auch der Vereinsamung im Alter entgegenwirken. Die beratende Person kann sich einen Überblick über die Lebenssituation verschaffen und über das Pflegeangebot hinaus Kontakte herstellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ralf Derichs'.

Ralf Derichs

- Fraktionsvorsitzender -

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karl-Heinz Röhrich'.

Karl-Heinz Röhrich

- Stellvertr. Fraktionsvorsitzender -

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0214/2022

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 22.09.2022 betreffend "Anonyme Spurensicherung"

Beratungsfolge:	
16.11.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 16.11.2022 als Anlage beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.09.2022 verwiesen.

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS*Fraktion im Kreistag Heinsberg*

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden des Ausschuss für
Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
Herrn Dr. Hanno Kehren
Hermann-Janßen-Str. 26
41836 Hückelhoven

SPD-Fraktion im Kreistag

Heinsberg

Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720

Fax: (02452) 13-1725

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

www.spd-kreis-heinsberg.de

Heinsberg, den 22.09.2022

Anfrage gemäß § 12 der GeschO zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 16. November 2022

Sehr geehrter Herr Dr. Kehren,

oft braucht es einige Zeit, bis Opfer von sexualisierter Gewalt, insbesondere in Fällen von häuslicher Gewalt, eine Strafanzeige stellen, da diese unmittelbar nach der Tat unter Schock stehen und ihnen diese Entscheidung schwerfällt. Eine Sicherung von Spuren, die im Falle einer Anzeige als Beweismittel genutzt werden können, muss möglichst zeitnah nach der Tat erfolgen. Grundsätzlich ist die Sicherung von Spuren allerdings nur in Verbindung mit einer Strafanzeige vorgesehen. Daher wurde die Möglichkeit geschaffen, Spuren zunächst anonym und gerichtsverwertbar zu sichern und über mehrere Jahre aufzubewahren. Diese können dann zu einem späteren Zeitpunkt als Beweismittel genutzt werden.

Das Land NRW fördert bestehende und neue regionale Kooperationen zur Anonymen Spurensicherung (ASS).

Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 16.11.2022:

1. Gibt es im Kreis Heinsberg Krankenhäuser und/oder (Notfall-)Praxen, die eine ASS durchführen?
Falls ja, wie viele gibt es und wo befinden sich diese? Zu welchen Zeiten sind sie erreichbar?
Falls nein, wo könnten diese eingerichtet werden? Gibt es Gespräche mit Krankenhäusern und/oder Praxen? Wo können Opfer sexualisierter Gewalt aus dem Kreis Heinsberg derzeit Spuren anonym sichern lassen?

Vorsitzender:

Ralf DerichsTheodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Stellv. Vorsitzender:

Karl-Heinz RöhrichIm Kauert 3a
52531 Übach-Palenberg

Kassiererin:

Waltraud KurthRosenthaler Str. 54
41849 Wassenberg

Stellvertr. Landrätin

Andrea RehSelfkantstr. 56
52538 Gangelt

Geschäftsführerin:

Annalena Rösberg

2. Ist zur Einrichtung einer ASS eine spezielle Schulung des medizinischen Personals notwendig?
3. Wer weist Opfer von sexualisierter Gewalt auf die Möglichkeit der ASS hin?
4. In welchem Maße kann der Kreis Heinsberg von der Landesförderung profitieren?
Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Derichs

- Fraktionsvorsitzender -



Karl-Heinz Röhrich

- Stellvertr. Fraktionsvorsitzender -

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0215/2022

Verhütungsmittelfonds

Beratungsfolge:	
16.11.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Frau van der Kuijssen, stv. Leiterin des Amtes für Soziales, wird berichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0216/2022

Bildung und Teilhabe; Austausch zwischen Praxis, Politik und Verwaltung

Beratungsfolge:	
16.11.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Herr Louven, Leiter des Amtes für Soziales, wird berichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0217/2022

Entfall des Widerspruchsbeirates; Neues Format zum Austausch mit den
Wohlfahrtsverbänden mit dem Kreis

Beratungsfolge:	
16.11.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Herr Louven, Leiter des Amtes für Soziales, wird berichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0218/2022

Bedarfsplanungsprüfung für die Vorhaltung Krankentransport

Beratungsfolge:	
16.11.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Frau Montforts, Sozialdezernentin des Kreises, wird berichten.